

Geschäftsbericht 2011

Amt für Kinder, Jugendliche
und Familien

Inhalt

1. Vorwort	4
2. Jahresthema	5
3. Amtszielreport	8
4. Sozialraumreport	28
Bezirk Mitte	29
Bezirk West	31
Bezirk Nord	33
Bezirk Ost und Südost	35
Bezirk Hilstrup	39
5. Produktüberblicke	42
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und weiteren Gruppen	44
Förderung von Kinder in Tagespflege	57
Offene Kinder- und Jugendarbeit und Durchführung von OGS-Aufgaben	63
Jugendverbandsarbeit	67
Jugendsozialarbeit	70
Jugendhilfe an Schulen	73
Drogenhilfe	78
Angebote für Familien	85
Besondere familienpolitische Maßnahmen	94
Hilfen zur Erziehung in der Familien und eigenen Wohnung	99
Hilfen zur Erziehung in Einrichtungen und Pflegefamilien/Adoptionen	107
Beistandschaften, Vormundschaften, UVG und Betreuungsbehörde	114
Schutz von Kindern und Jugendlichen	119
Mitwirkung bei Familien und Jugendgericht	124
Bezirkliche Sozialarbeit und Eingliederungshilfe	129
Jugendhilfeplanung	132
6. Jugendhilfeetat	135
7. Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	144
8. Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII	149
9. Jugendrat	157
10. Zusammenarbeit mit Trägern der freien Jugendhilfe	159
11. Stellenplan	162
12. Organisation	168
13. Organigramme	170
14. Generaldatenblatt	172

1. Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ausbau der Kinder- und Jugendhilfe dokumentiert nicht nur eine quantitative und qualitative Expansion, sondern spiegelt auch zugleich den gesellschaftlichen Wandlungsprozess sowie den Stellenwert dieses Sozialisationsfeldes.

Kinder- und Jugendhilfe ist in Bewegung. Als zentrale Herausforderung für die Gestaltung von Jugendhilfestrukturen wird bereits im 11. Kinder- und Jugendbericht des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend die Berücksichtigung gesellschaftlicher Trends bei der Entwicklung bedarfsgerechter Angebote formuliert.

Die Pluralisierung der Lebensführung, die Individualisierung von Lebenslagen und entsprechend veränderte Bedingungen des Aufwachsens verlangen darauf abgestimmte soziale Infrastrukturen und fachliche Konzepte. Mit dem Leitmotiv „Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung“ nimmt der 11. Kinder- und Jugendbericht die wachsende Bedeutung der in öffentlicher Zuständigkeit zu gestaltenden Rahmenbedingungen für die Entwicklung junger Menschen und zur Stärkung der Familien in den Blick.

Vor diesem Hintergrund wurde in Münster die Versorgungsquote innerhalb der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige im vergangenen Berichtsjahr auf 31,3 Prozent ausgeweitet; die Angebote des offenen Ganztags im Primarbereich wurden um 18 weitere Gruppen ausgebaut und die offene Kinder- und Jugendarbeit in Münster wurde um zwei weitere Einrichtungen ergänzt.

Neben dem Ausbau von Infrastrukturangeboten war im vergangenen Jahr zudem die Entwicklung fachlicher Konzepte maßgeblich.

Im Mai 2011 wurde das „Maßnahmenprogramm einer kindbezogenen Armutsprävention in Münster“ vom Rat der Stadt Münster beschlossen. Ziel des Maßnahmenprogramms ist es, die Lebensbedingungen vor Ort so zu gestalten, dass sie Kindern mit Armutsrisiko entsprechende Perspektiven und Teilhabechancen eröffnen. Es konzentriert sich darauf, Armutsfolgen bei Kindern

so früh wie möglich abzufedern, indem ihnen von Anfang an gute Entwicklungs-, Bildungs- und Gesundheitschancen zuteil werden.

Um die zusätzliche heilpädagogische Flankierung mit dem Ziel der qualitativen Weiterbetreuung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf im Rahmen des offenen Ganztags an sechs Grundschulen durchführen zu können, wurde das Konzept „Förderangebote der Jugendhilfe für Grundschulkindern im offenen Ganztags weiter entwickelt.

Die Umsetzung des Projektes „Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets wurde gemeinsam mit dem Amt für Schule und Weiterbildung auf den Weg gebracht. Hierfür wurden insgesamt 20 Vollzeitstellen bereitgestellt.

Die große fachliche Unterstützung und Wertschätzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien als auch der engagierten Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII, ohne die diese gemeinsamen Anstrengungen im Interesse der Kinder, Jugendlichen und Familien in unserer Stadt nicht hätten aufgegriffen werden können, waren herausragend.

Für die Zusammenarbeit und das gezeigte Vertrauen bedanke ich mich herzlich.



Anna Pohl

Anna Pohl
Leiterin des Amtes für Kinder,
Jugendliche und Familien

2. Jahresthema

Kindertagesbetreuung

Kleine Kinder - Große Herausforderung

Ab dem 01.08.2013 – also in knapp 1 ½ Jahren – gibt es für Kinder im Alter von 1 - 3 Jahren eine Rechtsanspruchsquote in Höhe von 35 % auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege.

Die Stadt Münster hat sich die Erfüllung dieser Anforderungen bereits seit 2005, mit Unterstützung aller Ratsfraktionen, zum Ziel gesetzt. Eine wichtige Zielmarke ist dabei die Erreichung einer u3-Versorgungsquote von 35 % bis zum Jahr 2013 und weiterhin eine Rechtsanspruchserfüllung für ü3-Kinder mit Kita-Angeboten.

Seit 2009 ist die Zahl der Kinder, die für die Kindertagesbetreuung bedarfsgerecht zu berücksichtigen sind, kontinuierlich um ca. 750 Kinder gestiegen (u3 um 450 / ü3 um ca. 300). Auch aktuell gibt es zusätzlich 136 Kinder unter drei Jahren und 233 Kinder über drei Jahren mehr zu versorgen als im Vorjahr. Diese Zuwächse bedarfsplanerisch einzurechnen, bedeutet für alle Beteiligten eine gewaltige Herausforderung.

Trotz dieses immensen Anstieges hat die Stadt Münster es geschafft, die Versorgungsquote auf 31,3 % auszubauen.

Seit 2005 hat die Stadt Münster rund 1.600 neue u3-Plätze geschaffen, davon 1.000 in Kitas und 600 in der Kindertagespflege.

Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für u3-Kinder wird in Münster zu einem Drittel durch Plätze im Bereich der Kindertagespflege abgedeckt. Mit 600 neu geschaffenen Plätzen konnte der u3-Ausbau besonders stark im Bereich Kindertagespflege vorangetrieben werden. Durch ein gut aufeinander abgestimmtes Gesamtsystem, eine aktive Akquisestrategie sowie monatlich gebotene Einstiegskurse und laufend durchgeführte Eignungsprüfungen kann die Zahl der Plätze im Bereich der Kindertagespflege weiterhin gesteigert werden. Dabei spielt die Entwicklung von Großtagespflegestellen eine besondere Rolle.

Der bedarfsgerechte Ausbau von Plätzen in der Kindertageseinrichtung erfolgt auf vielfältige Art und Weise.

So wurden zahlreiche neue, zumeist 4- bis 5-gruppige Kindertageseinrichtungen errichtet. Darüber hinaus wurden geeignete Räumlichkeiten angemietet und auch zahlreiche Kindertageseinrichtungen baulich erweitert.

Der Ausbau im Bestand ist dabei ein wichtiger Weg zur bedarfsorientierten Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung.

Die räumlichen Bedingungen bestehender Kindertageseinrichtungen entsprechen vielerorts nicht den heutigen Bedarfen junger Familien und sind weder für eine Betreuung unter dreijähriger Kinder noch für Ganztagsbetreuung (z. B. ausreichende Schlafräume) ausgestattet. Daher ist es das Ziel, möglichst in allen Kindertageseinrichtungen u3-Betreuung zu installieren, um Eltern bedarfsorientiert eine frühzeitige und wohnortnahe Betreuung zu gewährleisten und Kindern eine kontinuierliche Betreuung bis zum Schuleintritt zu ermöglichen.

Bedarfsplanerisch erfordert dies ein wohnortnahes differenziertes u3-Angebot, um flexibel auf die veränderten Bedarfe von Familien eingehen zu können und die Zukunftsfähigkeit von Kindertageseinrichtungen zu sichern.

Viele Großstädte, darunter auch Münster, gehen mittlerweile realistischerweise von einem sehr viel höheren Betreuungsbedarf als 35 % aus. Sie alle halten eine Versorgungsquote von mehr als 50 % für erforderlich, um den Rechtsanspruch zu erfüllen. Daher befasst sich das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien gemeinsam mit anderen Ämtern und Partnern mit der Suche nach weiteren für die Kindertagesbetreuung geeigneten Standorten, Flächen und Immobilien.

Kinderarmut

Im Mai 2011 hat der Rat der Stadt Münster das „Maßnahmenprogramm einer kindbezogenen Armutsprävention in Münster“ beschlossen. Es wurde unter Beteiligung des Gesundheitsamtes, Sozialamtes und des Amtes für Schule und Weiterbildung unter Federführung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien entwickelt.

Das Maßnahmenprogramm ist in Ergänzung zu den originären Zuständigkeiten des Bundes und den bestehenden Sozialleistungssystemen (Grundsicherung, Ausgestaltung der Regelsätze, Bildungs- und Teilhabepaket) als spezifische, lokale Handlungsstrategie zu verstehen.

Ziel ist es, die Lebensbedingungen vor Ort so zu gestalten, dass sie Kindern mit Armutsrisiko entsprechende Perspektiven und Teilhabechancen eröffnen. Es konzentriert sich darauf, Armutsfolgen bei Kindern so früh wie möglich abzufedern, indem ihnen von Anfang an gute Entwicklungs-, Bildungs- und Gesundheitschancen zuteil werden.



Im Mittelpunkt der Maßnahmen stehen deshalb insbesondere die frühen Entwicklungsjahre mit der Maßgabe, präventionsfördernde Strukturen entlang der Biografie des Kindes im Zusammenspiel von Jugend- und Gesundheitshilfe sowie Schule weiter zu entwickeln.

Dementsprechend verfolgt das Handlungskonzept primär folgende Ziele:

- Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern
- Verbesserung der Bildungschancen des Kindes von Anfang an
- Stärkung des gesundheitlichen Wohlbefindens
- Stärkung der Selbstkompetenzen des Kindes

Aus diesen Zielen wurden für das Handlungskonzept in Münster vier zentrale Handlungsfelder abgeleitet (Frühe Hilfen – Bindungen stärken, Frühe Förderung – Kinder stärken, Gesundes Aufwachsen – gesunde Kinder und Bildung ermöglichen – Leben lernen), die für das Aufwachsen von Kindern in Armutssituationen von großer Bedeutung sind. In jedem Handlungsfeld wurden konkrete Maßnahmen hinterlegt, die aus der Profession unterschiedlicher Arbeitsfelder die bisher größte Wirkung zeigten, bestehende Angebote sinnvoll ergänzen oder wichtige Präventionslücken zu schließen vermögen. Im Sinne einer kindbezogenen Armutsprävention standen dabei die Maßnahmen, die Kinder und Eltern frühzeitig erreichen und geeignet sind, die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern nachhaltig zu verbessern, grundsätzlich im Vordergrund.

Alle Maßnahmen zeichnen sich insgesamt durch vorgezogene Interventionsstrategien aus, um die Entwicklungschancen von Kindern so früh wie möglich zu fördern, ihnen Perspektiven zu eröffnen und voraussehbaren negativen Entwicklungen zuvor zu kommen.

Dabei handelt es sich nicht um einen abschließenden Maßnahmenkatalog. Vielmehr wurden die zunächst wichtigsten Handlungsbedarfe dargestellt, um Kinder mit Armutsrisiko frühzeitig zu erreichen. Die jeweiligen Maßnahmen und Präventionsketten sollen perspektivisch kontinuierlich im Zusammenspiel von Jugend- und Gesundheitshilfe, Schule und Soziales weiter entwickelt werden und sich alltagsnah an die (sich verändernden) Lebens- und Problemlagen von Kindern und Familien mit Armutsrisiko orientieren.

Das gesamte „Maßnahmenprogramm einer kindbezogenen Armutsprävention in Münster“ wurde zunächst für die Dauer von zwei Jahren beschlossen (01.06.2011 bis 31.05.2013) und mit einem finanziellen Gesamtvolumen von jährlich 152.000 Euro ausgestattet. In diesem Zeitraum sollen erste Entwicklungen nachvollzogen werden, so dass die Verwaltung auf dieser Grundlage einen Zwischenbericht über die Wirksamkeit der jeweiligen Maßnahmen und deren weitere Perspektive vorlegen kann.

In Anlehnung an das Maßnahmenprogramm zur Kinderarmut wird im kommenden Jahr eine Präventionskonferenz für die Fachkräfte der Jugendhilfe und des Gesundheitswesens in Münster ein zentrales Thema sein. Im Mittelpunkt der Präventionskonferenz stehen die Kinder in unserer Stadt und die gemeinsame Aufgabe, Familien mit ihren Kindern in unterschiedlichen Lebens- und Problemlagen so früh wie möglich zu erreichen und zu stärken, um allen Kindern ein Aufwachsen im Wohlergehen zu ermöglichen.

Ziel der Präventionskonferenz ist es, insbesondere die Kooperation und Vernetzung zwischen den Fachkräften der Jugendhilfe und des Gesundheitswesens im Sinne einer kindbezogenen Präventionsstrategie systematischer weiter zu entwickeln und verbindlicher zu gestalten.

3. Amtszielreport

Präambel

des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien

„Wir sind Ansprechpartner/innen für Kinder, Jugendliche, Familien, Alleinlebende, ältere und behinderte Menschen. Wir bieten oder vermitteln Hilfen, Beratung und Informationen in den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, Soziales und Gesundheit. Wir arbeiten bürgernah und stadtteilorientiert.“

Die Amtsziele sind eine strategische und fachliche Orientierung für die Kinder- und Jugendhilfe in Münster, zum einen für die eigene praktische Arbeit der Fachstellen und Einrichtungen des Amtes und zum anderen eine Orientierung und gemeinsames Anliegen für die Förderung und Kooperation mit den freien Trägern.

Die Amtsziele lauten:

1. Familien sollen sich in Münster wohl fühlen
2. Vernetzung als Erfolgsfaktor
3. Prävention
4. Schutz von Kindern und Jugendlichen
5. Partizipation
6. Chancengleichheit
7. Geschlechterdifferenzierung / Gender
8. Individuelle Hilfen
9. Bildung ermöglichen - Leben lernen
10. Ressourcenoptimierung / Qualitätsmanagement

Der Report

Im Amtszielreport werden konkrete, praktische Beispiele benannt, die deutlich machen, wie die Leitziele des Amtes im Berichtsjahr in der praktischen Arbeit umgesetzt wurden.

Amtsziel 1 - Familien sollen sich in Münster wohl fühlen

„Wir tragen dazu bei, dass die Lebensräume in unserer Stadt kinder- und familienfreundlich gestaltet werden. Dafür übernehmen wir eine Anwaltsfunktion in unserer Stadt.“



Mit dem Amtsziel „Familien sollen sich in Münster wohl fühlen“ stellt sich das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien kontinuierlich der zentralen Aufgabe, familien- und kinderfreundliche Maßnahmen auf allen Ebenen weiter zu entwickeln und zu verstetigen.

Das bedeutet für uns konkret, optimale Rahmenbedingungen für Familien zu schaffen. Hierzu zählen insbesondere eine gute Infrastrukturversorgung und das Vorhalten frühzeitiger Unterstützungs- und Serviceangebote.

Ein Schwerpunkt im vergangenen Jahr war nach wie vor der Ausbau und die qualitative Weiterentwicklung von Infrastrukturangeboten für Kinder, Jugendliche und Familien.

- Mit Nachdruck wurde der Ausbau der Plätze für unter dreijährige Kinder in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege fortgesetzt. Rund 200 neue Plätze konnten zum Kindergartenjahr 2011/2012 geschaffen werden. Die Versorgungsquote für Kinder unter drei Jahren ist somit stadtweit innerhalb des vergangenen Berichtsjahres von 29,8 % auf 31,3 % gestiegen. Damit hat Münster trotz steigender Geburtenrate einen guten Ausbaustand erreicht. Ziel ist es, bis zum Jahr 2013 mit

einer Ausbaquote von 35 % dem dann bestehenden Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung nachzukommen.

- Einen wichtigen Anteil im Rahmen der Versorgungsquote für unter Dreijährige bilden die betrieblichen Kindertagesplätze. In Kooperation mit der Wirtschaftsförderung Münster wurden verschiedene Gewerbegebietsgespräche mit Unternehmen und Betrieben zur Angebotsentwicklung von betrieblich betreuten Kindertagesplätzen geführt. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien konnte in Zusammenarbeit mit verschiedenen Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege im vergangenen Jahr 16 neue betriebliche Kindertagesbetreuungsplätze realisieren. Inzwischen halten 17 Unternehmen und Betriebe in Münster insgesamt 205 Betreuungsplätze für Kinder vor.
- Neben einem bedarfsgerechten Kinderbetreuungsangebot zählen familienfreundliche Arbeitsbedingungen zu den wichtigen Maßnahmen für eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf. 14 Unternehmen, Betriebe und Institutionen, darunter die Stadt Münster, haben aktuell das (Grund-) **Zertifikat als familienfreundliches Unternehmen** über das „audit berufundfamilie“ erworben und engagieren sich in einem Netzwerk familienfreundlich orientierter Unternehmen und Institutionen in der Region Münster.



- Nach dem Motto „Vereinbarkeit stärken - Unternehmen gewinnen“ hat die Initiative „Lokale Bündnisse für Familie“ mit Unterstützung des Amtes für Kinder,

Jugendliche und Familien im Oktober 2011 einen Regionalworkshop zum Thema „Unterstützungsnetzwerke für Eltern mit Schulkindern“ durchgeführt. Hierbei hat sich u.a. das Universitätsklinikum Münster aktiv mit einem Vortrag zur Vereinbarkeitsfrage beteiligt.

- Die Einrichtung „Maxi-Turm“ hat das Betreuungsalter für die Kurzzeitbetreuung in der Innenstadt angepasst, so dass das Angebot inzwischen von Kindern ab drei Jahren in Anspruch genommen werden kann.
- Auch der ABI Südpark hat seine Zielgruppe und sein Angebot erweitert. Von Januar bis April sowie von November bis Dezember wurden die Räumlichkeiten der Einrichtung zwei Mal wöchentlich vormittags von Eltern und Tagespflegepersonen mit Kindern im Vorschulalter genutzt. Bis zu 10 verschiedene Tagespflegepersonen bzw. Elternteile und 30 Kinder nahmen pro Vormittag die Möglichkeit wahr, unabhängig vom Wetter gemeinsam auf dem ABI Südpark zu spielen.
- Seit 2011 können Kinder im Alter zwischen 6 und 13 Jahren nun auch am Samstag in der Zeit von 15.00 bis 18.00 Uhr auf dem ABI Südpark Abenteuer erleben. Der offene Treff bietet Kindern an 6 Tagen pro Woche die Chance, andere Kinder kennen zu lernen, soziale Kontakte aufzubauen und Freundschaften zu pflegen. Für viele Kinder ist es meist die einzige Möglichkeit, ihre Freizeit sinnvoll zu gestalten. Der ABI Südpark ist und bleibt ein Ort an dem Kinder ohne Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, d.h. ohne das Gefühl der Beobachtung, frei spielen dürfen.
- Entsprechend der allgemein stärkeren Nachfrage nach Betreuungsangeboten, ist auch die Inanspruchnahme der offenen Ganztagsbetreuung im Primarbereich stadtweit gestiegen. Zum Schuljahr 2011/ 2012 wurden 18 weitere Gruppen in Münster eingerichtet. Mit insgesamt 3.159 Schülerinnen und Schülern lag damit die Teilnehmerquote im vergangenen Jahr bei insgesamt 33 Prozent; weitere 8,7 Prozent der Grundschüler in Münster nahmen den gebundenen Ganztags in Anspruch.



- In Mauritz-Mitte wurden mit dem neuen „Kindertreff am Pötterhoek“ im Sinne einer multi-funktionalen Nutzung gleich zwei wichtige Maßnahmen geplant und im Herbst 2011 realisiert: Erstmals können in diesem Wohngebiet für die 6 bis 13-Jährigen offene kinderpädagogische Angebote unterbreitet werden. Diese bilden eine sinnvolle Ergänzung zu den Angeboten des offenen Ganztags der Pötterhoekschule und der Erich Kästner-Schule.
- Im September 2011 wurde in dem wachsenden Neubaugebiet Wolbeck-Nord die „Kita und der Bauspieltreff Holtrode“ unter einem Dach und in Trägerschaft des Jugendhilfevereins Outlaw e. V. feierlich eröffnet. Die Einrichtung umfasst eine Nutzfläche von ca. 680 qm und bietet eine Kindertageseinrichtung mit einer Dreigruppenanlage sowie eine kinderpädagogische Einrichtung mit einem Bau- und Abenteuerspielplatz für Kinder von 6 bis 13 Jahren.

Neben den aufgezeigten Infrastrukturmaßnahmen waren insbesondere nachfolgend genannte **Service- und Unterstützungsangebote für Kinder und Familien** von Bedeutung:

- Kinder- und familienfreundliche Kommune zu sein bedeutet, die Lebenswelt von Kindern in Münster so attraktiv und kindgerecht wie möglich zu gestalten und sie als eigenständige Zielgruppe ernst zu nehmen. Mit dem „Kinderportal“ hat das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien eine eigenständige Informationsplattform für Kinder zwischen 6 und 13 Jahren aus Münster geschaffen. Das „Kinderportal“ bündelt zahlreiche Informationen, Adressen und Neuigkeiten rund um die Themen Freizeit, Schule, Spiel, Spaß und Sport in Münster. Kinder erfahren hier aber auch etwas über den Oberbürgermeister und die Stadtverwaltung und können über einen virtuellen Kinderbriefkasten ihre Fragen, Themen und Wünsche an das Kinderbüro schicken.



Zum Kinderportal:

<http://www.muenster.de/kinderportal.html>

- Von Januar bis Mai 2011 hat das Jugendinformations- und -bildungszentrum (Jib) in Kooperation mit dem "Netzwerk für Familien in Münster" die Vortragsreihe „Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen“ durchgeführt, die sich speziell an Eltern wendet, aber auch für andere Interessierte offen ist. In 6 verschiedenen Vorträgen wurden aktuelle Themen aus dem Erziehungsalltag aufgegriffen wie z. B. Computerspiele, Cybermobbing oder auch die Wertevermittlung in der Erziehung. Im Vordergrund stand dabei die Intention, Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung zu stärken. Mit insgesamt 720 Teilnehmenden waren die Abendveranstaltungen sehr gut besucht und erfreuten sich allgemein einer positiven Resonanz.

Abschlussvortrag
„Was Kinder heute brauchen?!“



Dr. Jan-Uwe Rogge

Fr. 13. Mai 2011
 19:30 Uhr
 Stadtwerke Münster
 Mehrzweckhalle
 Hafenzentrum
 48155 Münster

Anmeldung nur unter:
www.stadt-muenster.de/jib

STADT MÜNSTER
Jib
 Jugendinforma-
 tions- und
 Bildungszentrum

Familien
 stärken

Amt für
 Kinder,
 Jugendliche
 und Familien

mit freundlicher Unterstützung von:
Wohn - Stadtbau
 Kriminalpräventiver Rat
 der Stadt Münster
 Carrecenter Münsterland

örtliche Durchführung:
 AG-Medien

- Unter den Stichworten `begleiten – fördern – schützen` hat sich das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien im Mai im Rahmen einer bundesweiten Kampagne der Jugendämter der breiten Öffentlichkeit vorgestellt. Mit vielfältigen Aktionen wie z.B. Familienfesten in Kindertages- und Jugendeinrichtungen und gezielten Fachberichten in der Tagespresse konnten Kinder und Eltern von dem vielseitigen Leistungsspektrum der öffentlichen Jugendhilfe in Münster erfahren.
- Das Familienbüro hatte im vergangenen Jahr über 6.600 Bürgerkontakte. Davon erfolgten über 4.200 telefonisch, schriftlich oder per E-Mail. Mit knapp 2.400 Anliegen kamen Bürgerinnen und Bürger persönlich ins Familienbüro und suchten das klärende Gespräch. Um die Informations- und Beratungsangebote noch offensiver der Öffentlichkeit bekannt zu machen, präsentierten sich die Mitarbeiterinnen mit der Leistungspalette des Familienbüros bei drei öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen.

- Eine offensive Elternansprache verstehen wir grundsätzlich als eine wichtige Dienstleistung, die bei Eltern ankommt. Deshalb wurden die regelmäßigen Informationen für Eltern in Sonderbeilagen der Tages- bzw. Wochenpresse kontinuierlich gepflegt, so dass Mütter und Väter besser über das Aufgabenspektrum des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien informiert sind.

Blitzpaten: paten.de, abobuddy.de
 Ausgabe 1/2011
 Anzeigen-Sonderveröffentlichung



Geburtsvorbereitung und Geburt
 Pflege und Pflegemittel
 Nahrung und Ergänzungsmittel
 Bekleidung und Schuhe

Hallo, da bin ich!
 Wissenswertes für junge Familien

In Zusammenarbeit mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster

Baby- und Kindermöbel
 Betreuung und Unterbringung
 Alles für Mutter und Kind
 Angebote und Tipps

Amtsziel 2 - Vernetzung als Erfolgsfaktor

„Wir sichern den Erfolg unserer Arbeit durch verstärkte Kooperation und verbindliche Absprachen mit unseren Partnern. Dabei sind die freien Träger und die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII von besonderer Bedeutung.“

Weil wir nicht für alle Fragen und Anliegen von Eltern, Kindern und Jugendlichen Expertinnen und Experten sein können, arbeiten wir auf der Suche nach Lösungen eng mit Initiativen, Vereinen, Einrichtungen und Diensten der Jugend-, Sozial- und Gesundheitshilfe zusammen. Mit dieser **multiprofessionellen Zusammenarbeit** verfolgen wir das Ziel, gemeinsam mit anderen Fachkräften eine **ganzheitliche Betrachtung** des „Problems“ vorzunehmen, um eine passgenaue Hilfe darauf abzustimmen.

Folgende Schwerpunkte wurden im Jahr 2011 bearbeitet:

- Die Einrichtung der Fachstelle „Schwangerschaftsberatung und Präventionshilfen – Familienbesuche“ erfolgte mit dem Ziel einer verbesserten Vernetzung der Professionen und Hilfesysteme, um Frauen, Paare und Familien mit Kindern zwischen 0 und 3 Jahren umfassender und frühzeitiger zu unterstützen. Durch Information, Beratung und ggf. Vermittlung wird ein einfacher Zugang zu den unterschiedlichen Hilfesystemen ermöglicht. Zentrales Anliegen ist es, im Kontext der frühen Hilfen die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft nachhaltig zu verbessern und die flächendeckende Versorgung mit bedarfsgerechten Angeboten zu unterstützen. Unter diesen Gesichtspunkten erfolgten in 2011 u. a. auch die Vorstellung der Aufgabenbereiche Schwangerschaftsberatung und Präventionshilfen im Rahmen des Hebammenforums, wie auch eine von der Fachstelle „Frühe Hilfen“ des Gesundheitsamtes angebotene Fortbildung für freiberuflich tätige Hebammen mit einer

Informationsveranstaltung in einer Arztpraxis für die Zielgruppe substituierter Frauen.

- Konflikte konstruktiv zu lösen und gewaltfrei zusammen zu leben, das ist das gemeinsame Ziel der 18 Partnerinnen und Partner im „Netzwerk Gewaltprävention und Konfliktregelung“ seit 1999 in Münster. Verschiedene Auszeichnungen wie der Ehrenpreis des Bündnis für Demokratie und Toleranz, Berlin in den Jahren 2006 und 2011, der Toleranzpreis der Drogeriemarktkette dm wie auch verschiedene finanzielle Zuwendungen ermöglichen die vielfältige Arbeit des Netzwerkes.



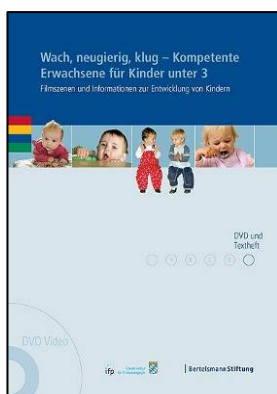
- Das Jugendinformations- und -bildungszentrum (Jib) als Fachstelle des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien ist Gründungsmitglied und kontinuierliches aktives Mitglied. Im November 2011 fand die 12. Münsteraner Konflikttagung zum Thema "Trotz Konflikten...in Kontakt bleiben! - Erfolgreiche Konzepte der Gewaltprävention an Schulen und in der Jugendhilfe" im Stadtweinhaus zu Münster unter der Schirmherrschaft von Oberbürgermeister Markus Lewe statt.



Die Ergebnisse der 12. Tagung sind hier abrufbar: <http://www.gewaltpraevention-muenster.de>

- Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, die drei Ausbildungsstätten für Erzieher/-innen (Ev. sozialpädagogische Ausbildungsstätte

GmbH - ESPA, Hildegardisschule, Anne-Frank-Berufskolleg) und die Fachberatungen der Träger münsteraner Tageseinrichtungen für Kinder haben vereinbart, beim Ausbau der Kindertagesbetreuungsangebote auch die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder qualitativ weiter zu entwickeln. Hierzu fand eine die Bearbeitung des Medienpakets „Wach, neugierig, klug – Kinder unter 3“ mit Renate Niesel vom Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP), München im Rahmen einer Fortbildungsveranstaltung für Lehrkräfte der Fachschulen und Praxisanleiter/-innen aus den Tageseinrichtungen statt. Ebenso wurde ein Praxisnachmittag für die Berufspraktikanten/-innen aller drei Fachschulen in 15 münsteraner Tageseinrichtungen verschiedener Träger durchgeführt. Hierbei stand die Entwicklung und Förderung unter drei jähriger Kinder im Rahmen der gemeinsamen Ausbildungsverantwortung von „Theorie und Praxis“ im Fokus. Es wurden insgesamt 13 verschiedene Themen, die für die Betreuung, Förderung und Erziehung unter drei jähriger Kinder von Bedeutung sind, wie etwa die Haltung und Rolle von Erziehern/-innen, die Eingewöhnung, Bildungsprozesse, Regeln und Rituale, Gesundheit und Hygiene oder auch spezielle Aspekte der Raumgestaltung praxisnah behandelt.



- Gemeinsame Erarbeitung und Verbreitung von **Handlungsempfehlungen zum Schutz von Kindern bei häuslicher Gewalt**. Beginnend am 04.11.2010 traf sich ein Arbeitskreis zu insgesamt vier Sitzungen. Mitglieder der Gruppe waren Fachkräfte der folgenden

Institutionen und Dienste: Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Sozialdienst kath. Frauen (SKF), Frauen- und Kinderschutzhäuser, Frauenhaus und Beratung e. V. Münster, ambulante HzE-Träger, Gesundheitsamt, Ärztekammer Westfalen-Lippe, Polizei Münster, Sozialamt. Es wurden die Anforderungen des Kinderschutzes im Kontext häuslicher Gewalt beraten, der jeweilige Auftrag und die Handlungsweisen der beteiligten Institutionen beschrieben und ausgetauscht. Die erarbeiteten Handlungsempfehlungen sind die Basis für das Gelingen von Kooperation, bieten allen beteiligten Fachkräften Einsichten in die unterschiedlichen fachlichen Zuständigkeiten und Arbeitsinhalte. Sie geben grundlegende Hinweise auf wechselseitige Verknüpfungen in der Kooperation bei Fällen des Kinderschutzes im Kontext häuslicher Gewalt.

Auf dieser Basis ist ein weiterer regelmäßiger Austausch abgesprochen, in dessen Verlauf überprüft wird, ob die Handlungsempfehlungen fachlich ausreichen bzw. an welchen Punkten und zu welchen Themen Präzisierungen erforderlich sind. Dies werden die Beteiligten weiter im Auge behalten und insbesondere mit Blick auf weiter anstehende gesetzliche Veränderungen aktualisieren

- Den **Stadtteilzirkus „Coerdini“** gibt es bereits seit 11 Jahren. Er ist damit ein Zeichen der erfolgreichen Vernetzungsarbeit von insgesamt 13 Einrichtungen aus dem Stadtteil Coerde. An diesem Projekt beteiligen sich alle Kindertagesstätten, die Grundschulen, die Heilpädagogische Tagesgruppe und die Hauptschule Coerde. Zwischen 130 und 180 Kinder sind jedes Jahr die Hauptakteure in der Manege, die im Begegnungszentrum Meerwiese aufgebaut wird. Sie bereiten sich monatelang in ihren Einrichtungen auf ihren großen Auftritt an einem Wochenende im Oktober vor. Das Publikum weiß die Anstrengungen zu würdigen, die Vorstellungen sind immer ausverkauft. Das Zirkusprojekt verbindet nicht nur die Kinder im Stadtteil miteinander, sondern auch die Pädagogen/-innen. Im Arbeitskreis „Zirkus“ wird das neue

Programm entwickelt. Alle arbeiten auf das große gemeinsame Ziel hin, das dann lautet: „Manege frei für den Zirkus Coordini!“.

- Weiterentwicklung der **Kooperation Grundschule und Kommunalen Sozialdienst**. Die Grundschulen in Münster und der Kommunale Sozialdienst (KSD) kooperieren selbstverständlich seit jeher. Intensiviert wurde die Kooperation in 2008 und 2009, um auf Kinderschutzbelange abgestimmter und schneller eingehen zu können. In 2011 hat der Kommunale Sozialdienst den Grundschulen weitere Optionen eröffnet, wie z.B. ein fortlaufender Informationsaustausch, Fach- und Fallkonferenzen (gegenseitige Teilnahme an der Lehrerinnenkonferenz sowie des KSD-Fachteams). Alle Angebote beinhalten sichere und verbindliche Rahmenbedingungen sowohl für den Kommunalen Sozialdienst als auch für die Grundschulen. Die Schulleitungen wurden auf ihrer Konferenz informiert, und erste erweiterte Kooperationen sind bereits entstanden. Teilnahme und Mitwirkung von KSD-Mitarbeitern/-innen auf Lehrerkonferenzen erfolgen und exemplarische Fallkonferenzen sind geplant. Viele Grundschulleitungen begrüßten die Angebote.

Amtsziel 3 - Prävention

„Wir gehen frühzeitig auf Kinder, Jugendliche und Familien zu, um ihnen unsere Unterstützung anzubieten. Wir wollen Prävention statt Reaktion.“

Präventive Arbeit bildet in der Kinder- und Jugendhilfe den umfassendsten Angebotsrahmen mit der am weitesten reichenden Wirkung für junge Menschen und ihre Familien.

Im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien verbinden wir Präventionsarbeit in enger Verknüpfung mit den Leitsätzen des SGB VIII mit folgenden Ideen:

- Prävention zielt auf die **Verbesserung der Lebensbedingungen** von Kindern, Jugendlichen und Familien.

- Prävention hat einen offenen Blick für **vorhandene** aber auch für **verborgene und entwicklungsfähige Ressourcen**, wie z.B. vorhandene Netzwerke und Eigeninitiative.
- Prävention darf und kann sich nicht nur auf erkennbare Einzelfälle konzentrieren, sondern muss **gemeinsam** mit den Adressatinnen und Adressaten in deren Lebenswelten entwickelt werden.
- Prävention bedarf der **Kooperation und Vernetzung** und ist auf die Initiative und das Engagement aller im Themenfeld und Arbeitsbereich tätigen Institutionen und Träger angewiesen.

Die Bandbreite der Präventionsangebote wird an Hand der exemplarisch dargestellten Angebote deutlich.

- Die Sprachförder- und Integrationsmaßnahmen für Eltern von Kindern in Kindertageseinrichtungen sind stetig - für das Kindergartenjahr 2011/2012 mit insgesamt 22 Maßnahmen - ausgebaut worden. Die Maßnahmen werden in verschiedenen Tageseinrichtungen überwiegend in Kooperation mit Familienbildungsstätten durchgeführt und vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien bezuschusst. So bietet z. B. das Haus der Familie - Kath. Bildungsforum im Stadtdekanat Münster e. V. seine Angebote unter der Bezeichnung „Mütter lernen – Kinder profitieren“ an, das Anna-Krückmann-Haus nennt seine Maßnahmen „Lernen mit allen Sinnen“. Diese Maßnahmen wirken sich nicht nur auf die Teilnehmenden (meist Mütter) positiv aus, sondern vor allem auch auf die Sprachentwicklung ihrer Kinder. Die über den reinen Spracherwerb hinausgehenden Inhalte tragen insgesamt zur Förderung und Integration der Kinder und deren Familien bei. Viele Eltern beherrschen inzwischen weder ihre ursprüngliche nicht deutsche Muttersprache noch die deutsche Sprache. Hier soll doppelter Halbsprachigkeit künftig durch Maßnahmen entgegengewirkt werden, bei denen die nicht deutschen Muttersprachen im Fokus stehen. Modellhaft wurde im Kindergartenjahr 2011/2012 mit der Erprobung von drei Maßnahmen begonnen.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien sorgt durch einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch mit den beteiligten Tageseinrichtungen und Familienbildungsstätten für eine ständige Weiterentwicklung der Maßnahmen.

- Gemeinsam mit freien Trägern der Jugendhilfe wurden in einem Modellprojekt vier verschiedene Konzeptansätze für unterschiedliche Zielgruppen im präventiven Bereich initiiert. Diese haben zum Ziel, die Erziehungs- und Bindungsfähigkeit der Eltern zu stärken. Sie richten sich schwerpunktmäßig an sozial und wirtschaftlich benachteiligte Familien, jedoch auch an alle Eltern mit allgemeinen Erziehungsunsicherheiten. Sie wurden in Form folgender Präventionsprojekte entwickelt:
 - Alltagspräzente Erziehungsberatung (Caritasverband)
 - Elternkurse „Starke Eltern – starke Kinder“ (Kinderschutzbund)
 - SURE START Die Babyspielstunde (Anna-Krückmann-Haus)
 - SURE START Die Babyspielstunde (Haus der Familie)
 - Präventionsgruppe für minderjährige Schwangere, junge Mütter und deren Kinder (Beratungsstelle Südviertel) realisiert.

Die Weiterentwicklung der Angebote über den Modellzeitraum hinaus führte zur **Verstetigung** dieser **modellhaft begonnenen Angebote** zu Regelangeboten und unterstützt nachhaltig den Ansatz **„Familien stärken – Eltern im Fokus präventiver Angebote“**.



- Ein besonderer Schutz der Kinder und Jugendlichen liegt in unser aller Interesse. "Kinder stark machen" bedeutet auch und vor

allem, sie vor Gewalt und Missbrauch zu schützen: vor Gewalt in den Medien, vor Alkohol und Drogen, sexueller Gewalt und Ausbeutung sowie vor weiteren Gefährdungen. Das Jugendinformations- und -bildungszentrum (Jib) hält Broschüren zu verschiedenen relevanten Jugendschutzthemen vor. Beispiele sind: Elterninfo Jugendschutz - Oft gestellte Fragen zum Jugendschutzgesetz, Informationen für Eltern und Informationen für Jugendliche, Klick-Safe-Datenschutz-Tipps für Jugendliche, Mobbing und Cybermobbing, Happy Slapping (Handy), Kinder- und Jugendschutz im Karneval, Erziehungsbeauftragung, Umgang mit Computerspielen. Die Broschüre „Kinder und Karneval“ wurde saisonal von entsprechenden Vereinen angefordert.



Weitere Broschüren unter http://www.muenster.de/stadt/jib/jugendschutz_infomaterial.html

- Die frühkindlichen Entwicklungsbedingungen der Kinder zu stärken und zu verbessern sowie Gefährdungen für die Entwicklung der Kinder rechtzeitig zu erkennen und abzuwenden, ist Zielsetzung der frühen Hilfen. Durch Unterstützung, Beratung und frühzeitige Vermittlung von Kenntnissen in Erziehungsfragen soll die Erziehungs- und Beziehungskompetenz junger Eltern gestärkt werden. Die „Stadtteilkoordination Frühe Hilfen“ verbessert den Zugang zu den Hilfen in

den Stadtteilen Berg Fidel, Gievenbeck und Gremmendorf / Angelmodde insbesondere für Familien, die bisher diese Hilfen aus unterschiedlichen Gründen nur unzureichend oder gar nicht genutzt haben. Durch die niedrig-schwellige und stadtteilorientierte Ausrichtung der Angebote der im Stadtteil aktiven Personen und Institutionen können viele Familien mit gezielten Informationen, frühzeitiger Beratung und Unterstützung in den Bereichen Erziehung, Gesundheit und Vorsorge erreicht werden. Gemeinsam mit den freien Trägern „Beratungsstelle Südviertel“, „Caritasverband für die Stadt Münster“ und „Diakonie Münster - Beratungs- und BildungsCentrum“ hat das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien eine auf den jeweiligen Stadtteil ausgerichtete Konzeption entwickelt.

- Elternarbeit im Sinne von Erziehungshilfen bedeutet an der Richard-von-Weizsäcker-Schule u.a. die Elternberatung im Hinblick auf erzieherische Kompetenzen, Grenzsetzungen und positive Verstärkung der Kinder und Jugendlichen im Kontext der Beschulung an der Förderschule zu fokussieren. Damit soll eine stärkere Wahrnehmung und Gestaltung der Elternverantwortung durch die Eltern erreicht werden. Die Fachstelle „Jugendhilfe in der Richard-von-Weizsäcker-Schule“ unterstützt damit die Stabilisierung und positive Entwicklung von Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Reintegration ins Regelschulsystem.
- Seit November 2011 treffen sich wöchentlich Eltern aus dem Stadtbezirk Hilstrup im Multi-Kulti-Raum des KSD Hilstrup an der Patronatsstraße 22. Sie folgen einer Einladung, die die Mitarbeiter/-innen des VSE und des KSD gemeinsam ausgesprochen haben und nehmen am Rendsburger Elterntraining teil. Finanziert wird das Programm durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien sowie durch Spenden. Die Eltern sind – so berichten die Trainer – mit Begeisterung und großer Zuverlässigkeit dabei. Neben der Teilnahme an insgesamt 22 Gruppenabenden mit jeweils eigener Themenstellung – eine

Kinderbetreuung wird angeboten – werden die Eltern mit ihren Kindern ein pädagogisches Wochenende verbringen.

Amtsziel 4 - Schutz von Kindern und Jugendlichen

„Wir wollen den Schutz von Kindern und Jugendlichen gewährleisten und sie künftig noch stärker vor schädlichen Einwirkungen bewahren.“

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ist als Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen seiner Gesamt- und Planungsverantwortung zur Schaffung und Bereitstellung der für den Kinder- und Jugendschutz notwendigen Infrastruktur verpflichtet. Darüber hinaus ist es selbst Leistungsanbieter.

Kinder- und Jugendschutz ist Bestandteil aller Angebote der Kinder- und Jugendhilfe und damit Querschnittsaufgabe im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien.

Kinder- und Jugendschutz umfasst dabei sowohl die konkrete - auch rechtliche - Jugendschutzberatung, indem Hinweisen aus der Bevölkerung nachgegangen wird und Stellungnahmen zu Jugendschutzanfragen erfolgen, als auch Projekte in Form von Gruppenangeboten, Veranstaltungen, Fortbildungen usw.

- Grundsätzliche Implementierung des **Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung** im Feld Kindertagespflege in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Kinderschutzbund. In § 10 des Kinderbildungsgesetzes heißt es: „In den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege ist die gesundheitliche Entwicklung der Kinder zu fördern. Bei Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung sind die Eltern frühzeitig zu informieren und geeignete Hilfen zu vermitteln; bei fortbestehender Gefährdung ist das Jugendamt entsprechend dem § 8a Kinder- und Jugendhilfegesetz zu informieren.“ Damit verpflichtet der Gesetzgeber Tagespflegepersonen, in Fällen, bei denen ein Verdacht auf eine Gefährdung des Kindeswohls besteht, angemessen tätig zu

werden. In Zusammenarbeit mit dem Deutschen Kinderschutzbund hat das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ein Fortbildungsmodul mit drei Unterrichtseinheiten entwickelt, in dem das Thema aufgegriffen wird. Ziel ist es, den Tagespflegepersonen einen Handlungsleitfaden an die Hand zu geben. Die Fortbildung wird vom Kinderschutzbund durchgeführt und ist seit 2011 für alle neuen und im Feld befindlichen Tagespflegepersonen verpflichtend.

Kinder- und Jugendschutz ganz praktisch – ein Beispiel aus den Kinder- und Jugendeinrichtungen in Münster.

- **"Heller Herbst - Sicher durch Münster"**. Das Jugendinformations- und -bildungszentrum (Jib) bot im Rahmen der Aktion einen kostenlosen Sicherheits-Check in seiner Fahrradwerkstatt an. In der direkt unter dem Cafe "Gleis 22" gelegenen Werkstatt wurden 12 Wochen lang bis zum 30. November defekte Fahrradlampchen preiswert ersetzt. Das Angebot wurde sehr gut genutzt, man konnte ca. 25% mehr Kundenbesuche verzeichnen als im regulären Betrieb. Der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA) Münster als langjähriger Kooperationspartner der Fahrradwerkstatt wie auch die Polizei Münster sind an dieser Herbst-Aktion beteiligt gewesen. Denn der AStA, die Polizei und das Jib möchten gemeinsam dafür sorgen, dass weniger Unfälle auf Münsters Straßen passieren, an denen Radfahrer beteiligt sind und werden den „Hellen Herbst“ als festen Bestandteil in das Jahresprogramm aufnehmen.



Amtsziel 5 - Partizipation

„Wir möchten mit Familien gemeinsame Wege beschreiten, um sie stärker mit ihren Wünschen und Interessen in die Ausgestaltung von Hilfeprogrammen oder Projekten einzubinden.“

Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist eine zentrale Handlungsorientierung in der Kinder- und Jugendarbeit. Sie bedarf keines spezifischen konzeptionellen Ansatzes. Vielmehr findet die **Partizipation als verpflichtende Querschnittsaufgabe und durchgängiges Handlungsprinzip** u. a. in den §§ 8 und 11 SGB VIII und im Kinderrechtsabkommen der UN ihre rechtliche und politische Begründung.

Wir gehen davon aus, dass junge Menschen selbst **über Lösungsmöglichkeiten verfügen**, um sich an Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Daher möchten wir Mädchen und Jungen Lernorte bieten, an denen sie **Verantwortungsübernahme einüben, Lösungskompetenzen erwerben und selbstbestimmtes Handeln** entwickeln können.

- Die **Gründung eines Jugendamtseleternbeirats**. Gem. § 9 KiBiz hat das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien die Elternbeiräte - die dem fachlichen Regelungsgegenstand des KiBiz (§§ 1 bis 16) unterliegen - der 168 Kindertageseinrichtungen in Münster eingeladen. Zu dieser Versammlung erschienen Vertreter/-innen der Elternbeiräte von 74 Kindertageseinrichtungen (44%), die geforderte Beteiligung von 15% wurde damit deutlich übertroffen. Die Vertreter/-innen der Eltern wählten einstimmig 17 Vertreter/-innen der Elternbeiräte als Mitglieder des Jugendamtseleternbeirats. Der Jugendamtseleternbeirat befasste sich bei seiner zweiten und dritten Sitzung im November / Dezember 2011 mit der Ausgestaltung seiner noch zu beschließenden Geschäftsordnung, mit der Form der ihm vom „Stadtelternbeirat Münster e. V.“ angebotenen Kooperation und ersten Überlegungen für sein Arbeitsprogramm im weiteren Verlauf des Kindergartenjahres 2011/12. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien unterstützt und begleitet den Jugendamtseleternbeirat auf seinen Wunsch hin bei seinen ersten

Sitzungen. Mit dem neuen Jugendamtselternbeirat Münster ist Eltern von Kindergartenkindern hinsichtlich ihrer übergeordneten Interessen für ihre Kinder auf Stadtebene eine bessere Mitwirkungsmöglichkeit gegeben. Damit bieten sich gute Chancen, die Kindertagesbetreuung Münsteraner Tageseinrichtungen für Kinder gemeinsam mit den verschiedenen Beteiligten noch besser weiter zu entwickeln. Durch eine Entsendung in den Landeselternbeirat NRW gilt gleiches für Nordrhein-Westfalen.

- **Mitmachen – Mitbestimmen – Mitgestalten**
Der Jugendrat vertritt die Interessen der Kinder und Jugendlichen in Münster. Er besteht aus maximal 30 Mitgliedern die stadtweit gewählt werden. Aus jedem der sechs Stadtbezirke Münsters kommen bis zu fünf Mitglieder. Wahlberechtigt sind alle Mädchen und Jungen, die in Münster wohnen und am Wahltag mindestens 12 und noch keine 18 Jahre alt sind. 2011 stellten sich insgesamt 72 Kandidaten/Innen zur Wahl des Jugendrates der Stadt Münster zur Verfügung. Zusätzlich zu der Möglichkeit der schriftlichen Bewerbung über einen Kandidatenbrief wurde erstmalig die Möglichkeit der Online-Bewerbung für die Wahl des Jugendrates 2011 angeboten. Die Wahlbeteiligung bei der dritten Jugendratswahl der Stadt Münster lag insgesamt bei 61,51 % (siehe auch S. 149).

Amtsziel 6 - Chancengleichheit

„Wir setzen uns dafür ein, dass alle Familien gleiche Chancen haben. Wir wollen die Integration von benachteiligten Kindern und Jugendlichen fördern.“

Damit verfolgt die Kinder- und Jugendhilfe das Ziel und den Auftrag, sich besonders um die jungen Menschen und Familien zu kümmern, die sich in problembezogenen persönlichen oder gesellschaftlichen Lebenssituationen befinden.

In den Abteilungen und Fachstellen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien gibt es durchgehend Angebote und Förderstrukturen, die

ihr besonderes Augenmerk auf diese Gruppen richten.

Beispielhaft hierfür stehen folgende Angebote:

- **Kinderarmut in Münster**
Ein Arbeitsschwerpunkt im vergangenen Jahr war die Entwicklung eines ämterübergreifenden Handlungskonzeptes zur Kinderarmutsprävention in Münster. Die Ausführungen hierzu sind gesondert als Jahresthema dargestellt (siehe auch S. 7). Im Mai 2011 wurde das Maßnahmenprogramm einer kindbezogenen Armutsprävention vom Rat der Stadt Münster beschlossen. Die zur Umsetzung beschlossenen Maßnahmen wurden zu-nächst für zwei Jahre beschlossen und mit einem finanziellen Gesamtvolumen von jährlich 152.000 Euro ausgestattet. Ziel aller Bemühungen ist ein positives Aufwachsen von Kindern in dieser Stadt.
- **Integrative Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsarbeit in den Kindertageseinrichtungen – Integration.** Die bereits in den vergangenen Jahren mehr und mehr erfolgte Öffnung der Kindertageseinrichtungen zur wohnortnahen Integration aller Kinder hat sich auch 2011 weiter fortgesetzt. Eine gemeinsame Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung ist bei der pädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen zu berücksichtigen und eine anspruchsvolle Herausforderung. Gab es im Kindergartenjahr 2005/2006 insgesamt erst 218 integrative Plätze in 77 Einrichtungen, so ist die Zahl im Kindergartenjahr 2010/2011 auf insgesamt 301 in 109 Einrichtungen angestiegen, davon 282 Plätze für über dreijährige und 19 Plätze für unter dreijährige Kinder. Hinzu kamen insgesamt 68 heilpädagogische Plätze für über dreijährige Kinder. Somit wurden insgesamt 369 Plätze für behinderte bzw. von einer Behinderung bedrohte Kinder angeboten.



- Im Zuge des NRW-weiten Ausbaus offener Ganztagschulen fand eine **Neukonzeptionierung der bisherigen Hortangebote** in Münster statt. Förderbedarfe von Kindern sollen so zunehmend im Rahmen von Regelangeboten abgedeckt werden. Die Einrichtung von „Förderinseln“ in den Offenen Ganztagschulen hat das Ziel, Ausgrenzung von Schulkindern mit Förderbedarfen zu vermeiden und ihnen den weiteren Besuch des Offenen Ganztags und von Regelangeboten der Schule zu ermöglichen. Bedarfsorientiert wurden die Angebote an sieben Offenen Ganztagschulen eingerichtet und von heilpädagogischem Fachpersonal durchgeführt. Die Förderinhalte und Leistungen hierbei sind:
 - heil-/sozialpädagogische Förderung,
 - soziale und emotionale Förderung,
 - flankierende Elternunterstützung sowie
 - Sprachförderung Lernhilfe e.V.

Ziel der Förderinseln ist es, Schulkinder mit Förderbedarf in der Schule zu integrieren und ihnen dauerhaft eine Teilnahme an den Regelangeboten der OGS ohne Unterstützung durch das Förderinselangebot zu ermöglichen.

- Im Rahmen des Bund/Länder-Programms „Soziale Stadt“ wurde im Stadtteil Kinderhaus von der Jugendförderung und der Stadtteileinrichtung Wuddi ein **Projekt zur „Sozialen Integration von jungen Menschen“** ins Leben gerufen. Bereits über 4 Jahre wurde dieses Projekt begleitet und umgesetzt. Gerade Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen und häufig auch sozial benachteiligten Familien wurden bei der Übernahme von Beiträgen für den Sportverein, den Musikunterricht, den

Instrumentalunterricht, den Schwimmunterricht und den Besuch von Veranstaltungen und Sportereignissen unterstützt. Die Anträge auf eine Übernahme von Kosten müssen von den Fachkräften der Jugendhilfe oder Schule für die Kinder und Jugendlichen gestellt werden. Eine begleitende Evaluation muss sicher gestellt sein. Hiermit wurde eine ganzheitliche Sicht der Förderung und nachhaltige Einbindung in andere Maßnahmen erreicht; dieses wird über die zusätzlich eingestellten Schulsozialarbeiter abgesichert.

- **Schulsozialarbeit im Bildungs- und Teilhabepaket.** In Münster erhalten derzeit ca. 55 % der anspruchsberechtigten Kinder Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Durch den Ausbau von Schulsozialarbeit aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes sollen möglichst viele anspruchsberechtigte Kinder die individuell erforderlichen Leistungen erhalten, um Chancenungleichheiten aufgrund ungleicher ökonomischer Möglichkeiten der Eltern abzufedern. Der Einsatz von 40 zusätzlichen Schulsozialarbeitern/-innen (auf 20 Vollzeitstellen) in Grund- und Förderschulen, in Haupt- und Realschulen sowie in Berufskollegs ab 2012 wurde gemeinsam mit dem Amt für Schule und Weiterbildung konzeptionell vorbereitet und organisatorisch geplant.

Amtsziel 7 - Geschlechterdifferenzierung / Gender

„Wir stärken Mädchen und Jungen in ihren unterschiedlichen Interessen und gehen durch differenzierte Angebote in unserer Arbeit darauf ein.“

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien engagiert sich in allen Aufgabenfeldern für die Umsetzung dieser Querschnittsaufgabe. Besonderes Anliegen ist, die Geschlechterdifferenzierung gleichgewichtig für Jungen und Mädchen bzw. junge Männer und junge Frauen wirksam zu gestalten und mit entsprechenden Konzepten und Angeboten stetig weiter zu entwickeln.

Die drei folgenden Beispiele verdeutlichen, wie dieses Amtsziel 2011 realisiert wurde:

- In Kooperation mit der Richard-von-Weizsäcker-Schule wurde der ABI Südpark als **außerschulischer Lernort für Jungen** organisiert. Die 5./6. Klasse der Richard-von-Weizsäcker-Schule setzte sich ausschließlich aus Jungen zusammen. Die Lehrerinnen und Sozialpädagoginnen, die für diese Klasse verantwortlich waren, nahmen das Angebot wahr, den ABI Südpark jeden Freitag als außerschulischen Lernort mit ihren Schülern zu nutzen. Neben der Vermittlung von allgemeinen Unterrichtsinhalten spielten Themen wie z.B. die Stärkung der Selbst- und Fremdwahrnehmung, die Entdeckung eigener Ressourcen, die Thematisierung emotionaler Bedürfnisse und die Stärkung der sozialen Kompetenz im Allgemeinen eine wichtige Rolle. Der ABI Südpark als außerschulischer Lernort löste in diesem Zusammenhang feste „Lehrer – Schüler Muster“ auf und machte ein gemeinschaftliches Miteinander ebenso möglich wie eine konstruktive Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle.
- **"Gefühle erkennen - Interkulturelles Mädchenprojekt"**. In einem Kooperationsprojekt der Augustin-Wibbelt-Schule und der Droste-Hauptschule in Roxel entstand die Idee, präventiv einen Runden Tisch zu initiieren. Der Anlass hierzu war eine auffällige Mädchenclique im Sozial-Raum in Roxel. Mit dem akku Münster e.V. wurde ein Kooperationspartner gewonnen, der gemeinschaftlich mit Schulsozialarbeit und Lehrern eine Strategie entwickelte, wie präventiv und strukturell gehandelt werden kann, damit im Schulalltag die erlernten Fähigkeiten umgesetzt werden können, die die Mädchen in einem 10-wöchigen Kurs erlernt und ausprobiert haben. Im Besonderen spielte der Austausch über eigene Gefühle eine tragende Rolle, da es durch manifestierte Rollenbilder und den interkulturellen Hintergrund der Mädchen große Berührungspunkte gab. Nach Beendigung des Projektes hatten sich diese mehrheitlich verändert.

- **Tanzprojekt für Mädchen** an der **Johannesschule Hiltrup**. Neun Mädchen der Klassen 5a und 5b der Johannesschule Hiltrup haben in der Zeit von Ende September bis Anfang Dezember an einem Tanzprojekt teilgenommen. Ziel des Angebots war, den Umgang der Mädchen miteinander zu verbessern. Beleidigungen, Ausgrenzungen und Übergriffe gehörten zum üblichen Umgangsstil, die Besetzung der Täter- und Opferrolle wechselt beliebig. Beim Tanzprojekt, das von einer erfahrenen Tanzpädagogin angeleitet wurde, stand die gemeinsame Aufgabe, Entwicklung einer Choreografie und Einüben des Tanzes, im Vordergrund. Die Mädchen reflektierten im Projektverlauf ihr Verhalten, so dass Gefühle wie Frust, fehlende Motivation, Unsicherheit etc. direkt aufgearbeitet wurden. Am Ende des Projektes stand die Aufführung des Tanzes bei der Teeniedisco in der Hiltruper Stadthalle. In der abschließenden Auswertung vergaben die Mädchen für den „Tanz“ die volle Punktzahl (sind mit dem Ergebnis sehr zufrieden), beim Thema „Umgang miteinander“ kam nur die halbe Punktzahl zusammen (kann noch verbessert werden).

Amtsziel 8 - Individuelle Hilfen

„Wir bieten qualifizierte Beratung, Information und Hilfe an und schaffen individuelle und passgenaue Angebote. Dabei greifen wir gesellschaftliche Trends und Herausforderungen frühzeitig auf.“

Der oft berechtigte Trend zur Individualisierung von Hilfen und Ansprüchen gewinnt auch für die Kinder- und Jugendhilfe immer mehr an Bedeutung. Neben den einzelfallorientierten Hilfen zur Erziehung und den anderen individuellen Leistungsbereichen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und der Beratungsangebote wirkt sich dieser Trend auf traditionell eher gruppenspezifische Bereiche wie die Kinder- und Jugendarbeit und die Betreuung in Kindertageseinrichtungen aus.

Nachfolgende Beispiele zeigen, mit welchen Maßnahmen im Jahr 2011 an der Verwirklichung dieses Amtsziels gearbeitet wurde:

- **Beratung von jungen Erwachsenen und/oder Eltern in Krisensituationen, Konfliktberatung, Rechtshilfe und Schuldnerhilfe:**

Die Beratung im Jugendinformations- und -bildungszentrum (Jib) ist dreigefächert und bietet Auskunft und Hilfe bei Fragen von Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Eltern. Wie soll es weitergehen? Zu Hause gibt es nur noch Zoff! Auszugs- und „Rauswurf-Wünsche“, Streit mit Freunden, Mobbing Erfahrungen, Schulschwierigkeiten oder Sorgen um die eigene Zukunft oder die Perspektive der Kinder sind Themen in der Konfliktberatung, ebenso wie Fragen nach Unterhaltsansprüchen, Berufsausbildungsbeihilfe, überzogene Konten, „falsch“ abgeschlossene Handyverträge etc. in der Rechtshilfe und Schuldenhilfe des Jib. Die Beratungen finden als offene Sprechstunden statt. Zusätzlich ist es möglich, telefonisch einen Termin zu vereinbaren. Manchmal geht es um konkrete Fragen, manchmal ist die Lage so verworren, dass mit Hilfe der Fachleute sortiert wird und dann erste Schritte in eine neue Richtung sichtbar werden. Die Gespräche sind selbstverständlich vertraulich, kostenlos und anonym.



- **„Hilfe holen ist stark!“** ist ein Motto, das der Beratungsweise im Jib zugrunde liegt. Wer den ersten Schritt wagt, ist einer möglichen Lösung schon ein Stück näher. Wohl wissend, dass Veränderungen Zeit brauchen und es oft mehr als eine Lösung gibt, können aus Niedergeschlagenen „Wiederkuhlwerder“ werden!

- Die **„Villa Interim“ (Inklusion und Therapie in Münster)** ist ein Förderlernort für **Schülerinnen und Schüler von Gymnasien und Realschulen aus Münster**, die aufgrund von individuellen Problematiken im sozial-emotionalen Bereich von einem Schulausschluss nach § 54 (4) SchulG bedroht sind und noch nicht wieder am Gemeinsamen Unterricht (GU) der Schulen teilnehmen können. Das Ziel der konzeptionellen Gestaltung der Sozialpädagogik in der „Villa Interim“ richtet sich insbesondere nach dem zentralen Ziel der (Re)Integration in das Regelschulsystem innerhalb eines Jahres aus, um den angestrebten Bildungsabschluss zu ermöglichen (UN-Konvention). Dem individuellen sozial-emotionalen Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler entsprechend werden sozialpädagogische Angebote in Einzel- und Gruppenförderung durchgeführt. Darüber hinaus fungiert die Jugendhilfe als „Fallscout“. Zusammen mit den Eltern und der Schule plant sie die notwendigen Hilfemaßnahmen zur (Re-)Integration in die Stammschule. Als Mitglied der Fallclearingstelle Schule – Jugendhilfe entscheidet die sozialpädagogische Fachkraft mit über Beginn, Ausgestaltung und Abschluss der Maßnahme.
- Im Rahmen der **offenen Jugendarbeit** arbeitet das pädagogische Team des **Stadtteilhauses Lorenz-Süd** mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus dem Stadtteil Berg Fidel. Hierbei werden die Besucherinnen und Besucher in ihren **Lebensphasen begleitet und unterstützt**. Viele Jugendliche und junge Erwachsene in Berg Fidel stehen an der Schwelle von der Schule in das Berufsleben und suchen nach einer Ausbildungsstelle, einer neuen Anstellung oder nach einer Praktikumsstelle. In dieser Phase suchen die jungen Menschen im Lorenz-Süd vor allem Unterstützung im Rahmen dieses Themenfeldes. Institutionelle Ängste o.ä. bestehen hier nicht, da die Hilfesuchenden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Lorenz-Süds aus der alltäglichen Arbeit in den anderen Angebotsfeldern des Hauses kennen. Hier

finden sie Hilfe auf einer unmittelbaren und vertrauten Ebene. Um den persönlichen und differenzierten Ansprüchen der unterschiedlichen Besucherinnen und Besuchern gerecht zu werden, bietet das Lorenz-Süd individuelle Unterstützung im Kontext von Jobsuche und Bewerbungen an. Nach Vereinbarung wird den Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Einzelterminen Unterstützung beim Anfertigen der Bewerbungsunterlagen, die Kontrolle der eigenen Unterlagen oder auch Hilfe bei Findung des eigenen Profils geboten. Weiterer Inhalt dieser Termine kann beispielsweise auch die Simulation eines Vorstellungsgespräches sein, um Ängste oder Unsicherheit abzubauen. Im Rahmen dieser **individuellen Hilfe** erhalten die Ratsuchenden Unterstützung bei der

- Beratung bei allen Fragen und Problemen rund um die Bewerbung,
- Überprüfung der Bewerbungsunterlagen,
- Hilfe bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen,
- Unterstützung bei der Formulierung von Bewerbungsanschreiben,
- Unterstützung beim Verfassen von Initiativbewerbungen,
- Analyse und Fehlersuche beim Scheitern einer Bewerbung,
- Vorbereitung auf ein Bewerbungsgespräch.

Weiterhin können die Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf die technischen Ressourcen des Lorenz-Süd zurückgreifen (PC Arbeitsplätze, Druckmöglichkeiten, Fotoservice). Im Jahr 2011 wurde diese individuelle Hilfe insgesamt 125 Mal in einem oder mehreren konkreten Terminen in Anspruch genommen.

- **Sozialpädagogische Einzelförderung zur Integration ins Wohnumfeld** durch das Jugendhilfeteam der Richard-von-Weizsäcker-Schule. Die Unterstützung zur Integration von Schülerinnen und Schülern in ihren Stadtteil

und die Teilnahme an Angeboten der offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen, die Integration in Sportvereine, richtet sich an Kinder, die vor der Reintegration ins Regelschulsystem stehen und keine intensive Jugendhilfemaßnahme am Nachmittag besuchen. Durch dieses Angebot wird über den Schulalltag hinaus den zumeist sozial benachteiligten Kindern eine Teilhabe am sozialen Leben des Stadtteils ermöglicht.

Amtsziel 9 - Bildung ermöglichen - Leben lernen

„Durch Erziehung, Bildung und Betreuung fördern wir Kinder, Jugendliche und Familien. Wir begleiten sie frühzeitig und kontinuierlich in ihren Bildungsbiografien - in der Familie, in der Kindertagesbetreuung, in der Schule sowie in Ausbildung und Beruf. Durch vielfältige Angebote wie Eltern-, Familien- und Jugendbildung sichern wir gleiche Bildungschancen von Geburt an.“

Folgende Beispiele geben einen Einblick in die Umsetzung dieses Amtsziels:

- **Fachtagung „Mit Freude und Kompetenz in der Kindertagespflege“**

Über 200 Tageseltern folgten einer Einladung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien in die Räume des Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasiums in Münster. Die jährlich stattfindende Fachtagung der Beratungsstelle für Kindertagespflege stand unter dem Motto: „Mit Freude und Kompetenz in der Kindertagespflege“. Als Gastredner zum Thema „Gute Qualität in der Kindertagespflege“ referierte Herr Prof. Dr. Jörg Maywald, Geschäftsführer der Deutschen Liga für das Kind. Vor allem mit der Frage, ob frühe Tagesbetreuung Chance oder Risiko birgt, beschäftigte sich Maywald in seinem Vortrag. Voraussetzung für eine stabile Bindung zur Tagespflegeperson sei eine sanfte Eingewöhnung. Dass das Kind sich wohlfühle, erkenne man daran, ob es „Humor zeige und sich von der Tagespflegeperson trösten lasse“. Ob die Eltern-Kind-Bindung irritiert würde, beantwortete Maywald damit, dass die Bindung zur Tagespflegeperson eine zusätzliche sei und einen anderen Schwerpunkt habe. Nach neuesten Forschungsergebnissen einer amerikanischen Studie des National Institute of Child Health and Human Development würde die elterliche Bindungsqualität auch durch extensive Fremdbetreuung nicht beeinträchtigt. Nach Maywald werden dem Kind in einer frühen Tagesbetreuung durch das Bereitstellen von Handlungsalternativen weitere

Entwicklungschancen geboten. „Man kann dasselbe auf unterschiedliche Art und Weise tun“, so Maywald. Im weiteren Verlauf der Veranstaltung setzten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in verschiedenen Workshops intensiv mit Themen wie z.B. professioneller Gesprächsführung, Bindung und Bildung auseinander. Angeleitet wurden die 13 Arbeitsgruppen von Fachkräften aus Beratungsstellen und dem Netzwerk für Qualifizierung in der Kindertagespflege.



- **Bundesfreiwillige, die durch freiwilligen Einsatz im Rahmen ihrer Tätigkeit unterschiedliche Lernmöglichkeiten und Erfahrungen sammeln** (Bundesfreiwilligendienst BfD). Den sogenannten „Bufdis“ oder Bundesfreiwilligen werden im Jugendinformations- und -bildungszentrum (Jib) verantwortungsvolle und wertvolle Tätigkeiten übertragen, die von den Freiwilligen besondere Qualitäten erfordern. Die überwiegend jungen erwachsenen Freiwilligen erhalten die Möglichkeit, ihre Stärken einzubringen oder bei ihren Tätigkeiten sich neu kennenzulernen und weitere neue Stärken zu entdecken. Neue Lernfelder gilt es zu entdecken, sei es die Ton- und Lichttechnik im Gleis 22, das „Booking“ und abendliche Veranstaltungsabläufe, der Umgang mit den zahlreichen Kontakten im Infobüro, die Organisation von Fachveranstaltungen, die Mitarbeit in der Ausrichtung von Tagungen oder die Konzipierung und Durchführung eigener kleiner Projekte, aber auch der Alltag im Jib. Das Einbringen eigener Ideen ist gewünscht

und hat im Rahmen des BfD seinen Platz und Raum.



Erstmals seit dem Sommer 2011 galt es, die Freiwilligen im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes zu begleiten, neue Erfahrungshorizonte anzubieten und beiderseitig gewinnbringend im Team zusammen zu arbeiten. Die hohe Nachfrage nach den beiden BfD-Stellen im Jib spiegelt die Attraktivität der Einrichtung für junge Erwachsene wider.

- Das Projekt „**Schülerfirma Freestyleprinter**“ war ein Gemeinschaftsprojekt der Wartburg Hauptschule Münster mit dem Fachwerk Gievenbeck. An dem Projekt haben insgesamt 9 Schüler der 9. und 10. Klassen teilgenommen. Den interessierten Schülerinnen und Schülern wurde nicht nur theoretisches Wissen im Rahmen von Berufskunde- und Wirtschaftsunterricht vermittelt. Vielmehr wurden die Jugendlichen ganzheitlich und möglichst realitätsnah auf die Arbeitswelt vorbereitet und ihnen grundlegendes wirtschaftliches Denken und praktisches Handeln in greifbaren Zusammenhängen vermittelt. Im Rahmen einer freiwilligen Schüler AG (Arbeitsgruppe) haben die Jugendlichen sich dabei, je nach ihren Fähigkeiten, als Geschäftsführer, Kaufmann oder Handwerker betätigt und ausprobiert. Durch das gemeinschaftliche Handeln wurde ihnen somit ein Forum der ungezwungenen Selbstdarstellung zur Verfügung gestellt und gleichzeitig ein Erfahrungsraum eröffnet, in dem sie sich mit

den für sie wichtigen beruflichen Fragen und Themen praktisch auseinandersetzen konnten.



Im Fall der „Freestyleprinter“ entschieden sich die beteiligten Schüler dazu, eine Firma zu gründen, die Textilien individuell gestaltet und vertreibt. Parallel dazu stellten die Schüler auf Anfrage auch Poster, Plakate, Logos etc. her. Auf den Namen „Freestyleprinter“ haben sich die Schüler gemeinsam geeinigt. Darüber hinaus haben sie natürlich auch das firmeneigene Logo entwickelt.

- In der Zeit vom 17.10. bis 21.10.2011 fand in der Kindertageseinrichtung Eichenaue in Münster-Handorf eine **Trommelmusikwoche** für alle Kinder der Einrichtung statt. Herr Thomas Uken von der Tamborena GmbH und die Mitarbeiter/-innen der Kindertageseinrichtung musizierten und tanzten mit den Kindern afrikanische Lieder und Rhythmen. Hierzu erhielt jedes Kind eine Trommel, die während der gesamten Woche in der Kita blieb, so dass die Kinder immer wieder damit spielen und üben konnten.

Trommelzauber

Unter dem Motto „Wir sind Kinder einer Welt – und trommeln, wie es uns gefällt“ lernten die Kinder die Geschichte vom kleinen Löwen Kisimba kennen, der sein Lachen verlor. Durch dieses multikulturelle Musikprojekt erlebten die Kinder, das es viele verschiedene Menschen und Tiere auf der Welt gibt, deren Sprache und Musik anders klingt als bei uns, jedoch Gefühle wie Freude und Trauer überall gleich sind. Gemeinsam mit vielen engagierten Eltern

wurde die große Aufführung im Haus Münsterland am Freitag, den 21.10.2011 vorbereitet. Es wurden Kostüme genäht und gebastelt und ein phantasiaevolles Bühnenbild gemalt. Die insgesamt 131 Kinder (66 Jungen und 65 Mädchen im Alter von 1 bis 6 Jahren) wurden in die unterschiedlichen Gruppen (Affen, Elefanten, Kürbisse, Vögel, Sterne und Löwen) aufgeteilt und übten in dieser Woche täglich vormittags ihre Tänze und Trommelrhythmen. Viele Eltern berichteten, dass die Kinder auch zuhause die Lieder sangen und die Tanzbewegungen zeigten und somit der Trommelzauber auch zu Hause weiterging.

- Im Rahmen der Nachmittagsangebote für die 4- bis 5-jährigen Kinder in der Kita Sonnentau wurde „das Brückenprojekt“ beim gemeinsamen Forschen und Entdecken im Wald entwickelt. Über das Beobachten, Finden, Handwerken, Bauen und Experimentieren der Kinder wurde ersichtlich, dass das Thema Brücken, Brücken bauen, etwas überbrücken können, aber auch im sozialen Kontext gemeinsam an einem Ziel/Thema zu arbeiten, immer mehr in den Fokus unserer Arbeit kam. Dementsprechend wurden den Kindern zu jeder Projekteinheit neue Materialien zur Verfügung gestellt, die es ihnen ermöglicht haben, die von ihnen gesetzten Impulse und aus dem eigenen Tun entstandene Ideen weiter zu verfolgen.



- Durch die Materialauswahl, aber auch den pädagogischen Aufbau jeder Einheit, konnten viele Kompetenzbereiche wie z.B. die

Förderung der Grob- und Feinmotorik, der Sach- und Selbstkompetenzen, der Methodenkompetenz sowie der individuellen Wahrnehmung stattfinden.

Die Möglichkeit, Themen aus der unmittelbaren Erlebniswelt eines Kindes kindgerecht und im individuellem Entwicklungstempo anzugehen, bot so eine Spiel- und Lernatmosphäre, die grundlegend für nachhaltige, sich verknüpfende Denk- und Lernprozesse erforderlich ist.

Amtsziel 10 - Ressourcenoptimierung / Qualitätsmanagement

„Wir stellen uns der Herausforderung, den Mittel- und Personaleinsatz zu optimieren und unsere Arbeit einer ständigen Qualitätskontrolle zu unterziehen. Wir suchen nach Möglichkeiten, um bürgerorientiert, flexibel und unbürokratisch zu arbeiten, durch schnelle Hilfe bei kurzen Wegen.“

Qualitätsmanagement umfasst Methoden und Tätigkeiten zur **fachlichen Weiterentwicklung** der jeweiligen Aufgaben. Unser Ziel ist es dabei, die **höchstmögliche Übereinstimmung mit den Anforderungen** zu erreichen, die an uns gestellt werden.

Grundlage eines effektiven Qualitätsmanagements sind **Daten und Informationen**, die in verschiedenen Arbeitsprozessen entstehen und erfasst werden. Nur die systematische Handhabung dieser Informationen ermöglicht es uns beispielsweise, Fall- und Kostenentwicklungen sowie Probleme und ihre Ursachen und Folgen zu erkennen und richtig zu bewerten. Ziel dieser Analyse ist es, wirksame Maßnahmen abzuleiten, die entweder **korrektiv oder präventiv** ausgerichtet sind.

Die folgenden Beispiele aus ganz unterschiedlichen Arbeitsbereichen verdeutlichen diese Bemühungen:

- **Entwicklung eines Handbuchs mit Standards für die Fachberatung in der Kindertagespflege.** Die Fachberatung ist ein zentraler Baustein im System Kindertagespflege. Münster kann schon seit über 20 Jahren auf die Existenz von

Fachberatung für Tagespflegepersonen und Eltern zurückblicken und so wird in Münster eine entsprechende Platzzahl im Bereich der u3-Betreuung in den erforderlichen Qualitäten vorgehalten. Die Aufgabenfelder der Fachberaterinnen erstrecken sich von der Beratung von Eltern und Tageseltern über die Vermittlung und Begleitung bis hin zur Eignungsfeststellung und Organisation der Qualifizierung. Kindertagespflege ohne Fachberatung im Hintergrund funktioniert nicht, da Tagespflegepersonen i. d. R. alleine und in selbständiger Form einem umfassenden Anforderungsprofil in ihrer Tätigkeit gegenüber stehen. In 2010 wurde die Fachberatung des Vereins Münsteraner Tageseltern e. V. mit der städtischen Fachberatungsstelle zusammengeführt (siehe V/0116/2010). Dies geschah mit dem Ziel, einheitliche Qualitätsstandards und Synergien zu organisieren. Insgesamt sind derzeit unter 26 Oberpunkten Verfahrensvorgaben und Qualitätsstandards beschrieben. Das Handbuch wird in den nächsten Jahren den Regelungsnotwendigkeiten entsprechend fortgeschrieben.

- Der Rat hat Ende 2010 den **Umbau der teilstationären Hilfen zur Erziehung** beschlossen. Grundlage des Umbaus war die Beobachtung, dass sich mit der flächendeckenden Einrichtung von gebundenen und offenen Ganztagschulen der Lebensalltag vieler Kinder und Familien deutlich verändert hat. Dadurch veränderten sich auch die Zugänge zu den Heilpädagogischen Horten (HPH) und Heilpädagogischen Tagesstätten (HTG). Im Rahmen einer aufgabenkritischen Betrachtung der beiden Angebotsformen wurde in gemeinsamen Workshops der Verwaltung der Träger festgestellt, dass die Angebote sowohl in konzeptioneller wie auch in finanzieller Hinsicht bedarfsgerecht weiter entwickelt werden müssen. Zielrichtung war die noch stärkere sozialräumliche Ausrichtung der Hilfen und eine intensive Verzahnung der Arbeit der Einrichtungen mit den entsprechenden Schulen der Kinder. Durch die systematische Vernetzung von HTG-/HPH-

Gruppen mit ausgewählten Schulstandorten im Sozialraum soll eine kindgerechte und sozialräumlich orientierte Arbeitsweise gefördert werden, die den Kindern lange Anfahrtswege zwischen Schule, HTG-/HPH-Betreuung und Elternhaus erspart. Damit wird ein stadtweiter und bezirksübergreifender Einzugsbereich aufgegeben und die systematische Vernetzung der Hilfsakteure im jeweiligen Stadtbezirk gefördert.

Die enge Zusammenarbeit mit den ausgewählten Kooperationsschulen ermöglicht zudem eine intensive fachliche Zusammenarbeit und den Abgleich der individuellen Förderpläne zwischen HTG/HPH und Schule. Dadurch gelingt eine Harmonisierung der Förderschwerpunkte für das jeweilige Kind, indem z.B. mit der Lehrkraft gemeinsam an der Einschätzung des Entwicklungsstandes und des pädagogischen Bedarfes eines Kindes gearbeitet wird. Ebenso werden auch gezielte Förderangebote je nach Bedarf mit den Fachkollegen/-innen der Schulsozialarbeit oder des offenen Ganztages gemeinsam organisiert. Gemeinsame Fortbildungen zu relevanten Themen erhöhen die Effektivität des pädagogischen Handelns und tragen dadurch zum gemeinsamen lösungsorientierten Handeln von Schule, Jugendhilfe und Eltern bei.

Ziel ist weiterhin, durch gemeinsame Überlegungen und Konzeptionen zwischen den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe und den Kooperationsschulen zum Gelingen der schulischen Integration von der Kindertageseinrichtung zur Regelschule zu gelangen und zudem bedarfsgerechte Förderzeiträume und eine Flexibilisierung der Angebotsstruktur zu erhalten. Mit diesem Umbau werden bereits bestehende Kooperationsbezüge und Kontakte zwischen den freien Trägern und den Schulen gestärkt und strukturell neue, fachlich-schwerpunkt-mäßige Kooperationen aufgebaut. Aus punktuellen Kontakten entstehen systematischere und sozialräumliche Vernetzungen, die alle Hilfeakteure im Sozialraum mit einbeziehen.

- Die **Notwendigkeit für ein fachstellen-spezifisches Einarbeitungs- und Rückkehrkonzept für die städtische Tageseinrichtungen für Kinder** hat sich aus der Praxis ergeben. Zum einem wird es immer schwieriger, freiwerdende Stellen in den Kindertageseinrichtungen zu besetzen. Ursache hierfür ist ein bundesweiter Fachkräftemangel, der im Wesentlichen auf den erheblichen zusätzlichen Bedarf durch den gesetzlich festgelegten Ausbau der Kindertagesbetreuung u.a. im u3 Bereich und in der erhöhten Nachfrage nach Ganztagsplätzen zurückzuführen ist. Nach einer Prognose des Familienministeriums werden bis zum Jahr 2013 bundesweit 40.000 zusätzliche Fachkräfte benötigt. Zum anderen ist zu berücksichtigen, dass es im Vergleich zu anderen Arbeitsfeldern in dem von Frauen dominierten Bereich der Kindertagesstätten zu höheren familienbedingten Abwesenheitszeiten kommt und es somit auch eine höhere Anzahl von Rückkehrern/-innen gibt. In der Praxis zeigt sich zudem, dass sich die Einarbeitungsphase bedingt durch die steigenden Anforderungen an die Tätigkeit von Erziehern/-innen (u3-Betreuung, Bildungsdokumentation, Qualitätsmanagement, Integration, Sprachförderung, etc.) und durch die vermehrten trägerspezifischen Vorgaben sowohl für neue Mitarbeiter/-innen wie auch für Rückkehrer/-innen immer langwieriger gestaltet. Grundlage ist das Rückkehrkonzept des Personal- und Organisationsamtes der Stadt Münster. Das Konzept beinhaltet konkrete Aussagen zu den einzelnen Phasen einer Beurlaubung und eines Wiedereinstiegs, ein spezifisches Qualifizierungsangebot zur Einarbeitung neuer Mitarbeiter/-innen / Rückkehrer/-innen und einem einrichtungsspezifischen Einarbeitungsplan. Mit der Umsetzung des Einarbeitungs- und Rückkehrkonzeptes soll die fachliche und soziale Integration der Kollegen/-innen in die Fachstelle unterstützt und gefördert werden. Es leistet damit einen Beitrag zur Personalgewinnung und -bindung in städtischen Kindertageseinrichtungen.
- Die Fachstelle „Jugendhilfe an Förderschulen“ wirkt aktiv an der **Entwicklung und Umsetzung der Integration** bezogen auf die Förderschule emotionale und soziale Entwicklung, im Rahmen des Kompetenzzentrums Sonderpädagogische Förderung Uppenbergsschule mit. Insbesondere durch das Angebot von Beratungszeiten für Grundschullehrkräfte in den beteiligten Grundschulen wie z.B. in Kinderhaus wird das schulübergreifende Thema in den Sozialraum sachgerecht eingebracht und begleitet.
- Die veränderten gesellschaftlichen Bedingungen und die größer werdende Zahl der Kinder, die die Ganztagsbereiche der Schulen besuchen, münden zwangsläufig in eine **größere Flexibilität und Ausweitung der Öffnungszeiten in der Kinder- und Jugendarbeit**. Die städtische Kinder- und Jugendarbeit in Kinderhaus bietet deshalb regelmäßig Angebote an den Wochenenden an. Den Grundschulkindern bis 12 Jahren steht das Feez am Samstagnachmittag, den Jugendlichen ab 12 Jahren das Jugendcafé des Wuddi am Sonntagnachmittag für ihre Freizeit zur Verfügung. Zusätzlich bietet das Wuddi an den Wochenenden Kindergeburtstagsarrange-ments mit Kreativangeboten und am Samstagnachmittag die Sky-Fußballkonferenz als generationsübergreifendes Angebot an. Diese beiden zusätzlichen Angebote sind so konzipiert, dass die Gebühren und Preise die Kosten für Personal und Material decken.

4. Sozialraumreport

Stadt Münster insgesamt

Kleinräumige Informationen zur Bevölkerungsstruktur sind wichtige Grundlagen für die Planungsaufgaben in der Stadt und dienen als eine Orientierungsgröße für die mittel- und langfristige Infrastruktur- und Maßnahmenplanung.

So zum Beispiel war und ist die demografische Entwicklung aktuell insbesondere für die Planbarkeit und Versorgungssituation der Kinder im Kindergartenalter mit dem im Kindergartenjahr 2013 / 2014 bestehenden Rechtsanspruch für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr von besonderer Bedeutung.

Auf den folgenden Seiten sind ausgewählte Bevölkerungs- und Infrastrukturdaten bzw. die Inanspruchnahme der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe in Münster auf gesamtstädtischer Ebene und auf Bezirksebene abgebildet.

Bei der Berechnung der Bevölkerungszahlen für das Jahr 2011 ist grundsätzlich darauf hinzuweisen, dass das Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Verkehrsplanung ein neues Verfahren bestimmt hat, welches mit Einführung der Zweitwohnsteuer und der Bereinigung des Melderegisters in 2011 notwendig wurde. Die Einwohnerentwicklung in Münster ist im Vergleich zum Vorjahr auch vor diesem Hintergrund zu bewerten.

Entwicklung der Bevölkerungsstruktur

Demografie	2010	2011	Prognose 2020
Gesamtbevölkerung	285.180	296.440	290.094
davon unter 18 Jahren	43.693	44.262	42.196
Haushalte mit Kindern	26.130	26.396	-----
Ausländeranteil	21.131 (7,4 %)	22.343 (7,5 %)	-----
Geburten	2.755	2.713	-----

Zum Jahresende 2011 lebten in Münster insgesamt 296.440 wohnberechtigte Bürgerinnen und Bürger. Im Vergleich zum Vorjahr mit rund 285.000 Personen ergab sich ein Zuwachs von insgesamt 3,9 %. Dementsprechend ist auch der Anteil der Kinder und Jugendlichen stadtweit um 1,3 % gestiegen.

Mit gut 6,2 % hat der Stadtbezirk West insgesamt vor dem Bezirk Mitte mit 4,9 % die stadtweit deutlichste Steigerung erfahren. In den vier weiteren Außenbezirken bewegten sich die Zunahmen zwischen 1,3 % und 2,7 %.

Die kleinräumige Bevölkerungsprognose bis 2020, die auf der Grundlage des Datenbestandes von 2009 erhoben wurde, ist aufgrund der realen Entwicklung bzw. des neuen Ermittlungsverfahrens der Bevölkerung nicht mehr ausreichend aussagekräftig und verlangt auf der Basis der aktuellen Entwicklungen und Daten neue Prognoseberechnungen.

Entwicklungen in der sozialen Infrastruktur

Daten und Fakten	2010	2011
Tagesbetreuung für Kinder		
Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege	9.226	9.405
Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder	29,8 %	31,3 %
Versorgungsquote für drei- bis sechsjährige Kinder	101,5 %	100,4 %
Anzahl Familienzentren	24	24
Offene Ganztagsgrundschule (ohne Förderschule)		
Teilnehmer/-innen	2.777 (28,9 %)	3.159 (33,0 %)
Kinder- und Jugendeinrichtungen		
Anzahl	41	43
Fallzahlen Hilfen zur Erziehung		
Jahreszahlen	1.473	1.494
davon ambulant	891	918
davon stationär	582	576
Angebote der Familienbildung		
Anzahl	2.565	2.696

Sowohl die Bevölkerungsentwicklung in Münster als auch gesamtgesellschaftliche Entwicklungen verlangten im vergangenen Berichtsjahr den Ausbau von weiteren Infrastrukturangeboten. Die Versorgungsquote innerhalb der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige wurde auf 31,3 % ausgeweitet; die Angebote des offenen Ganztags im Primarbereich wurden um 18 weitere Gruppen ausgebaut und die offene Kinder- und Jugendarbeit in Münster wurde um zwei weitere Einrichtungen ergänzt.

Bezirk Mitte

Entwicklung der Bevölkerungsstruktur

Demografie	2010	2011	Prognose 2020
Gesamtbevölkerung	116.660	122.432	115.813
davon unter 18 Jahren	12.591	12.752	12.670
Haushalte mit Kindern	8.195	8.260	-----
Ausländeranteil	7.676 (6,6 %)	7.883 (6,7 %)	-----
Geburten	1.140	1.167	-----

Seit Jahren hat der Stadtbezirk Mitte kontinuierliche Einwohnergewinne. Die wohnberechtigte Bevölkerung verzeichnet 2011 im Vergleich zum Vorjahr einen weiteren Zuwachs von über 5.700 Einwohnern. Das entspricht einer Bevölkerungszunahme von 4,9 %.

Diese positive Entwicklung zeigt sich besonders deutlich in der Altstadt mit einem Einwohneranstieg von 7,2 % und im Innenstadtring mit 6,6 %. Bevölkerungszuwächse von plus 3,5 % und 3,2 % entfallen auf Mitte-Süd und Mitte-Nordost.

Der allgemein positiven Entwicklung im Bezirk Mitte entsprechend konnte auch bei der Anzahl der Geburten eine leichte Zunahme um 2,4 % insbesondere in Mitte-Nordost und der Altstadt festgestellt werden.

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen im Alter von 0 bis 18 Jahren hat um 1,3 % zugenommen.

Entwicklungen in der sozialen Infrastruktur

Daten und Fakten	2010	2011
Tagesbetreuung für Kinder		
Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege	2.841	2.920
Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder	29,7 %	31,2 %
Versorgungsquote für drei- bis sechsjährige Kinder	99,4 %	98,3 %
Anzahl Familienzentren	5	5
Offene Ganztagsgrundschule (ohne Förderschule)		
Teilnehmer/-innen	1.246 (45,0 %)	1.417 (50,7 %)
Kinder- und Jugendeinrichtungen		
Anzahl	13	14
Fallzahlen Hilfen zur Erziehung		
Jahreszahlen	298	292
davon ambulant	165	170
davon stationär	133	122
Angebote der Familienbildung		
Anzahl	1.833	1.887

Um Familien möglichst optimale Rahmenbedingungen zu bieten, war auch im Bezirk Mitte der Ausbau von Infrastrukturangeboten für Kinder, Jugendliche und Familien ein Schwerpunkt.

Zum Kindergartenjahr 2011/2012 konnte eine dem stadtweiten Durchschnittswert entsprechende Versorgungsquote von 31,2 % im Bezirk Mitte für Kinder unter drei Jahren innerhalb der Kindertagesbetreuung erreicht werden.

Entsprechend der gestiegenen Nachfrage von Betreuungsangeboten allgemein wurden im Bezirk Mitte innerhalb des letzten Berichtsjahres insgesamt 10 weitere Gruppen im Rahmen der offenen Ganztagsbetreuung an Primarschulen eingerichtet. Damit stieg die Inanspruchnahme der Grundschul Kinder im Bezirk Mitte von 45 auf 50,7 %.

Da sich die Bevölkerungsentwicklung im Stadtbezirk Mitte in den vergangenen Jahren

insgesamt positiver entwickelt hat als zunächst angenommen und die Infrastrukturkapazitäten insbesondere in den Kindertageseinrichtungen erschöpft sind bzw. entsprechend finanzierbare innerstädtische Flächenpotentiale kaum zur Verfügung stehen, sind innerstädtische Wohnraumverdichtungen und größere Bauvorhaben wie z. B. am Hörster Parkplatz in den kommenden Jahren besonders aufmerksam zu begleiten.

Mitte Nord-Ost:

- Mit der Eröffnung des neuen „Kindertreff am Pötterhoek“ wurde in Mauritz-Mitte für die Zielgruppe der 6 bis 13-Jährigen eine Einrichtung für kinderpädagogische Angebote geschaffen, die auch samstags geöffnet hat. Gleichzeitig konnten durch diese Maßnahme die Rahmenbedingungen für die Schulkindbetreuung der Pötterhoekschule und



der Erich Kästner-Schule optimiert werden.

- Im Zusammenhang mit der Realisierung des „Kindertreffs am Pötterhoek“ wurde das aufsuchende Bulliangebot des SKM e. V. im Frühsommer 2011 vom Gelände der Pötterhoekschule auf den Erphokirchplatz verlagert. Der Standort wurde unter Beteiligung der Jugendlichen und in Kooperation mit der Kirchengemeinde gewählt. Das Angebot wird einmal wöchentlich in den frühen Abendstunden vorgehalten und von etwa 20 bis 30 Jugendlichen im Alter von 14 bis 21 Jahren regelmäßig in Anspruch genommen.

Innenstadtring

- Im ersten Halbjahr 2011 kam es rund um das Paul-Gerhardt-Haus verstärkt zu Cliquenbildungen von Jugendlichen, die im Rahmen des kommunalen Cliquenkonzeptes zeitnah intensivpädagogische Hilfen erhielten. Unter Federführung der Fachstelle Kinder- und Jugendförderung / offene Ganztagschulen wurde diesen Gruppen durch eine kurzfristig stärkere Präsenz der Streetwork, Angebote durch den Kommunalen Sozialdienst und eine enge Kooperation zwischen den Beteiligten begegnet. Die Cliquenbildung im Umfeld des Paul-Gerhardt-Hauses wurde im Sommer 2011 als nicht mehr problematisch wahrgenommen.
- In Münsters erstem Frauenwohnprojekt „Grevener Straße“ wurden im August 2011 die ersten von insgesamt 20 Wohnungen für alleinstehende und allein erziehende Frauen unterschiedlicher Altersgruppen bezogen. Eine Grundvoraussetzung für dieses Wohnprojekt ist das Interesse am Aufbau einer unterstützenden Hausgemeinschaft.

Bezirk West

Entwicklung der Bevölkerungsstruktur

Demografie	2010	2011	Prognose 2020
Gesamtbevölkerung	55.376	58.812	58.557
davon unter 18 Jahren	10.041	10.276	9.465
Haushalte mit Kindern	5.702	5.837	-----
Ausländeranteil	4.728 (8,5 %)	5.058 (8,6 %)	-----
Geburten (neu)	494	519	-----

Mit knapp 59.000 Einwohnern ist der Bezirk West der größte Außenbezirk in Münster. Im Vergleich zum Vorjahr wurde für den Bezirk eine Zunahme von weiteren 3.436 Einwohnern (+ 6,2%) berechnet.

Die Bevölkerungsstatistik 2011 zeigt im Vergleich zu 2010, dass die Stadtteile Sentrup (Zunahme von 10 %) und Gievenbeck (+ 8,7 %) die deutlichsten Zuwanderungen im Bezirk West erfahren haben. Alle weiteren Stadtteile bewegen sich bei Einwohnerzuwachsen von 3,0 bis zu 4,3 %.

Die positive Bevölkerungsentwicklung im Bezirk West zeigt sich insgesamt auch in einem Anstieg der Geburten um 5 % und in einer Zunahme der Altersgruppe der 0 bis 18-Jährigen von 2,3 %.

Für die weitere Infrastruktur- und Maßnahmenplanung wird in den kommenden Jahren insbesondere der Abzug der britischen Streitkräfte eine wichtige Rolle spielen. Im Bezirk West gilt dies insbesondere für den Stadtteil Gievenbeck mit dem Freizug der Oxford-Kaserne und den 149 Wohneinheiten der britischen Staatsangehörigen.

Entwicklungen in der sozialen Infrastruktur

Daten und Fakten	2010	2011
Tagesbetreuung für Kinder		
Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege	2.222	2.246
Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder	35,2 %	36,4 %
Versorgungsquote für drei- bis sechsjährige Kinder	103,4 %	103,0 %
Anzahl Familienzentren	5	5
Offene Ganztagsgrundschule (ohne Förderschule)		
Teilnehmer/-innen	387 (23,4 %)	425 (26,3 %)
Kinder- und Jugendeinrichtungen		
Anzahl	8	8
Fallzahlen Hilfen zur Erziehung		
Jahreszahlen	298	293
davon ambulant	165	184
davon stationär	133	109
Angebote der Familienbildung		
Anzahl	239	255

Mit einer Versorgungsquote von über 36 % zum Kindergartenjahr 2011/2012 hat der Bezirk West im stadtweiten Vergleich eine überdurchschnittlich gute Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder aufzuweisen.

Die Angebote der offenen Ganztagsbetreuung wurden im vergangenen Jahr um eine weitere Gruppe im Stadtteil Nienberge erweitert. Die Inanspruchnahme der Offenen Ganztagschule lag im Bezirk West zum Schuljahr 2011/ 2012 bei gut 26 %.

Gievenbeck

- Eine wesentliche Veränderung in der sozialen Infrastruktur ergab sich durch die Schließung der Wartburg-Hauptschule. Da die Schule ein wesentlicher Kooperationspartner der offenen Jugendarbeit war und viele Schüler/-innen zu den Stammbesuchern/-innen der Treffs gehörten, führte die Schließung auch zu

Veränderungen in der offenen Jugendarbeit; insbesondere im Jugendtreff Toppheide. Eine neue Mieterstruktur in den 700 Wohnungen der Wohnungsgesellschaft „Sahle Wohnen“ im Gebiet Toppheide verstärkte diese Entwicklung. Die Stammbesucher/-innen verteilen sich inzwischen deutlicher auf verschiedene Schulformen wie z. B. die Augustin-Wibbelt-Schule, die Realschule und Hauptschule Roxel sowie das Steingymnasium (jeweils ca. 25 %). Die Stichwörter „von einander lernen“ und „Inklusion“ erhalten dadurch eine neue Ausprägung.

- Der pädagogische Stadtteilarbeitskreis Gievenbeck hat die Ergebnisse des Interkulturellen Workshops aus 2010 aufgegriffen, um diese in den Einrichtungen nutzbar zu machen. Es entwickelten sich dadurch mehrere Projekte vor Ort mit dem Ziel, die Bürgerinnen und Bürger mit Migrationsvorgeschichte besser zu erreichen und Zugänge zu erleichtern.
- Ende 2011 wurde in Gievenbeck in Trägerschaft der Beratungsstelle Caritas eine zusätzliche Fachkraft mit 19,25 Stunden als Stadtteilkoordinatorin mit dem Schwerpunkt „Frühe Hilfen“ eingesetzt. Der Einsatz und die Finanzierung erfolgten im Rahmen des „Maßnahmenprogramms einer kindbezogenen Armutsprävention in Münster“.



- Das Stadtteilhaus Fachwerk Gievenbeck feierte sein 30 jähriges Bestehen und zeichnet sich heute durch eine vielschichtige Angebotspalette aus wie z.B. durch eine wohnortorientierte Kinder- und Jugendarbeit,

ein Kursprogramm für alle Generationen, ein Stadtteilcafé mit Mittagstisch, Kulturveranstaltungen und vieles mehr.

Albachten

- Der Lenkungskreis für die Integration von Flüchtlingen hat seine Arbeit in Albachten eingestellt. Der Lenkungskreis war Ansprechpartner für Heimbewohner, Nachbarn, Schule etc. und sorgte für ein gutes und spannungsfreies Zusammenleben zwischen den Bürgern Albachtens und den Bewohnern des Flüchtlingsheimes. Damit wichtige „Mittlerfunktionen“ insbesondere für die Kinder und Jugendlichen nicht verloren gehen, sind 2012 Gespräche mit dem Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit „Albatros“, eine Einrichtung der Arbeiterwohlfahrt, geplant.

Roxel

- Die Dreifachsporthalle in Roxel wurde mit Mitteln aus dem Konjunkturpaket 2011 fertig gestellt und hält Kapazitäten für den Schul- und Vereinssport bereit.

Mecklenbeck

- Der Verein Schule, Jugend, Kids & Co hat Finanzmittel aus der Sparkassengewinnausschüttung Münsterland für die offene Kinder- und Jugendarbeit an der Mecklenbecker Straße erhalten. Hierdurch konnten die Container mit Strom und Wasser versorgt werden, so dass das Angebot der Kinder- und Jugendarbeit erheblich aufgewertet und besser genutzt werden kann.

Nienberge / Häger

- Das Neubaugebiet am Waltruper Weg hat sich sehr schnell entwickelt und wurde überwiegend von jungen Familien mit Kleinkindern bezogen. Es besteht ein hoher Bedarf an Spielgruppen für Mütter und Kinder und Angeboten der Kindertagesbetreuung. Für 2012 ist vor diesem Hintergrund eine Kita als Zwei-Gruppen-Anlage in dem Neubaugebiet in Planung.



Bezirk Nord

Entwicklung der Bevölkerungsstruktur

Demografie	2010	2011	Prognose 2020
Gesamtbevölkerung	28.261	28.851	28.502
davon unter 18 Jahren	5.542	5.623	5.361
Haushalte mit Kindern	3.111	3.147	-----
Ausländeranteil	3.368 (11,9 %)	3.714 (12,9 %)	-----
Geburten (neu)	345	318	-----

Die Bevölkerungsentwicklung im Bezirk Nord bzw. in den jeweiligen Stadtteilen weist im Vergleich zum Vorjahr leichte Einwohnergewinne von durchschnittlich 2,1 % aus. Diese verteilen sich relativ gleichmäßig auf die Stadtteile Coerde (+ 2,7%), Kinderhaus (+ 1,7%) und Sprakel (+ 1,7%).

Dieser Entwicklung entsprechend, haben die Kinder und Jugendlichen im Alter von 0 bis 18 Jahren im Bezirk Nord insgesamt einen Zuwachs von 1,5 % erfahren. Ihr Anteil an der wohnberechtigten Bevölkerung im Bezirk ist mit 19,5 % im überdurchschnittlich hoch. Im gesamten Stadtgebiet von Münster beträgt der Anteil von Kindern und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung 14,9 %.

Entwicklungen in der sozialen Infrastruktur

Daten und Fakten	2010	2011
Tagesbetreuung für Kinder		
Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege	1.267	1.272
Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder	29,5 %	29,2 %
Versorgungsquote für drei- bis sechsjährige Kinder	110,9 %	104,7 %
Anzahl Familienzentren	5	5
Offene Ganztagsgrundschule (ohne Förderschule)		
Teilnehmer/-innen	309 (34,9 %)	368 (41,5 %)
Kinder- und Jugendeinrichtungen		
Anzahl	7	7
Fallzahlen Hilfen zur Erziehung		
Jahreszahlen	296	333
davon ambulant	147	166
davon stationär	149	167
Angebote der Familienbildung		
Anzahl	211	220

Die Versorgungsquote für unter Dreijährige innerhalb der Kindertagesbetreuungsangebote ist mit gut 29 % auf dem Niveau des Vorjahres geblieben. Ausbauplanungen in allen Stadtteilen des Bezirks sind für 2012 anvisiert.

Die offenen Ganztagsangebote im Primarbereich konnten im vergangenen Jahr eine deutliche Zunahme von Schülerinnen und Schülern

verzeichnen. In Coerde und Sprakel wurden im vergangenen Schuljahr insgesamt drei neue Gruppen eingerichtet. Zum Schuljahr 2011/2012 nahmen damit insgesamt knapp 42 % der Grundschüler im Bezirk Nord das Angebot wahr. Der Durchschnittswert lag stadtweit bei 33 %.

In der allgemeinen Beratungsarbeit des Kommunalen Sozialdienstes hat das Bildungs- und Teilhabepaket im Jahr 2011 einen breiten Raum eingenommen. Sehr zögerlich haben sich die neuen Unterstützungsangebote verbreitet und vielerlei Informationen, Beratungen und konkrete Hilfestellungen mussten geleistet werden.

Coerde

- Der Arbeitskreis „Jugend-Coerde“ hat am 29. September im Rahmen des landesweiten Aktionstages gegen Spielsucht mit zahlreichen Aktionsständen auf dem Hamannplatz über die Gefahren und Beratungsmöglichkeiten zur Spielsucht informiert. Eine große Anzahl von Bürgerinnen und Bürgern und Institutionen im Stadtteil sehen in der am Hamannplatz ansässigen Spielothek einen jugendliche und heranwachsende gefährdenden Ort.
- Das Elterntrainingsangebot „sure start“ der Familienbildungsstätte „Anna Krückmann Haus“ hat einen sehr guten Zuspruch und stellt im Rahmen der frühen Hilfen einen wichtigen Präventionsbaustein im Stadtteil dar. Das Angebot richtet sich gezielt an Mütter aus bildungs- und wirtschaftlich armen Milieus mit ihren Babys bzw. Kleinkindern. Über die Stärkung der Mutter-Kind-Beziehung soll die Sicherstellung einer guten emotionalen und körperlichen Grundversorgung und die Entwicklung der Babys und Kleinkinder gefördert werden.

Kinderhaus

- Das Bund-Länder-Programm endete zum 31. Dezember 2010. Über ein kommunales

Verstetigungsprogramm konnten ab 2011 wichtige soziale Projekte fortgesetzt werden. Zu nennen sind hier u.a. die wohnortnahen Angebote der Kinderhauser Arbeitsloseninitiative (KAI) des Sozialbüros Kinderhaus und des Begegnungszentrums Sprickmannstraße (Sprachkurse, Nachhilfeunterricht, Soziale Beratung). Auch die Soziale Schuldnerberatung des Diakonischen Werkes in Kinderhaus konnte gesichert werden.

- Die Leerstände in der Nordwestschleife (ehemalige WGM Wohnungen) haben sich im Laufe des Jahres 2011 stark reduziert. Vor allem Familien, die große Probleme haben, angemessenen Wohnraum zu finden, sind neu zugezogen. Beschwerden über die Situation im Wohnquartier haben zugenommen.
- Ende September 2010 wurde ein Projekt der sozialen Gruppenarbeit für 10 bis 13 jährige Jungen und Mädchen in Coerde und Kinderhaus gestartet. Das soziale Gruppenprojekt startete mit fünf Jungen. Neben dem persönlichen Austausch untereinander galt es vor allem, eine feste Struktur für die soziale Gruppenarbeit zu entwickeln. Während der Arbeit mit den Jugendlichen standen vor allem gruppenspezifische und vertrauensbildende Angebote im Vordergrund, wie z.B. gemeinsames Klettern in einer Kletterhalle. Der regelmäßige Austausch und die Vernetzung mit der Schulsozialarbeiterin und dem kommunalen Sozialdienst erwiesen sich als sehr hilfreich. Nach einem Jahr lässt sich feststellen, dass alle fünf Kinder fest in die Gruppe integriert sind, ihre Probleme mitteilen, Unterstützungsangebote in Anspruch nehmen und regelmäßig zu den Terminen erscheinen.



Sprakel

- Der in 2010 unter Federführung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien installierte Stadtteilarbeitskreis in Sprakel hat 2011 regelmäßig getagt. Durch dieses Netzwerk konnten u. a. auch kurzfristig intervenierende Maßnahmen für eine im Frühjahr auffällige Gruppe von Jugendlichen miteinander abgesprochen und koordiniert werden.

Bezirk Ost und Südost

Entwicklung der Bevölkerungsstruktur

Bezirk Ost

Demografie	2010	2011	Prognose 2020
Gesamtbevölkerung	20.867	21.430	21.515
davon unter 18 Jahren	3.729	3.798	3.486
Haushalte mit Kindern	2.170	2.217	-----
Ausländeranteil	878 (4,2 %)	936 (4,4 %)	-----

Demografie	2010	2011	Prognose 2020
Geburten (neu)	177	180	-----

Gemessen an den rund 21.000 Einwohnern ist der Stadtbezirk Ost der kleinste Außenbezirk der Stadt Münster. Im Vergleich zum Vorjahr hat der Bezirk in allen Stadtteilen einen Einwohnerzuwachs erfahren. Insgesamt ist die Bevölkerung mit weiteren 563 Bürgerinnen und Bürgern um 2,7 % gestiegen.

Die Einwohnergewinne verteilen sich dabei relativ gleichmäßig auf die drei Stadtteile Mauritz-Ost (+ 3,0 %), Gelmer-Dyckburg (+ 2,5 %) und Handorf (+ 2,4 %).

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen im Alter von 0 bis 18 Jahren hat in dem gesamten Bezirk eine Steigerung um 1,9 % erfahren und verteilt sich in den jeweiligen Stadtteilen wie folgt: Mauritz-Ost (+ 2,4 %), Gelmer-Dyckburg (+ 1,6 %) und Handorf (+ 1,4 %).



Entwicklungen in der sozialen Infrastruktur

Bezirk Ost

Daten und Fakten	2010	2011
Tagesbetreuung für Kinder		
Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege	686	697
Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder	26,8 %	29,1 %

Daten und Fakten	2010	2011
Versorgungsquote für drei- bis sechsjährige Kinder	93,8 %	93,4 %
Anzahl Familienzentren	2	2
Offene Ganztagsgrundschule (ohne Förderschule)		
Teilnehmer/-innen	229 (31,1 %)	231 (31,7 %)
Kinder- und Jugendeinrichtungen		
Anzahl	5	5
Fallzahlen Hilfen zur Erziehung		
Jahreszahlen	83	82
davon ambulant	47	42
davon stationär	36	40
Angebote der Familienbildung		
Anzahl	64	105

Nachdem 2010 der Kinder- und Jugendtreff in Gelmer eröffnet wurde, verfügen alle Stadtteile im Bezirk Ost über gut ausgestattete und verlässliche Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Im Rahmen des notwendigen Ausbaus der Kindertagesbetreuungsangebote wurden im vergangenen Kindergartenjahr weitere Plätze geschaffen, so dass die Versorgungsquote für unter Dreijährige Kinder gut 29 Prozent erreicht hat. Für die kommenden Jahre (2012/2013) bestehen bereits weitere Ausbauplanungen in allen Stadtteilen.

Inhaltlich haben sich die Stadtteil-Arbeitskreise im Bezirk Ost und Südost im vergangenen Jahr mit dem Thema „Inklusion“ beschäftigt und die Koordinatorin für Behindertenfragen eingeladen. Im Mittelpunkt stand die Frage, wie Bürgerinnen und Bürger mit Handicap am Stadtteileben teilhaben können. Resümee der Arbeitskreismitglieder war, dass „Inklusion“ bei allen Maßnahmenplanungen aufmerksam als integrativer Bestandteil mitgedacht werden muss.

Mauritz-Ost

- Das Johannes-Busch-Haus, eine Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit des CVJM, hat

nach erfolgreichem Umbau seine Öffnungszeiten und das Angebot erweitert. So hat die Einrichtung inzwischen samstags in der Zeit von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr auch für Familien geöffnet. Gleichzeitig können Kinder und Jugendliche in diesem Zeitraum den Kunstrasenplatz und den Jugendtreff nutzen.

Gelmer-Dyckburg

- Der Kinder- und Jugendtreff in Gelmer hat sich im vergangenen Jahr im Stadtteil etabliert. Der Verein Schule, Jugend, Kids und Co. e. V. hält im Schwerpunkt Angebote wie z. B. den offenen Kinder und Jugendtreff, Mädchen- und Jungengruppen, Kreativprojekte und Beratungszeiten für die Zielgruppe der 12- bis 20-Jährigen vor.

Handorf

- Das Familienzentrum in Handorf hat in enger Abstimmung mit der Caritas das besondere Angebot einer Eltern-Zwillings-Gruppe mit dem Namen „Doppel(S)pass“ unter Schirmherrschaft von Pfarrer Reinhard Witt ins Leben gerufen. Eltern von Zwillingen können sich so vor Ort zu den besonderen Anforderungen mit zwei Kindern austauschen und sich gegenseitig emotional entlasten.



Entwicklung der Bevölkerungsstruktur

Bezirk Südost

Demografie	2010	2011	Prognose 2020
Gesamtbevölkerung	27.155	27.516	28.291
davon unter 18 Jahren	5.077	5.114	4.921
Haushalte mit Kindern	2.972	2.978	-----
Ausländeranteil	1.659 (6,1 %)	1.827 (6,6 %)	-----
Geburten (neu)	247	227	-----

Die Bevölkerungsentwicklung im Bezirk Südost weist im Vergleich zum Vorjahr leichte Einwohnergewinne von durchschnittlich 1,3 % aus. Diese verteilen sich wie folgt auf die Stadtteile: Gremmendorf (+ 0,8%), Angelmodde (+ 2,2%) und Wolbeck (+ 1,3%).

Dieser allgemeinen Entwicklung entsprechend ist der Anteil der Kinder und Jugendlichen im Alter von 0 bis 18 Jahren um 0,7 % gestiegen.

In den kommenden Jahren wird im Bezirk Südost, bedingt durch den Abzug der britischen Streitkräfte und die damit - neben der York-Kaserne - zur Vermarktung frei werdenden Wohneinheiten ein wichtiger Schwerpunkt der Bevölkerungs- und Infrastrukturentwicklung in Gremmendorf / Angelmodde-West liegen.



Entwicklungen in der sozialen Infrastruktur

Bezirk Südost

Daten und Fakten	2010	2011
Tagesbetreuung für Kinder		
Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege	955	1.016
Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder	28,0 %	31,7 %
Versorgungsquote für drei- bis sechsjährige Kinder	98,3 %	99,9 %
Anzahl Familienzentren	3	3
Offene Ganztagsgrundschule (ohne Förderschule)		
Teilnehmer/-innen	298 (29,4 %)	354 (35,1 %)
Kinder- und Jugendeinrichtungen		
Anzahl	3	4
Fallzahlen Hilfen zur Erziehung		
Jahreszahlen	171	164
davon ambulant	106	107
davon stationär	65	57
Angebote der Familienbildung		
Anzahl	91	103

Mit einer Versorgungsquote von knapp 32 % hatte der Bezirk Südost zum Kindergartenjahr 2011/2012 eine im stadtweiten Vergleich durchschnittlich gute Versorgungsquote für die Kinder unter drei Jahren aufzuweisen.

Die Angebote der offenen Ganztagsbetreuung wurden im vergangenen Jahr von 35 % der Schülerinnen und Schüler in Anspruch genommen und lagen damit über den stadtweiten Durchschnittswert der Inanspruchnahme von 33 %. In Gremmendorf und Angelmodde wurde jeweils eine neue Gruppe eingerichtet.

Angelmodde

- Im Kinder- und Jugendzentrum „Mobile“ haben Kinder Weihnachtskarten gebastelt und auf dem Lichterfest in Hilstrup zum Verkauf

angeboten, um so aktiv den eigenen Wunsch nach der Errichtung einer Kletterwand bzw. eines Kletterturms mit zu unterstützen.

- In der Waldsiedlung hat das Herbstfest in Organisation und Durchführung der Akteure des Stadtteilarbeitskreises und mit Unterstützung der Geschäftsleute vor Ort stattgefunden – ein Fest, was von sehr vielen Familien besucht wurde und großen Anklang gefunden hat.

Wolbeck



- Am 7. September 2011 wurde die Kombi-Einrichtung in dem Neubaugebiet Wolbeck-Nord feierlich eröffnet. Eine Kindertageseinrichtung und eine kinderpädagogische Einrichtung für die Altersgruppe der 6- bis 13-Jährigen halten hier für junge Familien Angebote unter einem Dach vor. Die kinderpädagogische Einrichtung trägt den Namen „Bauspieltreff Holtrode“, da ein wesentliches Merkmal die großzügige Grünfläche ist, die von den Kindern beplant und bebaut werden darf. Bereits in den ersten Öffnungswochen nahmen täglich mehr als 30 Kinder regelmäßig an den Angeboten des

Bauspieltreffs teil. Die Trägerschaft über die Einrichtung hat der Kinder- und Jugendhilfeträger Outlaw gGmbH übernommen.

- Ein Angebot in den Familienzentren in Wolbeck und in Angelmodde war der Sprachkurs „Mütter lernen, Kinder profitieren“, bei dem sich die Mütter aus dem jeweiligen Stadtteil kennen und Deutsch miteinander lernen konnten, während ihre Kinder betreut wurden. Auch die Beratung für Familien mit Migrationsvorgeschichte sowie die „Wiegesprächstunde“, bei der eine Familienhebamme Beratung anbietet, wurden rege angenommen.

Gremmendorf

- In Trägerschaft der Diakonie Bildungs- u. Beratungszentrum Münster, Kinder-, Jugend- und Familiendienste wurde eine zusätzliche Fachkraft mit 19,25 Stunden für die Aufgabe der Stadtteilkoordination „Frühe Hilfen“ eingesetzt. Der Einsatz und die Finanzierung erfolgten im Rahmen des „Maßnahmenprogramms einer kindbezogenen Armutsprävention in Münster“.

Der Kinder- und Jugendtreff St. Ida ist auch in Zeiten der Gemeindefusion zur Großgemeinde St. Nikolaus Münster ein konstanter Treffpunkt für die Kinder und Jugendlichen aus dem Stadtteil Gremmendorf. Besonders beliebt und kontinuierlich ausgebucht waren die Angebote des Kinder- und Jugendtreffs in den Schulferien. 2007 wurde die Angebotspalette der Kinder- und Jugendarbeit in Gremmendorf durch die „Aufsuchende Arbeit“ erweitert, in 2011 konzeptionell überarbeitet und den Bedürfnissen der Zielgruppe entsprechend angepasst.

Bezirk Hilstrup

Entwicklung der Bevölkerungsstruktur

Demografie	2010	2011	Prognose 2020
Gesamtbevölkerung	36.861	37.399	37.416
davon unter 18 Jahren	6.713	6.699	6.292
Haushalte mit Kindern	3.980	3.957	-----
Ausländeranteil	2.822 (7,7 %)	2.925 (7,8 %)	-----
Geburten (neu)	352	302	-----

Mit einem Bevölkerungszuwachs von knapp 540 Einwohnern (1,5 %) innerhalb des vergangenen Jahres hat der Bezirk Hilstrup insgesamt eine positive Bevölkerungsentwicklung zu verzeichnen. Mit einem Anteil von 2,0 % hat Amelsbüren im Bezirk Hilstrup die meisten Einwohnergewinne zu verzeichnen, gefolgt von Hilstrup-Mitte mit 1,9 %, Berg Fidel (+ 1,6 %) und Hilstrup-West (+ 1,4%). Hilstrup-Ost liegt mit einem Anteil von weiteren 0,3 % der Bevölkerung auf einem stabilen Niveau.

Dieser allgemeinen Bevölkerungsentwicklung entsprechend zeigt sich auch die Altersgruppe der 0- bis 18-Jährigen mit 6.700 Kindern und Jugendlichen relativ stabil.



Entwicklungen in der sozialen Infrastruktur

Daten und Fakten	2010	2011
Tagesbetreuung für Kinder		
Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege	1.255	1.254
Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder	25,2 %	26,3 %
Versorgungsquote für drei- bis sechsjährige Kinder	101,1 %	100,8 %
Anzahl Familienzentren	4	4
Offene Ganztagsgrundschule (ohne Förderschule)		
Teilnehmer/-innen	308 (22,5 %)	364 (27,4 %)
Kinder- und Jugendeinrichtungen		
Anzahl	5	5
Fallzahlen Hilfen zur Erziehung		
Jahreszahlen	246	239
davon ambulant	188	185
davon stationär	58	54
Angebote der Familienbildung		
Anzahl	127	126

Der Bezirk Hilstrup weist mit einer Versorgungsquote für Kinder unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und Tagespflege von rund 26 % im stadtweiten Vergleich eine unterdurchschnittliche Versorgungsquote auf. Weitere Ausbauplanungen sind deshalb für alle Stadtteile zum Kindergartenjahr 2012/2013 vorgesehen.

Entsprechend der allgemein wachsenden Nachfrage nach Betreuungsangeboten ist auch die Inanspruchnahme des offenen Ganztags auf rund 27 % gestiegen.

Berg Fidel

- Anlässlich des 40-jährigen Jubiläums des Stadtteils Berg Fidel gab es neben einem dreitägigen Stadtteilstfest eine "Zukunftswerkstatt Berg Fidel", in der die Bürgerinnen und Bürger des Stadtteils ihre

Ideen und Vorstellungen für Berg Fidel konkret mit einbringen konnten. Die Zukunftswerkstatt wurde durch den Arbeitskreis Berg Fidel realisiert. An insgesamt 7 Terminen haben jeweils bis zu 40 aktive Bürger aus dem Stadtteil teilgenommen. Im Ergebnis haben sich verschiedene Schwerpunktgruppen gebildet, die auch im Jahr 2012 an folgenden Themen weiterarbeiten:

- Themenfeld Versorgung (z.B. Verortung des Stadtteilautos in Berg Fidel)
- Themenfeld Kultur und Musik (Planung von kulturellen Veranstaltungen)
- Themenfeld Sport (z.B. Beleuchtung des Skateparks)



ausgeweitet. Das Angebot ist nun für Kinder aller vier Klassenstufen der Grundschule Berg Fidel, die nicht im gebundenen Ganztagsunterricht beschult werden und einen besonderen Förder- und Betreuungsbedarf haben, zugänglich und stellt einen wichtigen und notwendigen Baustein der Förderung von Kindern im Stadtteil dar.

- Berg Fidel entwickelte sich in den zurückliegenden Jahren immer deutlicher zu einem Stadtteil, in dem eine florierende jugendkulturelle Szene sehr aktiv ist. In 2011 veranstaltete die Initiative Skatepark Berg Fidel mit Unterstützung durch das Stadtteilhaus Lorenz-Süd zum dritten Mal das Openair-Fest bzw. den Contest "Bergfest", das von etwa 2.500 jungen Menschen besucht wurde. Der Dirt Park, eine Bahn für Mountainbiker und BMXer, entwickelte sich mit der Arbeit vieler Ehrenamtlicher weiter und auch in anderen Bereichen nimmt Jugendkultur ihren festen Platz in Berg Fidel ein. Im Café Lorenz fanden 41 Konzerte, organisiert durch eine Konzertgruppeninitiative statt, die aus Jugendlichen und jungen Erwachsenen besteht. Die "Deviant's Ultras", eine Ultragruppe von Preußen Münster, konnte mit Unterstützung durch das Lorenz-Süd diverse Veranstaltungen wie z. B. Lesungen im Stadtteilhaus organisieren. Diese Aktivitäten wurden durch eine vom Kulturamt unterstützte Veranstaltungsreihe zu jugendkulturellen Orten in Berg Fidel zusammen gefasst und in einer Broschüre dokumentiert und veröffentlicht.

- Auf der Grundlage des Ratsbeschlusses der Stadt Münster im Mai 2011 wurde der ehemalige Kinderhort des Stadtteilhauses Lorenz-Süd zu einem kinderpädagogischen Förderangebot weiterentwickelt und umstrukturiert. Um dem Bedarf im Stadtteil nachhaltig zu begegnen, wurde das neue intensivpädagogische Förder- und Betreuungsangebot im Zuge der Umstrukturierung auf die gesamte Grundschulzeit der Teilnehmenden

Hiltrup

- Die Kindertageseinrichtung und Familienzentrum „Hiltrup-West“ zeichnet sich nach sechs Jahren Familienzentrumsarbeit durch die enge Vernetzung mit den Kooperationspartnern aus. Viele Familien aus dem Stadtteil nahmen im vergangenen Jahr die Angebote des Familienzentrums, die sich im Stadtteil etabliert haben, in Anspruch. Hierzu zählen z. B. Elterncafé und Sprachkurse für Frauen mit Kinderbetreuung, Themenelternabende, die Kur- und Hebammen-Beratung oder die regelmäßigen Sprechstunden der „Beratungsstelle frühe Hilfen“ vom Gesundheitsamt. 2012 wird das Familienzentrum das Betreuungs- und Raumangebot um weitere Kitaplätze erweitern. Im Baugebiet an der Meesenstiege, Helene-Weigel-Weg, soll unter anderem ein Krippenhaus für 20 Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren entstehen.
- Seit November 2011 treffen sich wöchentlich Eltern aus dem Stadtbezirk Hiltrup im Mehrzweckraum des Kommunalen Sozialdienstes (KSD) in Hiltrup zum Rendsburger Elterntraining, welches die Fachkräfte des Vereins sozialtherapeutischer Einrichtungen (VSE) und des KSD gemeinsam beworben haben. Finanziert wird das Elterntrainingsprogramm durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und durch Spenden. Die Eltern nehmen nach Berichten der Trainer (Mitarbeiter des VSE) mit Begeisterung und großer Zuverlässigkeit teil. Neben der Teilnahme an insgesamt 22 Gruppenabenden, die auch eine Kinderbetreuung anbietet, werden die Eltern mit ihren Kindern ein pädagogisches Wochenende verbringen.



Amelsbüren

- Im Mai 2011 wurde das sogenannte „Orange Haus“, der Erweiterungsanbau der Kita Sonnentau in Kombination mit Räumen für den Offenen Ganzttag (OGS) in Amelsbüren eröffnet. Im Gesamtkonzept mit einbezogen ist zudem die kath. Kita St. Sebastian (Familienzentrum im Verbund). Im Haus stehen ein Mehrzweckraum und ein Speiseraum mit Küche für die Kinder zur Verfügung. Der Erweiterungsanbau geht mit einem besonderen pädagogischen Konzept einher: Neben den geschaffenen notwendigen räumlichen Ressourcen werden vor allem die Angebote der vorschulischen Tagesbetreuung für Kinder mit den schulischen Angeboten in gemeinsamer Kooperation miteinander verzahnt. Schwerpunkt des pädagogischen Konzepts ist die Stärkung der Bildungs- und Erziehungsqualität in Kita und OGS mit dem Ziel, den Übergang von der Kita zur Grundschule zu verbessern und gemeinsam zu gestalten.

5. Produktüberblicke

Produktplan des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien

Die so genannten Produktüberblicke (früher: Leistungsüberblicke) stellen den Schwerpunkt der Berichterstattung dar. Damit folgen die Geschäftsberichte des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien der Systematik des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF). Dadurch, dass wesentliche Inhalte der früheren Geschäftsberichte, insbesondere die Darstellung von fachlichen Zielen, aufgegriffen werden, bieten die Berichte jedoch einen

deutlichen „Mehrwert“ gegenüber dem Haushaltsplan mit seinen Produktgruppen- und Produktbeschreibungen.

Insbesondere die Rubrik „Ziele aus dem NKF-Haushalt“ bietet qualitative Informationen zu den Produkten, während der Haushaltsplan an dieser Stelle lediglich quantitative Ergebnisse zu Finanz- und Produktzielen liefert.

Hier folgt die Übersicht über den Produktplan des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien:

Nr.	Produktbereich	Nr.	Produktgruppe (auch Budgetebene)	Nr.	Produkt
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	060101	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und weiteren Gruppen
				060102	Förderung von Kindern in Tagespflege
		0602	Kinder- und Jugendarbeit	060201	Offene Kinder- und Jugendarbeit und Durchführung von OGS-Aufgaben
				060202	Jugendverbandsarbeit
		0603	Förderung von benachteiligten jungen Menschen	060301	Jugendsozialarbeit
				060302	Jugendhilfe an Schulen
				060303	Drogenhilfe
		0604	Familienförderung	060401	Angebote für Familien
				060402	Besondere familienpolitische Maßnahmen
		0605	Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien	060501	Hilfen zur Erziehung in der Familie und eigenen Wohnung
				060502	Hilfen zur Erziehung in Einrichtungen und Pflegefamilien/Adoptionen
				060503	Beistandschaften, Vormundschaften, UVG und Betreuungsbehörde
				060504	Schutz von Kindern und Jugendlichen

Nr.	Produktbereich	Nr.	Produktgruppe (auch Budgetebene)	Nr.	Produkt
				060505	Mitwirkung bei Familien- und Jugendgericht
				060506	Bezirkliche Sozialarbeit und Eingliederungshilfe

Auf den folgenden Seiten werden die Produktüberblicke dargestellt, in denen die wesentlichen Arbeitsergebnisse und -daten des abgelaufenen Jahres zusammengefasst sind. Darin sind die Inhalte des NKF-Haushalts, wie Ziele, Zielkennzahlen und Leistungsdaten (Output-Seite) abgebildet. Bei den dargestellten Erträgen und Aufwendungen des Jahres 2011 handelt es sich jeweils um vorläufige Rechnungsergebnisse.



sowie die Elemente „Schwerpunkte im Jahr 2011“ oder „Ausblick auf das Jahr 2012“ sind aus den früheren Geschäftsberichten bekannt. In den „Zielberichten“, die über die in den Haushaltsplänen vorgesehene Darstellung lediglich von Rechnungsergebnissen zu den Zielkennzahlen hinaus gehen, wird über die Entwicklung in den Arbeitsfeldern berichtet. Hier wird eine fachliche Einschätzung angeboten, welche Schwerpunkte in den einzelnen Fachgebieten mit welchem Ergebnis bearbeitet wurden oder im Sinne einer Weiterentwicklung der Produkte zur Umsetzung anstehen.

Nicht in der Produktstruktur abgebildet ist die Jugendhilfeplanung, die jedoch als so genanntes Teilprodukt in vielen anderen Produkten des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien berücksichtigt ist und wesentlich zur fachlichen Aufgabenerfüllung beiträgt. Daher wird auch für die Jugendhilfeplanung ein „Produktüberblick“ angeboten.

Um einen schnellen Einblick in den Kern der Produkte zu gewinnen, werden neben den Kurzdarstellungen in den „Eckdaten / TOP-Kennzahlen“ einige der insgesamt angebotenen Produktinformationen vorgezogen, die das jeweilige Produkt besonders prägen oder die Situation in dem betreffenden Feld der Kinder- und Jugendhilfe charakterisieren.

Viele der Angaben, wie etwa die Ressourcen und die Wirkungs-, Programm- und Leistungsziele

060101 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und weiteren Gruppen

Kurzdarstellung

Die Kindertageseinrichtungen, die über das SGB VIII sowie das Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) gefördert werden, dienen der Bildung, Erziehung, Förderung und Betreuung von Kindern. Sie sollen die Familien entlasten und in ihrer Erziehungsaufgabe unterstützen. Ganztägige und flexible Angebote helfen Eltern dabei besonders, Familie und Beruf zu vereinbaren.

Das Produkt wird von der Stadt Münster selbst und von zahlreichen freien Trägern (Kirchen, Verbänden, Vereinen usw.) angeboten. Die Einrichtungen gehören zum gesamtgesellschaftlichen Bildungssystem und stellen die erste institutionelle Bildungsinstanz für Kinder dar.

Gesetzliche Grundlagen: §§ 22, 24, 25, 26, 45 SGB VIII, § 16 a SGB II

Ressourcen

- Stellen: 286,12
- Aufwendungen: 65.995.037 €
- Erträge: 34.702.576 €

Eckdaten / TOP-Kennzahlen	2009	2010	2011
Versorgungsquote (= Erfüllungsgrad des Rechtsanspruchs) von Kindern im Alter von 3 - 6 Jahren (in %)	104,2	101,5	100,4
Versorgungsquote (Verhältnis Plätze zu Kinderzahl) von Kindern unter drei Jahren (in %)	16,5	18,3	18,9
Anzahl der Kindertageseinrichtungen	165	165	164
Anzahl der Gruppen	421	423	424
Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren	6.961	6.943	7.016
Kinder im Alter von unter 3 Jahren	7.241	7.310	7.555

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2011:

- Der u3-Ausbau wurde kontinuierlich weiterentwickelt. Trotz der Steigerung der Anzahl der u3-Kinder um ca. 250 Kinder (von 7.310 auf 7.555) konnte die Versorgungsquote auf 31,3% weiter ausgebaut werden.
- Seit 2008 bis zum Jahr 2011 wurden insgesamt 124 Neubau-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen von Kindertageseinrichtungen in freier und städtischer Trägerschaft mit dem Schwerpunkt des u3-Ausbaus geplant und durchgeführt.
- Eine neue Kita mit Angeboten der kinderpädagogischen Arbeit wurde in Wolbeck (Holtrode) in Trägerschaft des Kinder- und Jugendhilfeträgers „OUTLAW gGmbH“ eröffnet.
- Mit der Betriebs-Kita des Landschaftsverband Westfalen-Lippe ging eine dritte Betriebs-Kita an den Start.
- Die Betriebs-Kita des UKM wurde um ca. 100 auf 150 Plätze in 10 Gruppen erweitert.

- Eine Betriebs-Kita der BASF-Coatings wurde bis zur Planungsreife entwickelt.
- Zum Ausbau der betrieblichen Kindertagesbetreuung gab es ca.15 einzelne Beratungsgespräche, drei große Gewerbebegebietsveranstaltungen und 8 sich daraus ergebende Kooperationsgespräche. Das Angebot an betrieblicher Kindertagesbetreuung konnte von 189 Plätzen im Jahr 2010 auf 205 ausgebaut werden.
- Die Arbeitsgruppe „Flexible Kindertagesbetreuung“ hat ihre Arbeit aufgenommen und entwickelt beispielhaft einrichtungsbezogene Umsetzungsbedingungen.
- Der steigende Bedarf für ü3-Kinder musste mit zunehmenden zusätzlichen Plätzen in Kindertageseinrichtungen abgedeckt werden.
- Zum 01.08.2011 trat die Revision des Kinderbildungsgesetzes NRW (KiBiz) in Kraft und brachte zahlreiche Veränderungen, insbesondere hinsichtlich zusätzlicher Fördermittel (Erhöhung der Förderung von Familienzentren, zusätzliche Kindpauschalen für die Betreuung von u3-Kindern, Zuschuss für Waldkindergärten etc.). Die Änderungen wurden zum Kindergartenjahr 2011/2012 umgesetzt.
- Für ein Web-gestütztes Anmelde- und Aufnahmeverfahren für Kinder in Kindertageseinrichtungen wurden konkrete Schritte eingeleitet. Eine Unterarbeitsgruppe der AG-78-Kindertagesbetreuung hat gemeinsam mit der Stadt Ziele und Umsetzungsschritte erarbeitet. Eine von der Stadt Düsseldorf entwickelte Software „Kita-Navigator“ wurde dazu als sehr gut bewertet und soll als Grundlage für ein neues Anmelde- und Aufnahmeverfahren in Münster eingesetzt werden.
- Die Wahl eines Jugendamtselternbeirats wurde vorbereitet und durchgeführt.
- Die Trägervertretungsregelungen für die städtischen Kitas wurden überarbeitet.
- An der Weiterentwicklung der integrativen Förderung von behinderten / von Behinderung bedrohten Kindern in der Kindertagesbetreuung zur Inklusion wurde weitergearbeitet.
- Die im Jahre 2010 beim 1. Runden Tisch ins Leben gerufene Qualitäts- und Ausbildungsinitiative für Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung wurde in Zusammenarbeit mit den Fachschulen fortgesetzt, Themenschwerpunkt war die Qualifizierung der Tagesbetreuung unter dreijähriger Kinder in den Kitas.
- Die Betreuungsangebote für schulpflichtig werdende Kinder in den Schulsommerferien wurden abgestimmt.
- Die aus Fachleuten des Kita- und Schulbereichs zusammengesetzte Arbeitsgruppe „Kooperation Kita – Grundschule“ begleitete und unterstützte die Erprobung der „Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 – 10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen“ in zwei Kitas und einer Grundschule in Gievenbeck.

Ausblick auf das Jahr 2012:

- Im Rahmen der Weiterentwicklung und Umsetzung des u3-Programms sowie der Schaffung bedarfsgerechter ü3-Plätze sind neue Kindertageseinrichtungen zu planen und zu entwickeln sowie neue Flächen zu entwickeln. Die Immobiliensuche wird weiter intensiviert, Investorenverfahren und -ausschreibungen werden vorbereitet und durchgeführt
- Die Revision des KiBiz – Teil 2 – steht in 2012 an.
- Familienzentren werden weiter ausgebaut und gefördert.
- Münster auf dem Weg zur Inklusion: Die Weiterentwicklung der integrativen Förderung von behinderten / von Behinderung bedrohten Kindern in der Kindertagesbetreuung zur Inklusion wird ein Schwerpunkt in diesem Bereich sein und soll sich auch im vorgesehenen zukünftigen Handlungsprogramm wieder finden.

- Die Qualitäts- und Ausbildungsinitiative für Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung – 2. Runder Tisch mit dem Schwerpunktthema „Gemeinsam fürs Kind – Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Kita“ ist für 2012 geplant.
- Die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements in Kitas wird umgesetzt.
- Maßnahmen zur Armutsprävention sollen umgesetzt werden.
- Die Betriebe werden weiterhin intensiv in Einzelgesprächen unterstützt und beraten.
- Eine Informationsschrift mit wichtigen Informationen zur betrieblichen Kindertagesbetreuung in Münster ist in Planung.
- Durch eine Informationsbörse mit Newslettern, Austauschveranstaltungen und Kita-Besichtigungen soll für betriebliche Kindertagesbetreuungsangebote geworben werden.
- Gemeinsam mit der Arbeitsgruppe „Flexible Kindertagesbetreuung“ werden in einem Projekt, an dem 6 Kitas unterschiedlicher Trägerschaft teilnehmen, einrichtungsbezogen flexible Betreuungsmöglichkeiten entwickelt und erprobt.
- Ein WEB-basiertes Aufnahmeverfahren zum KiGa- 2013/2014 wird entwickelt und eine Beschlussvorlage für die konkrete Einführung vorbereitet.
- Die Aufgaben zur Gestaltung eines guten Übergangs der Kinder von der Kita in die Schule werden vorangetrieben und dazu zunächst die Akteure von Kita und Schule in zwei Stadtteilen einbezogen.

Zielfenster	
<p>Wirkungsziele (Was wollen wir erreichen?)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird verbessert. • Der Rechtsanspruch für 3- bis 6-jährige Kinder und der Ausbau der Betreuungsangebote für unter 3-jährige Kinder werden sichergestellt. • Die individuellen Fähigkeiten der Kinder (Betreuung, Bildung, Erziehung) und ihre Schulfähigkeit werden gefördert und verbessert. • Die Chancengleichheit zur gesellschaftlichen Teilhabe junger Menschen wird verbessert. • Erziehungspartnerschaften von Eltern und Kindertageseinrichtungen werden angestrebt. • Die Qualität der Kindertageseinrichtungen wird gesichert. • Familienzentren werden ausgebaut und gefördert. • Die betriebliche Kindertagesbetreuung wird weiterentwickelt und ausgebaut. 	<p>Programm- und Leistungsziele (Was müssen wir tun?)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die aktuellen Gesetzeslagen werden umgesetzt und kommunale Regelungen herbeigeführt. • Die Beratung von und die Zusammenarbeit mit Trägern, Kindertageseinrichtungen und Eltern sind wichtige Kriterien der Arbeit. • Neue Maßnahmen sowie die Umstrukturierung bestehender Einrichtungen werden umgesetzt. • Die Betreuungsbedarfe von Eltern werden erfasst, um für sie in Abstimmung mit den Interessen des Kindes und den Möglichkeiten der Organisation ein geeignetes Angebot zu realisieren. • Die körperlichen, emotionalen und geistigen Fähigkeiten der Kinder werden ganzheitlich gefördert. • Für alle Kinder, die dieses Angebot benötigen, wird in den letzten zwei Jahren vor dem Schuleintritt eine zusätzliche Sprachförderung angeboten. • Kinder mit Migrationsvorgeschichte werden in Kindertageseinrichtungen frühzeitig integriert.

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Ziele

Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren ist sichergestellt.

Die Tagesbetreuungsangebote für unter 3-jährige Kinder in Kindertageseinrichtungen sind bis zum Jahr 2013 mit einer Versorgungsquote von bis zu 23,3 % in Kindertageseinrichtungen ausgebaut.

Bericht

Der Ausbau der Kindertagesbetreuungsangebote war im Jahr 2011 besonders geprägt von der Zunahme der Anzahl der u3- als auch ü3-Kinder aufgrund der Steigerung der Geburtenrate und der Zuzüge. Die Zahl der zu Beginn des Kindergartenjahres 2011/2012 zu berücksichtigenden u3-Kinder stieg von 7.310 auf 7.555 Kinder; die Zahl der ü3-Kinder stieg von 6.943 auf 7.016 Kinder.

Im Jahr 2011 wurden für Kinder unter drei Jahren ca. 90 Plätze in Kindertageseinrichtungen geschaffen. Die Versorgungsquote in Kindertageseinrichtungen stieg damit von 18,3 % auf 18,9 %.

Die Zielkennzahl für 2011 betrug im Planungsansatz 20 % u3-Plätze in Kindertageseinrichtungen. Dieser Planungsansatz wurde knapp unterschritten. Dieses hing mit den deutlich gestiegenen u3-Kinderzahlen zusammen. Trotz dieses Anstiegs der Kinderzahlen konnte auch in den Kindertageseinrichtungen die Versorgungsquote noch um ca. 2,0 % gegenüber 2010 gesteigert werden.

Für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren lag die Versorgungsquote in 2011 bei 100,4 %. Damit kann der Rechtsanspruch weiterhin gewahrt werden. Es wird jedoch zunehmend schwieriger, die wachsende Nachfrage nach Plätzen im laufenden Kindergartenjahr zu befriedigen.

Bedingt durch viele Zuzüge nach Münster und durch den Wunsch nach einem Kita-Platz, sobald das Kind das 3. Lebensjahr vollendet hat (Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz) mussten 2011 ca. 500 Kinder zusätzlich aufgenommen werden. Dazu haben alle Kitas beigetragen.

Weitere Familienzentren wurden 2011 vom Land nicht in die Förderung aufgenommen. Die Anzahl der Familienzentren im Jahr 2011 blieb daher mit 24 Kindertageseinrichtungen unverändert. Zum Kindergartenjahr 2012/2013 können wieder zwei Familienzentren an den Start gehen.

Teil 1: Zielkennzahlen und Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt

Zielkennzahlen	2011 Ansatz	2011 Ist
Erfüllungsgrad des Rechtsanspruchs auf einen Kindertageseinrichtungsplatz für Kinder von 3-6 Jahren (in %)	100	100,4
Versorgungsquote (Verhältnis Plätze zu Kinderzahl) von Kindern unter drei Jahren (in %)	20	18,9
Leistungsdaten		
Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren (tatsächliche/prognostizierte Entwicklung im Stadtgebiet)	6.438	7.555
Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren (tatsächliche/prognostizierte Entwicklung im Stadtgebiet)	6.393	7.016
Anzahl der Plätze in Kindertageseinrichtungen für unter dreijährige Kinder	1.288	1.429

Produktüberblicke

Anzahl der Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren	6.393	7.044
Anzahl der Plätze in Kindertageseinrichtungen insgesamt (0 bis unter 6 Jahren)	7.681	8.473
davon:		
Plätze in Gruppen für Kinder von 2 - 6 Jahren (G I)	1.330	1.860
25 Stunden (G I a)	10	10
35 Stunden (G I b)	648	680
45 Stunden (G I c)	672	1.170
Plätze in Gruppen für Kinder unter 3 Jahren (G II)	850	875
25 Stunden (G II a)	10	2
35 Stunden (G II b)	230	135
45 Stunden (G II c)	610	738
Plätze in Gruppen für Kinder ab 3 Jahren und älter (G III)	5.501	5.738
25 Stunden (G III a)	140	142
35 Stunden (G III b)	2.861	3.012
45 Stunden (G III c)	2.500	2.584

Teil 2: Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt

	2009	2010	2011
Anzahl der Familienzentren	22	24	24
Anzahl der Kindertageseinrichtungen		165	164
davon:			
Einrichtungen katholischer Träger		48	47
Einrichtungen evangelischer Träger		15	15
Einrichtungen in Trägerschaft von Elterninitiativen		50	50
Einrichtungen in städtischer Trägerschaft		29	28
Einrichtungen sonstiger Träger		23	24
Anzahl der Gruppen		423	424
davon:			
Gruppen in Einrichtungen katholischer Träger		150	149
Gruppen in Einrichtungen evangelischer Träger		40	40
Gruppen in Einrichtungen in Trägerschaft von Elterninitiativen		63	63
Gruppen in Einrichtungen in städtischer Trägerschaft		97	96
Gruppen in Einrichtungen sonstiger finanzschwacher Träger		73	76
Anzahl der Kinder mit Sprachförderung - Delfin4	851	899	899

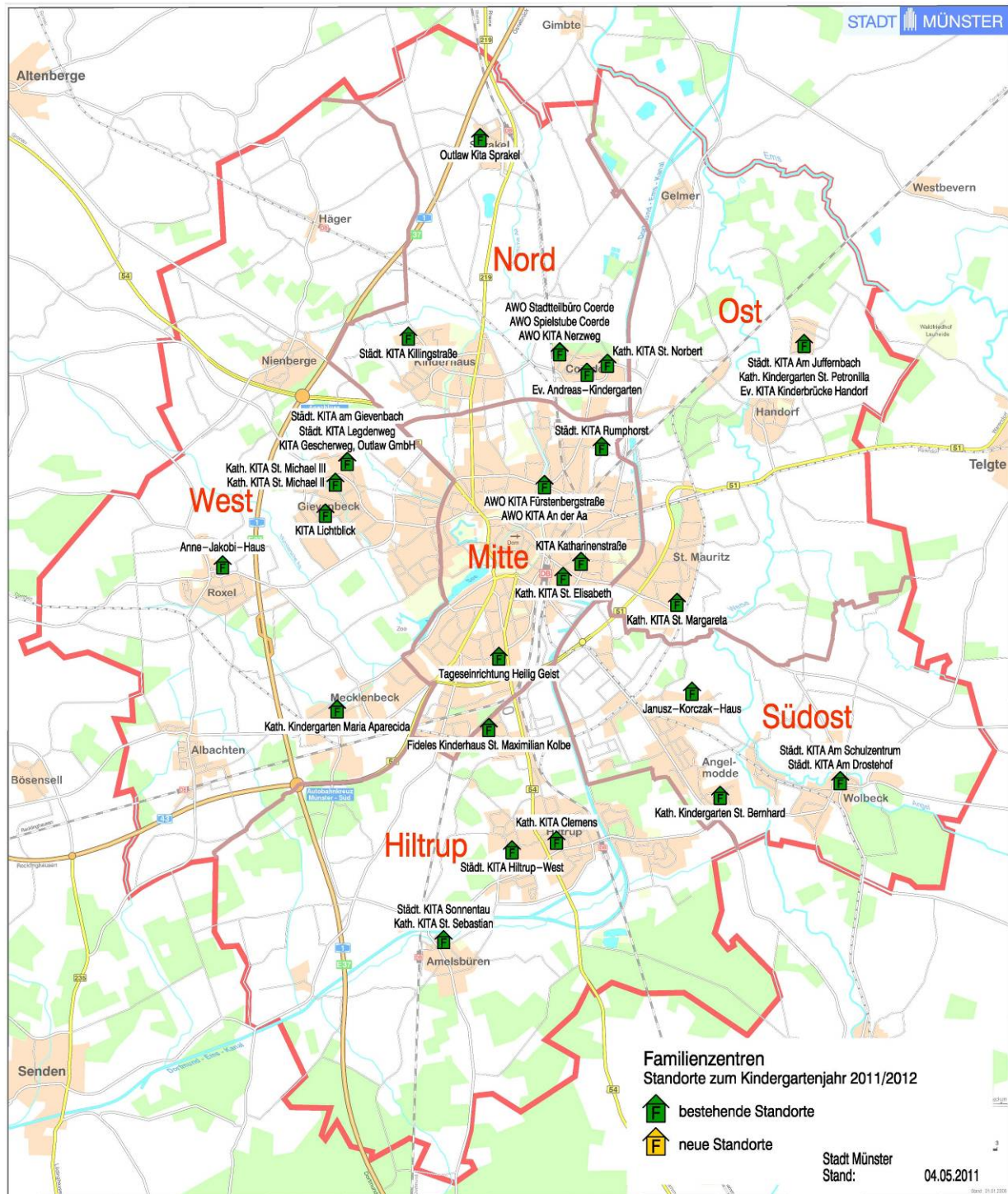
Produktüberblicke

	2009	2010	2011
Anzahl der Sprachförder- und Integrationsmaßnahmen für Eltern, deren Kinder Kindertageseinrichtungen besuchen	23	23	19
Anzahl von Plätzen zur Förderung der Integration behinderter Kinder (Einzelintegration)	256	298	332
Betriebliche Kindertagesbetreuung:			
Anzahl der betriebseigenen Plätze	73	83	83
Anzahl der Belegplätze	69	70	70
Anzahl der Spielgruppen	776	762	746

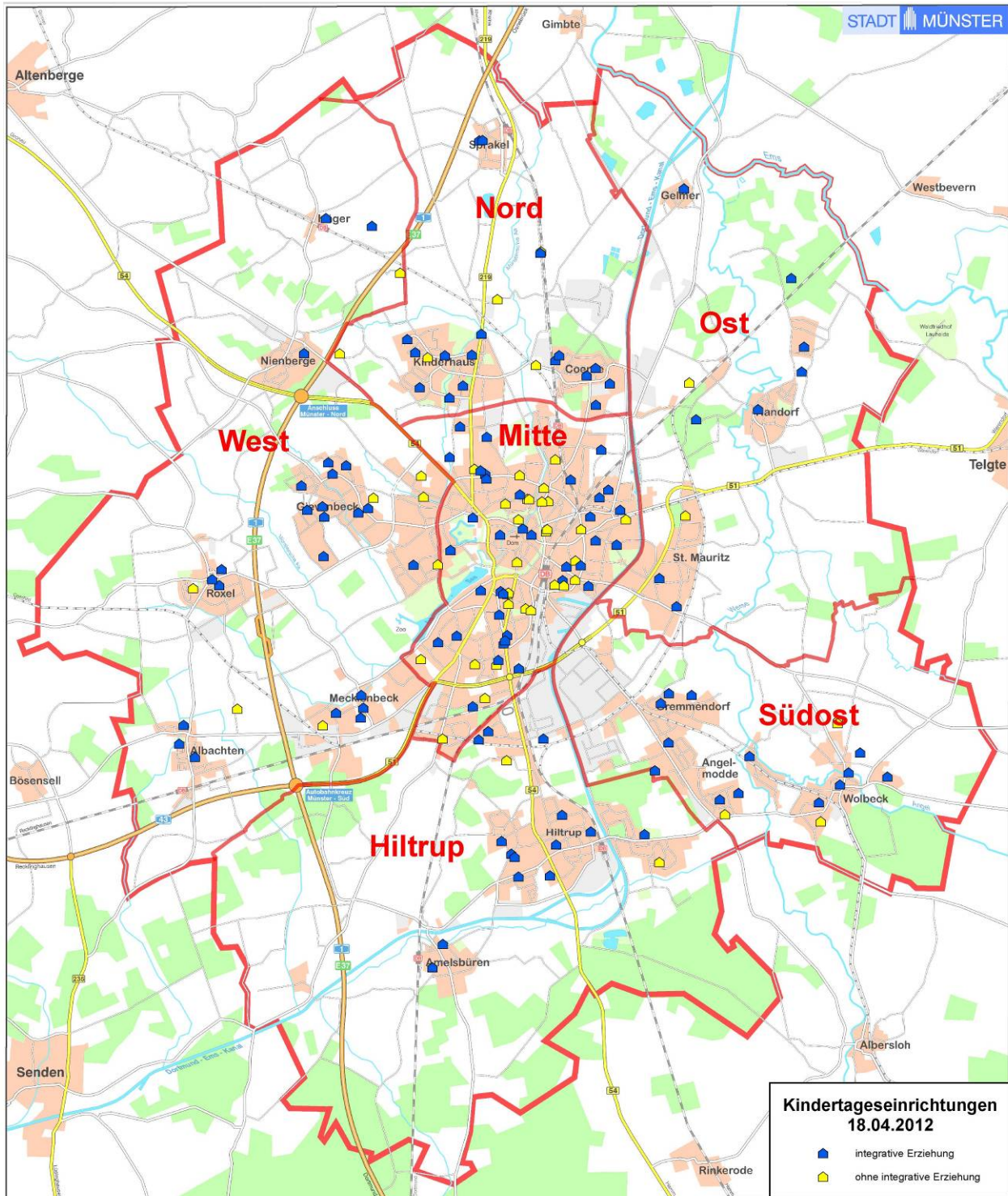


Familienzentren

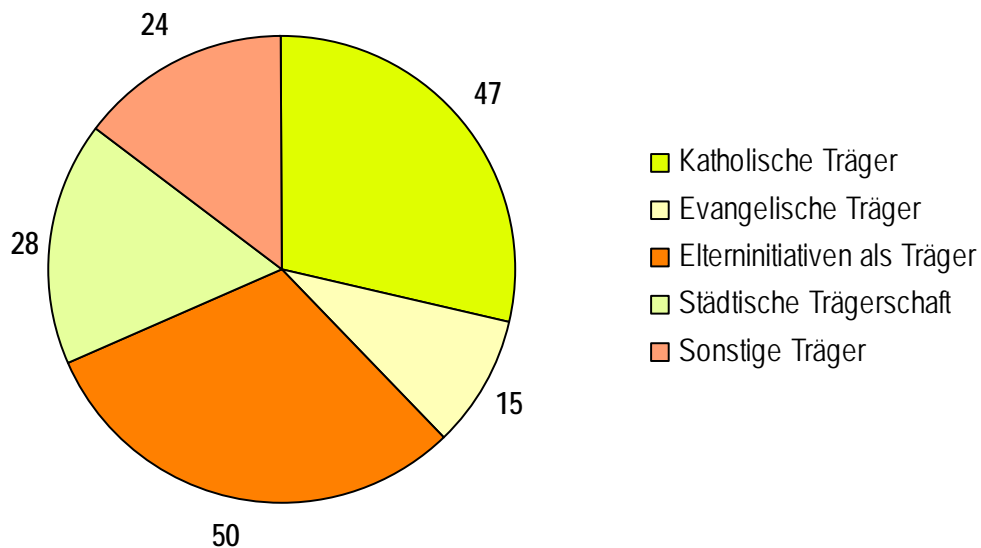
Standorte zum Kindergartenjahr 2011/2012



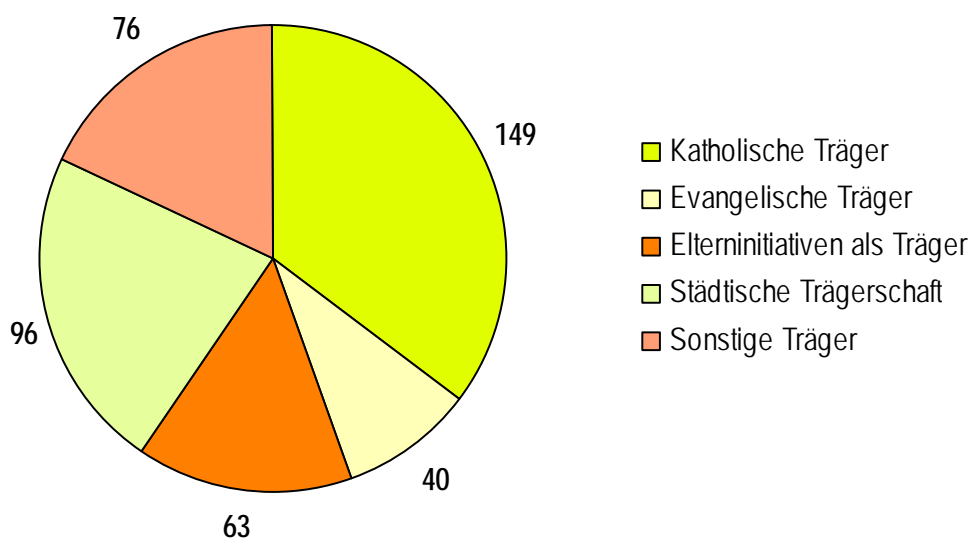
Integrative Kindertageseinrichtungen in Münster



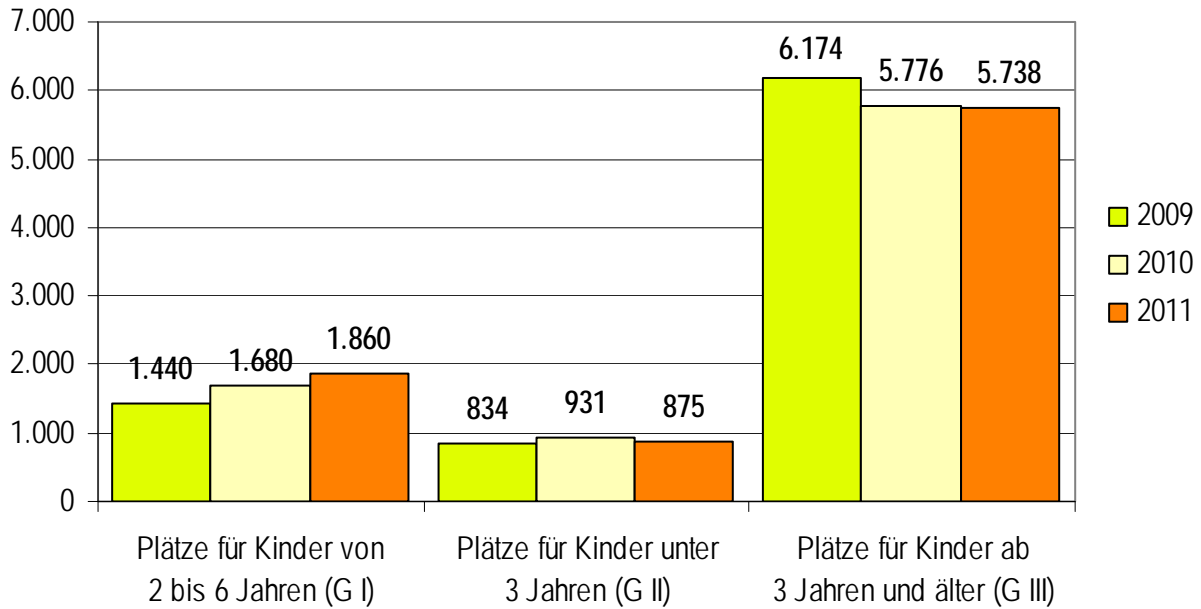
Anzahl der Kindertageseinrichtungen nach Trägerschaft - 2011



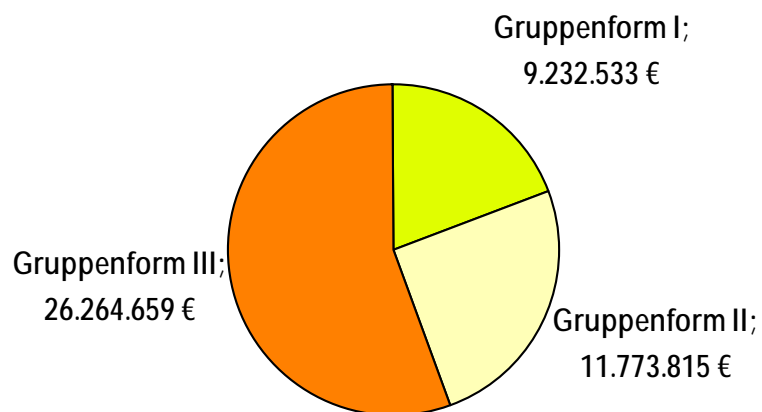
Anzahl der Gruppen in Kindertageseinrichtungen nach Trägerschaft - 2011

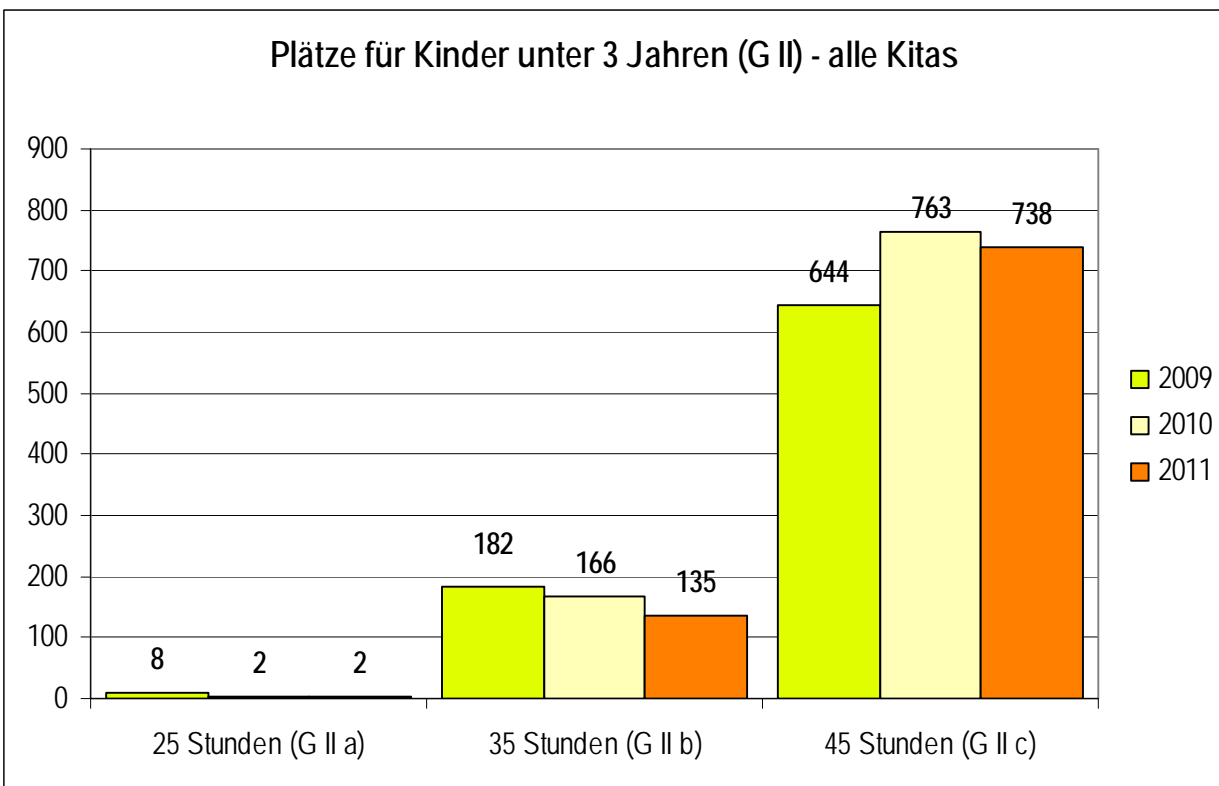
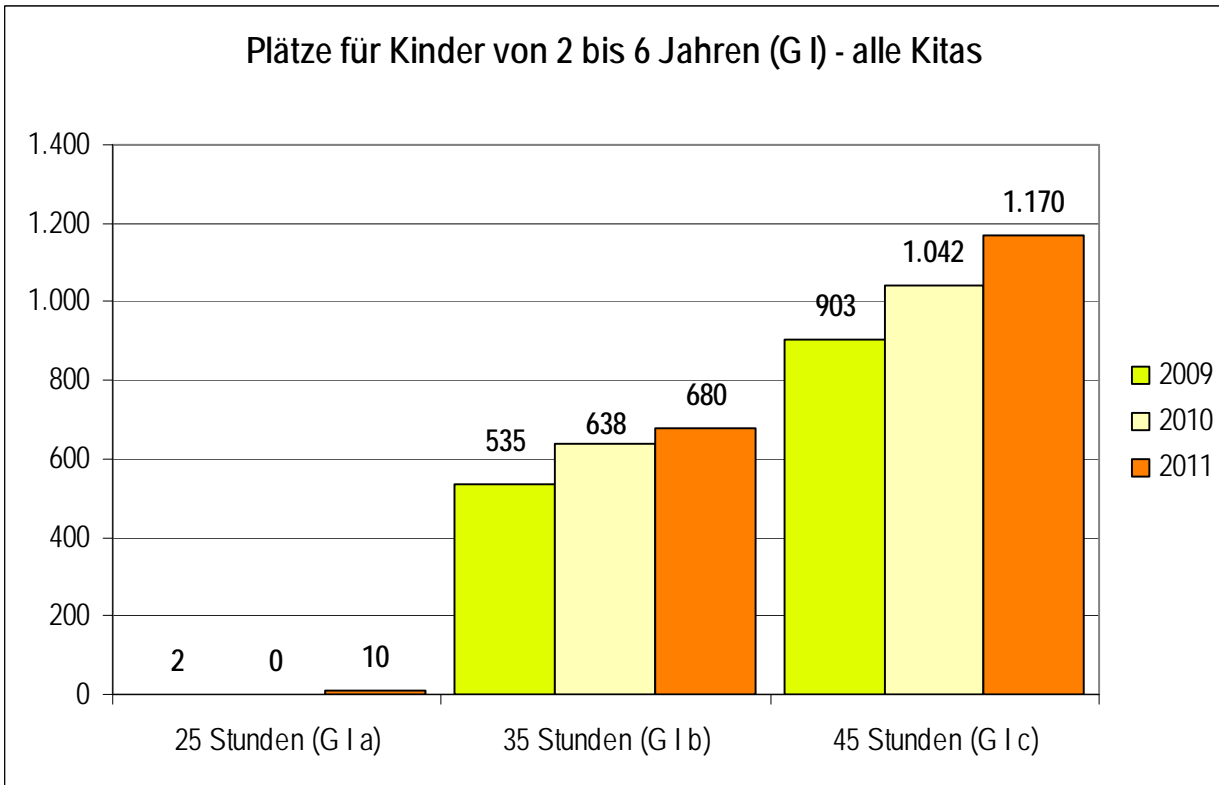


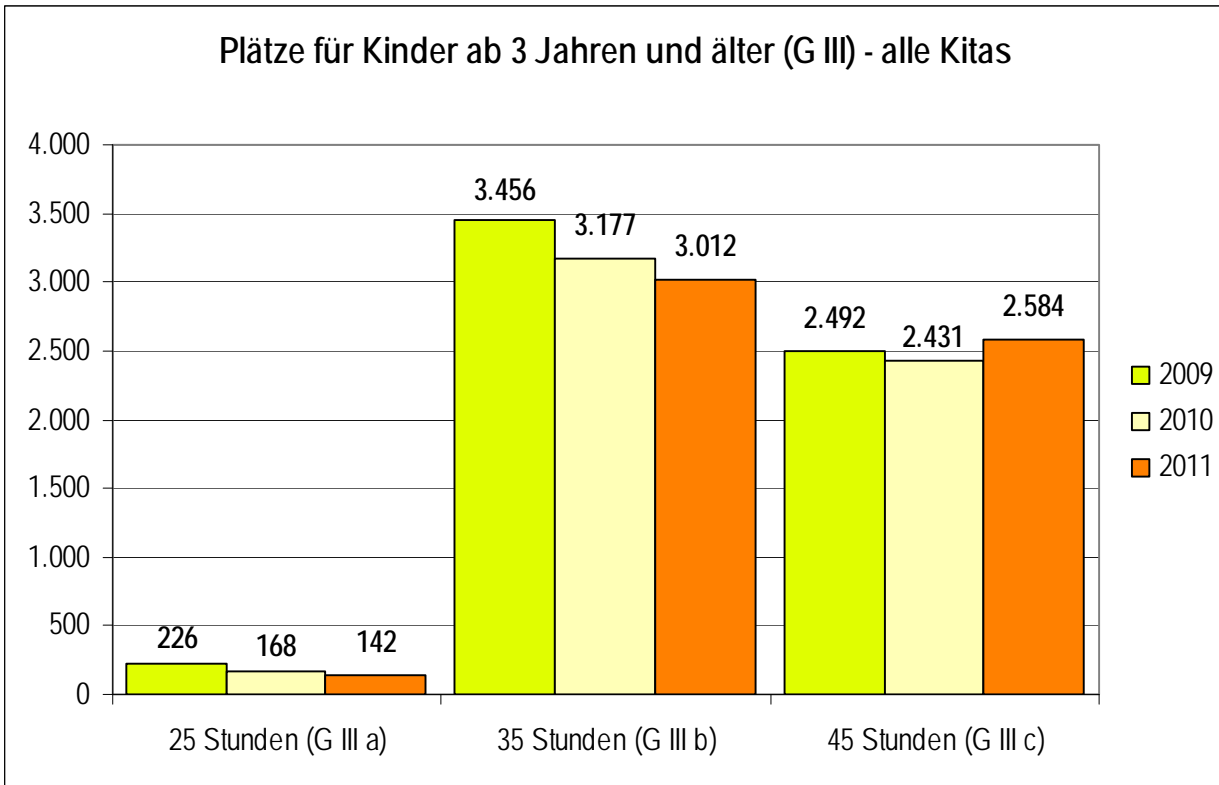
Plätze in Kindertageseinrichtungen nach Gruppenform (städtisch und freie Träger)



Transferaufwendungen für Kindertageseinrichtungen freier Träger in 2011







060102 – Förderung von Kinder in Tagespflege

Kurzdarstellung

Kindertagespflege ist eine familiäre und flexible, auf die Betreuungsbedarfe der Eltern abgestimmte Betreuungsform für insbesondere unter 3-jährige Kinder. Auch ältere Kinder können bei Bedarf ergänzend zu anderen Einrichtungen in Kindertagespflege betreut werden. Kindertagespflege findet entweder im Haushalt der Betreuungsperson (Tagesmutter), im Haushalt der Eltern (Kinderfrau) oder in anderen geeigneten Räumen statt. In der Betreuung in Familien werden Kinder alleine, mit Geschwistern, mit den Kindern der Tagesmutter oder mit bis zu vier weiteren Tageskindern betreut.

Die Beratungsstelle für Kindertagespflege der Stadt Münster berät, vermittelt, begleitet stadtteilorientiert Eltern und Tagespflegepersonen.

Gesetzliche Grundlagen: §§ 22, 23, 24, 43 SGB VIII, § 16 a SGB II

Ressourcen

- Stellen: 14,51
- Aufwendungen: 6.873.584 €
- Erträge: 2.183.394 €

Eckdaten / TOP-Kennzahlen	2009	2010	2011
Versorgungsquote (Verhältnis Plätze zu Kinderzahl) v. Kindern unter drei Jahren in Kindertagespflege (in %)	8,4	11,5	12,3
Kinder unter 3 Jahren	7.241	7.310	7.555
Anzahl der Kindertagespflegeverhältnisse insgesamt	952	1.100	1.144
davon:			
für Kinder von 0 - 3 Jahren	610	839	932
für Kinder von 3 - 6 Jahren	151	102	77
für Kinder von 6 - 10 Jahren	191	159	135

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2011:

- Die Angebote für Kinder unter drei Jahren wurden um 93 Plätze ausgebaut, so dass 932 u3 Plätze vorhanden sind.
- Die betriebliche Kindertagespflege wurde von 52 Plätzen auf 58 Plätze ausgebaut.
- Zwei in 2011 vorbereitete Projekte im Rahmen der betrieblichen Kindertagespflege werden mit 18 Plätzen in 2012 realisiert. Hierbei übernimmt die Beratungsstelle für Kindertagespflege die Grundinformation des Unternehmens, die Projektbegleitung sowie die fachliche Begleitung der Kindertagespflegestelle.

- Neun weitere Unternehmen wurden in 2011 von der Beratungsstelle für Kindertagespflege zum Thema „betriebliche Kindertagespflege“ beraten. Es ist aufgrund von Erfahrungswerten davon auszugehen, dass sich einzelne dieser Unternehmen für eine betriebliche Kindertagespflege entscheiden werden.
- In einem Kooperationsprojekt mit der Sahle Wohnbaugesellschaft wurde in Kinderhaus eine präventiv ausgerichtete Großtagespflegestelle aufgebaut.
- Insgesamt wurden die Plätze in Großtagespflegestellen um 35 Plätze auf 175 Plätze ausgebaut.
- Das Thema „§ 8a“ wurde in Kooperation mit dem Deutschen Kinderschutzbund im Feld Kindertagespflege implementiert.
- Das Thema „vorbeugender Brandschutz“ wurde in Kooperation mit der Berufsfeuerwehr Münster im Feld Kindertagespflege implementiert
- Fachliteratur für Tagespflegepersonen wurde in Zusammenarbeit mit der Stadtbücherei bereit gestellt.
- Eine Werbestrategie für die gezielte Neugewinnung von Tagespflegepersonen wurde entwickelt
- Ein Handbuch mit Standards für die Fachberatung wurde mit dem Ziel „einheitliche Verfahrensabläufe“ entwickelt.
- Die Vorlage „Qualitativer Umbau und Weiterentwicklung des Leistungsfeldes Kindertagespflege“ (V/0117/2011) wurde erstellt und von den Gremien zur Kenntnis genommen.
- Die Kooperation mit den Familienzentren wurde fortgeführt, unter anderem mit Hilfe des Kooperationskoffers.
- Die Geschäftsprozesse wurden optimiert, um den Verwaltungsaufwand zu reduzieren.

Ausblick auf das Jahr 2012:

- Das Netzwerk für die Qualifizierung von Kindertagespflege wird das Qualifizierungssystem planen, organisieren und weiterentwickeln.
- Das Thema „§ 8a“ wird in den Vorbereitungskurs implementiert.
- Informationen über den vorbeugenden Brandschutz werden für Tagespflegepersonen, die im eigenen Haushalt betreuen, aufbereitet.
- Das Thema „Kinderfrauen“ wird aufbereitet.
- Ein Konzept zur Randzeitbetreuung wird entwickelt.
- Eine Analyse der Struktur aller Tagesmüttertreffen mit dem Ziel der Optimierung wird angestrebt.
- Das Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit, u. a. Neugewinnung von Tagespflegepersonen, wird umgesetzt.
- Die Vereinbarung zwischen Eltern und Tagespflegeperson soll überarbeitet werden.
- Der Ausbau von KTP in anderen Räumen ist vorgesehen.
- Der Ausbau der betrieblichen Kindertagespflege wird angestrebt.
- Ein standardisiertes Auswahlverfahren für interessierte Tagespflegepersonen an der betrieblichen Großtagespflege soll erprobt werden.

- Ein Workshop zum Thema Qualitätssicherung und -entwicklung in der Kindertagespflege wird durchgeführt.
- Die Idee einer internetgestützten Kindertagespflegebörse / eines Anmeldeverfahrens soll geprüft werden.
- Die Datenbank Kindertagespflege sowie ihre systematische Auswertung werden neu entwickelt.
- Die Geschäftsprozesse sollen mit dem Ziel der Reduzierung des Verwaltungsaufwands optimiert werden.
- Das Handbuch für die Fachberatung soll weiterentwickelt werden.

Zielfenster	
<p>Wirkungsziele (Was wollen wir erreichen?)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird verbessert. • Die individuellen Fähigkeiten des Kindes (Betreuung, Bildung, Erziehung) werden gefördert. • Geeignete Tagespflegepersonen werden bedarfsgerecht geworben. • Die Kindertagespflegeplätze werden um jährlich 30 neue Plätze ausgebaut. • Die Qualität in der Kindertagespflege wird gesichert. 	<p>Programm- und Leistungsziele (Was müssen wir tun?)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die aktuelle Gesetzeslage (TAG, KICK, KiBiz, KiföG) wird umgesetzt. • Kommunale Regelungen werden umgesetzt. • Tagespflegepersonen und Eltern werden beraten und begleitet. • Nachgefragte Plätze werden an Tagespflegepersonen vermittelt. • Neue Tagespflegepersonen werden gezielt geworben und qualifiziert. • Qualifizierungsmaßnahmen für Tagespflegepersonen werden ausgebaut. • Die Qualität der Tagespflegeplätze wird überprüft, gefördert und gesichert. • Die Tagespflegepersonen werden durch gezielte Angebote vernetzt.

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Ziele

Die Tagesbetreuungsangebote für unter 3-jährige Kinder in Kindertagespflege sind bis zum Jahr 2013 mit einer Versorgungsquote von bis zu 11,7 % ausgebaut.

Ausbau des qualifizierten Angebots: Der Anteil der Betreuungsstunden in Stufe 3 (höchste Qualifizierungsstufe mit 160/190 Unterrichtsstunden ab 2010 in Münster oder Ausbildung als Erzieherin/Sozialpädagogin) soll gemessen an den Gesamtbetreuungsstunden in der Kindertagespflege um jährlich 2 % erhöht werden.

Bericht

Das Ziel für den Ausbau der Tagesbetreuungsangebote für unter 3-jährige Kinder in Kindertagespflege lag für das Jahr 2011 bei einer Versorgungsquote von 10 %. In 2011 lag diese Quote im Ergebnis dagegen schon bei 12,3 % und somit um 2,3 % oberhalb des geplanten Ziels. Das mittelfristige Ziel des Ausbaus der

Kindertagespflege bis 2013 mit einer Versorgungsquote von 11,7 % ist damit bereits jetzt erreicht. Die dem Bedarf entsprechende Anfrage (d.h. nachgewiesener Bedarf von Vereinbarkeit von Beruf und Familie) nach u3-Plätzen in Kindertagespflege ist in bestimmten Stadtteilen höher als das Angebot, obwohl die Platzzahl schon jetzt bei dem Planungsziel für 2013 liegt. D.h. trotz der erfolgreichen Zielerreichung in 2011 sind weitere Anstrengungen in der Werbung interessierter und geeigneter Tagespflegepersonen notwendig. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass die Nachfrage nach Betreuungsplätzen insgesamt erheblich höher sein wird als mit den bisher angesteuerten 35 %.

Ein weiteres Ziel ist der Ausbau des qualifizierten Angebots. Die in der Qualifizierung tätigen Dienste und Einrichtungen haben sich 2009 zum Netzwerk zur Qualifizierung von Kindertagespflege zusammengeschlossen (V/0109/2009) und sind kontinuierlich in der Planung und Durchführung der Qualifizierung tätig. Die Weiterentwicklung des Qualifizierungssystems schlägt sich auch 2011 in den Zielkennzahlen nieder. Ganz deutlich zeigt sich dies an dem Anteil der geleisteten Betreuungsstunden in Qualifizierungsstufe 3. Lag diese Kennziffer in 2009 bei 57 %, so stieg sie in 2011 auf 67 % an. Gleichzeitig verringerte sich der Anteil der geleisteten Betreuungsstunden in Qualifizierungsstufe 1 von 10 % auf 3 %. Diese deutlichen prozentualen Verschiebungen erfolgten wesentlich schneller als angenommen und werden sich voraussichtlich in 2012 weiter fortsetzen (siehe hierzu auch V/0117/2011).

Teil 1: Zielkennzahlen und Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt

Zielkennzahlen	2011 Ansatz	2011 Ist
Versorgungsquote (Verhältnis Plätze zu Kinderzahl) v. Kindern unter drei Jahren in Kindertagespflege (in %)	10	12,3
Anteil der geleisteten Betreuungsstunden in Stufe 3 (höchste Qualifikationsstufe mit 160/190 USt.) an den Gesamtbetreuungsstunden (in %)	61	67

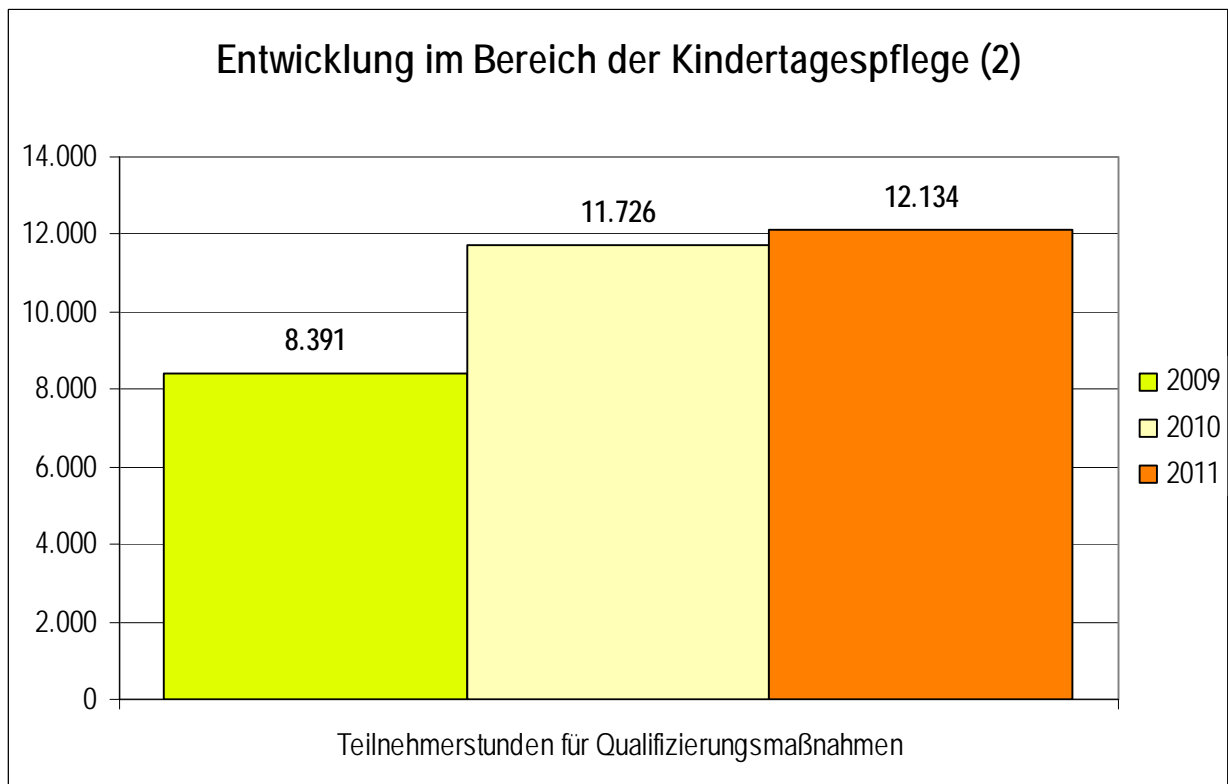
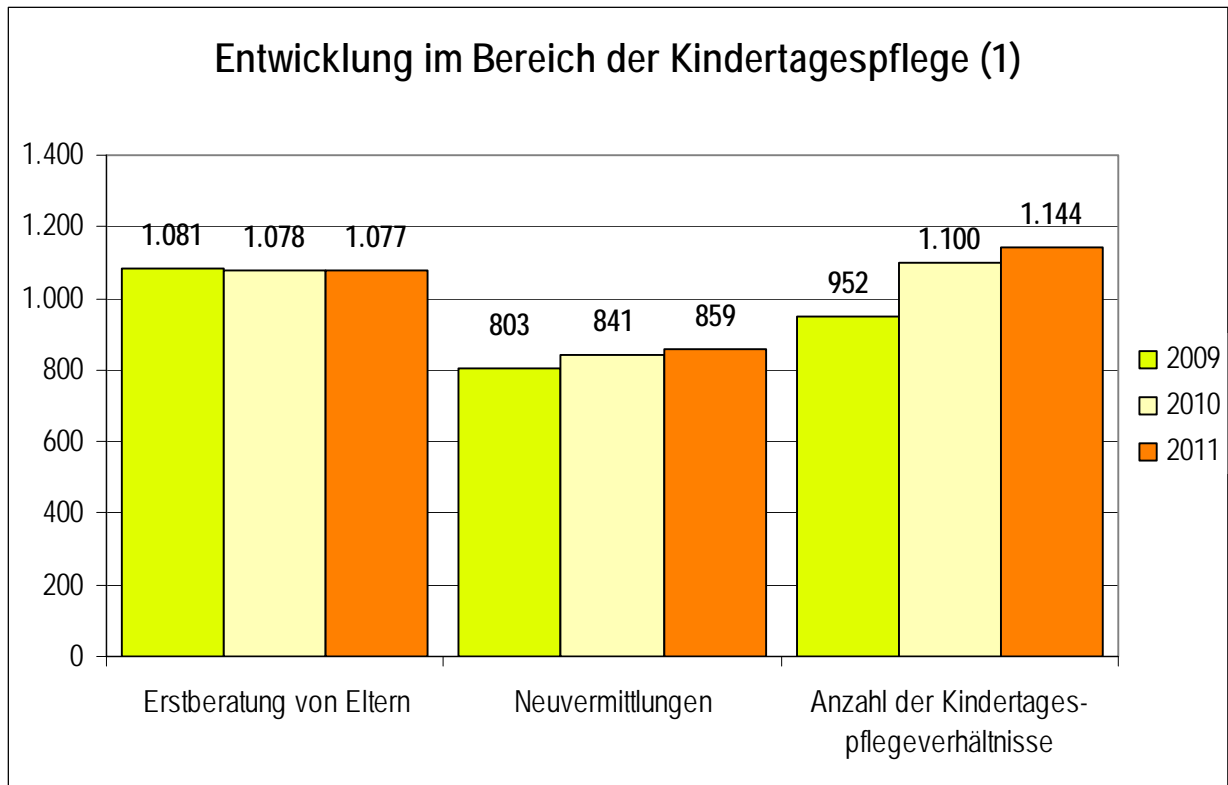
Leistungsdaten	2011 Ansatz	2011 Ist
Anteil der geleisteten Betreuungsstunden in Stufe 2 (mittlere Qualifikationsstufe mit 42 USt.) an den Gesamtbetreuungsstunden (in %)	29	30
Anteil der geleisteten Betreuungsstunden in Stufe 1 an den Gesamtbetreuungsstunden (in %)	10	3
Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren (tatsächliche/ prognostizierte Entwicklung im Stadtgebiet)	6.438	7.555
Kinder in Tagespflege insgesamt	944	1.144
davon:		
Kinder von 0 - 3 Jahren	644	932
Kinder von 3 - 6 Jahren	200	77
davon Kinder von 6 - 10 Jahren	100	135

Teil 2: Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt

	2009	2010	2011
--	------	------	------

Produktüberblicke

	2009	2010	2011
Erstberatung von Eltern	1.081	1.078	1.077
Neuvermittlungen	803	841	859
Anzahl Tagespflegepersonen	420	400	420
Begleitete Tagesmütter-Treffen	175	230	229
Kooperationen mit Familienzentren	21	23	23
Teilnehmer/innen an Qualifizierungsmaßnahmen	715	702	595
Teilnehmerstunden für Qualifizierungsmaßnahmen	8.391	11.726	12.134
Kindertagespflege in anderen Räumen (Anzahl)	9	14	17
Kindertagespflege in anderen Räumen (Plätze)	75	122	133
Zusammenschluss von Kindertagespflegepersonen als Großtagespflegestellen (Anzahl)	11	15	22
Betriebliche Kindertagespflege (Anzahl)	2	5	10
Betriebliche Kindertagespflege (Plätze)	18	54	65



060201 – Offene Kinder- und Jugendarbeit und Durchführung von OGS-Aufgaben

Kurzdarstellung

Die Kinder- und Jugendarbeit gliedert sich in Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit. Das Produkt wird durch die freien Träger, Initiativen und den öffentlichen Träger der Jugendhilfe vorgehalten.

Darüber hinaus gehören die Organisation und die Koordination des offenen Ganztags an den Grundschulen in Münster in die Zuständigkeit des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien.

Gesetzliche Grundlagen: §§ 11, 12 SGB VIII, § 9 SchulG (BASS 12–63 Nr.2)

Ressourcen

- Stellen: 116,79
- Aufwendungen: 14.160.905 €
- Erträge: 8.474.955 €

Eckdaten / TOP-Kennzahlen	2009	2010	2011
Einrichtungen in der Förderstruktur	44	45	44
Zu erbringende Angebotsstunden der Einrichtungen	42.910	45.745	47.755
Einrichtungen mit regelmäßiger Wochenendöffnungszeit	17	15	22

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2011:

- Die Jugendratswahlen wurden geplant und am 17.03.2011 durchgeführt und der „neue“ Jugendrat im Anschluss konstituiert.
- Die Angebote des offenen Ganztags an den Grundschulen wurden weiter ausgebaut.
- Die Kombieinrichtung in Münster Wolbeck wurde eröffnet.
- Die kinderpädagogische Einrichtung Pötterhoek wurde eröffnet.
- Die stadtweiten und bezirksbezogenen Handlungsempfehlungen des Kinder- und Jugendförderplans wurden sukzessive umgesetzt.
- Die Leistungsvereinbarungen wurden in einem dialogischen Prozess zwischen den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (Fachstelle Kinder- und Jugendförderung) einrichtungsspezifisch weiterentwickelt. Drei Leistungsvereinbarungen konnten im Ergebnis abgeschlossen werden.

Ausblick auf das Jahr 2012:

- Die Weiterentwicklung, Vereinbarung und Unterzeichnung der Leistungsvereinbarungen mit der überwiegenden Anzahl der Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie der Träger der aufsuchenden Arbeit wird angestrebt.
- Die Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit freier Träger werden neu ausgerichtet und treten zum 01.03.2012 in Kraft.
- Von einem weiteren Ausbau des offenen Ganztags an den Grundschulen ist auszugehen.
- Die stadtweiten und bezirksbezogenen Handlungsempfehlungen des Kinder- und Jugendförderplans werden sukzessive umgesetzt.
- Das stadtweite Partykonzept wird weiterentwickelt.

Zielfenster	
<p>Wirkungsziele (Was wollen wir erreichen?)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Angebote der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit sind in Münster breit vorhanden. Dies bezieht sich auf ganzjährige Öffnung, Öffnung an den Wochenenden und Angebote zu Tages- und Abendzeiten. • Eine engere Wechselwirkung zwischen Finanzierung, Leitung und Qualität der offene Kinder- und Jugendarbeit wird erzielt. • Einrichtungen der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit übernehmen Verantwortung für den Sozialraum (Handlungsempfehlung Kinder- und Jugendförderplan) 	<p>Programm- und Leistungsziele (Was müssen wir tun?)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Neue Leistungsvereinbarungen werden abgeschlossen. • Die Einrichtungen sowie die aufsuchende Arbeit in Stadtteilen (z. B. in AKs) werden sozialräumlich vernetzt. • Das kommunale Cliquenkonzept wird umgesetzt. • Über die Angebote der aufsuchenden Arbeit in Stadtteilen findet ein regelmäßiger Austausch mit den Fachkräften der aufsuchenden Arbeit statt. • Für Angebote im öffentlichen Raum wird durch persönlichen Kontakt im Stadtteil geworben.

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Ziele

40 % der Einrichtungen, die im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplanes finanziert werden, haben regelmäßige Öffnungszeiten am Wochenende.

In den 42 Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit werden mindestens 47.395 Angebotsstunden pro Jahr stadtweit durchgeführt.

Der Anteil der Angebotsstunden im Angebotsfeld „Begegnung und Kommunikation“ („offene Treffs“) liegt bei mindestens 20 % pro Einrichtung.

In 12 Sozialräumen findet die aufsuchende Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit statt.

Der Anteil der Schüler/-innen im Offenen Ganztags an Grund- und Förderschulen soll von 23,2 % je nach Bedarf bis auf 35 % gesteigert werden.

Bericht

Das Ziel, dass mindestens 40 % der Einrichtungen regelmäßig am Wochenende geöffnet haben, wurde mit 50% deutlich übertroffen. Dies verdeutlicht, dass die Einrichtungen sowohl die Notwendigkeit sehen sowie die Bereitschaft haben, Wochenendöffnungszeiten für Kinder und Jugendliche anzubieten.

Ebenso haben die Einrichtungen die Verpflichtung, 47.395 Angebotsstunden vorzuhalten, mehr als deutlich übertroffen, die tatsächlichen Angebotsstunden betragen rund das Doppelte. Damit wird auch deutlich, was die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in und für Münster leisten.

Alle Einrichtungen (100 %) erreichten das Ziel, mindestens 20 % der Angebotsstunden im Angebotsfeld „Begegnung und Kommunikation“ durchzuführen. Dieses Ziel wird durchgängig seit Jahren erreicht.

In 12 Sozialräumen gibt es Angebote der aufsuchenden Arbeit. Damit wird ein großer Teil des Stadtgebietes, besonders die sozialen Brennpunkte, abgedeckt und führt somit zu einer deutlich entspannten Situation in den jeweiligen Stadtteilen.

Mit der Erstellung des Kinder und Jugendförderplans ist für den Zeitraum 2010 bis 2014 ein planungsrelevantes Werk für die Kinder- und Jugendarbeit entstanden. Der Kinder- und Jugendförderplan bildet eine solide Grundlage für die Trägerförderung und Gestaltung des Feldes der Kinder- und Jugendarbeit im gesamten Stadtgebiet Münsters. Pädagogische Grundprinzipien werden mit Bevölkerungsdaten, Sozialstrukturdaten und Bestandsdaten verknüpft und liefern Ziele der Kinder- und Jugendarbeit bis 2014 (http://www.muenster.de/stadt/jugendamt/pdf/kijuforderplan_2010-2014.pdf).

Mit Übernahme der Durchführung des offenen Ganztags an 45 Grund- und Förderschulen bei gleichzeitiger Verantwortung für den bedarfsgerechten Ausbau der Ferienbetreuung ist die Kooperation zwischen Jugendarbeit und Schule ausgebaut worden. Die steigenden Zahlen von Anmeldungen im Offenen Ganztage dokumentieren veränderte gesellschaftliche Wünsche und Vorstellungen. Eltern wünschen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Teil 1: Zielkennzahlen und Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt

Zielkennzahlen	2011 Ansatz	2011 Ist
Anteil der Einrichtungen mit regelmäßiger Wochenendöffnung (in %)	40	50
Angebotsstunden stadtweit (nach Leistungsvereinbarung)	47.395	47.755
Anteil der Einrichtungen, die mindestens 20 % der Angebotsstunden im Angebotsfeld „Begegnung und Kommunikation“ erreichen (in %)	100	100
Versorgung der Sozialräume durch aufsuchende Arbeit	12	12
Anteil der Plätze im Offenen Ganztage an den Grund- und Förderschulen (in %)	30	33
Leistungsdaten		
Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit	42	43
Mobile Angebote der offenen Jugendarbeit	4	13
Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit mit Wochenendöffnungszeit	17	22
Durchgeführte Qualitätszirkel	2	1
Anzahl der Einrichtungen, die mindestens 20 % der Angebotsstunden im Angebotsfeld „Begegnung und Kommunikation“ erreichen	42	43

Öffnungszeiten der Einrichtungen insgesamt	50.000	50.000
Angebotsstunden der Einrichtungen insgesamt	92.000	92.000
Angebotsstunden im Angebotsfeld Begegnung und Kommunikation	33.000	33.000
Anzahl der Stadtteile / Sozialräume	21	21
Anzahl der Stadtteile / Sozialräume mit aufsuchenden Angeboten	12	12
Anzahl der Plätze für den „Offenen Ganzttag“	2.980	3.159
davon:		
Anzahl der Plätze an Grundschulen	2.868	3.054
Anzahl der Plätze an Förderschulen	112	105
Betreuungsplätze an Grund- und Förderschulen für die Bis-Mittag-Betreuung	2.450	2.268

Teil 2: Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt

	2009	2010	2011
Einrichtungen in der Förderstruktur	44	45	44
von freien Trägern	36	37	36
in Trägerschaft der Stadt Münster	8	8	8
davon:			
katholische Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit		13	13
evangelische Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit		9	7
sonstige Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit		15	15
städtische Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit		8	9
Zu erbringende Angebotsstunden der Einrichtungen	42.910	45.745	47.755
Anzahl Wochenanmeldungen in der Ferienbetreuung (Schuljahresbezogen)	3.646	4.304	4.601
davon im Rahmen Offener Ganzttagsschule	2.532	2.944	3.526
Anzahl Kinder, die in Ferienbetreuungsmaßnahmen angemeldet sind (Schuljahresbezogen)	2.472	2.880	3.067
davon im Rahmen Offener Ganzttagsschule	1.726	1.983	2.351
Anzahl der Grund- und Förderschulen mit Offenem Ganzttag		45	45
davon:			
Anzahl der Grundschulen mit Offenem Ganzttag		42	42
Anzahl der Förderschulen mit Offenem Ganzttag		3	3

060202 – Jugendverbandsarbeit

Kurzdarstellung

Jugendverbandsarbeit findet auf Grundlage des § 12 SGB VIII in unterschiedlichen Bereichen statt. Kennzeichen der Jugendverbände ist die Selbstorganisation. Die Arbeit ist freiwillig, ehrenamtlich und gemeinschaftlich in folgenden Organisationsformen:

- Jugendverbänden und
- Jugendgruppen

Ressourcen

- Stellen: 0,61
- Aufwendungen: 378.971 €
- Erträge: 12.761 €

Eckdaten / TOP-Kennzahlen	2009	2010	2011
Jugendverbände in Münster	23	23	23
Ausgegebene Jugendleiterkarten	47	54	65

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2011:

- Die Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit wurden überarbeitet.
- Es gab eine Weiterentwicklung der Ausbildungsstandards für Gruppenleitungen.
- Mit den Jugendverbänden wurde abgestimmt, dass es eine dauerhafte Erhebung von Bestandsdaten der Jugendverbandsarbeit geben soll.

Ausblick auf das Jahr 2012:

- Die Veranstaltung „THX – fetten Dank“ für Ehrenamtliche soll im Herbst 2012 wieder durchgeführt werden.
- Für die Jugendverbände soll, wie im Jahre 2011 abgestimmt, ein systematisches Berichtswesen erstellt werden.
- Die Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit freier Träger werden neu ausgerichtet und treten zum 01.03.2012 in Kraft.

Zielfenster	
<p>Wirkungsziele (Was wollen wir erreichen?)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bestandsdaten der Jugendverbandsarbeit werden erhoben. • Ehrenamtliche engagieren sich in den Jugendverbänden. • Ehrenamtliche Gruppenleitungen sind qualifiziert. • Das Engagement wird anerkannt. 	<p>Programm- und Leistungsziele (Was müssen wir tun?)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Prototyp zur Dokumentation wird mit den Jugendverbänden entwickelt und abgestimmt. • Die Vergünstigungen im Rahmen der Juleica werden ausgebaut und attraktiver. • Qualifizierungsmaßnahmen für die Grundausbildung haben einen münsterweit gültigen Standard (siehe neue Richtlinie). • Die Jugendverbände wissen um die finanzielle Förderung im Rahmen der Richtlinien.

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Ziele

Um den Wert von Qualifizierungsmaßnahmen für Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter zu steigern und deutlich zu kennzeichnen, wird ein Gütesiegel eingeführt. Sodann werden im laufenden Jahr mindestens 5 Maßnahmen mit entsprechender Qualität angeboten.

Die Zahl der Firmenvergünstigungen für Jugendleiterkarteninhaber/-innen soll 80 erreichen.

Bericht

Die Jugendverbandsarbeit ist eine wichtige Säule in der Ansprache von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Freizeitgestaltung und des sozialen Engagements. Bestandsdaten über die Anzahl der Kinder- und Jugendlichen, die erreicht werden, fehlen bisher. Mit den Jugendverbänden ist eine mögliche Dokumentation abgestimmt worden, in 2012 soll ein systematisches Berichtswesen aufgebaut werden.

In 2012 soll es wieder eine Party für Ehrenamtliche („THX – fetten Dank“) geben. Erklärtes Ziel ist es, aktiven, jungen Menschen für ihr Engagement mit einer attraktiven Party zu danken. Darüber hinaus sollte das Thema „Engagement in der Kinder- und Jugendarbeit“ mit aktuellen Bezügen in die Öffentlichkeit gebracht werden.

Es ist weiterhin mit den Verbänden vereinbart worden, Qualifizierungsmaßnahmen für die Grundausbildung von Ehrenamtlichen auszubauen und einen münsterweit gültigen Standard anzuwenden (siehe neue Richtlinie). Außerdem konnte die Anzahl der Firmenvergünstigungen weiter gesteigert werden.

Zielkennzahlen und Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt

Zielkennzahlen	2011 Ansatz	2011 Ist
Anzahl der Qualifizierungsangebote mit Gütesiegel	5	5
Anzahl der Firmenvergünstigungen	80	84
Leistungsdaten		
Qualifizierungsmaßnahmen insgesamt	40	60
Ausgegebene Jugendleiterkarten (Gültigkeit 3 Jahre)	60	65

Teil 2: Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt

	2009	2010	2011
Jugendverbände in Münster		23	23
davon:			
katholische Jugendverbände		6	6
davon evangelische Jugendverbände		3	3
sonstige Jugendverbände		14	14

060301 – Jugendsozialarbeit

Kurzdarstellung

Die Jugendsozialhilfen umfassen die sozialpädagogischen Maßnahmen und Projekte in den Bereichen

- aufsuchende Jugendsozialarbeit / Streetwork,
- soziale Gruppenarbeit,
- Wohnhilfen nach §13 Abs. 3 SGB VIII und
- Integrations- und Migrationshilfen für ausgesiedelte junge Menschen und Flüchtlinge.

Alle Angebote richten sich an junge Menschen, die individuell beeinträchtigt oder sozial benachteiligt sind. Die Bereiche Integrations- und Migrationshilfen sowie Wohnhilfen umfassen hier auch die Trägerberatung und -förderung.

Ressourcen

- Stellen: 3,71
- Aufwendungen: 1.187.081 €
- Erträge: 208.385 €

Eckdaten / TOP-Kennzahlen	2009	2010	2011
Anzahl der mit freien Trägern abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen (ohne Jugendberufshilfe)		10	10
Anzahl der freien Träger der Lernhilfen		5	5

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2011:

- Um stadtteilübergreifend und nachhaltig zu wirken, entwickelten Streetwork und Suchtprävention der Drogenhilfe im Rahmen von SeM eine Multiplikatorenschulung zur selektiven Suchtprävention und führten diese mit Fachkräften der aufsuchenden Jugendsozialarbeit durch.
- Die Soziale Gruppenarbeit im Rahmen der Jugendgerichtshilfe der Streetwork wurde konzeptionell an Veränderungen in der Zielgruppe angepasst. Das Boxangebot in Mitte-Süd (Abi Südpark), wo faires Kämpfen mit klaren Regeln trainiert wird, hat sich zu einem nachgefragten Angebot der Jugendgerichtshilfe entwickelt. Das Angebot für Mädchen wurde in ein stadtweites Kursangebot überführt.
- Die aufsuchende Cliquenarbeit im Bereich „Wiengarten“ wurde durch ein offenes Nachtsportangebot ergänzt. Anlassbezogen wurde ein weiterer Standort in Mitte-Nord („Fresnostraße“) mit dem „Beratungsmobil“ angefahren.
- Im Rahmen der Handlungsempfehlungen zur Jugendsozialarbeit aus dem Kinder- und Jugendförderplan 2010-2014 wurde eine Bestandsaufnahme der aufsuchenden Arbeit erstellt.

- Kinder, Jugendliche und Familien wurden nach ihrem Auszug aus der Flüchtlingsunterkunft „Warendorfer Straße“ mit dem Ziel der Integration und Verselbständigung im Stadtteil Kinderhaus unterstützt.

Ausblick auf das Jahr 2012:

- Im Rahmen von SeM wird die Streetwork gemeinsam mit der Suchtprävention der Drogenhilfe eine weitere Multiplikatorenschulung zur selektiven Suchtprävention als Qualifizierungsprojekt für Fachkräfte der aufsuchenden Jugendsozialarbeit durchführen.
- Das Angebot „Beratungsmobil am Standort Fresnostraße“ im Rahmen der aufsuchenden Cliquenarbeit wird, wie konzeptionell vorgesehen, von der Statteiljugendeinrichtung „Wuddi“ übernommen, die im Sozialraum bereits tätig ist.
- Der Einsatz und die Unterstützung durch ehrenamtlich tätige Personen in der aufsuchenden Jugendsozialarbeit werden konzeptionell entwickelt und in ersten Schritten umgesetzt.
- Ein abgestimmtes Stadtteilkonzept der sozialpädagogischen Angebote für Kinder und Jugendliche in der Flüchtlingsunterkunft Trauttmansdorffstraße soll entwickelt und umgesetzt werden.

Zielfenster	
<p>Wirkungsziele (Was wollen wir erreichen?)</p> <p>Ziel ist der Ausgleich ungleicher Chancen sowie unterschiedlicher individueller Fähigkeiten junger Menschen bei der</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung persönlicher Kompetenzen, • gesellschaftlichen Integration und • Teilhabe an Bildungsangeboten. 	<p>Programm- und Leistungsziele (Was müssen wir tun?)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auf gesellschaftliche Trends wird frühzeitig reagiert. • Schwellen im Zugang zu den Angeboten werden bewusst niedrig gehalten.

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Ziele

Der Suchtmittelkonsum von Jugendlichen soll reduziert werden. Um die Zielgruppe noch besser erreichen zu können, wird für freie Träger ein Qualifizierungsprojekt (Risikokompetenztraining) zum professionellen Umgang mit problematischen, Suchtmittel konsumierenden Jugendlichen durchgeführt.

Um die Straftaten bei Jugendlichen zu reduzieren, soll dauerhaft soziale Gruppenarbeit in 8 Stadtteilen durchgeführt werden.

Bericht

Als Qualifizierungsprojekt wurde das evaluierte Modellprojekt SeM zur sekundären Suchtprävention mit Jugendlichen im Mehrebenenansatz bereits in 2010 auf einen Stadtteil übertragen und in Form von zwei Kompetenztrainings und Informationsveranstaltungen für Eltern umgesetzt. Im vergangenen Jahr wurde dieser suchtpreventive Ansatz nachhaltig erweitert. Streetwork und Suchtprävention der Drogenhilfe entwickelten gemeinsam eine ganztägige Multiplikatorenschulung zur selektiven Suchtprävention für Fachkräfte der aufsuchenden Arbeit. Inhalte der Schulung waren die Vorstellung der Kompetenztrainings, Informationsvermittlung zu Substanzen und die Vermittlung von Handlungssicherheit im Umgang mit Methoden der Suchtprävention zur Anwendung in der Praxis vor Ort.

Um diesen wirkungsvollen Ansatz gesamtstädtisch weiter umsetzen zu können, wird im kommenden Jahr ein weiteres Qualifizierungsprojekt in Form einer Multiplikatorenschulung für Fachkräfte der aufsuchenden Jugendsozialarbeit durchgeführt. Ergänzend dazu wird ein weiteres Risikokompetenztraining angeboten, um das Qualifizierungsprojekt auf einen weiteren Stadtteil zu übertragen.

Um die Straftaten bei Jugendlichen zu reduzieren, wurde soziale Gruppenarbeit bedarfsorientiert in 7 Stadtteilen durchgeführt.

Zielkennzahlen und Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt

Zielkennzahlen	2011 Ansatz	2011 Ist
Anzahl der geplanten Qualifizierungsprojekte	2	1
Anzahl der Stadtteile, in denen soziale Gruppenarbeit durchgeführt wird	8	7
Leistungsdaten		
Anzahl der Stadtteile in Münster	21	21
Anzahl der geförderten Kinder in den Lernhilfen (insg.)	300	304
Freizeitpädagogische Angebote in den Übergangseinrichtungen (in Stunden)	2.002	2.288
Anzahl der von der Jugendförderung / Jugendsozialarbeit betreuten Kinder und Jugendlichen in Flüchtlingseinrichtungen	150	115

Teil 2: Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt

	2009	2010	2011
Anzahl geführter Jahres-/Zielvereinbarungsgespräche		12	12
Anzahl der mit freien Trägern abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen (ohne Jugendberufshilfe)		10	10
Leistungsvereinbarungen im Verhältnis zu den Trägern der Jugendsozialarbeit (in %)		90	90
Anzahl der freien Träger der Lernhilfen		5	5
Anzahl der freien Träger der Wohnhilfen		3	3
Anzahl des öffentlichen Trägers der aufsuchenden Jugendsozialarbeit		1	1
Anzahl der freien Träger der Migrationshilfen		2	2
Anzahl des öffentlichen Trägers der Migrationshilfen		1	1

060302 – Jugendhilfe an Schulen

Kurzdarstellung

Die Leistung umfasst

- Angebote für die Zielgruppe der Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern in den Hauptschulen, den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Grundschulen und der städtischen Förderschule für soziale und emotionale Entwicklung in Form von individueller, lösungsorientierter Beratung und gruppenorientierter präventiver Projektarbeit,
- Angebote zur unmittelbaren Intervention bei Schulverweigerungstendenzen für Schüler/-innen in den Hauptschulen, den städtischen Förderschulen sowie den Realschulen und Gymnasien,
- finanzielle und inhaltliche Förderung der freien Träger in den Bereichen Lern-, Hausaufgaben- und therapeutische Hilfen für individuell beeinträchtigte und sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche und
- die Abstimmung der Angebote der Jugendhilfe mit der Schulentwicklungsplanung.

Ressourcen

- Stellen: 17,09
- Aufwendungen: 1.397.763 €
- Erträge: 10.152 €

Eckdaten / TOP-Kennzahlen	2009	2010	2011
Kontakte in Hauptschulen	621	570	484
Sozialpädagogische Intensivbetreuungen in der städt. Förderschule für soziale und emotionale Entwicklung	27	25	18
Rückführungen der städtischen Förderschule für soziale und emotionale Entwicklung	47	49	44

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2011:

- Für das Angebot „Jugendhilfe an Hauptschulen“ wurden Evaluationsbausteine entwickelt.
- Grundlagen und Eckpunkte für ein kommunales Gesamtkonzept „Schulsozialarbeit“ wurden im Rahmen der entsprechenden Projektgruppe zur Schulentwicklungsplanung erarbeitet.
- Das Konzept „Schulsozialarbeit im Bildungs- und Teilhabepaket“, Schaffung der Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Konzeptes ab 2012 in Münster, wurde gemeinsam mit dem Amt für Schule und Weiterbildung erarbeitet.
- Die Fachberatung „Schulverweigerung,“ konnte die Fallarbeit von den Beratungsanfragen bzw. der Beratungskontakte zu Schulen und Familien erweitern und somit die Reintegrationszahlen der Schüler, die Formen von Schulabsentismus aufzeigten, steigern.

- Für die Jugendhilfe an vier Förderschulen wurden die entwickelten Evaluationsbausteine angewendet und somit ein umfassendes Berichtswesen ermöglicht. Weiter fand ein Ausbau der Etablierung der sozialpädagogischen Angebote statt.
- Die Präsenzzeiten wurden in Zusammenarbeit mit den Gymnasien durchgeführt und Beratungsangebote zur frühen Intervention bei schulvermeidenden Tendenzen vorgehalten.
- Fach- und Informationsveranstaltungen an Schulen zum Thema „Schulabsentismus und Fachberatung Schulverweigerung“ wurden durchgeführt.

Ausblick auf das Jahr 2012:

- Mit der Evaluation „Jugendhilfe an Hauptschulen“ entsprechend des Kinder- und Jugendförderplanes wird begonnen.
- Schulsozialarbeit im Bildungs- und Teilhabepaket wird umgesetzt.
- Ein kommunales Gesamtkonzept „Schulsozialarbeit“ wird gemeinsam mit dem Amt für Schule und Weiterbildung erarbeitet.
- Die Kooperation von Jugendhilfe an Schulen mit den Angeboten der Schulsprechstunden des Gesundheitsamtes soll weiterentwickelt werden.
- An der Erarbeitung eines stadtweit abgestimmten Konzeptes zur Etablierung eines außerschulischen Lern-ortes für schulpflichtige schulverweigernde Jugendliche (Produktionsschule) wird mitgewirkt.
- Mit einer direkten Kooperation zwischen der Fachberatung „Schulverweigerung“ mit den neuen Schulformen der Sekundarschule und der Gesamtschule wird begonnen.
- Das präventive Elternangebot „Ein guter Start“ an der Gesamtschule und Sekundarschule wird etabliert.
- Für die Jugendhilfe an den vier Förderschulen mit Schwerpunkt Lernen wird ein Evaluationsbericht erarbeitet.
- Das sozialpädagogische Angebot in der „Villa Interim“ wird konzeptionell gestaltet, sowie ein entsprechendes Berichtswesen aufgebaut.

Zielfenster	
<p>Wirkungsziele (Was wollen wir erreichen?)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ziel ist die Stärkung persönlicher und sozialer Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler. • Negative Schulkarrieren sind zu vermeiden. • Angestrebt wird die Reintegration in das Regelschulsystem. • Die Jugendhilfeangebote für benachteiligte Jugendliche werden weiterentwickelt. 	<p>Programm- und Leistungsziele (Was müssen wir tun?)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Präsenzzeiten an unterschiedlichen Schulen werden vorgehalten. • Schülerinnen und Schüler werden frühzeitig unterstützt. • Das bestehende Kooperationsnetz Schule - Jugendhilfe ist zu pflegen und auszubauen.

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Ziele

Mindestens 26 % der Schüler/-innen aller Hauptschulen werden durch die Fachkräfte „Jugendhilfe an den Hauptschulen“ erreicht.

Mindestens 20 % der Schüler/-innen der Jugendhilfe an der Richard-von-Weizsäcker-Schule werden in Kooperation mit der Schule in das Regelschulsystem rückgeführt.

In sechs Kinderhorten wird die Förderung von Kindern mit Lese-, Rechtschreib- und Rechenschwäche mit 1.920 Stunden gesichert.

Bericht

Der Anteil der betreuten Schülerinnen und Schüler lag mit 23,25 % leicht unter dem angestrebten Ziel von 26 %. Gleichzeitig wurden 19 % der Schülerinnen und Schüler an der Johannes-Gutenberg-Realschule in Münster Hilstrup mit dem Jugendhilfeangebot erreicht.

Der Anteil der rückgeführten Schüler/-innen ins Regelschulsystem lag mit 25,73 % über dem angestrebten Ziel von 20 %.

Teil 1: Zielkennzahlen und Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt

Zielkennzahlen	2011 Ansatz	2011 Ist
Anteil der betreuten Schüler/innen an der Gesamtschülerzahl (in %)	26	23
Anteil der rückgeführten Schüler/innen an der Gesamtzahl (in %)	20	26
Anzahl der Förderstunden Lese-/Rechtschreibschwäche (LRS) und Rechenschwäche (Dyskalkulie)	1.920	560

Leistungsdaten	2011 Ansatz	2011 Ist
Schüler/-innen an allen Hauptschulen	2.069	2.082
Betreute Schüler/-innen an den Hauptschulen	596	484
Schüler /-innen in der Richard von Weizsäcker Schule - Primarstufe zum Stichtag	85	69
Schüler /-innen in der Richard von Weizsäcker Schule - Sekundarstufe zum Stichtag	96	83
Schüler/-innen in der Richard von Weizsäcker-Schule - Primarstufe im Berichtszeitraum	110	75
Schüler/-innen in der Richard von Weizsäcker-Schule - Sekundarstufe im Berichtszeitraum	110	96
Rückgeführte Schüler/-innen der R.v.W.-Schule im Berichtszeitraum	44	44
Anzahl der geförderten Kinder im Bereich Lese-/Rechtschreibschwäche (LRS) und Rechenschwäche (Dyskalkulie)	24	28

Teil 2: Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt

	2009	2010	2011
Kontakte in Hauptschulen	621	570	484
Kontakte in Realschulen			101
Stunden Präsenz an den Hauptschulen pro Woche	90	85	85
Stunden Präsenz an einer Realschule pro Woche	5	10	10
Durch Lernhilfen geförderte Kinder	293	309	304
AOSF-Verfahren (Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs) an der städtischen Förderschule für soziale und emotionale Entwicklung	63	67	41
Sozialpädagogische Intensivbetreuungen in der städt. Förderschule für soziale und emotionale Entwicklung	27	25	18
Sozialpädagogisch betreute Gruppenfahrten in der städt. Förderschule für soziale und emotionale Entwicklung	6	5	3
Anzahl der öffentlichen Träger für Schulverweigerung		1	1
Anzahl der freien Träger für Schulverweigerung		1	1
Grundschüler/-innen insgesamt		9.346	9.490
Schüler/-innen an allen Hauptschulen		2.264	2.082
Schüler/-innen an allen Gymnasien		12.927	13.185
Schüler/-innen an allen Realschulen		4.415	4.433
Schüler/-innen an allen Förderschulen		1.038	999



060303 – Drogenhilfe

Kurzdarstellung

Der Aufgabenbereich der Drogenhilfe umfasst

- die Suchtprävention,
- suchtbegleitende Hilfen,
- ausstiegsorientierte Hilfen und
- die Unterstützung von Selbsthilfe.

Die Angebote der Suchtprävention richten sich primär an Multiplikatoren aus Schule und Jugendhilfe. Durch Information, Beratung, Fachtagungen und Fortbildungen werden die Bezugspersonen Jugendlicher qualifiziert, Suchtprävention in den Erziehungs- und Lehralltag zu integrieren und strukturelle Rahmenbedingungen zu fördern, durch die Suchtrisiken minimiert werden. Durch Medienarbeit und öffentlichkeitswirksame Kampagnen wie „Voll ist out“ werden sämtliche Bürger/-innen der Stadt Münster sensibilisiert.

Über suchtbegleitende und ausstiegsorientierte Hilfen werden Drogen konsumierende, suchtgefährdete und drogenabhängige Menschen in Münster und deren Angehörige durch eine Vielzahl von Beratungs- und Betreuungsangeboten ganzheitlich unterstützt. Dazu zählen sowohl die niedrighschwelligsten, offenen Angebote als auch die zielgruppenspezifischen Angebote der Drogenberatung von der Krisenintervention über die Motivationsarbeit bis zur Therapievermittlung und Nachsorge.

Durch die Zusammenarbeit mit ehemaligen Abhängigen, Eltern und Selbsthilfeinitiativen werden die Selbsthilfepotenziale gefördert und in Gruppenangeboten unterstützt.

Die Koordination suchtpreventiver Angebote und der Suchthilfeangebote im Rahmen der Jugendhilfe obliegt ebenso wie die Förderung des freien Trägers INDRO e. V. (kommunale und Landesmittel) der städtischen Drogenhilfe. Besonderer Handlungsschwerpunkt der Drogenhilfe in Münster ist die Hilfe für Jugendliche und junge Erwachsene.

Gesetzliche Grundlagen: §§ 1, 8, 13, 14 SGB VIII; Landesprogramm gegen Sucht NRW; § 16 SGB II.

Ressourcen

- Stellen: 8,98
- Aufwendungen: 1.128.697 €
- Erträge: 267.617 €

Eckdaten / TOP-Kennzahlen	2009	2010	2011
Klientenkontakte in der Beratung (seit 2010 nur unmittelbare Klientenkontakte)	5.623	4.366	3.307*
Klientenkontakte im suchtbegleitenden Bereich	6.240	6.072	6.189
Durchgeführte Fortbildungstage	70	53	51
Präventionsberatungen	95	136	88

*Änderung der Zählweise: nur unmittelbare Klientenkontakte

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2011:

- Das im Vorjahr konzipierte Gruppenangebot „FreAk“ (Frühintervention bei erstauffälligen Alkoholkonsumenten) zur selektiven/indizierten Alkoholprävention im Rahmen der Jugendgerichtshilfe wurde erstmalig angeboten, evaluiert und weiterentwickelt und als neues Regelangebot der Drogenhilfe drei Mal durchgeführt.
- Analog dazu wurde das Gruppenangebot FreD (Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumenten/-innen) zur selektiven/indizierten Drogenprävention im Rahmen der Jugendgerichtshilfe ebenfalls drei Mal durchgeführt.
- Das pädagogisch begleitete Gruppenangebot für ehemals regelmäßige Cannabiskonsumenten/-innen „EKI“ (Ex-Kiffer-Initiative) wurde neu konzipiert und ab dem Frühjahr 2011 an 24 Abenden unter neuer Leitung angeboten.
- Die Aktionswoche „Sucht hat immer eine Geschichte 2012“ wurde in Zusammenarbeit mit dem AK Sucht- vorbeugung Münster geplant und vorbereitet. Schwerpunkt in 2011 war die Akquise von Kooperationspartnern und die Initiierung von Angeboten und Aktionen.
- Die ersten Erfahrungen mit der Umsetzung der "Handlungsempfehlungen zum Kinderschutz für drogenabhängige Schwangere und Eltern mit Erziehungsverantwortung in Münster" wurden in einem Arbeitstreffen aller Beteiligten ausgewertet. Zur Optimierung wurde u. a. eine Arbeitshilfe „Adressensammlung von Einrichtungen und Ansprechpartnern für drogenabhängige Schwangere und Eltern“ erstellt.
- Im Rahmen der Angehörigenarbeit wurden Teilnehmer/-innen des Elternkreises verstärkt in die Elternberatung eingebunden. Im Frühjahr und Herbst fanden an zwei Wochenenden thematische Elternkreisworkshops statt.
- Die Alkoholpräventionskampagne „Voll ist out“ wurde im 7. Jahr durchgeführt: Schwerpunkt der Session 2010/2011 war die Vorbildfunktion von Eltern und der Dialog zwischen Jung und Alt zum Thema „Alkohol“. In Kooperation mit der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster wurde eine umfangreiche Evaluation in der Session 2011/2012 vorbereitet. Der Internetauftritt „www.vollistout.de“ wurde komplett überarbeitet und nunmehr barrierefrei in das städtische Rahmendesign überführt.

Ausblick auf das Jahr 2012:

- Die Aktionswochen zur Landeskampagne „Sucht hat immer eine Geschichte“ finden mit über 80 Veranstaltern aus Schule, Jugendhilfe und Gesundheitswesen unter der Schirmherrschaft des Oberbürgermeisters Markus Lewe im Juni 2012 statt und werden mit einer Auftaktveranstaltung im Stadtweinhaus eröffnet.
- Die Kampagne zur Alkoholprävention „Voll ist out“ wird fortgeschrieben: thematischer Schwerpunkt in der Session 2011/2012 ist „Kontrollverlust / Vandalismus“. Die Akzeptanz und Wirksamkeit wird durch die Universität Münster, Fachbereich Psychologie, evaluiert und Konsequenzen für die weitere Ausrichtung der Kampagne haben. Für die Session 2012/2013 ist die wissenschaftliche Evaluation von Präventionsveranstaltungen für Schulklassen vorgesehen.
- Das pädagogisch begleitete Gruppenangebot für ehemalige Cannabiskonsumenten „EKI“ (Ex-Kiffer-Initiative) wird in 2012 als Regelangebot verankert und kontinuierlich konzeptionell fortgeschrieben.
- Für Fachkräfte der aufsuchenden Cliquenarbeit / Streetwork wird im Rahmen des SeM-Transfers in die Stadtteile eine weitere Multiplikatorenschulung zur selektiven Suchtprävention angeboten.

Zielfenster	
<p>Wirkungsziele (Was wollen wir erreichen?)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Junge Drogenkonsumenten werden frühzeitig erreicht. • Die gesundheitlichen Rahmenbedingungen Betroffener werden verbessert, Kriminalisierung reduziert sowie eine soziale und berufliche Reintegration angestrebt. • Junge Menschen haben eine kritische Einstellung zu Suchtmitteln und gehen mit ihnen verantwortungsvoll um. • In Schule und Jugendhilfe gibt es in der Suchtprävention engagierte und qualifizierte Multiplikatoren/-innen. • Die Angebote der Suchtprävention und -hilfe in Münster sind aufeinander abgestimmt; die Ressourcen werden gebündelt. • Die Öffentlichkeit wird für die Themen „Sucht“ und „Suchtvorbeugung“ sensibilisiert. 	<p>Programm- und Leistungsziele (Was müssen wir tun?)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Drogenhilfe hält jugendspezifische Angebote vor, junge Menschen werden auf jugendgerechten Wegen angesprochen, Hemmschwellen werden abgebaut. • Betroffene Personen erhalten Unterstützung im Rahmen von Krisenintervention und Beratung, bei der Vorbereitung von Ausstiegsprozessen sowie der Nachsorge. • Die Selbsthilfe wird gefördert, u. a. durch Elternarbeit und Begleitung von Selbsthilfegruppen. • Für Multiplikatoren/-innen aus Schule und Jugendhilfe werden Präventionsberatung, Projekte, Fortbildungen und Fachtagungen für eine qualifizierte Suchtprävention angeboten. • Nachhaltige und öffentlichkeitswirksame Projekte und Kampagnen werden konzipiert und umgesetzt.

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Ziele

Mindestens 70 % aller geführten Erstgespräche bei jungen Menschen bis 21 Jahre mit festgestelltem Hilfebedarf münden in einen Hilfeprozess.

Die Abbruchquote in der laufenden Beratung junger Menschen ist niedriger als 20 %.

Bericht

Der Anteil der unter 21-Jährigen mit festgestelltem Hilfebedarf, die in einen kontinuierlichen Hilfeprozess mündeten, entsprach in 2011 mit 70 % exakt dem geplanten Ansatz.

Der Anteil der durch die Klienten abgebrochenen Beratungsprozesse bei den unter 21-Jährigen lag mit 23 % minimal über dem Ansatz von 20 %.

In der Drogenberatung wurden insgesamt 504 Erstgespräche geführt, das entspricht im Vergleich zum Vorjahr einer weiteren Steigerung um 24 %. Davon waren 98 Personen unter 21 Jahre alt (20 %). Bei 57 Personen unter 21 Jahren wurde ein über das einmalige Beratungsgespräch hinausgehender weiterer Hilfebedarf festgestellt (58 %). Davon mündeten 40 Personen in einen kontinuierlichen Hilfeprozess (70 %).

In 2011 befanden sich insgesamt 66 junge Menschen unter 21 Jahre in einem kontinuierlichen Beratungsprozess. 55 Beratungsprozesse wurden in dem Jahr beendet. Davon brachen lediglich 13 Personen vorzeitig den Beratungsprozess ab (23 %).

Insgesamt hat sich die Zahl der Erstgespräche mit jugendlicher Klientel in der Drogenhilfe von 62 auf 98 Personen deutlich erhöht. 23 % „Abbrüche“ in der Jugendberatung spiegeln die gerade bei Jugendlichen stark ausgeprägte Ambivalenz hinsichtlich einer dauerhaften Verhaltensänderung. Der deutliche Anstieg der Erstgespräche mit jungen Klienten und die immer noch verhältnismäßig hohe „Haltequote“ belegen die Wirksamkeit der gezielten Ansprache junger Menschen in den letzten Jahren, der Ausdifferenzierung der Angebote sowie die hohe Qualität der Jugendberatung in der Drogenhilfe.

Teil 1: Zielkennzahlen und Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt

Zielkennzahlen	2011 Ansatz	2011 Ist
Anteil der Fälle mit festgestelltem Hilfebedarf bei unter 21-Jährigen, die in kontinuierlichen Hilfeprozess münden (in%)	70	70
max. Anteil durch Klienten abgebrochener Beratungsprozesse an allen Fällen der unter 21-Jährigen (in %)	20	23
Leistungsdaten		
Stammklientel im ausstiegsorientierten Bereich	483	536
Anzahl der Erstgespräche unter 21-Jährigen	50	98
Anzahl der Erstgespräche insgesamt	202	504
Anzahl der Erstgespräche mit unter 21-Jährigen mit festgestelltem Hilfebedarf	30	57
Anzahl Neufälle bei unter 21-Jährigen mit vorher festgestelltem Hilfebedarf	21	40

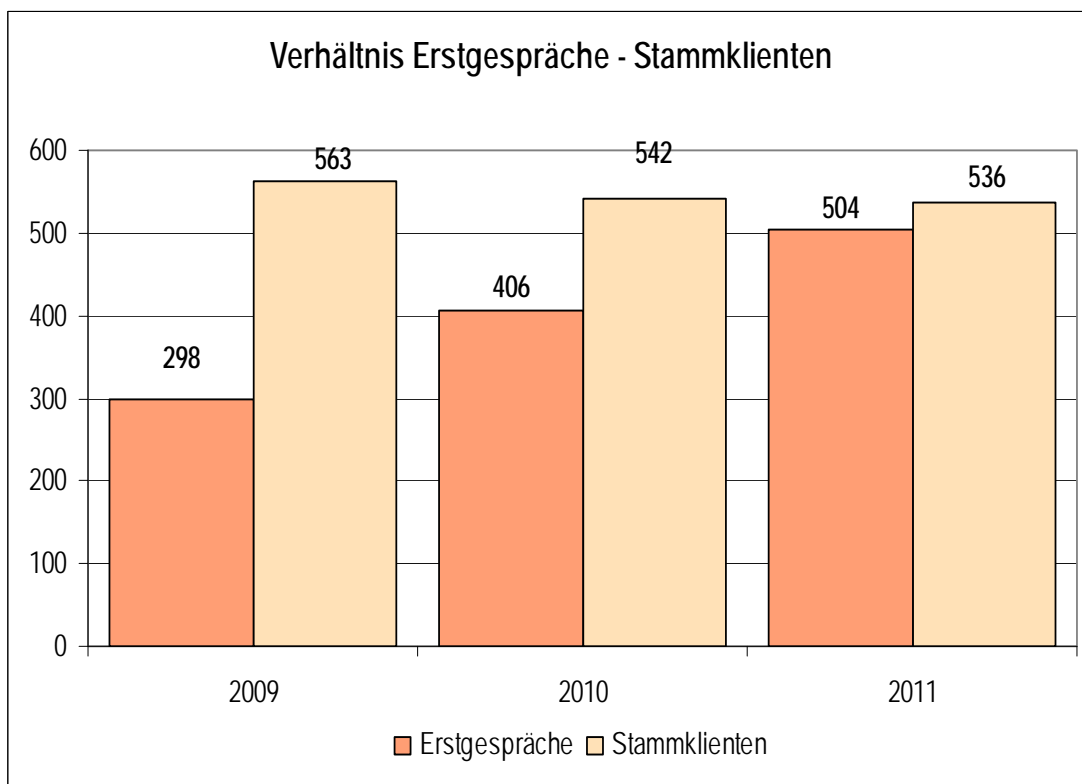
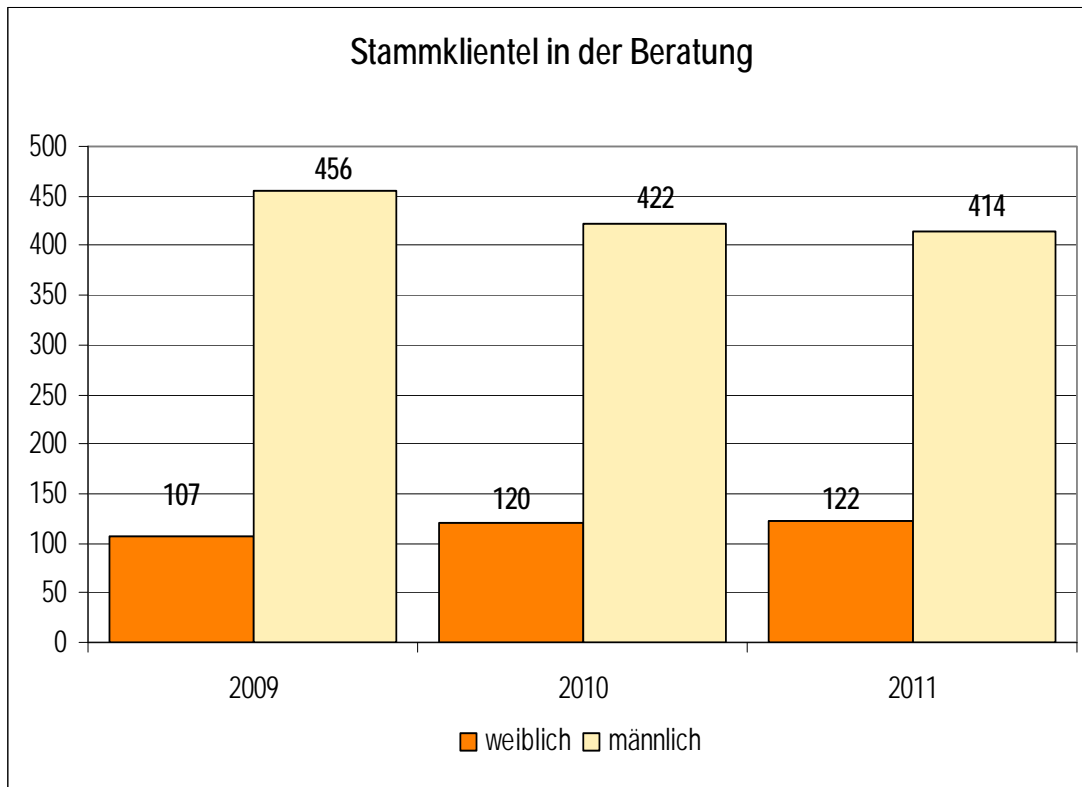
Teil 2: Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt

	2009	2010	2011
Präventionsberatungen	95	136	88
Schülerseminare und Informationsveranstaltungen	46	35	37
Durchgeführte Fortbildungstage	70	53	51
Offene Sprechstunden	245	245	245
davon:			
Offene Sprechstunde	151	151	151
Frauensprechstunde	47	47	47
Jugendsprechstunde	47	47	47
Offene Angebotstage im suchtbegleitenden Bereich	100	100	100
Stammklientel im ausstiegsorientierten Bereich	563	542	536
davon:			
männlich	456	422	414
weiblich	107	120	122
davon Angehörige		68	83

Produktüberblicke

	2009	2010	2011
Klientenkontakte im suchtbegleitenden Bereich	6.240	6.072	6.189
Klientenkontakte in der Beratung (seit 2010 nur unmittelbare Klientenkontakte)	5.623	4.366	3.307*
davon:			
männlich	4.780	3.932	2.805
weiblich	843	434	502
Klientenkontakte insgesamt	11.863	10.438	9.496
Gruppenangebotstage	140	101	114
davon:			
Cleangruppe	48	48	48
EKS-Gruppe (ehemalige Kiffer Selbsthilfegruppe) (in 2010 wg. Personalwechsels nur bis Mitte April)	48	14	24
Elternkreise (Cannabis und Heroin)	30	23	18
FreD - Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumenten	14	16	12
FreAk - Frühintervention bei erstauffälligen Alkoholkonsumenten			12
Kontakte in den ausstiegsorientierten Gruppenangeboten	708	556	604
Vermittlungen in Entgiftungs- und Entwöhnungsbehandlungen	265	249	302

*Änderung der Zählweise: nur unmittelbare Klientenkontakte





060401 – Angebote für Familien

Kurzdarstellung

Die Beratung und Unterstützung junger Menschen und ihrer Familien in besonderen Problemlagen dient der Schaffung bzw. Erhaltung von positiven Lebensbedingungen. Bei Angeboten in den Aufgabenbereichen „Familienbildung“, „Beratung in Fragen der Erziehung, Partnerschaft und Personensorge“ und „Soziale Schwangerschaftsberatung“ sind sowohl der öffentliche Träger als auch freie Träger beteiligt. Durch Leistungsvereinbarungen mit den freien Trägern sind konkrete Leistungen und Leistungsumfänge verhandelt sowie Art und Form der Kooperation geregelt.

Ziel der Angebote der **Familienbildung** ist die frühzeitige Wissensvermittlung rund um die Themen „Familie“ und „Erziehung“ sowie die Entwicklung von Handlungs- und Bewältigungskompetenzen in den Familien. Als zentrale Funktion der **Erziehungsberatung** lässt sich die Unterstützung und Wiederherstellung der Erziehungskompetenz der Eltern und anderer Erziehungsberechtigter sowie kindlicher Entwicklungsmöglichkeiten beschreiben.

Der **Schwangerschafts- und der Schwangerschaftskonfliktberatung** liegen die gesetzlichen Vorschriften des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (insbes. § 2 und §§ 5 – 7 SchKG) sowie der §§ 218 ff StGB zugrunde. Neben der Beratung von Schwangeren, Paaren und Eltern in allen Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt erfolgt die Vermittlung von Hilfen sowie die Vergabe von finanziellen Leistungen aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ sowie dem Sonderfonds der Stadt Münster „Hilfen für Schwangere und junge Mütter zum Schutz des ungeborenen Lebens“.

Alle neugeborenen Kinder und ihre Eltern haben seit 2008 Anspruch auf einen freiwilligen und kostenfreien **Familienbesuch** des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien. Mit dem Ziel, die bestmögliche Förderung der Gesundheit und Entwicklung der Kinder zu erreichen, erfolgt eine umfassende Beratung und Information über die Angebote und Leistungen im Bereich der Kinder-, Jugend-, und Gesundheitshilfe der Stadt Münster. In einigen Stadtteilen werden die Besuche der sozialpädagogischen Fachkraft im Tandem mit Hebammen durchgeführt.

Die **Schwangerschaftsberatung** und das **Präventionsteam Familienbesuche** des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster wurden im Herbst 2010 zusammengelegt und zunächst direkt der Abteilungsleitung zugeordnet. Zum 01.06.2011 wurde die Fachstelle „Schwangerschaftsberatung und Präventionshilfen“ eingerichtet. Mit der Zusammenlegung der Aufgabenbereiche ist eine wichtige Grundlage für eine bessere Vernetzung früher Hilfen und den Ausbau bestehender Kooperationsbeziehungen geschaffen worden.

Das **Elterngeld** ist zentrales Element einer Neuausrichtung der familienpolitischen Leistungen des Bundes. Es ist als dynamische Leistung konzipiert, die an das Erwerbseinkommen vor der Geburt des Kindes anknüpft. Das Elterngeld soll verhindern helfen, dass die Übernahme der persönlichen Verantwortung für ein Kind dazu führt, dass die ökonomische Selbständigkeit verloren geht.

Ressourcen

- Stellen: 15,22
- Aufwendungen: 2.611.8895 € (ohne Elterngeld)
- Erträge: 185.698 €

Eckdaten / TOP-Kennzahlen	2009	2010	2011
Stundenvolumen in den Erziehungsberatungsstellen im präventiven Leistungssegment (§§ 16 - 18 SGBVIII)	7.816	7.742	8.138
Kommunale allgemeine Schwangerschaftsberatungen	167	193	304
Anträge auf Elterngeld	3.384	3.612	3.648
Anzahl der durchgeführten Familienbesuche insgesamt	2.069	2.314	2.080

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2011:

- „Kinderarmut“ war das Schwerpunktthema des Qualitätszirkels der **Familienbildungsstätten** in 2011. Es wurden Konzepte und Angebote für von Armut betroffene Kinder im Kontext der Familienbildung gedacht, analysiert und diskutiert. In diesem Kontext wurde insbesondere die Kooperation mit Gemeinden, Vereinen, Kitas und Familienzentren als enorm wichtig eingeschätzt. Folglich konnte festgehalten werden, dass durch die Entwicklung der Familienbildungsstätten zur Sozialraumorientierung vermehrt wirtschaftlich und bildungsbenachteiligte Familien am Angebot der Einrichtungen partizipieren. Das Thema „Kinderarmut / Familienarmut“ wird zukünftig als Querschnittsthema des Qualitätszirkels bearbeitet.
- In 2011 bearbeitete der Qualitätszirkel der **Erziehungsberatungsstellen** das Schwerpunktthema „Frühe Hilfen - wo steht die Erziehungsberatung“. Dieses Thema wurde hinsichtlich der Standortbestimmung der Erziehungsberatungsstellen in diesem Kontext mit der Fragestellung „Wo verortet sich die Erziehungsberatung in der Präventionskette?“ diskutiert. Die Intensivierung der Vernetzung auf der strukturellen Ebene, insbesondere mit dem Gesundheitssystem, wurde von den Erziehungsberatungsstellen als ein wesentlicher Aspekt eingeschätzt.
- Von der kommunalen **Schwangerschaftsberatungsstelle** wurde in Zusammenarbeit mit Vertretern der Beratungsstellen in freier Trägerschaft ein Entwurf zur Neufassung der Richtlinien über Verfügungen aus dem Sonderfonds „Hilfen für Schwangere und junge Mütter zum Schutz des ungeborenen Lebens“, gültig ab 2002, erarbeitet, der Anfang 2012 zur Beschlussfassung in die politischen Gremien eingebracht werden soll.
Turnusmäßig wurde der Erfahrungsbericht über die Entwicklungen in den Schwangerschaftsberatungsstellen in Münster verbunden mit dem Bericht über die Entwicklung des Sonderfonds für die Jahre 2009/2010 vorgelegt.
Mit den Trägervertretern der insgesamt 5 Schwangerschaftsberatungsstellen im Stadtgebiet Münster wurde der Prozess zur Erarbeitung eines Kooperations- und Leistungsvertrages eingeleitet. Im ersten Schritt wurden als Bestandteil der Leistungsbeschreibungen Leistungsgruppen und Arbeitsfelder definiert, die im weiteren Verfahren konkretisiert werden sollen.
- **Präventionshilfen / Familienbesuche**
Im Rahmen des Praxisentwicklungsprojektes „Aufsuchende Elternkontakte – Zielsetzung, Konzeptionen, Wirkungen“ des Instituts für soziale Arbeit zur Evaluation der Familienbesuche wurden auf dem Jugendhilfetag in Stuttgart am 08.06.2011 die konzeptionellen Grundlagen der Projektstandorte (Dormagen, Düsseldorf, Gelsenkirchen, Köln, Münster) in einem Fachforum präsentiert.
Die Familienbesuche, die in ausgewählten Bereichen im Tandem mit einer Hebamme durchgeführt werden, wurden aufgrund der ausgewerteten Erfahrungen in den ersten beiden Jahren auf weitere Stadtteile ausgeweitet. Ziel ist es, den Ausbau von Präventionsketten für Familien durch Beratung, Information und Vermittlung von bedarfsgerechten Angeboten zu fördern.

- Die **Elterngeldstelle** hat im Geschäftsjahr 4.822 rechtsmittelfähige Entscheidungen getroffen. In lediglich 160 Fällen (3,31%) wurde dagegen Widerspruch erhoben. Von diesen waren 32 Akten (0,66 %) an die Bezirksregierung Münster zur Erteilung eines Widerspruchsbescheides abzugeben. Nur 6 Mal (0,12%) reichten die Antragsteller Klage beim Sozialgericht ein.

Ausblick auf das Jahr 2012:

- Das Jahresthema 2012 des Qualitätszirkels Familienbildungsstätten lautet „Beitrag der Familienbildungsstätten im Rahmen Früher Hilfen“. Das Thema soll unter den Gesichtspunkten „Maßnahmenprogramm Kinderarmut“, „Stadtteilarbeit / Vernetzung“, „Schnittstellen Beratung / Bildung“ bearbeitet werden.
- Auch im Jahr 2012 hat der Qualitätszirkel der Erziehungsberatungsstellen das Schwerpunktthema „Frühe Hilfen“. Jedoch soll das Thema in 2012 hinsichtlich der Einbindung der Stadtteilkordinatorinnen in das multiprofessionelle Team der Erziehungsberatungsstellen diskutiert werden.
- Eine Teilnahme an den Aktionstagen „Sucht hat immer eine Geschichte“ ist vorgesehen.
- In Kooperation der kommunalen Schwangerschaftsberatungsstelle mit der Fachstelle „Frühe Hilfen“ des Gesundheitsamtes wird ein Vortrag zum Thema „Alkohol in der Schwangerschaft“ verbunden mit einem fachlichen Austausch / Dialog der Kooperations- und Vernetzungspartner im Rahmen der frühen Hilfen (Beraterinnen aus der Schwangerschaftsberatung, dem Präventionsbereich, der Suchtberatung, der Bezirkssozialarbeit, der Fachstelle „Frühe Hilfen“ des Gesundheitsamtes sowie Hebammen und Stadtteilkordinatoren) angeboten.
- **Präventionshilfen / Familienbesuche**
Abschlussstagung des Projektes „Aufsuchende Elternkontakte - Zielsetzung, Konzeptionen und Wirkungen“ des Institut für soziale Arbeit e.V. (ISA) am 17.04.2012 in Gelsenkirchen. Die fünf Projektstandorte (Dormagen, Düsseldorf, Gelsenkirchen, Köln, Münster) präsentieren in Workshops ihre konzeptionellen Grundlagen / Schwerpunkte zum Familienbesuch. Münster wird über die Durchführung der Familienbesuche im Tandem mit einer Hebamme berichten.
Eine aktualisierte Neuauflage des Flyers „Stillen und Wickeln“, der Orte zum Stillen, Füttern und Wickeln in der Innenstadt aufzeigt, wird vom Runden Tisch zur Stillförderung mit Unterstützung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien und des Gesundheitsamtes herausgebracht.
- Zum 01.07.2012 werden weitreichende Novellierungen des Bundeselterngeldgesetzes erwartet. Die sich hieraus ergebenden Veränderungen für die Beratung der Bürger/-innen und für die Bearbeitung der dann eingehenden Anträge werden im 2. Halbjahr 2012 die Aufmerksamkeit der Elterngeldstelle auf sich ziehen.

Zielfenster	
<p>Wirkungsziele (Was wollen wir erreichen?)</p> <ul style="list-style-type: none"> • In der Familienbildung und Erziehungsberatung soll eine hohe Inanspruchnahme der Angebote durch die Erziehungsverantwortlichen erreicht werden, damit sie in ihrer Erziehungskompetenz unterstützt und gestärkt werden. • Die Schwangerschaftsberatung berät in der Schwangerschaft sowie nach der Geburt, vermittelt finanzielle Hilfen und bietet Unterstützung bei der Bewältigung von psychosozialen Problemen, damit Eltern die bevorstehende, veränderte Lebenssituation sowie die Zukunft mit ihren Kindern gut bewältigen können. • Das Präventionsteam Familienbesuche setzt auf eine frühzeitige Information und Beratung der Eltern und stellt ggf. die Vermittlung zu anderen Diensten sicher, um die bestmögliche Förderung der Gesundheit und Entwicklung der Kinder in Münster zu erreichen. • Der Familiengutschein soll dazu beitragen, dass Familien trotz einer sozialen oder wirtschaftlichen Benachteiligung die Angebote der Familienbildung vermehrt nutzen können. • Die Elternzeit erleichtert Müttern und Vätern in Verbindung mit dem Elterngeld die persönliche Betreuung und Versorgung ihres Kindes. 	<p>Programm- und Leistungsziele (Was müssen wir tun?)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Niedrigschwelligkeit der Angebote der Familienbildung und Erziehungsberatung wird erhalten und ausgebaut. Dazu erfolgt ein regelmäßiger Austausch durch Jahres- und Kooperationsgespräche sowie fachliche Diskurse. • Die Schwangerschaftsberatung bietet Frauen und Paaren zeitnah Beratungstermine an und hält alle notwendigen Informationen zu Schwangerschaft, Geburt, gesetzlichen Hilfen, rechtlichen Fragen sowie öffentlichen und privaten Hilfefonds vor. • Die pädagogischen Fachkräfte des Präventionsteams Familienbesuche informieren und beraten junge Familien mit ihrem neugeborenen Kind zeitnah nach der Geburt. Sie geben einen an die individuelle Situation angepassten und umfassenden Überblick über die vorhandenen Angebote in Münster. • Der Familiengutschein wird grundsätzlich im Rahmen des Familienbesuchs übergeben. • Anträge auf Elterngeld werden zügig innerhalb von möglichst zwei Wochen bearbeitet. werdende Eltern und Arbeitgeber erhalten erläuternde Beratungen zur Elternzeit.

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Ziele

Der hohe Anteil von Anträgen auf Elterngeld, die in einer Frist von in der Regel 2 Wochen bearbeitet werden, wird gehalten.

Der Anteil der Väter, die Elterngeld-Leistungen erhalten, soll durch intensive Beratung gesteigert werden.

Eltern mit Migrationsvorgeschichte sollen die Leistungsvoraussetzungen nach dem BEEG kennenlernen. Zu diesem Zweck sollen jährlich mindestens 2 Informationsveranstaltungen für Eltern mit Migrationsvorgeschichte stattfinden.

Die Versorgungsquote der Außenbezirke mit Angeboten der Familienbildung soll bis 2013 um jährlich 0,5 % gesteigert und anschließend auf diesem Niveau beibehalten werden.

Der Anteil der Beratungen im präventiven Leistungssegment der Erziehungsberatungsstellen wird gesichert (§§ 16 - 18 SGB VIII; in %).

Weitergehende Beratungs- und Informationswünsche, die sich bei den Familienbesuchen ergeben, werden innerhalb von 3 Tagen erfüllt.

Frauen und Paare werden im Rahmen der Schwangerschaftsberatung auf dem bisherigen Niveau beraten und aus dem Sonderfonds der Stadt Münster unterstützt, wenn sie unter erschwerten wirtschaftlichen Bedingungen leben.

Bericht

Ein Antwortzeitverhalten von zwei Wochen ist ein ehrgeiziges Ziel angesichts der immer weitergehenden Ausdifferenzierungen **im Elterngeld- und Elternzeitgesetz**. Zwar sind nur 32 % der Anträge auf Elterngeld innerhalb von zwei Wochen abschließend bearbeitet worden. Eine deutlich höhere Quote ist voraussichtlich auch nicht zu erreichen, weil die Antragsunterlagen nicht immer vollständig vorliegen und fast regelmäßig Nachfragen erforderlich sind. Es werden allerdings die Anträge und Anfragen, die an die Elterngeldstelle gerichtet werden, in über 90 % aller Fälle innerhalb von zwei Wochen beantwortet. Neben den steigenden Fallzahlen und dem nach wie vor hohen Beratungsbedarf von (werdenden) Eltern ist die durchschnittliche Gesamtbearbeitungszeit einer Elterngeldangelegenheit deutlich angestiegen.

Der Anteil der Väter als Empfänger von Elterngeld ist auf 912 weiter angestiegen.

Die Anzahl der gesamten realisierten Angebote der **Familienbildung** konnte im Jahr 2011 im Vergleich zum Vorjahr signifikant gesteigert werden. Gleichzeitig konnte die für 2011 veranschlagte Versorgungsquote für die Außenbezirke von 29,5 % mit tatsächlichen 30 % übertroffen werden. Folglich konnten in den Außenbezirken im Berichtszeitraum die realisierten Angebote um 76 Angebote gesteigert werden.

Im Bereich der **Erziehungsberatung** konnte das Stundenvolumen im präventiven Leistungssegment (§§ 16,17, 18 SGB VIII - Allgemeine Beratung in Erziehungsfragen, Beratung bei Partnerschaft, Trennung usw.) gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Der Ansatz von 35 % für den Anteil der Beratung in diesem Leistungssegment wurde mit 34 % in 2011 jedoch knapp verfehlt.

In der **Schwangerschaftsberatung** liegt die Gesamtfallzahl für das Jahr 2011 bei 355 Fällen. Betrachtet man die Fallzahlen differenzierter, ist die Zahl der Schwangerschaftskonfliktberatungen nach §§ 5/6 entsprechend dem Bundestrend weiterhin rückläufig. Insgesamt erfolgten 51 Konfliktberatungen. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Rückgang von rund 20 %, das entspricht 10 Fällen, zu registrieren.

Im Rahmen der allgemeinen Schwangerschaftsberatungen nach § 2 SchKG sind von den insgesamt rund 300 Fällen zwei Drittel Erstberatungen und ein Drittel Folgeberatungen aus Vorjahren. Die Fallzahlen im Bereich der Neuberatungen sind in 2011 konstant geblieben. Dem gegenüber ist bei den Nachberatungen ein leichter Anstieg von 11 % zu verzeichnen.

Im Jahr 2011 führte das **Präventionsteam Familienbesuche** 2.080 Besuche bei neu geborenen Kindern und deren Eltern in Münster durch. Das ist ein Rückgang um 10 % zum Vorjahr mit 2.314 Besuchen, der u. a. auf eine fünfmonatige Stellenvakanz einer der 6 Mitarbeiterinnen zurückzuführen ist. 12 Besuche wurden vom Sozialdienst für Flüchtlinge und Spätaussiedler in Flüchtlingseinrichtungen durchgeführt.

Bei einem Viertel der Familienbesuche (497) ergab sich ein weitergehender Bedarf der Eltern nach Information, Beratung und Unterstützung. In 126 Familien konnten die Präventionsfachkräfte auf die Angebote von Trägern und Einrichtungen im Stadtteil verweisen. Bei 32 Familien ergab sich ein konkreter Beratungsbedarf in einer Beratungsstelle oder einem Fachdienst der Stadt Münster. Eine weitergehende Hebammenberatung wurde in 49 Familien vermittelt. In 27 Fällen erfolgte eine Vermittlung zur Bezirkssozialarbeit des Kommunalen Sozialdienstes des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien. Davon wurden zwei Gefährdungsfälle nach § 8a an die Bezirkssozialarbeit weitergeleitet.

Teil 1: Zielkennzahlen und Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt

Zielkennzahlen	2011 Ansatz	2011 Ist
Anteil der Anträge, die innerhalb einer Frist von 2 Wochen abschließend bearbeitet werden (in %)	75	32
Anteil der Väter als Elterngeldempfänger (in %)	30	26
Informationsveranstaltungen für Eltern mit Migrationsvorgeschichte	2	2
Versorgungsquote der Außenbezirke mit Angeboten der Familienbildung (in %)	29,5	30
Anteil der Beratungs-/Informationswünsche aus Familienbesuchen, die innerhalb von 3 Tagen erfüllt werden (in%)	100	100
Anzahl der Fälle, die von der kommunalen Schwangerschaftsberatung unterstützt wurden und Mittel aus dem Sonderfonds erhielten	80	81
Anteil der Beratungen im präventiven Leistungssegment der Erziehungsberatungsstellen (in %)	35	34
Leistungsdaten		
Anzahl der Anträge in der Elterngeldstelle	3.400	3.648
Anzahl der Anträge, die innerhalb von 2 Wochen bearbeitet werden	2.550	1.110
Anzahl der Teilnehmer/innen pro Informationsveranstaltung für Eltern	40	20
Angebote der Familienbildungsstätten insgesamt	2.485	2.695
Angebote der Familienbildungsstätten im Stadtbezirk Mitte	1.752	1.887
Angebote der Familienbildungsstätten in den Außenbezirken	733	809
Stundenvolumen in den Erziehungsberatungsstellen insgesamt (abzüglich Leitungsanteil)	24.700	23.991
Stundenvolumen in den Erziehungsberatungsstellen im präventiven Leistungssegment (§§ 16-18 SGBVIII)	8.640	8.138
Anzahl der durchgeführten Familienbesuche insgesamt	2.180	2.080
Anzahl der vermittelten Beratungsangebote (Hebamme, Erziehungsberatung, Familienbildung etc.)	125	259
Anzahl der vermittelten Informationen (Broschüren, Flyer, Adresslisten)	90	238
Anzahl der Beratungs- und Informationswünsche aus Familienbesuchen, die innerhalb von 3 Tagen erfüllt werden	215	497
Anzahl der kommunalen Schwangerschaftsberatungen (§ 2 Schwangerschaftskonfliktgesetz)	160	304
Anzahl der kommunalen Schwangerschaftsberatungen (§§ 5/6 Schwangerschaftskonfliktgesetz)	70	51

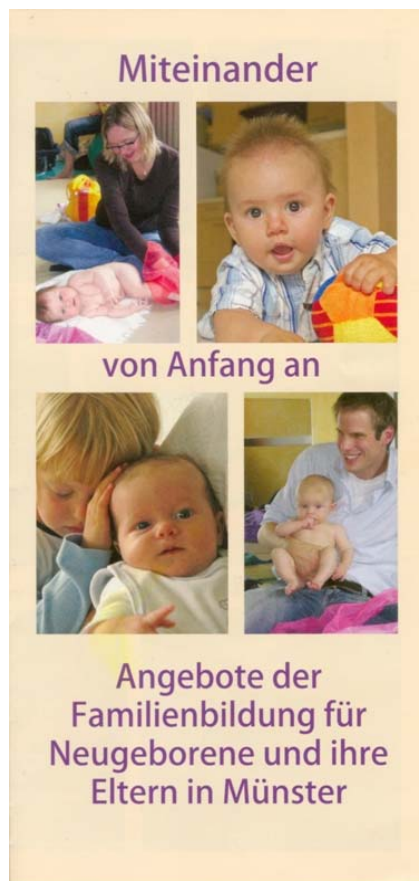
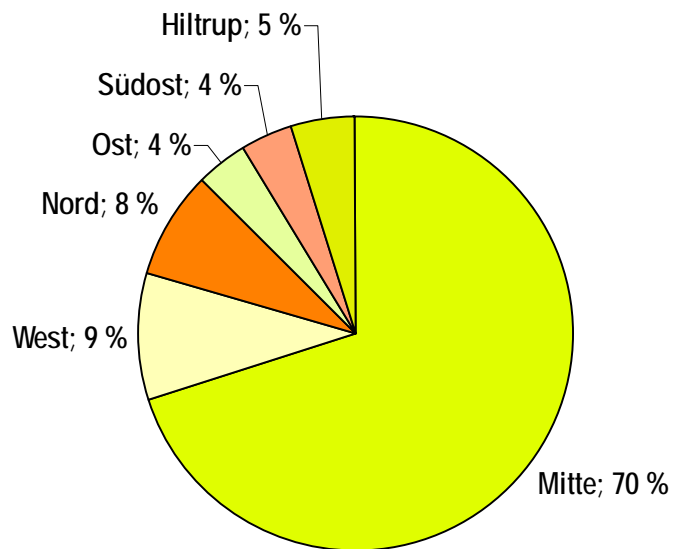
Teil 2: Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt

	2009	2010	2011
Einrichtungen der Familienbildung	4	4	4
Hauptamtliche pädagogische Mitarbeiter/innen der Familienbildungsstätten (in Stellenäquivalenten)	15,28	17,08	15,23
Hauptamtliche nicht pädagogische Mitarbeiter/innen der Familienbildungsstätten (in Stellenäquivalenten)	12,02	12,42	11,21
Honorarkräfte der Familienbildungsstätten	740	730	740
Gesamtumsatz der Familienbildungsstätten (in Mio €)	2,41	2,49	2,67
Realisierte Angebote der Familienbildung vor Ort:			
im Stadtteil Mitte	1.802	1.833	1.887
im Stadtteil West	234	239	255
im Stadtteil Nord	139	211	220
im Stadtteil Ost	67	64	105
im Stadtteil Südost	86	91	103
im Stadtteil Hilstrup	135	127	126
Einrichtungen der Familienberatung (einschließlich Erziehungsberatung)	7	7	7
Anzahl der Fachkraftstellen für Erziehungsberatung	17	18	18
Anzahl finanzierter Kurse, in denen „Elternkompetenztraining“ angeboten wird	14	14	19
Kommunale allgemeine Schwangerschaftsberatungen	167	193	304
Kommunale Auszahlungen aus Mitteln der Bundesstiftung (Anzahl)	107	103	87
Leistungsfälle aus dem Sonderfonds insgesamt	773	746	730
davon:			
Leistungsfälle der kommunalen Schwangerschaftsberatung	95	65	81
Anträge auf Elterngeld	3.384	3.612	3.648
Anzahl der Familien, die Elterngeld beziehen		3.441	2.606
davon Anzahl der Väter, die Elterngeld beziehen		900	912

	2009	2010	2011
Beratung in Fragen der Erziehung, Partnerschaft und Personensorge durch den Kommunalen Sozialdienst	590	606	535
davon:			
gem. § 17 SGB VIII (Partnerschaft, Trennung und Scheidung)	272	235	192
gem. § 18 Abs. 3 SGB VIII (Umgangsrecht)	318	371	343
Anzahl Fälle, in denen Hinweisen des Landesinstituts für Gesundheit und Arbeit des Landes (LIGA.NRW) auf versäumte Früherkennungsuntersuchungen nachgegangen wurde		1.243	1.055
Anteil der Familien, die auf Wunsch einen „Familienbesuch“ erhalten (in %)	100	100	100
Anzahl der durchgeführten Familienbesuche gesamt	2.069	2.314	2.080
davon:			
Besuche von Neugeborenen in Flüchtlingseinrichtungen	15	13	12
Familienbesuche mit Hebammen (Tandem)	313	350	272
Anzahl Vermittlung weitergehender Informationen und Beratung an Eltern	134	633	497
davon:			
Vermittlung von Hebammenberatung	29	107	49
Kontaktherstellung zur Bezirkssozialarbeit	13	21	27
Vermittlung zu Angeboten der Familienbildung oder Beratungsstellen	92	183	158



Familienbildung vor Ort - Angebote in den Stadtteilen ... (2011)



060402 – Besondere familienpolitische Maßnahmen

Kurzdarstellung

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der veränderten Familienstrukturen hat das Leitbild einer familien- und kinderfreundlichen Stadtentwicklung für Kommunen besondere Bedeutung. Wie Kinder heute aufwachsen, welche Rahmenbedingungen und welches Klima Familien vorfinden, sind Qualitätsmerkmale und zentrale Aufgaben für eine zukunftsfähige Stadt.

Die Stadt Münster hat dies mit dem stadtstrategischen Leitziel einer familienfreundlichen und generationengerechten Stadtentwicklung unterstrichen und hiermit einen wesentlichen Orientierungspunkt geschaffen. Das „Netzwerk für Familien in Münster“ hat in diesem Zusammenhang in unterschiedlichen Handlungsfeldern bereits zahlreiche Maßnahmen und Projekte initiiert bzw. umgesetzt. Innerhalb der Handlungsfelder „Flexible Kindertagesbetreuung“ und „Familien stärken“ setzt das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien viele zusätzliche Maßnahmen im Sinne von familien- und kinderfreundlichen Zukunftsinvestitionen um.

Ressourcen

- Stellen: 2,52
- Aufwendungen: 99.409 €
- Erträge: 2.233 €

Eckdaten / TOP-Kennzahlen	2009	2010	2011
Anzahl der Ratsuchenden im Familienbüro	5.421	5.977	6.641
Betriebliche Plätze der Kindertagesbetreuung	171	203	205
Anzahl der Notinseln	240	268	273

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2011:

- Die Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen, innerhalb der Kindertagespflege und im Offenen Ganztage im Primarbereich wurden ausgebaut.
- Unternehmen wurden zum Ausbau betrieblicher Formen der Kindertagesbetreuung beraten.
- Infrastrukturangebote im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Wolbeck-Nord und Mauritz-Mitte, Pötterhoek wurden ausgebaut.
- Ein virtuelles Kinderportals für die Zielgruppe der 6- bis 13-jährigen Kinder in Münster wurde erstellt.
- Eine Vortragsreihe für Eltern unter dem Motto "Was Kinder heute brauchen - Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen" wurde organisiert.
- Eine Informationskampagne im Rahmen der bundesweiten Imagekampagne der Jugendämter wurde durchgeführt.

- Ein Regionalworkshop zum Thema „Unterstützungsnetzwerke für Eltern mit Schulkindern - eine Initiative der „Lokale Bündnisse für Familie“ mit Unterstützung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien hat stattgefunden.
- Vernetzungstreffen familienfreundlich orientierter bzw. zertifizierter Unternehmen der Region Münster haben stattgefunden.
- Die regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit und gezielte Elterninformation konnte durch monatliche Beiträge in der „Moritz“ und der Sonderbeilage „Hallo da bin ich“ verstetigt werden.
- Eine Initiativbewerbung für das Modellvorhaben „Kommunale Präventionsketten“ wurde eingereicht.

Ausblick auf das Jahr 2012:

- Die Organisation, Planung und Durchführung einer Präventionskonferenz in Münster mit dem Titel „Starke Kinder, begleiten – fördern – schützen“ ist vorgesehen. Im Mittelpunkt von Vorträgen und Fachforen stehen die „frühen Hilfen“ für Familien.
- Die Teilnahme an dem dreijährigen Modellvorhaben „Kommunale Präventionsketten“ wird angestrebt.
- Die Familienbesuche in Münster – Ergebnistransfer der landesweiten Erhebung ausgewählter Konzeptansätze fünf verschiedener Städte und Ansätze durch das Institut für soziale Arbeit e. V. in Münster werden evaluiert.
- Eine Vortragsreihe für Eltern: "Was Kinder heute brauchen - Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen" ist geplant.
- Mit dem weiteren Ausbau von Kindertagesbetreuungsangeboten für unter 3-jährige Kinder auf eine Quote von 35 % soll dem ab dem 01.08.2013 bestehenden Rechtsanspruch nachgekommen werden.
- Die Entwicklung und der Aufbau eines onlinegestützten Anmeldeverfahrens für die Kindertagesbetreuung sind vorgesehen.
- Der Ausbau von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren in Wohngebieten mit besonderem Unterstützungsbedarf wird fortgesetzt.
- Vernetzungstreffen familienfreundlich orientierter bzw. zertifizierter Unternehmen der Region Münster sind geplant.

Zielfenster	
<p>Wirkungsziele (Was wollen wir erreichen?)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kinder- und familienfreundliche Maßnahmen sollen als ressortübergreifendes Querschnittsthema stärker forciert werden und alle gesellschaftlichen Akteure zu einer ganzheitlichen Sicht auf die Familie motivieren. 	<p>Programm- und Leistungsziele (Was müssen wir tun?)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Familien- und kinderfreundliche Maßnahmen und Projekte sind zu initiieren und zu verstetigen, wobei es wichtig ist, Bewusstseinsbildung zu betreiben, Informationen und Wissen zu vermitteln, Kontakte herzustellen und Vernetzungen zu fördern.

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Ziele

Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen einer kinder- und familienfreundlichen Stadtentwicklung sollen verstetigt werden durch:

- a.) das „Netzwerk für Familien in Münster“ (mind. eine Veranstaltung, Maßnahme oder Projekt pro Jahr mit übergeordnetem Charakter),
- b.) das Familienbüro (mindestens zwei öffentlichkeitswirksame Maßnahmen pro Jahr).

Mindestens vier Unternehmen und Institutionen sollen zu betrieblichen Formen der Kindertagesbetreuung beraten werden. Die Anzahl der neu geschaffenen betriebsbedingten Kindertagesbetreuungsplätze soll gesteigert werden.

Bericht

„Wir tragen dazu bei, dass die Lebensräume in unserer Stadt kinder- und familienfreundlich gestaltet werden. Dafür übernehmen wir eine Anwaltsfunktion in unserer Stadt.“ Mit dem Amtsziel „Familien sollen sich in Münster wohl fühlen“ benennt das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien sein wichtigstes Leitprinzip.

In der Umsetzung geht es darum, optimale Rahmenbedingungen für Familien zu schaffen, sich für ein familienfreundliches Lebensumfeld einzusetzen, Eltern als Partner im Erziehungsalltag zur Seite stehen und Kindern ein gesundes und förderliches Aufwachsen zu ermöglichen.

Neben dem Ausbau und der qualitativen Weiterentwicklung von Infrastrukturangeboten spielen deshalb immer auch besondere Maßnahmen für Kinder und Jugendliche sowie Serviceangebote für Eltern eine wichtige Rolle.

Einen Schwerpunkt im vergangenen Jahr bildete der Ausbau von Infrastrukturangeboten für unterschiedliche Ziel- und Altersgruppen:

So wurde mit Nachdruck der Ausbau der Plätze für unter dreijährige Kinder in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege fortgesetzt. Rund 200 neue Plätze konnten zum Kindergartenjahr 2011/2012 geschaffen werden. Die Versorgungsquote für Kinder unter drei Jahren ist somit stadtweit auf 31,3 Prozent gestiegen.

Einen wichtigen Anteil im Rahmen der Versorgungsquote für unter Dreijährige bildeten die betrieblichen Kindertagesplätze. Im vergangenen Jahr wurden 16 weitere Plätze geschaffen. Damit verfügt Münster über insgesamt 205 betriebliche Kindertagesbetreuungsplätze.

Der offene Ganztags im Primarbereich hat eine stärkere Nachfrage erfahren. Zum Schuljahr 2011/ 2012 wurden stadtweit 18 weitere Gruppen eingerichtet; die Versorgungsquote ist somit auf 33 Prozent gestiegen.

Wichtige Infrastrukturmaßnahmen innerhalb der offenen Kinder- und Jugendarbeit wurden im Herbst 2011 realisiert bzw. eröffnet. In dem Neubaugebiet Wolbeck-Nord ist die „Kita und der Bauspieltreff Holtrode“ unter einem Dach in Betrieb genommen worden. In Mauritz - Mitte wurde im November der neue „Kindertreff am Pötterhoek“ eröffnet. Zielgruppe der offenen kinderpädagogischen Angebote sind die 6 bis 13-Jährigen im Quartier. Darüber hinaus stehen die Räumlichkeiten der Pötterhoekschule und der Erich Kästner-Schule für die Schulkindbetreuung zur Verfügung.

Folgende kinder- und familienfreundliche Maßnahmen waren darüber hinaus im vergangenen Jahr von Bedeutung:

Mit einem neuen „Kinderportal“ wurde eine eigenständige Informationsplattform für Kinder zwischen 6 und 13 Jahren aus Münster geschaffen. Das Kinderportal bündelt für diese Zielgruppe zahlreiche Informationen, Adressen und Neuigkeiten rund um die Themen Freizeit, Schule, Spiel, Spaß und Sport in Münster.

Eltern sind im Erziehungsalltag permanent gefordert, ihren Kindern Werte vorzuleben, ihnen Halt zu geben, Grenzen aufzuzeigen oder Regeln im Zusammenleben zu vermitteln. Mit einer kostenlosen Vortragsreihe für Eltern hat das Jugendinformations- und -bildungszentrum (Jib) in Kooperation mit dem "Netzwerk für Familien in Münster" von Januar bis Mai insgesamt sechs interessante Themenabende für Eltern durchgeführt, um sie in Erziehungsfragen zu unterstützen. Allein die Inanspruchnahme des Vortrags „Was Kinder heute brauchen“ mit über 300 Personen zeigt, wie wichtig diese Elternansprache ist.

Darüber hinaus hat sich das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien im Rahmen einer bundesweiten Kampagne der Jugendämter mit einer gezielten Informationskampagne und vielfältigen Aktionen wie z.B. Familienfesten in Kitas bzw. Jugendeinrichtungen und gezielten Fachberichten in der breiten Öffentlichkeit mit einer positiven Resonanz präsentiert.

Wie wichtig der offensive Service von niederschweligen Informations- und Beratungsleistungen ist, zeigt sich u. a. auch in der Zunahme der Anfragen im Familienbüro, welches im vergangenen Jahr über 6.600 Kontakte verzeichnete. Über den allgemeinen Informations- und Beratungsservice hinaus präsentierten sich die Mitarbeiterinnen des Familienbüros mit ihrer Leistungspalette auf drei öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen.

Teil 1: Zielkennzahlen und Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt

Zielkennzahlen	2011 Ansatz	2011 Ist
Anzahl der Veranstaltungen, Maßnahmen, Projekte des „Netzwerk für Familien in Münster“	1	2
Anzahl öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen des Familienbüros	2	3
Anzahl der Unternehmen und Institutionen, die zu betrieblichen Formen der Kindertagesbetreuung beraten werden	4	23
Anzahl der neu geschaffenen betriebsbedingten Kindertagesbetreuungsplätze	20	16
Leistungsdaten		
Anzahl der betrieblichen Plätze der Kindertagesbetreuung insgesamt	200	205
Anzahl der Unternehmen in Münster, die als familienfreundlich zertifiziert sind	15	14
Anzahl der Ratsuchenden bzw. Besucherinnen im Familienbüro pro Jahr	5.000	6.641

Teil 2: Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt

	2009	2010	2011
Anzahl der Ratsuchenden im Familienbüro	5.421	5.977	6.641
Betriebliche Plätze der Kindertagesbetreuung	171	203	205
Anzahl der Notinseln	240	268	273
Anzahl der regelmäßigen Fachbeiträge für Eltern in der Presse	5	12	14

Das Familienbüro - Ein kompetenter Ansprechpartner



in der Junkerstraße 1

060501 – Hilfen zur Erziehung in der Familien und eigenen Wohnung

Kurzdarstellung

Hilfen zur Erziehung in der eigenen Familie und eigenen Wohnung sind ambulante Angebote der Jugendhilfe, die nach individuellen erzieherischen Erfordernissen im Einzelfall geplant, eingeleitet und gesteuert werden. Neben der kurzzeitigen und prozessorientierten Beratung werden folgende ambulante Hilfen zur Erziehung bewilligt und begleitet:

- Betreuung und Versorgung in Notsituationen (§ 20 SGB VIII),
- Ambulant betreutes Wohnen (§ 27 Abs. 2 SGB VIII),
- Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII),
- Soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII),
- Erziehungsbeistandschaft (§ 30 SGB VIII),
- Sozialpädagogischer Familienhilfe (§ 31 SGB VIII),
- Erziehung in einer Tagesgruppe / HTG (§ 32 SGB VIII),
- Heilpädagogischer Hort (§ 27 Abs. 2 SGB VIII),
- Intensive sozialpädagogischer Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII) und
- Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII).

Die Erziehungsbeistandschaft und die Sozialpädagogische Familienhilfe sind die am häufigsten gewährten ambulanten Erziehungshilfen.

Ressourcen

- Stellen: 21,55
- Aufwendungen: 9.604.627 €
- Erträge: 321.558 €

Eckdaten / TOP-Kennzahlen	2009	2010	2011
Anteil der ambulanten Hilfen an allen Leistungen der Hilfen zur Erziehung (in %)	61	57	57
Anzahl Fälle der Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29 bis 35, 41 SGB VIII) insgesamt	1.401	1.569	1.602
Anzahl der ambulanten Fälle der Hilfen zur Erziehung	851	891	918

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2011:

- Die Fallzahlen in der ambulanten Hilfe zur Erziehung haben sich insgesamt auch im Jahr 2011 noch erhöht auf insgesamt 918 Fälle. Am größten ist dabei der Anstieg im Rahmen der ambulanten Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII.
- Der Aufwand im Rahmen der ambulanten Erziehungshilfe ist dagegen deutlich gesunken. In intensiven Verhandlungen mit den freien Trägern wurde das Abrechnungssystem auf eine Netto-Stunden-Abrechnung umgestellt und ein Einzelnachweis für jeden Fall von Sozialpädagogischer Familienhilfe und Erziehungsbeistandschaft eingeführt.
- Die Neukonzeption der Arbeit der heilpädagogischen Tagesgruppen und heilpädagogischen Horte wurde im Sommer 2011 abgeschlossen. Ein verstärkter Sozialraumbezug der Tagesgruppen- und Hortarbeit und eine Intensivierung der Kooperation mit einzelnen Schwerpunktschulen in den Stadtteilen wurden vereinbart. Eine Kosteneinsparung wurde durch die Veränderung des Betreuungsschlüssels in den Heilpädagogischen Tagesgruppen realisiert.

Ausblick auf das Jahr 2012:

- Der Bericht „Hilfen zur Erziehung 2009 bis 2011“ geht im 1. Quartal 2012 in die fachliche und politische Diskussion. Hieraus werden sich ggf. weitere Entwicklungsnotwendigkeiten ergeben.
- Die besonderen präventiven Anstrengungen der Stadt Münster (z.B. zusätzliche Stadtteilkoordinationsstellen, Präventionskongress März 2012) sind in ihren Auswirkungen auf die Praxis der Gewährung ambulanter Hilfen zur Erziehung zu diskutieren.
- Die Einführung des Evaluationsverfahrens Wimes zum 01.01.2011 lässt erwarten, dass im Laufe des Jahres 2012 erste Auswertungen vorliegen, die zum Verlauf und zur Wirksamkeit ambulanter Hilfen zur Erziehung wichtige Hinweise geben.

Zielfenster	
<p>Wirkungsziele (Was wollen wir erreichen?)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auf den Einzelfall bezogene ambulante Hilfen sollen bedarfsgerecht und zeitnah vermittelt werden. • Eine angemessene Hilfeplanung und Leistung der Jugendhilfe soll nach individuellen Erfordernissen sichergestellt werden. • Die soziale Kompetenz von Familien, Kindern, Jugendlichen, jungen Volljährigen und jungen Menschen soll verbessert werden. 	<p>Programm- und Leistungsziele (Was müssen wir tun?)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die individuelle Situation des Kindes soll durch pädagogische Maßnahmen verbessert werden. • In Kooperation mit freien Trägern werden die fachlichen Standards weiter entwickelt. • Die verbrauchten Stundenkontingente in der ambulanten Erziehungshilfe werden ermittelt und der Jahresverbrauch hochgerechnet. • Die Trägeranteile an der Sozialpädagogischen Familienhilfe und der Erziehungsbeistandschaft werden durch ein internes Steuerungsverfahren gesichert.

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Ziele

Der Anteil der ambulanten Leistungen an allen HzE-Leistungen soll dauerhaft mindestens 55 % betragen.

Ab 2010 sollen innerhalb von 18 Monaten zu 80 % (Standard) die Familien in der Lage sein, ihren Alltag ohne weitere ambulante Hilfe (Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) und Erziehungsbeistand) wieder selbst zu bewältigen.

Die festgelegten Leistungskontingente für Erziehungsbeistandschaften und SPFH (Jahresstunden) in Höhe von 82.000 Stunden werden als Standardvolumen eingehalten, sofern der Rechtsanspruch keine Abweichung erfordert.

Bericht

Der Anteil der ambulanten Erziehungshilfe am Gesamtvolumen der Hilfen zur Erziehung liegt weiter bei 57 %. Der Vorrang ambulanter vor stationären Hilfen ist damit stabil und langjährig in Münster umgesetzt.

Die Zielvorgabe, dass zumindest 80 % der Sozialpädagogischen Familienhilfe und Erziehungsbeistandschaften nach 18 Monaten beendet sind, wird seit Jahren ebenfalls stabil erreicht. Im Jahr 2011 wird der Zielwert in der Erziehungsbeistandschaft mit 88 % und in der SPFH mit 84 % deutlich übertroffen.

Durch interne Steuerungsmaßnahmen (Begrenzung der Rahmenvorgaben für die einzelnen Hilfen, Einführung der ressourcenorientierten Hilfeplanung, Umstellung der Fachleistungsstunden von Brutto in Netto, Umstellung auf fallbezogene Stundennachweise durch die freien Träger) ist es in Kooperation mit den freien Trägern gelungen, die im städtischen Haushalt festgelegten Stundenkontingente für die Erziehungsbeistandschaften und die SPFH erstmals seit Jahren deutlich zu unterschreiten. Es wurde im Jahr 2011 einer geringfügig steigenden Anzahl von Familien mit ambulanter Erziehungshilfe geholfen, der Aufwand in den Einzelfällen hat sich jedoch deutlich reduziert.

Teil 1: Zielkennzahlen und Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt

Zielkennzahlen	2011 Ansatz	2011 Ist
Anteil der ambulanten Hilfen an allen HzE-Leistungen (in %)	55	57
Anteil der SPFH, die nach 18 Monaten beendet worden sind (in %)	80	84
Anteil der Erziehungsbeistandschaften, die nach 18 Monaten beendet worden sind (in %)	80	88
Anzahl max. verbrauchter Stunden	82.000	68.564
Leistungsdaten		
Anzahl HzE-Fälle (§§ 29 - 32, 27 Abs. 2, 41 SGB VIII) ambulant	800	918
Anzahl der HzE-Fälle (§§ 29 bis 35; 27 Abs. 2; 41 SGB VIII) gesamt	1.450	1.602
Anzahl der Fälle Erziehungsbeistand (am 31.12. lfd. u. beendete Fälle)	220	185
Anzahl der Fälle SPFH (am 31.12. lfd. u. beendete Fälle)	350	380

Produktüberblicke

Anzahl der Fälle in heilpädagogischen Tagesgruppen (HTG) am 31.12. lfd. u. beendete Fälle	100	94
Anzahl der beendeten Fälle SPFH	150	208
davon Anzahl Fälle SPFH, die nach 18 Monaten beendet worden sind	120	174
Anzahl der beendeten Fälle Erziehungsbeistandschaft	115	118
davon Anzahl Fälle Erziehungsbeistand, die nach 18 Monaten beendet worden sind	92	104
Jahresstundenkontingent SPFH	52.000	48.298
Jahresstundenkontingent Erziehungsbeistand	30.000	20.266

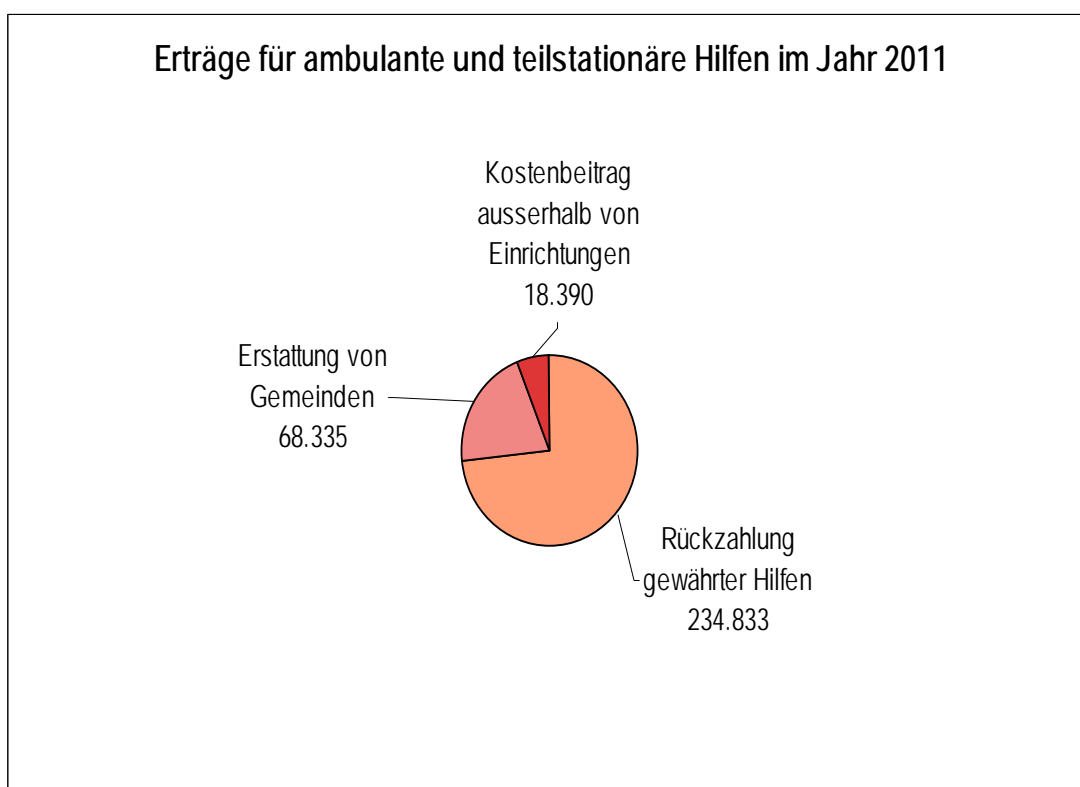
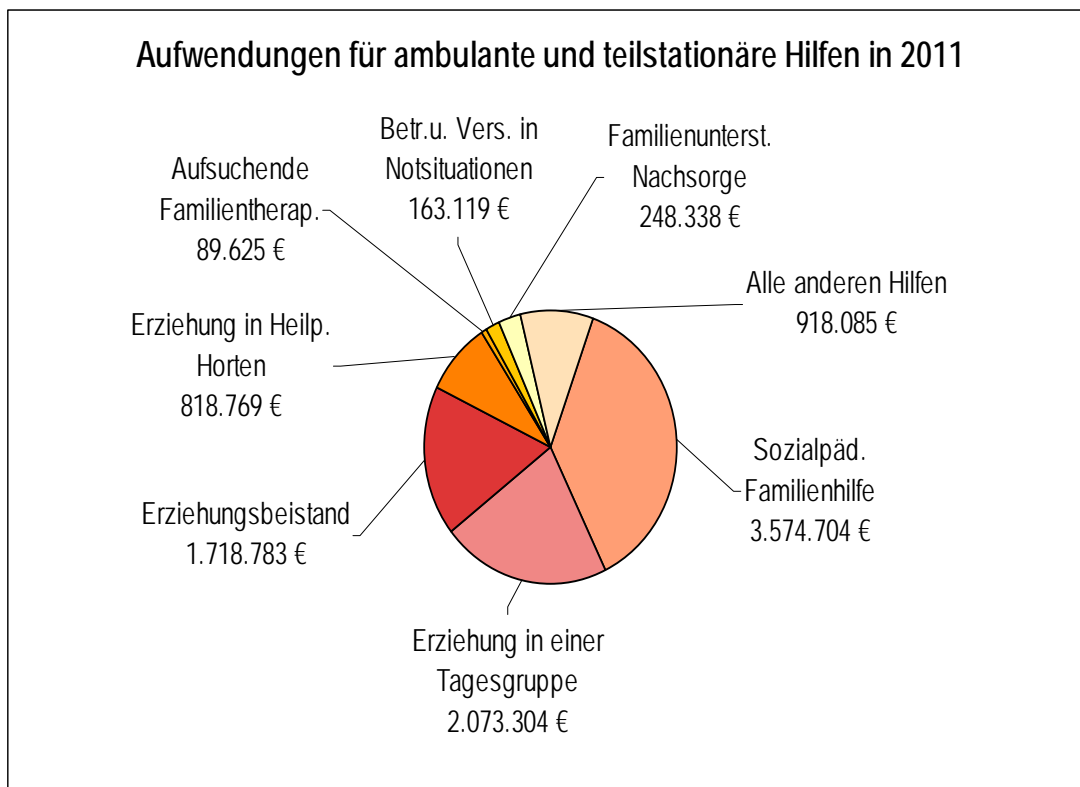
Teil 2: Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt

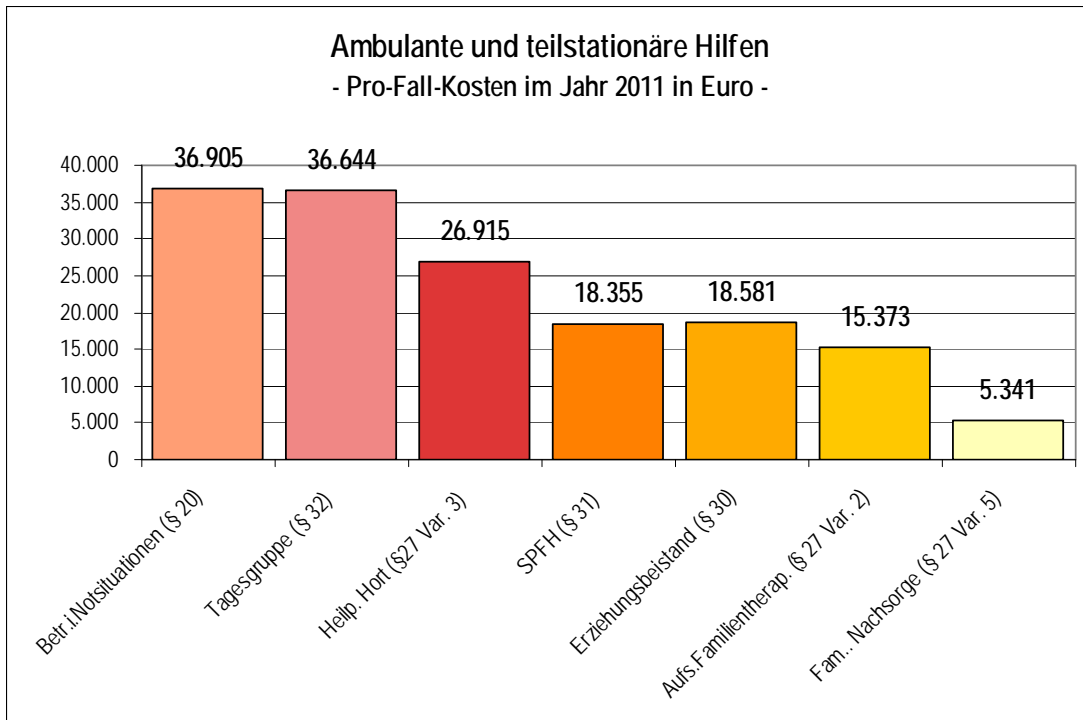
	2009	2010	2011
Versorgung in Notsituationen § 20 SGB VIII	18	13	21
Fälle ambulant betreutes Wohnen § 27 II SGB VIII	8	14	28
davon junge Volljährige	8	13	14
Fälle aufsuchender Familientherapie § 27 II SGB VIII	15	12	11
Fälle von Erziehungsberatung gemäß § 28 SGB VIII	1.039	1.116	1.136
Fälle sozialer Gruppenarbeit § 29 SGB VIII	51	47	54
Fälle Erziehungsbeistand § 30 SGB VIII:			
laufende und beendete Fälle (interkommunaler Vergleich / IKO)	219	212	185
davon:			
junge Volljährige	4	14	17
im Berichtsjahr beendete Fälle	106	104	118
Stichtagsdaten im monatlichen Jahresdurchschnitt	113	108	93
Fälle am 31.12. (Stichtag)	109	108	67
davon junge Volljährige	4	4	1
in Anspruch genommene Stunden im Jahr (Stundenkontingent)	37.446	33.162	20.266
Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 SGB VIII:			
laufende und beendete Fälle (interkommunaler Vergleich / IKO)	354	378	380
davon:			
im Berichtsjahr beendete Fälle	142	177	208
davon beendete Hilfen in längstens 18 Monaten	119	147	174
davon beendete Hilfen über 18 Monate Dauer	28	30	34
davon beendete Hilfen in längstens 18 Monaten	81	83	84
in %			
davon beendete Hilfen über 18 Monate Dauer	19	17	16
in %			
Stichtagsdaten im monatlichen Jahresdurchschnitt	193	215	195
Fälle am 31.12. (Stichtag)	212	201	172
in Anspruch genommene Stunden im Jahr (Stundenkontingent)	66.920	77.933	48.928
Fälle von Erziehung in einer Tagesgruppe (HTG) § 32 SGB VIII	88	94	94

Produktüberblicke

	2009	2010	2011
Fälle der Betreuung in heilpädagogischen Horten § 27 Abs. 2 SGB VIII	50	46	52
Fälle intensiver sozialpädagogischer Einzelbetreuung § 35 SGB VIII	5	4	4
davon junge Volljährige	5	3	2
Familienunterstützende Nachsorge § 27 SGB VIII (am 31.12.)			
laufende und beendete Fälle (interkommunaler Vergleich / IKO)	45	73	104
Fälle am 31.12. (Stichtag)	24	43	43

Es folgen Übersichten über die Verteilung der Erträge und Aufwendungen auf die wesentlichen Formen der ambulanten und teilstationären Hilfen zur Erziehung sowie über die sich daraus ergebenden Pro-Fall-Kosten:





060502 – Hilfen zur Erziehung in Einrichtungen und Pflegefamilien/Adoptionen

Kurzdarstellung

Diesem Produkt sind folgende intensive Erziehungshilfen außerhalb des Elternhauses zugeordnet:

- Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII),
- Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII),
- Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen (§ 34 SGB VIII),
- Krisenklärung/Abklärung (§ 34 SGB VIII),
- Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) und
- Adoptionen (§ 51 SGB VIII).

Hilfen zur Erziehung in Einrichtungen und Pflegefamilien umfassen die Unterbringung und Erziehung von jungen Menschen bis 21 Jahren sowie von Vätern/Müttern mit ihren Kindern in einer Einrichtung der Jugendhilfe. Voraussetzung für eine Leistungsgewährung ist, dass die Erziehung und/oder das Kindeswohl in der Herkunftsfamilie allein oder durch ambulante und/oder teilstationäre Hilfen nicht mehr sichergestellt werden kann. Die Hilfen sollen gewährleisten, dass junge Menschen, die in ihren Familien nicht angemessen gefördert werden können, zeitlich befristet oder dauerhaft einen neuen Lebensmittelpunkt finden. Ebenso soll das Recht der jungen Menschen auf Erziehung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben eingelöst werden. Bei stationären Erziehungshilfen bleibt die Stärkung der Erziehungsfähigkeit der Eltern mit der Option auf Rückkehr des Kindes ein wesentliches Ziel der Leistungsgewährung. Wenn eine dauerhafte oder langfristige Hilfe zu leisten und eine Rückkehr des jungen Menschen in die Herkunftsfamilien nicht zu erwarten ist, ist im Rahmen der Hilfeplanung auch die Adoption anzustreben. Neben der Möglichkeit einer Fremdadoption gibt es auch Stiefeltern- und Verwandtenadoption sowie Auslandsadoptionen.

Ressourcen

- Stellen: 28,22
- Aufwendungen: 18.637.224 €
- Erträge: 2.741.739 €

Eckdaten / TOP-Kennzahlen	2009	2010	2011
Anteil der stationären Hilfen an allen Leistungen der Hilfen zur Erziehung (in %)	39	43	43
Anzahl Fälle der Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29 bis 35, 41 SGB VIII) insgesamt	1.401	1.569	1.602
Anzahl der stationären Fälle der Hilfen zur Erziehung (ohne Kostenerstattungsfälle)	550	582	576
Anzahl Fälle Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform (§ 34 SGB VIII, ohne Abklärung)	352	372	366

Eckdaten / TOP-Kennzahlen	2009	2010	2011
Anteil der Minderjährigen in Heimerziehung, die in Münster untergebracht werden (in %)	73	72	75

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2011:

- Heimerziehung

Die fachlichen Standards der Praxis zur Gewährung von Hilfen in Einrichtungen und sonstigen Wohnformen wurden überarbeitet und u.a. auch den strategischen Vorgaben und Kennzahlen angepasst. Der Fachdienst „Heimerziehung“ beteiligte sich an der Vorbereitung und Durchführung der „Qualitätsdialoge“ mit den Jugendhilfeeinrichtungen in Münster. Durch direkte Kontakte zwischen dem Fachdienst und den Einrichtungen in Münster soll eine qualifizierte Vermittlungspraxis gefördert werden. Gemeinsam mit Einrichtungen der Jugendhilfe wurden Verfahren einer Krisenintervention erarbeitet und abgestimmt.

- Adoptiv- und Pflegekinder

Kleine Kinder werden in Münster altersentsprechend primär in Pflegefamilien betreut. Kinder mit besonderem Betreuungsbedarf erhalten eine Hilfe in den sog. „Westfälischen Pflegefamilien“ bzw. in einer „Bereitschaftspflegefamilie“. Zur Unterstützung der Adoptiv- und Pflegeeltern werden die (Intensiv-)Gruppenangebote fortgesetzt. Das Informations- und Beratungsangebot für Großeltern im „Klön-Cafe“ hat sich etabliert.

Das überarbeitete Konzept zur Vorbereitung und Auswahl von Adoptions- und Pflegeeltern wurde umgesetzt. Die jährlichen Fortbildungsangebote für Pflegeeltern wurden sehr gut angenommen. In Leistungsfällen nach § 19 SGB VIII (gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder) erfolgte eine gemeinsame Fallberatung im Rahmen der Hilfeplanung in/mit den Sozialbezirken. Der Fachdienst „Adoptiv- und Pflegekinder“ wird ebenso in die „Perspektivgespräche“ für Kinder in Bereitschaftspflege mit einbezogen.

Ausblick auf das Jahr 2012:

- Konzeptbausteine zum Thema „Elternarbeit und Rückkehroptionen“ wurden entwickelt und bei der Organisation und Durchführung von sog. Werkstattgesprächen mitgewirkt. Fall- und Leistungsdaten für strategische Steuerungs- und Entscheidungsebenen wurden fortlaufend erhoben und ausgewertet.
- In enger Abstimmung mit dem „Pflegkinderdienst“ des SKF e.V. erfolgt eine Abstimmung der arbeitsteiligen Zuständigkeiten für Fallberatungen und Vermittlungen. Der Fachdienst intensiviert die Arbeit mit Herkunftseltern und anderen Angehörigen der Pflegekinder und bietet Beratung an oder weist auf entsprechende Hilfeangebote hin. Neben einer regelmäßigen Beratung von Adoptiv- und Pflegeeltern erfolgt eine intensive Unterstützung und Begleitung in besonderen Belastungs- und Krisenzeiten.

Zielfenster	
<p>Wirkungsziele (Was wollen wir erreichen?)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Aufgabenstellung der Adoptionsvermittlungsstellen wird umfassend wahrgenommen. Adoptionen werden auch im Ersetzungsverfahren vermittelt. • Die Elternschaft/Kindschaft in Pflegefamilien wird rechtlich abgesichert. • Eine individuell erforderliche Erziehung und Versorgung im Einzelfall wird sichergestellt. • Für junge Menschen und Eltern (Mutter/Vater/Kind) wird eine verantwortliche und tragfähige Lebensperspektive erarbeitet. • Die Perspektiven für eine Rückkehr in die Familie werden verbindlich geklärt. • Pflege- und Heimerziehung werden als alters- und bedarfsgerechte Alternativen vermittelt. • Jugendliche und junge Volljährige werden rechtzeitig bei ihrer Verselbständigung unterstützt. 	<p>Programm- und Leistungsziele (Was müssen wir tun?)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Adoptiveltern werden gewonnen, ausgewählt, geschult, beraten und begleitet. • Für Adoptiv- und Pflegeeltern sowie Interessierte werden Fortbildungsveranstaltungen geplant und durchgeführt. • Orientiert an den Problemlagen und den Bedürfnissen des einzelnen Kindes/Jugendlichen werden Hilfen individuell gestaltet. • Die pädagogische Qualität von Lebensorten und Betreuungsformen wird sichergestellt und gefördert. • Die Entwicklung von Angeboten vor Ort wird unterstützt, damit möglichst viele Hilfebedarfe am Lebensort Münster angemessen abgedeckt werden können. • Bei laufenden stationären Hilfen wird der weitere Hilfebedarf frühzeitig, d.h. 6 Monate vor Volljährigkeit des jungen Menschen, überprüft.

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Ziele

Der Anteil der stationären Hilfen an allen HzE-Leistungen soll bis 2011 auf 45 % reduziert und anschließend auf diesem Niveau beibehalten werden.

Eine Rückkehr der / des Minderjährigen wird in 50 % der Fälle erreicht.

Mindestens 75 % aller neu in Heimerziehung aufgenommenen Minderjährigen sollen innerhalb von Münster untergebracht werden.

Mindestens 38 % aller Empfänger/innen von stationären HzE sollen in Vollzeitpflege betreut werden.

Bericht

Der Anteil stationärer Hilfen an allen Hilfen zur Erziehung in Münster machen weiterhin 43% aus. In der Regel kann den jungen Menschen ein ortsnahe bzw. regionales Hilfeangebot vermittelt werden. Die Anzahl junger Menschen, die auch nach Erreichen der Volljährigkeitsgrenze auf Unterstützung angewiesen sind, ist nach einem Anstieg in 2010 wieder leicht gesunken. Die Anzahl von Hilfen und Leistungen für Kinder, Jugendliche und jungen Volljährigen ist in den letzten drei Jahren nach einem deutlichen Anstieg in 2010 auf ein niedrigeres Niveau gesunken. Mit ca. 11% ist die Quote der Kinder und Jugendlichen gering, denen kein

regionales Betreuungsangebot gemacht werden konnte. Hierbei handelt es sich in der Regel um Einrichtungen mit besonderen Betreuungsprofilen.

Insgesamt ist die Anzahl der in Pflegefamilien betreuten Kinder – in den letzten drei Jahren – annähernd gleichbleibend. Erfreulich ist, dass die Anzahl der Betreuung in Pflegefamilien nach § 33 Satz 1 SGB VIII gestiegen ist. Die Anzahl der Adoptionen – insbesondere der Fremdadoptionen - ist seit Jahren weiter rückläufig.

Teil 1: Zielkennzahlen und Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt

Zielkennzahlen	2011 Ansatz	2011 Ist
Anteil der Minderjährigen in Heimerziehung, die in ihre Herkunftsfamilie zurückgeführt werden (in %)	50	40
Anteil der stationären Hilfen an allen HzE-Leistungen (in %)	45	43
Anteil der Minderjährigen in Heimerziehung, die in Münster untergebracht werden (in %)	75	75
Anteil der Vollzeitpflegefälle (§ 33 SGB VIII) an allen stationären Hilfen mit Ausnahme der Kostenerstattungsfälle (§§ 33,34 SGB VIII) [in%]	38	36
Leistungsdaten		
Anzahl der HzE-Fälle (§§ 33, 34 SGB VIII) stationär	650	684
Anzahl der HzE-Fälle (§§ 33, 34 SGB VIII) stationär (ohne Kostenerstattungsfälle)	550	576
Anzahl der HzE-Fälle (§§ 27 Abs. 2; 29 bis 35; 41 SGB VIII) gesamt	1.450	1.602
Anzahl Fälle Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII)	190	210
Anzahl Fälle Heimerziehung (§ 34 SGB VIII)	320	366
Anzahl Fälle von Minderjährigen mit Rückkehr in Herkunftsfamilie	55	61
Anzahl neu untergebrachter Fälle gem. § 34 SGB VIII	80	81
Anzahl neu untergebrachter Fälle gem. § 34 SGB VIII in Münster	60	65

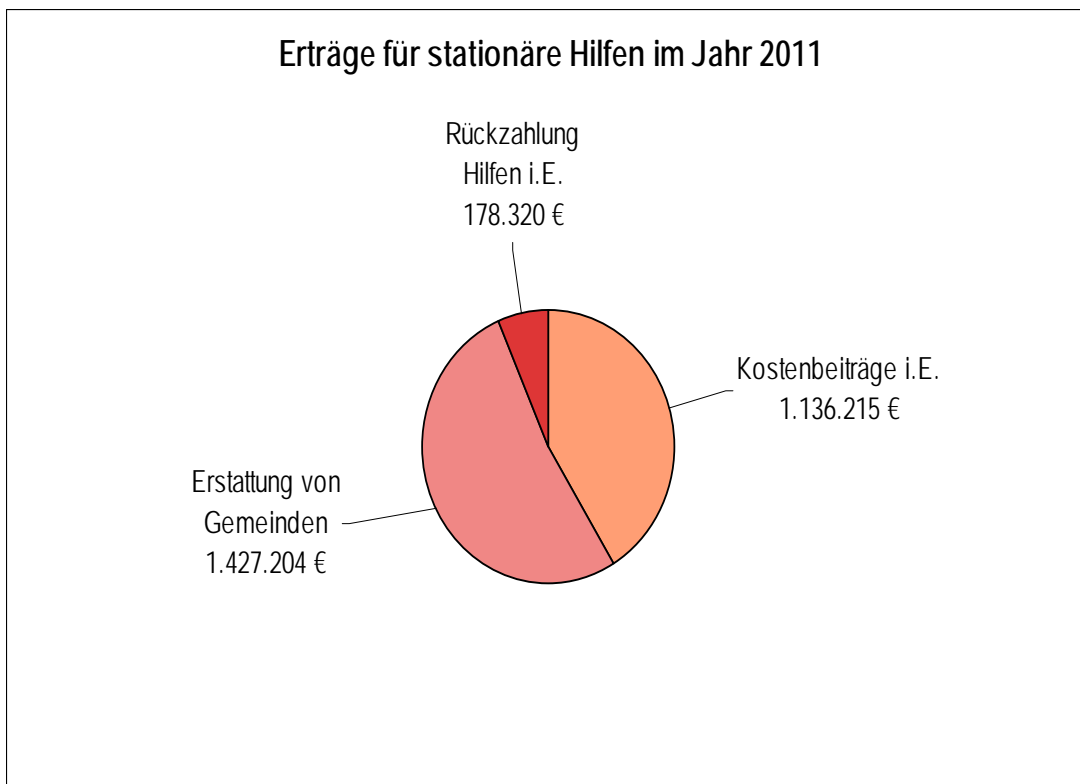
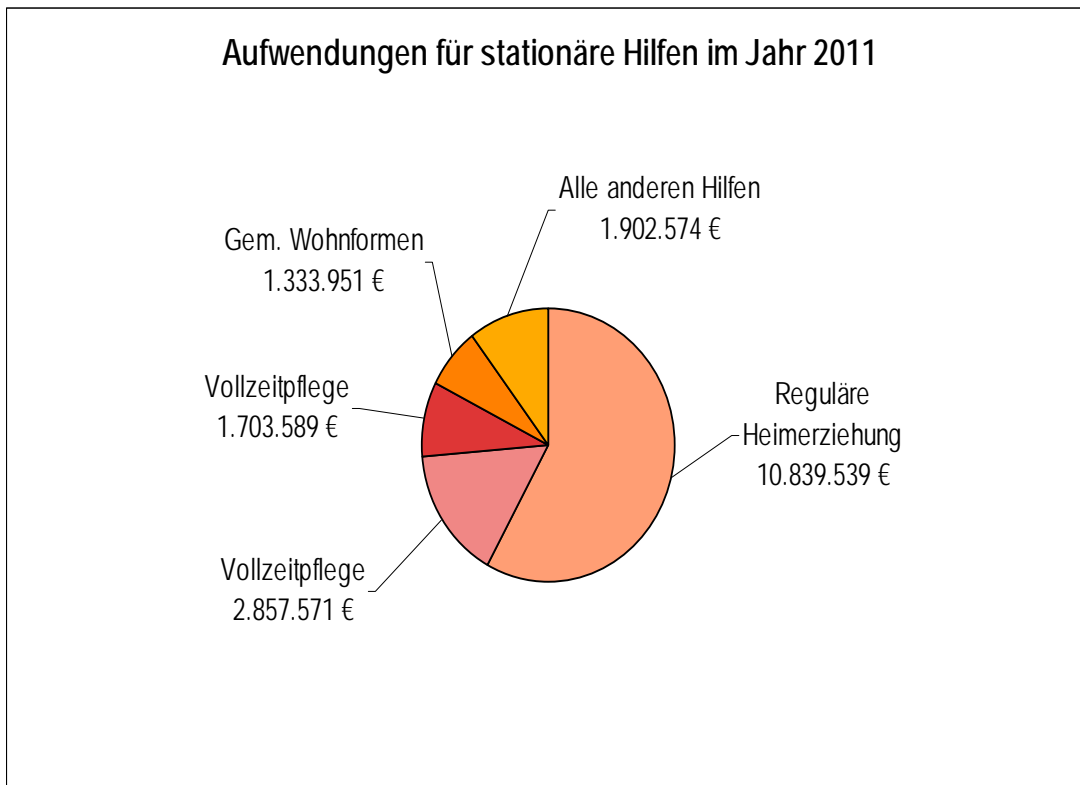
Teil 2: Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt

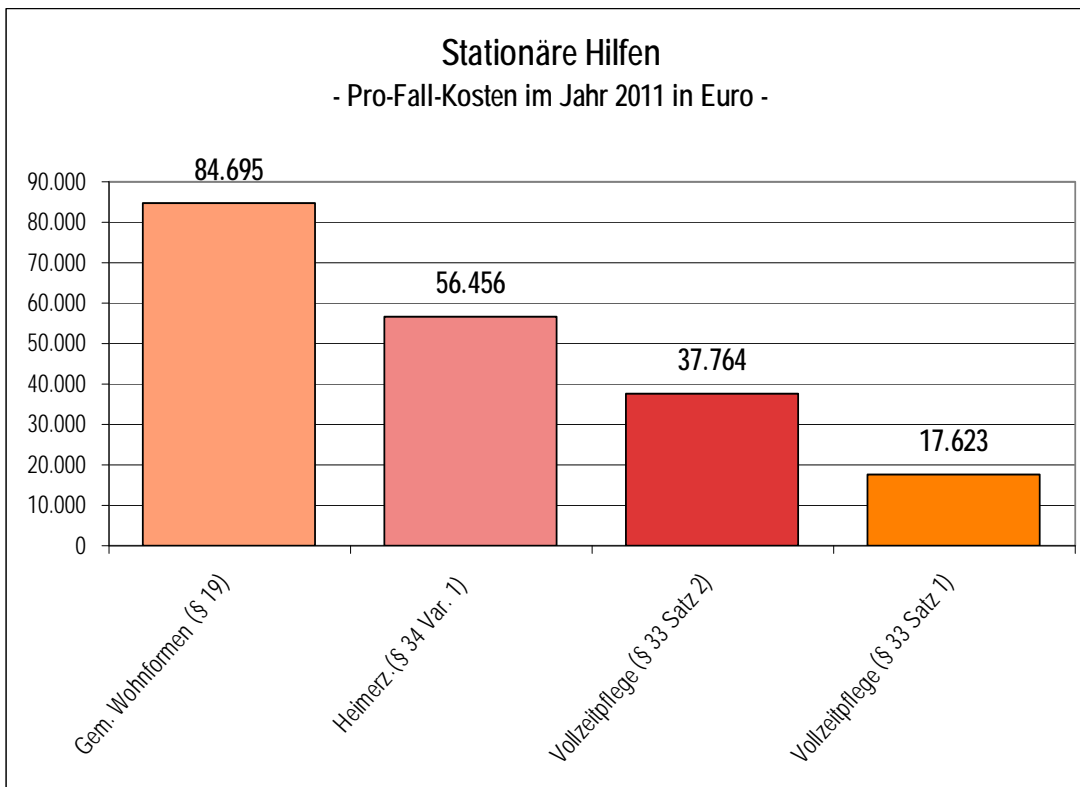
	2009	2010	2011
Gem. Wohnform Mütter/Väter und Kinder § 19 SGB VIII	43	39	35
Vollzeitpflege § 33 SGB VIII:			
laufende und beendete Fälle (interkommunaler Vergleich / IKO)	198	210	210
davon:			
junge Volljährige	14	10	10
im Berichtsjahr beendete Fälle	20	43	36
Stichtagsdaten im monatlichen Jahresdurchschnitt	157	170	173

	2009	2010	2011
Fälle am 31.12. (Stichtag)	164	167	174
davon junge Volljährige	11	5	7
Dauerpflege § 33 Abs. 1 SGB VIII	99	104	112
Sonderpflege in Dauerpflege § 33 Abs. 2 SGB VIII	99	106	98
davon junge Volljährige	7	7	5
Heimerziehung in Kriseneinrichtungen § 34 SGB VIII	58	70	73
Heimerziehung u. sonstige betreute Wohnform § 34 SGB VIII: laufende und beendete Fälle (interkommunaler Vergleich / IKO)	352	372	366
davon:			
junge Volljährige	68	92	84
im Berichtsjahr beendete Fälle	129	143	153
Stichtagsdaten im monatlichen Jahresdurchschnitt	232	230	221
Fälle am 31.12. (Stichtag)	223	229	219
davon junge Volljährige	36	55	32
Neufälle in eigener Zuständigkeit	78	135	81
davon in Münster untergebracht	57	97	65
entspricht an Neufällen in %	73	72	75



Es folgen Übersichten über die Verteilung der Erträge und Aufwendungen auf die wesentlichen Formen der stationären Hilfen zur Erziehung sowie über die sich daraus ergebenden Pro-Fall-Kosten:





060503 – Beistandschaften, Vormundschaften, UVG und Betreuungsbehörde

Kurzdarstellung

Eltern werden in Fragen der Vaterschaftsfeststellung, der damit verbundenen rechtlichen Konsequenzen, der Möglichkeit der gemeinsamen elterlichen Sorge und des Unterhaltsanspruches beraten. Beurkundungen werden vorgenommen und vollstreckbare Ausfertigungen der Urkunden erteilt. **Beistandschaften** werden geführt, wobei die Vaterschaft festgestellt und der Kindesunterhalt festgesetzt, eingezogen und weitergeleitet wird.

Vormundschaften und **Pflegschaften** werden in der Stadt Münster im Rahmen eines ganzheitlichen pädagogischen Konzepts geführt. Zu den Aufgaben gehören die eigenständige und fachlich qualifizierte Interessenvertretung für Minderjährige, die Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren und die Koordination des Vormundschaftswesens in Münster in enger Kooperation mit dem Familiengericht sowie mit den freien Trägern.

Der Unterhalt von Kindern allein stehender Mütter und Väter wird durch Leistungen nach dem **Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)** sichergestellt. Die Anspruchsvoraussetzungen dieser Leistung werden jährlich überprüft. Die Überprüfung ist in einigen Fällen mit arbeitsintensiven Ermittlungen verbunden. Wenn ein unterhaltsberechtigter Elternteil Unterhaltsvorschussleistungen bezieht, wird durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien zeitgleich der Unterhalt vom unterhaltsverpflichteten Elternteil nachdrücklich eingefordert.

Neben den Koordinations- und Kooperationsaufgaben ist die Vormundschaftsgerichtshilfe das Hauptaufgabenfeld der **Betreuungsstelle**. Sie ist zentrale Ansprechpartnerin für das örtliche Betreuungswesen, wobei sie gesetzliche Aufgaben in Kooperation mit verschiedenen Institutionen umsetzt. Die Betreuungsvereine gewinnen, beraten und begleiten die ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer. Die Fachkräfte der Betreuungsvereine führen ebenfalls Betreuungen.

Ressourcen

- Stellen: 18,16
- Aufwendungen: 5.398.669 €
- Erträge: 2.488.729 €

Eckdaten / TOP-Kennzahlen	2009	2010	2011
Anzahl der Beistandschaften	1.389	1.347	1.298
Anzahl der Beurkundungen	1.338	1.498	1.502
Bestand der Amtsvormundschaften/Pflegschaften	144	159	176
Anzahl der Vormundschaften/Pflegschaften der freien Träger	58	89	80
Laufende Fälle Unterhaltsvorschuss (am 31.12.)	1.876	1.833	1.828
Betreuungen	4.505	4.480	4.403

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2011:

- Der Selbstbehalt des Unterhaltspflichtigen wurde zum 01.01.2011 von bisher 900,00 € auf 950,00 € monatlich erhöht. Dadurch wurden in einer Vielzahl der Beistandschaftsfälle neue Unterhaltsberechnungen erforderlich.
- Trotz der erhöhten Selbstbehalte und der insgesamt negativen wirtschaftlichen Entwicklung haben die Mitarbeiter/-innen der Beistandschaften und der Unterhaltsvorschusskasse höhere Einnahmen als in den Vorjahren erzielt.
- Die Unterhaltsvorschussstelle hat bei der Heranziehung von Unterhaltspflichtigen eine Rückholquote von 44,2% erreicht.
- In der Betreuungsgerichtshilfe gab es ein leicht rückläufiges Verfahrensaufkommen gegenüber dem Vorjahr. Die Gesamtzahl der Unterbringungen nach Betreuungsrecht ist in 2011 gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Das Betreuungsgericht beteiligt die Betreuungsstelle nunmehr bei (fast) allen Verfahren. Die Betreuungsstelle (BST) ist durch die Sachverhaltsermittlung (sog. Sozialbericht) im Entscheidungsprozess beteiligt und schlägt dem Betreuungsgericht geeignete Betreuer vor. Die BST wird vom Betreuungsgericht über lfd. Verfahren in Kenntnis gesetzt und erhält dadurch die Möglichkeit, sich zu beteiligen. Grundsätzlich werden der BST alle Beschlüsse des Betreuungsgerichtes zugestellt.
- Zum 06.07.2011 sind neue gesetzliche Vorschriften für die Führung von Vormundschaften und Pflugschaften in Kraft getreten. Insbesondere wird der Vormund/Pfleger für die persönliche Förderung der Minderjährigen verantwortlich gemacht. Dazu sind neue Vorgaben zur Kontakt- und Umgangsgestaltung durch Gesetz verbindlich geregelt worden. Die Jugendhilfe stellte sich auf diese konkretisierten Aufgaben ein und baute das Stellenvolumen beim Caritas-Verband für die Stadt Münster eine 0,5 Stelle aus. Ebenso sollen im KSD die notwendigen personellen Voraussetzungen bei den Amtsvormündern und Pflegern geschaffen werden. Auch in Münster ist ein Arbeitskreis mit den Rechtspflegern des Familiengerichtes geschaffen worden.

Ausblick auf das Jahr 2012:

- Die geplante Gesetzesänderung zum gemeinsamen Sorgerecht nicht miteinander verheirateter Eltern wird umgesetzt.
- Die Änderungen hinsichtlich der Beurkundungszuständigkeit durch das geplante Unterhaltsvorschussentbürokratisierungsgesetz werden umgesetzt.
- Die in 2010 begonnene intensivere Prüfung, ob ein Elternteil tatsächlich alleinerziehend ist, wird fortgeführt. Hier wird aktuelle Rechtsprechung umgesetzt, die darauf abstellt, dass ein Elternteil, der bei der Betreuung seines Kindes durch den anderen Elternteil wesentlich entlastet wird, nicht mehr als alleinerziehend im Sinne des UVG gilt. Das UVG will durch die monatliche Geldleistung nicht nur die finanziellen Nachteile sondern auch die doppelte Belastung mit Erziehung und Unterhaltsgewährung ausgleichen.
- Die Arbeitsabläufe und Standards zur Betreuungsgerichtshilfe und bei Unterbringungen werden mit allen Beteiligten (Betreuungsgericht, Vereinsbetreuer, Berufsbetreuer) weiter optimiert und festgelegt. Information und Aufklärung zu Vollmachten und Verfügungen (zur Betreuungsvermeidung) werden intensiviert.

- Die Qualitätsstandards für (Amts-)Vormünder / Pfleger müssen den neuen Erfordernissen angepasst werden. Der Fachdienst wird weiterhin interessierte Menschen, die im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit die Führung einer Vormundschaft oder Pflegschaft übernehmen möchten, durch Schulungen qualifizieren. Die Amtsvormünder und Amtspfleger werden im Juli 2012 am „2. nordrhein-westfälischen Vormundschaftstag“ teilnehmen.

Zielfenster	
<p>Wirkungsziele (Was wollen wir erreichen?)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Abstammung nichtehelich geborener Kinder wird geklärt und ihr Unterhalt gesichert. • Zahlungspflichtige leisten für ihre Kinder regelmäßig den bedarfsgerechten Unterhalt. Dadurch werden stattliche Leistungen (UVG, Sozialgeld usw.) verringert oder vermieden. • Allein stehende Mütter und Väter werden durch Unterhaltsvorschussleistungen finanziell unterstützt. Die unterhaltsverpflichteten Elternteile werden gleichzeitig nachdrücklich zur Unterhaltsleistung aufgefordert. • Die Arbeit des freien Trägers von Vormundschaften soll durch Beratung und Unterstützung weiter qualifiziert werden. • Einzelpersonen sollen gewonnen und für die Aufgabe des ehrenamtlichen Vormundes oder Pflegers vorbereitet werden. • Eine dem Wohl des Kindes und Jugendlichen förderliche Entwicklung und Erziehung wird durch regelmäßigen persönlichen Kontakt gewährleistet und sichergestellt. • Die Aufgaben nach den gesetzlichen Vorgaben im Bereich Koordination, Vormundschaftsgerichtshilfe und Beratung in der Themenstellung Betreuung und Vollmachten werden erfüllt. 	<p>Programm- und Leistungsziele (Was müssen wir tun?)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Beratungsqualität im Bereich der Beistandschaften wird sichergestellt und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als kompetente Ansprechpartner profiliert. • Die Einziehung des Unterhaltes erfolgt zeitnah. • In Unterhaltsvorschussfällen wird innerhalb eines Monats über die Leistung entschieden. • Die übertragenen rechtlichen Aufgaben zur Unterstützung der Mündel werden bei der Durchsetzung ihrer Interessen wahrgenommen. • Die Aufgaben im Bereich der Vormundschaften werden koordiniert und die Zusammenarbeit mit den anderen beteiligten Stellen intensiviert. • Die bevorstehenden Änderungen im BGB zum Vormundschaftsrecht müssen umgesetzt werden. • Das Betreuungswesen in Münster wird koordiniert und die Betreuungsvereine werden in ihrer Arbeit unterstützt. • Bürger/-innen und Multiplikatoren/-innen werden über das Betreuungsrecht und über Möglichkeiten der Betreuungsvermeidung mittels Vollmachten und Verfügungen informiert. • Die Betreuungsgerichtshilfe wird innerhalb der vom Betreuungsgericht gesetzten Fristen erledigt.

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Ziele

Beurkundungen werden innerhalb von drei Wochen nach Vorlage aller Unterlagen gefertigt.

Es werden jährlich 55 Vormundschaften / Pflegschaften durch den freien Träger geführt.

Rechtzeitige und mindestens 25-prozentige Realisierung von Unterhaltsansprüchen (UVG).

Der Anteil der durch ehrenamtliche Betreuer betreuten Erwachsenen wird bei mindestens 65% gehalten.

Bericht

Der Anteil der Beurkundungen, die innerhalb der Drei-Wochen-Frist erledigt wurden, beträgt 97 %. Damit konnte das Ziel einer 100-prozentigen Erledigung nahezu erreicht werden.

Die Höhe der bewilligten Unterhaltsvorschussleistungen ist gegenüber dem Vorjahr nahezu gleich geblieben. Das resultiert daraus, dass sich die Gesamtzahl der Fälle nur unwesentlich geändert hat und im Jahr 2011 keine Erhöhung der UVG-Leistung erfolgt ist.

Bezogen auf die Gesamtzahl der Fälle konnte die Rückholquote auf 23 % (im Vergleich 2010 21,6 %) gesteigert werden. Bezogen auf die Fälle, in denen keine SGB II-Leistungen bezogen wurden und die deshalb in der Unterhaltsvorschussstelle bearbeitet werden, betrug die Rückholquote 44,2 %.

Zunehmend wird es schwieriger, ehrenamtliche (familiäre und außerfamiliäre) Betreuer zu gewinnen. Die Klientel der zu Betreuenden hat sich verändert, immer mehr jüngere Volljährige benötigen Betreuung. Diese sind insbesondere mit mehrfachen Problemstellungen behaftet. Festzustellen ist auch, dass durch veränderte Familienstrukturen immer seltener Familienangehörige zur Übernahme von Betreuungen bereit sind oder es keine Familienangehörigen gibt.

Die Anzahl der Vormundschaften und Pflegschaften pro Fachkraft wird durch die neuen gesetzlichen Regelungen verbindlich vorgeschrieben. Der Caritas – Verband konnte durch weitere personelle Ressourcen zukünftig weitere Vormundschaften und Pflegschaften übernehmen. Die gesetzlichen Vorgaben werden auch für die Amtsvormünder / Pfleger umgesetzt. Die Amtsvormünder und Pfleger engagieren sich weiterhin in (über-) regionalen Facharbeitskreisen, um Qualitätsstandards abzustimmen.

Teil 1: Zielkennzahlen und Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt

Zielkennzahlen	2011 Ansatz	2011 Ist
Anteil der Beurkundungen, die innerhalb der Drei-Wochen-Frist erledigt wurden (in %)	100	97
Anzahl der Vormundschaften/ Pflegschaften der freien Träger	55	54
Höhe der realisierten Unterhaltsansprüche im Verhältnis zur Höhe der bewilligten Leistung (in %)	25	23
Anteil neu eingerichteter Betreuungen durch ehrenamtliche Betreuer/-innen (in %)	65	60
Leistungsdaten		
Anzahl der Beistandschaften	1.500	1.298
Anzahl der Beurkundungen	1.400	1.502
Anzahl der Amtsvormundschaften und Amtspflegschaften	180	176
Anzahl der vermittelten Vormundschaften/Pflegschaften an ehrenamtliche Vormünder und freie Träger	75	80
Laufende UVG-Fälle	1.800	1.828
Anzahl der Betreuungen gesamt	5.000	4.403
Anzahl der ehrenamtlich betreuten Erwachsenen	3.250	2.766

Teil 2: Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt

	2009	2010	2011
Anzahl der Beratungen nach § 52 a SGB VIII	751	810	770
Anzahl der beurkundeten Vaterschaftsanerkennungen	539	594	594
Anzahl der beurkundeten Sorgeerklärungen	489	582	590
Vaterschaftsklagen	29	18	18
Unterhaltsklagen	9	13	14
Höhe der vereinnahmten Mündelgelder (in Mio €)	1,37	1,36	1,39
davon eingezogen für Unterhaltsvorschusskasse, Arbeitsgemeinschaft bzw. Sozialamt Münster (in Mio €)	0,14	0,12	0,14
Höhe der direkt zwischen den Eltern gezahlten Unterhaltsleistungen (in Mio €)	0,75	0,63	0,65
Bestand der Amtsvormundschaften/Pflegschaften	144	175	259
Anzahl der Vormundschaften/Pflegschaften der freien Träger	58	61	54
Anteil ehrenamtlich geführter Vormundschaften/Pflegschaften im Verhältnis zur Gesamtzahl der Vormundschaften/Pfleg- schaften in %	11	10	10
Einzelvormundschaften und -pflegschaften (Ehrenamt)	35	28	26
Einzelvormundschaften und -pflegschaften (Beruf)	26	32	20
Bewilligte Leistungen Unterhaltsvorschuss (in Mio €)	3,00	3,40	3,40
Realisierte Unterhaltsansprüche (in Mio €)	0,64	0,73	0,77
Antragseingänge Unterhaltsvorschuss	749	708	700
Bewilligungen Unterhaltsvorschuss	619	576	558
Klagen Unterhaltsvorschuss	0	2	4
Anzahl der Betreuungen gesamt	4.505	4.480	4.403
Im Berichtsjahr neu eingerichtete Betreuungen	617	512	389
davon:			
ehrenamtlich geführt	398	328	232
in Prozent	65	64	59,6
beruflich geführt	219	184	157
in Prozent	35	36	40,4

060504 – Schutz von Kindern und Jugendlichen

Kurzdarstellung

Das Produkt „Schutz von Kindern und Jugendlichen“ gliedert sich in 3 Teilprodukte: „Maßnahmen des Kinderschutzes“, „Inobhutnahmen“ und „erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“. Für die ersten beiden Teilprodukte liegt die Zuständigkeit beim Kommunalen Sozialdienst (KSD), für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz liegt sie in der Abteilung „Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit“.

Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist, Minderjährige vor negativen Einflüssen auf ihre Entwicklung zu schützen. Dies gilt für direkt auf den/die Minderjährige/n bezogene Handlungen wie Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch. Der gesetzliche Auftrag reicht von der Vermeidung der Entstehung gefährdender Situationen über die schnelle Abwendung dieser Situationen bis hin zu Maßnahmen, die das erneute Entstehen gefährdender Situationen verhindern sollen.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien nimmt seinen Schutzauftrag gem. § 8a SGB VIII aktiv wahr und richtet seine Hilfeangebote danach aus. Es beteiligt die Eltern an der Abschätzung des Gefährdungsrisikos. Reichen Hilfen im Einzelfall nicht aus oder werden diese von den Personensorgeberechtigten abgelehnt, wird das Familiengericht angerufen.

Laufende Gefährdungsfälle des KSD mit komplexem Beratungsbedarf werden im multiprofessionellen Team der Clearingstelle (Ärztliche Kinderschutzambulanz, Polizei/Staatsanwaltschaft, Gesundheitsamt, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien) anonym beraten.

Aufgabe des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ist im Wesentlichen Prävention, Aufklärung und Schulung für Kinder, Jugendliche und Multiplikatoren mit dem Ziel, jugendgefährdenden gesellschaftlichen Einflüssen und Tendenzen zu begegnen. Der gesetzliche Auftrag ergibt sich aus § 14 SGB VIII. Danach sollen die Maßnahmen junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen. Die Maßnahmen sollen zudem Eltern und weitere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien setzt die inhaltlichen und programmatischen Schwerpunkte im Jugendmedienschutz, in der Gewaltprävention und der Suchtvorbeugung.

Ressourcen

- Stellen: 4,82
- Aufwendungen: 1.577.042 €
- Erträge: 7.289 €

Eckdaten / TOP-Kennzahlen	2009	2010	2011
Anzahl der Kinder-, Jugendlichen- und Erwachsenenberatungen im Bereich erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	72	96	181
Anzahl der Inobhutnahmen	126	90	90

Arbeitsbericht**Schwerpunkte im Jahr 2011:**

- Handlungsempfehlungen zum Schutz von Kindern bei Häuslicher Gewalt in Münster wurden erarbeitet. Die Handlungsempfehlungen nehmen die in elterlichen Gewaltbeziehungen lebenden Kinder in den Blick und beschreiben die sich daraus ergebenden Handlungs- und Kooperationserfordernisse. Die im Handlungsfeld tätigen Kooperationspartner waren an der Erstellung der Handlungsempfehlungen intensiv beteiligt.
- Die in den Handlungsempfehlungen zum Kinderschutz für drogenabhängige Schwangere und Eltern mit Erziehungsverantwortung in Münster vereinbarte Arbeitsgruppe „Kinderschutz und elterlicher Drogenkonsum“ traf sich zu einem ersten Erfahrungsaustausch.
- Neun Veranstaltungen wurden innerhalb und im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit außerhalb der Verwaltung als Information/Schulung/Fortbildung zum gesetzlichen Schutz von Kindern und Jugendlichen bei Gefährdung durchgeführt.
- Der Kommunale Sozialdienst beteiligte sich mit weiteren Jugendämtern aus Westfalen-Lippe an einem Evaluationsprojekt der Fachhochschule Münster unter der Leitung von Prof. Schone: „Evaluation von Kinderschutzfällen mit Schutz- und Kontrollplan“. Mittels anonymisierter Fallunterlagen wird der Frage nachgegangen, wie insbesondere bei laufenden Hilfen zur Erziehung in Einzelfällen bei auftretenden Gefährdungslagen angemessen reagiert werden kann, d.h. wie die Hilfeplanung mit dem Kinderschutzauftrag verbunden wird und Hilfen ebenso wie Interventions-/Kontrollaspekte miteinander verzahnt und dokumentiert werden.
- Auf der Fortbildung der Fachhochschule MS, Fachbereich Sozialwesen, „Jenseits von Fernsehkrimis - der Beitrag der Rechtsmedizin in Fällen von Kindeswohlgefährdung“ wurde die Kooperation zwischen dem Institut für Rechtsmedizin des Universitätsklinikums Münster und dem Kommunalen Sozialdienst des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien vorgestellt.
- Es fanden zwei Arbeitssitzungen der in § 8a Abs. 2 SGB VIII genannten „insoweit erfahrenen Fachkräfte“ (Kinderschutzfachkräfte) freier Träger zu einem gemeinsamen Erfahrungsaustausch im Rahmen der Qualitätssicherung statt.
- Fälle von Kindeswohlgefährdung wurden auch 2011 stichprobenartig evaluiert, um aus (problematischen) Kinderschutzverläufen zu lernen und durch Risiko- und Fehlermanagement den Kinderschutz zu verbessern.
- Die vorjährigen Anrufungen des Kommunalen Sozialdienstes an das Familiengericht gem. § 8a Abs. 3 SGB VIII wurden als Beitrag zum fachlichen Controlling ausgewertet.
- Der fachliche Dialog mit den Familienrichtern/-innen am Amtsgericht Münster zum § 8a SGB VIII wurde wie im Vorjahr fortgesetzt.
- Die Weiterführung des Themenbereichs „problematischer Medienkonsum“ war auch in diesem Jahr Kern des Jugendmedienschutzes. Von Januar bis Mai 2011 organisierte das Jugendinformations- und -bildungszentrum (Jib) in Kooperation mit dem „Netzwerk für Familien in Münster“ erneut eine Vortragsreihe, die sich speziell an Eltern wendete, aber auch anderen Interessierten offen stand. Insgesamt wurden 581 Teilnehmende gezählt. Thematisch reichten die Vorträge von Basisinfos zum Internetverhalten von Kindern bis hin zu Computerkriminalität und Medienabhängigkeit. Darüber hinaus fanden Workshops für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zum Einsatz neuer Medien in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen statt. Der Fokus der Bürgerinnen und Bürger, sowie von

Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus den Bereichen „Schule“ und „Kinder- und Jugendarbeit“ lag auch im Jahr 2011 größtenteils auf den Themen Online-Communities, Datenschutz und Cybermobbing.

- Im Bereich der Gewaltprävention stand nach der Umsetzung des Bundesprogramms „Vielfalt tut gut“ in den Jahren 2007 bis 2010 mit rund 24.000 Teilnehmenden die konzeptionelle Fortschreibung der „Aktion Noteingang“ unter Einbindung der Träger des Netzwerks Gewaltprävention Münster im Vordergrund. 6 Multiplikatoren- bzw. Teamschulungen, u.a. die Kaufmannschaft in Kinderhaus, konnten für die Aktion NOTEINGANG gewonnen werden.
- Ein weiterer Schwerpunkt des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes war die aktive Mitgestaltung seitens des Jugendinformations- und -bildungszentrums (Jib) an der Tagung „konstruktive Konfliktkultur 2011“ des Netzwerk Gewaltprävention Münster mit rund 140 Teilnehmenden im Stadtweinhaus zu Münster sowie die Fachberatung bei der Planung und Durchführung der Tagung zur Offenen Ganztagschule.

Ausblick auf das Jahr 2012:

- Zum 01.01.2012 trat das neue Bundeskinderschutzgesetz in Kraft. Dies hat erhebliche fachliche Auswirkungen auf die Kinderschutzarbeit vor Ort. Sowohl bei der Bearbeitung von Kinderschutzfällen als auch in der Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern und anderen Akteuren im Bereich Kinderschutz sind die gesetzlichen Neuerungen und Erwartungen an den öffentlichen Jugendhilfeträger zu berücksichtigen und umzusetzen.
- Für die Qualifikation der Fachkräfte im Jugendamt (insbesondere im KSD) sind Fortbildungsmaßnahmen geplant, die in die neue Rechtslage zum Kinderschutz einführen. Anschließend werden zu Einzelschwerpunkten vertiefte Qualifizierungsmaßnahmen entwickelt.
- Auch in 2012 setzt der Kommunale Sozialdienst seine Teilnahme am mehrjährigen „Qualitätszirkel Kinderschutz“ des Landesjugendamtes fort.
- Die etablierte Vortragsreihe zum problematischen Medienkonsum soll in 2012 thematisch fortgesetzt werden. Im Vorfeld wurden im Rahmen einer Bürgerbeteiligung Themen abgefragt. Eine Fachtagung im Herbst 2012 wird sich mit dem Thema der „social media“- Möglichkeiten von Einrichtungen (Facebook, Twitter u.a.) und deren Chancen und Risiken für Kinder- und Jugendeinrichtungen auseinandersetzen.
- Im Rahmen der Gewaltprävention sind weitere Konflikt- und Deeskalationsschulungen sowie Öffentlichkeitsarbeit und Schulungen zur „Aktion Noteingang“ geplant. Für den Bereich der Offenen Ganztagschule (OGS) soll ein nachhaltiges Gewaltpräventionskonzept entwickelt werden.
- Die nachgefragte Broschüre „Alles Klar?“ des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes soll in 2012 aktualisiert, gedruckt und ebenfalls online als Nachschlagewerk zur Verfügung gestellt werden.

Zielfenster	
<p>Wirkungsziele (Was wollen wir erreichen?)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kindeswohlgefährdungen werden in allen Fällen durch pädagogische Angebote, Hilfen zur Erziehung, Maßnahmen der Inobhutnahme und durch die Anrufung des Familiengerichtes abgewendet. 	<p>Programm- und Leistungsziele (Was müssen wir tun?)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Werden gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung bekannt, wird das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abgeschätzt. Dabei werden die Personensorgeberechtigten und das Kind/der Jugendliche einbezogen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes/des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. • Wird zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig gehalten, werden diese den Personensorgeberechtigten angeboten. • Es wird systematisch geprüft, mit welcher erzieherischen Hilfe verhindert werden kann, dass Kinder gefährdet werden. • Die Erziehungsfähigkeit von Eltern wird gestärkt. • Durch Qualifizierungsmaßnahmen wird die fachliche Kompetenz der Fachkräfte auf hohem Niveau gehalten und weiter verbessert. • Kooperation und Vernetzung sind die Voraussetzungen einer präventiv ausgerichteten Kinderschutzkonzeption. Hierzu bedarf es einer regionalen, engen Zusammenarbeit mit freien Trägern, Schulen usw.

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Ziele

Die Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII) dauert in mindestens 90 % der Fälle längstens 10 Werktage.

In allen Fällen mit der höchsten Gefährdungsstufe gem. § 8a SGB VIII (unmittelbare und gegenwärtige Gefahr) findet noch am Tag der Meldung eine persönliche Kontaktaufnahme statt.

Bericht

Der Anteil der Fälle mit höchster Gefährdungsstufe, an denen am Tag der Meldung ein Hausbesuch stattgefunden hat, ist wie geplant zu 100 % erreicht worden, da in diesen Fällen nur durch sofortige Maßnahmen der Kinderschutz gewährleistet werden kann und muss. Durch eine Monatsstatistik und jährliche Stichproben erfolgt eine Überprüfung der Standards.

Teil 1: Zielkennzahlen und Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt

Zielkennzahlen	2011 Ansatz	2011 Ist
Anteil der Inobhutnahmen, die längstens 10 Werktage dauerten (in %)	90	90
Anteil der Fälle mit höchster Gefährdungsstufe, an denen am Tag der Meldung ein Hausbesuch stattgefunden hat (in %)	100	100
Leistungsdaten		
Anzahl der Kinder-, Jugendlichen- und Erwachsenenberatungen im Bereich erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	120	181
Anzahl der Inobhutnahmen	120	90

Teil 2: Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt

	2009	2010	2011
Anrufungen des Familiengerichts gem. § 8 a Abs. 3 SGB VIII	38	39	33
Anzahl der Inobhutnahmen	126	90	90
Einsätze der KSD-Rufbereitschaft	236	187	201
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz			
Kinder-, Jugendlichen- und Erwachsenenberatungen	72	95	181**
Multiplikatorenberatungen	263	613	226**
Herausgegebene Materialien	923	600	*
Elternbriefversand	38.421	42.827	41.592

* Im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ist im Jugendinformations- und -bildungszentrums (Jib) eine Mediathek aufgebaut worden. Neben Filmen, Flyern, Arbeitshilfen und Handbüchern sind hier zahlreiche Informationen vorhanden. Bei den diversen Veranstaltungen und Tagungen stehen diese Materialien u. a. zur Verfügung und wurden zahlreich nachgefragt und mitgenommen oder auf Anfrage versandt. Wichtig anzumerken ist, dass zunehmend entsprechende Online-Informationen unter: http://www.muenster.de/stadt/jib/jugendschutz_infomaterial.html abgerufen werden, so dass eine konkrete Zahl von herausgegebenen Materialien nicht mehr seriös ist.

** Ergänzend hierzu siehe auch unter Produkt 060303 – Suchtvorbeugung

060505 – Mitwirkung bei Familien und Jugendgericht

Kurzdarstellung

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien unterstützt das **Familiengericht** bei allen Maßnahmen, die die Sorge für die Person von Kindern und Jugendlichen betreffen, mit dem Ziel, alle Hilfemöglichkeiten zur Stärkung der Erziehungssituation der Eltern auszuschöpfen. Das Gericht erhält fachliche Hilfe durch das Amt, die es selbst nicht abdecken kann, um in der jeweiligen Situation die bestmögliche Hilfe für die/den Minderjährige/n zu leisten. In den Antragsverfahren nimmt die Fachkraft des Amtes zeitnah vor dem ersten Verhandlungstermin Kontakt zu beiden Eltern auf und arbeitet darauf hin, sie in (vornehmlich gemeinsamen) Gesprächen in ihrer gemeinsamen Elternverantwortung zu stärken, den Blick auf die Bedürfnisse ihrer Kinder zu richten und die Bereitschaft zu einer kindeswohlorientierten Regelung auszuloten. Die Mitwirkung erfolgt zeitnah, auch unter Beteiligung der/s Minderjährigen. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien nimmt an der Verhandlung bei Gericht sowie bei den entsprechenden Rechtsmittelinstanzen teil. Es hat im Rahmen der Mitwirkung eine eigenverantwortlich zu erfüllende sozialpädagogische Aufgabe und entscheidet selbst über Form, Inhalt und Umfang der Beteiligung. Die Mitwirkung im gerichtlichen Verfahren ist jedoch so zu gestalten, dass eine Leistung der Jugendhilfe nicht gefährdet wird und die Interessen und erzieherischen Belange der Minderjährigen aufgezeigt und in das Verfahren eingebracht werden.

Seinerseits ruft das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien das Gericht gemäß § 8a SGB VIII an, wenn das Kindeswohl erheblich gefährdet, eine erzieherische Hilfe aber nicht oder nur unzureichend möglich ist – orientiert an den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit und des geringst möglichen Eingriffs in das Sorgerecht. Das heißt, andere Hilfen/Maßnahmen bleiben erfolglos bzw. reichen zur Abwendung der Gefahr nicht aus. Dies gilt auch, wenn die Personensorge-/Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Das Amt kommt durch die Anrufung des Familiengerichtes im Fall einer Gefährdung des Kindeswohls seiner Verpflichtung im Rahmen des Wächteramtes der staatlichen Gemeinschaft (Garantenstellung) nach.

Die Mitwirkung in Verfahren vor dem **Jugendgericht** in Münster wird spezialisiert vom Fachdienst Jugendgerichtshilfe - Jugendhilfe im Strafverfahren - durch den Fachdienst des Kommunalen Sozialdienstes und durch die gemeinnützige SKM GmbH wahrgenommen. Die Mitwirkung im Verfahren vor dem Jugendgericht umfasst die Begleitung von älteren Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden in Verfahren der Staatsanwaltschaft, vor dem Jugendgericht und in Diversionsverfahren (Verfahrenseinstellung verbunden mit erzieherischen Maßnahmen zur Förderung der Resozialisierung und der Entlastung der Gerichte).

Darüber hinaus wurden **sozialpädagogische Maßnahmen** und die Vermittlung und Überwachung von gerichtlichen Auflagen und Weisungen auf den Verein sozial-integrativer Projekte e.V. (ViP) übertragen. Auf den ViP wurden die Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs, die Betreuungsweisungen, die sozialen Trainingskurse, das Anti-Aggressivitäts-Training, die Konfliktregelung mit strafunmündigen Kindern, die sozialpädagogischen Wochenenden sowie Angebote im Rahmen der sozialen Gruppenarbeit übertragen. Erstmals hat der ViP ein Konflikttraining für junge Frauen angeboten.

Die städtische Streetwork (aufsuchende Jugendarbeit), der Verbund sozial-therapeutischer Einrichtungen (VSE), und die gemeinnützige SKM GmbH ergänzen die stadtteilorientierten sozialpädagogischen Gruppenangebote durch eigene Angebote. Die städtische Drogenberatungsstelle ergänzt die ambulanten Maßnahmen durch Individualangebote, durch gruppenpädagogische Angebote wie den FreD- und den FreAk-Kurs mit dem Ziel der Frühintervention bei erstauffälligen Alkohol- und Drogenkonsumenten.

Ressourcen

- Stellen: 13,51
- Aufwendungen: 1.397.762 €
- Erträge: 3.014 €

Eckdaten / TOP-Kennzahlen	2009	2010	2011
Fälle von Mitwirkung gem. §§ 1671, 1672, 1678, 1684, 1684 i.V.m. §§ 1685 und 1696 BGB (einschl. sonstige)	434	430	461
Anrufungen des Familiengerichtes gemäß § 8a SGB VIII i.V. mit § 1666 BGB	38	39	33
Anzahl der Jugendgerichtshilfen, ab 2010 der Anklageschriften (Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren)	1.388	1.721	1.640

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2011:

- Die Neuerungen des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) stellen die Familiengerichte, die öffentliche und freie Jugendhilfe, Rechtsanwälte und Verfahrensbeistände vor neue Herausforderungen. Ziel ist es, Konflikte möglichst frühzeitig zu deeskalieren und einvernehmliche Regelungen der Eltern zu ermöglichen. Die Ziele des FamFG können nur durch interdisziplinäre Kooperation und intensive Kommunikation zum Wohl der Kinder und Jugendlichen verwirklicht werden.
- Am 04.05.2011 fand auf Einladung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien die Auftaktveranstaltung „Runder Tisch Familienrecht und Jugendhilfe“ statt. Teilnehmer des Runden Tisches waren neben Vertretern des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien Münsteraner Rechtsanwälte für Familienrecht, die Familienrichter des Amtsgerichtes, Verfahrensbeistände und freie Träger der Jugendhilfe. Als Referenten mit fachkundigen Beiträgen standen Jürgen Rudolph, Richter a.D. am Amtsgericht Cochem, und Dr. Jürgen Schimke, Jurist, zur Verfügung. Die Auftaktveranstaltung endete mit konkreten Absprachen über einen regelmäßigen, fallübergreifenden Austausch zwischen den beteiligten Professionen. Zielsetzung ist es, die Kooperation im Rahmen eines Netzwerkes der mit Kindschaftssachen befassten Professionen zu verstärken, um der Situation der betroffenen Kinder mehr Rechnung zu tragen sowie auf die Wiederherstellung der elterlichen Handlungsfähigkeit und Vermeidung weiterer prozessualer Auseinandersetzungen hinzuwirken. Teilnehmer des Runden Tisches trafen sich nach der Auftaktveranstaltung zu zwei Arbeitstreffen. Es wurde ein Arbeitsprogramm entwickelt. Die entwickelten Arbeitsschritte werden in den nächsten Jahren sukzessive abgearbeitet. Die geschäftsführenden Aufgaben werden gemeinsam von je einem Vertreter des Familiengerichtes, der Anwaltskammer und der öffentlichen Jugendhilfe übernommen.
- Die Fallzahlen in Verfahren vor dem Jugendgericht sind im Jahr 2011 um 4,6 % zurückgegangen. Diese Veränderung entspricht dem bundesweiten Trend der Rückläufigkeit der Fallzahlen der Jugendstraffälligkeit. Die Veränderung der Fallzahlen liegt noch im Bereich üblicher Schwankungen der letzten Jahre.
- Auch die fallübergreifenden Dialoge mit den Jugendrichtern, den Staatsanwälten und den beteiligten Trägern wurden fortgesetzt.

- Die Qualitätsdialoge im Rahmen der Weiterentwicklung der sozialen Gruppenarbeit wurden mit dem Ziel fortgeführt, einheitliche Verfahren zu entwickeln und die Gruppenprozesse im Sinne einer Profilentwicklung aufeinander abzustimmen.

Ausblick auf das Jahr 2012:

- Es sind 2 - 3 Arbeitstreffen mit den beteiligten Professionen geplant. Ziel ist ein Kooperationsmodell, das die Arbeitsweise aufeinander abstimmt und effektiv bündelt. Im ersten Schritt sollen sich die Kooperationsanforderungen auf das Vorrang- und Beschleunigungsgebot gemäß § 155 Abs. 2 FamFG konzentrieren.
- Eine Neuausrichtung der ambulanten Maßnahmen ist eingeleitet worden. Zukünftig werden die Qualitätsstandards im Rahmen der Leistungsvereinbarungen weiterentwickelt und die von den beteiligten Trägern vorgehaltenen ambulanten Maßnahmen weiter an die aktuellen Bedürfnisse zur Bekämpfung der Jugendkriminalität angepasst.
- Aus Sicht der Jugendgerichtshilfe und der Justiz ist eine Zunahme von aggressivem Verhalten von weiblichen Jugendlichen und Heranwachsenden zu beobachten. Es besteht daher der Bedarf, die ambulanten Maßnahmen zu erweitern. Für 2012 steht die Entwicklung eines Kompetenztrainings für Mädchen und junge Frauen auf der Agenda. Zielgruppe sind Mädchen und junge Frauen im Alter von 14 bis 17 Jahren, die durch richterliche Weisung Zugang zum Kursus finden. Darüber hinaus soll der soziale Trainingskurs inhaltlich modifiziert werden. Er soll sich an Jugendliche und Heranwachsende die wiederholt Eigentumsdelikte, Unterschlagung und Betrug begangen haben, richten.
- Der Fachdienst „Jugendgerichtshilfe“ bezeichnet sich entsprechend der gesetzlich vorgegebenen inhaltlichen Ausrichtung als „Fachdienst Jugendgerichtshilfe / Jugendhilfe im Strafverfahren“.
- Ein wichtiger Schritt im Rahmen der Weiterentwicklung der Kriminalprävention ist das Programm FreAk - ein Gruppenangebot zur Frühintervention bei erstaußälligen Alkoholkonsumenten. Dieses Programm der städtischen Drogenberatungsstelle ist in 2011 gestartet und ergänzt die vorhandenen ambulanten Angebote für gefährdete und straffällige Jugendliche sinnvoll.

Zielfenster	
<p>Wirkungsziele (Was wollen wir erreichen?)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine kindorientierte Kooperationspraxis soll entwickelt werden, damit in familiengerichtlichen Verfahren die Kindesinteressen und die Vertretung des Kindes wirksamer umgesetzt werden können. • Jugendliche und Heranwachsende werden mit dem Ziel unterstützt und begleitet, Alternativen zum abweichenden Verhalten zu entwickeln. Sie erhalten Hilfen, mit denen sie Konflikte bearbeiten können bzw. ambulante Angebote, die ihre sozialen Kompetenzen stärken. 	<p>Programm- und Leistungsziele (Was müssen wir tun?)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im familiengerichtlichen Verfahren ist für die Interessen der Kinder und kindorientierte Regelungen einzutreten. Die Unterstützungspflicht des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien betrifft alle Maßnahmen des Gerichtes, die im Interesse des Kindes durchgeführt werden. • In allen Verfahren vor dem Jugendgericht und der Staatsanwaltschaft und in Haft werden die Betroffenen begleitet und vertreten. • Sozialpädagogische Gruppen- und Individualangebote werden in Kooperation mit freien Trägern initiiert und weiterentwickelt.

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Ziele

In mindestens 75 % der Fälle wird einmal im laufenden familiengerichtlichen Verfahren der/die Minderjährige im Beratungsprozess persönlich beteiligt.

In mindestens 80 % der Fälle erfolgt innerhalb von drei Monaten nach Anklageerhebung durch die Staatsanwaltschaft eine Stellungnahme an das Jugendgericht.

Bericht

In 61 % der Fälle in familiengerichtlichen Verfahren konnte ein Kontakt zu den Minderjährigen hergestellt werden. Der Ansatz 2011 lautete 75 %. Nicht immer lassen sich persönliche Kontakte zu Kleinkindern im Kontext Trennung/Scheidung der Eltern realisieren, entweder weil die Kinder noch unter drei Jahren alt sind, Eltern dies bewusst vermeiden oder aber bereits eine Verfahrenspflegerin oder einer Beratungsstelle mit den Kindern gesprochen hat und Doppelbelastungen vermieden werden sollen.

Im Zuge der weiteren fachlichen Ausgestaltung des FamFG arbeiten die Kooperationspartner des Runden Tisches u.a. intensiv an der Frage, wie die Beteiligung von Kindern auch in hochstrittigen Verfahren bereits vor dem ersten frühen Termin realisiert werden kann. Zwischen dem Kommunalen Sozialdienst und Verfahrensbeiständen hat es bezüglich der Überschneidungen im Familienkontakt einen ersten fachlichen Austausch gegeben. Die Zielsetzung einer Intensivierung der Einbeziehung von Kindern ist allseits unstrittig. Alle Beteiligten suchen hier nach pädagogisch angemessenen Lösungen.

In 75 % aller Verfahren im Rahmen der Mitwirkung der Jugendhilfe im Strafverfahren erfolgte die Berichterstattung innerhalb eines Zeitraums von 3 Monaten. Unabhängig von der Berichterstattung ist eine Anwesenheit des zuständigen Jugendgerichtshelfers in der Verhandlung vor dem Jugendgericht gesichert.

Teil 1: Zielkennzahlen und Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt

Zielkennzahlen	2011 Ansatz	2011 Ist
Anteil der Minderjährigen, zu denen mindestens einmal ein Kontakt hergestellt wurde (in %)	75	61
Anteil der Stellungnahmen an das Jugendgericht, die in max. 3 Monaten nach Anklageerhebung erfolgten (in %)	80	75
Leistungsdaten		
Anzahl Familiengerichtshilfen (Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren)	440	461
Anzahl Jugendgerichtshilfen (Gerichts- und Diversionsverfahren)	1.300	1.640

Teil 2: Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt

	2009	2010	2011
Anrufungen des Familiengerichtes gemäß § 8a SGB VIII i.V. mit § 1666 BGB	38	39	33
Fälle von Mitwirkung gem. §§ 1671, 1672, 1678, 1684 i.V.m. §§ 1685 und 1696 BGB (einschl. sonstige)	434	430	461

Produktüberblicke

Anzahl der Jugendgerichtshilfen, ab 2010 der Anklageschriften (Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren)	1.388	1.721	1.640
davon:			
Verfahren vor dem Jugendgericht (ab 2010 Anklageschriften)	847	1.132	1.152
Diversionsverfahren	541	589	488
Anzahl von Angeboten im Rahmen der sozialen Gruppenarbeit	8	8	6
mit Teilnehmer/innen insgesamt	97	274	160
Sozialpädagogische Wochenenden mit Teilnehmern/innen	32	59	55

060506 – Bezirkliche Sozialarbeit und Eingliederungshilfe

Kurzdarstellung

Bezirkliche Sozialarbeit ist ein ortsnahes Beratungs- und Begegnungsangebot mit folgenden Schwerpunkten:

- Informieren und zur Selbsthilfe anregen und befähigen,
- gemeinwesenbezogene Anliegen und Ressourcen fördern und
- Bürgerinnen und Bürger in stadtteilbezogenen Sozialangelegenheiten beteiligen.

Durch die Bezirkssozialarbeit bietet der Kommunale Sozialdienst (KSD) eine ganzheitliche, familienbezogene und problemgerechte Hilfestellung in Verbindung von Sozialarbeit und wirtschaftlicher Hilfestellung. Aufgaben im Rahmen der bezirklichen Sozialarbeit sind die Einleitung, Vermittlung und Hilfeplanung

- zur Überwindung von drohender Wohnungsnot in Kooperation mit den Wohlfahrtsverbänden (Sozialdienste, Wohnungsnotfälle),
- Stellungnahmen für das Jobcenter Münster im Rahmen der dortigen Hilfestellung.

Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen wird **Eingliederungshilfe** gewährt, wenn ihre seelische Gesundheit nachhaltig gefährdet oder beeinträchtigt ist.

Psychische Störungen zählen nach Feststellungen der WHO zu den häufigsten Krankheitsbildern. Auch Kinder und Jugendliche sowie junge Menschen können an seelischen Erkrankungen leiden und brauchen neben medizinischer und therapeutischer Behandlung „Hilfen zur Teilhabe an der Gesellschaft“ in der Schule, im sozialen Umfeld (soziale Netzwerke) oder in der Familie.

Ressourcen

- Stellen: 16,60
- Aufwendungen: 4.136.908 €
- Erträge: 415.229 €

Eckdaten / TOP-Kennzahlen	2009	2010	2011
Leistungen nach § 35a SGB VIII insgesamt	145	153	170

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2011:

- Die bezirkliche Sozialarbeit des Kommunalen Sozialdienstes ist in den Stadtteilen und Sozialräumen eng vernetzt mit Kindertageseinrichtungen, Schulen und freien Trägern der Jugendhilfe. Mit einer Reihe von Familienzentren wird intensiv kooperiert.
- Der **Kommunale Sozialdienst** hält weiter ein stadtweit flächendeckendes Angebot an offener Beratung in den Bezirken und Stadtteilen vor. Dabei nutzen die Bürgerinnen und Bürger die Sprechstunden in den einzelnen Stadtteilen unterschiedlich intensiv. Die Ausgestaltung der Sprechstunden wird ggf. den

unterschiedlichen Bedarfen angepasst. Die Präsenz vor Ort ist weiter ein wichtiges Strukturmerkmal des KSD.

- Für alle münsteraner Grund- und Förderschulen wurde jeweils eine Sozialarbeiterin / ein Sozialarbeiter als Ansprechpartner für Fragen der Erziehungshilfe und des Kinderschutzes benannt, um die Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe weiter zu intensivieren.
- Im Rahmen seiner sozialräumlichen Aktivitäten beteiligt sich der KSD an Stadtteilprojekten, die zumeist durch die Stadtteilarbeitskreise initiiert oder begleitet werden.
- Durch Beratung und Aufklärung sowie Hilfen und Leistungen fördert die Jugendhilfe „Leistungen zur Teilhabe“ in vielfältiger Ausgestaltung und ist um Abbau von Vorurteilen durch Aufklärung bemüht. Die Jugendhilfe erwartet signifikante Steigerungen bei der Nachfrage von „Eingliederungshilfen“. Diese ist bedingt durch fehlende integrative und inklusive (Teilhabe-) Angebote und Strukturen.

Ausblick auf das Jahr 2012:

- Das Thema „Stellungnahmen“ für das Jobcenter Münster und der generellen Zusammenarbeit ist nach der Neuorganisation weiter zu besprechen, auch auf dem Hintergrund von § 16a SGB II (Kommunale Eingliederungsleistungen).
- Im KSD ist die Bearbeitung von Leistungsanträgen weiter zentralisiert, um einen einheitlichen Bearbeitungsstandard zu gewährleisten.
- Die Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen mit den Leistungsanbietern im Feld der Eingliederungshilfe werden weiter fortgesetzt.

Zielfenster	
<p>Wirkungsziele (Was wollen wir erreichen?)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Kommunale Sozialdienst wird weiter ein stadtweit flächendeckendes Angebot an offener Beratung in den Bezirken und Stadtteilen vorhalten. • Familien und Alleinstehende sind vor Verschuldung und Obdachlosigkeit zu bewahren. • Durch Eingliederungshilfen soll die gesellschaftliche Teilhabe junger Menschen gefördert werden. 	<p>Programm- und Leistungsziele (Was müssen wir tun?)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Kommunale Sozialdienst wird sich im Rahmen seiner sozialräumlichen Aktivitäten an Stadtteilprojekten beteiligen, die durch die Stadtteilarbeitskreise initiiert oder begleitet werden. • In Kooperation mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege werden Hilfen zur Überwindung drohender Wohnungsnot, Maßnahmen für betreutes Wohnen für alleinstehende wohnungslose Münsteraner Frauen und Männer geplant, eingeleitet und vermittelt. • Das Jobcenter Münster wird bei ihrer Hilfestellung unterstützt. • Durch Eingliederungshilfe soll eine dauerhafte Erwerbslosigkeit verhindert und die gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht werden.

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Ziele

Der KSD erweitert sein bezirkliches Sprechstundenangebot - ausgehend vom Jahr 2008 - bis 2011 um 10 % (insbesondere an Grund- und Förderschulen) und führt es in den Folgejahren auf diesem Niveau fort.

Vorrangiger Einsatz ambulanter Angebote (mindestens 2/3) zur Integration in Schule, Arbeit und Beruf.

Bericht

Der KSD hat mit allen Grund- und Förderschulen Absprachen zur Kooperation getroffen. Jeder Schule steht ein/e Ansprechpartner/-in aus dem jeweils zuständigen KSD-Team zur Verfügung.

Die Anzahl junger Menschen mit erheblichen seelischen Störungen hat deutlich zugenommen. Mit dem Ausbau von ambulanten und (teil-)stationären Behandlungsmöglichkeiten ist auch die Nachfrage an sozial-integrativen (Reha-)Leistungen der Jugendhilfe gestiegen.

Hilfen bei drohender Obdachlosigkeit sind aktuell ein zunehmendes Aufgabengebiet angesichts steigender Räumungsklagen bzw. Räumungstermine. Die eingerichteten Hilfen bei drohender Obdachlosigkeit werden weiterhin in über 80% der Fälle planmäßig beendet.

Teil 1: Zielkennzahlen und Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt

Zielkennzahlen	2011 Ansatz	2011 Ist
Umfang der Sprechstunden in den Bezirken (einschließlich Schulen)	825	750
Anteil der ambulanten Fälle an allen Eingliederungshilfen (in %)	66	74
Leistungsdaten		
Anzahl der kooperierenden Schulen	53	53
Anteil der Arbeitskreise im Bezirk, an denen der KSD beteiligt ist (in %)	100	100
Anzahl der Stadtteilarbeitskreise mit Beteiligung des KSD	22	23
Anzahl der Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII	125	170

Teil 2: Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt

	2009	2010	2011
Leistungen nach § 35a SGB VIII, Eingliederungshilfen, insgesamt	145	153	170
davon:			
für junge Volljährige	41	53	68
ambulante Eingliederungshilfen	105	108	125
stationäre Eingliederungshilfen	40	45	45

Produktübergreifend – Jugendhilfeplanung

Kurzdarstellung

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz verpflichtet unter anderem die Kommunen, alles Notwendige zu planen und vorzuhalten, das dazu beiträgt, den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung zu tragen.

Im Rahmen der Gesamt- und Planungsverantwortung trägt Jugendhilfeplanung dazu bei, geeignete Einrichtungen, Dienste, Veranstaltungen, Projekte und Maßnahmen zu initiieren, zu planen und bereitzustellen mit dem Ziel, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu schaffen.

Die Gesamt- und Planungsverantwortung des öffentlichen Jugendhilfeträgers als verpflichtendes Instrument ist in §§ 79, 80, 81 SGB VIII festgelegt.

Jugendhilfeplanung bezieht sich als Querschnittsaufgabe grundsätzlich auf alle Handlungsfelder der Jugendhilfe, so dass sich verschiedene Maßnahmen, Projekte und Konzepte auch in den entsprechenden Produkten der jeweiligen Fachabteilungen widerspiegeln.

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2011:

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung lag im vergangenen Jahr ein Schwerpunkt auf der angemessenen Ausbauplanung von Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Grundlage hierfür war der kommunale Kinder- und Jugendförderplan 2010 – 2014.

- In Wolbeck-Nord wurde die „Kita und der Bauspieltreff Holtrode“ mit einer Dreigruppen-Kita und einem kinderpädagogischen Treff mit Abenteuerspielplatz unter einem Dach realisiert und im September 2011 eröffnet.
- In Mauritz-Mitte wurde mit dem Neubau des „Kindertreff am Pötterhoek“ eine kinderpädagogische Einrichtung für die Zielgruppe der 6- bis 13-Jährigen auf dem Gelände der Pötterhoekschule und Erich Kästner-Schule realisiert und im November 2011 offiziell eingeweiht.

Im Sinne einer zielgruppenspezifischen Planung wurde das Projektmanagement für folgende Maßnahmen übernommen:

- Gemeinsam mit dem Gesundheitsamt, dem Amt für Schule und Weiterbildung und dem Sozialamt wurde ein kommunales Konzept zur Kinderarmut entwickelt und mit dem „Maßnahmenprogramm einer kindbezogenen Armutsprävention in Münster“ im Mai 2011 vom Rat der Stadt Münster verabschiedet.
- Für die Zielgruppe der 6- bis 13-jährigen Kinder in Münster wurde ein Internetportal - genannt Kinderportal - in Kooperation mit dem Kinderbüro, dem Jugendinformations- und -bildungszentrum und dem Presseamt realisiert.
- Im Hinblick auf die für 2012 geplante Präventionskonferenz lag ein Schwerpunkt auf der Veranstaltungsplanung, Koordination und Organisation der Konferenz.
- Im Rahmen der bundesweiten Imagekampagne der Jugendämter hat sich das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien im Mai 2011 mit verschiedenen Familienfesten und Presseinformationen den jungen und erwachsenen Münsteranerinnen und Münsteranern vorgestellt.

- In den Arbeitsgruppen zur Schulentwicklungsplanung fand eine Mitwirkung im Rahmen der Arbeitsgruppen „Infrastrukturplanung“ und „Schulsozialarbeit“ mit dem Schwerpunkt zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets statt.
- Die Initiative „Lokale Bündnisse für Familie“ hat mit Unterstützung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien einen Regionalworkshop zum Thema „Unterstützungsnetzwerke für Eltern mit Schulkindern“ in Münster durchgeführt.
- Die regelmäßigen Informationen und Beiträge über die Angebote und Leistungen der öffentlichen Jugendhilfe wurden als Standardleistung institutionalisiert.

Ausblick auf das Jahr 2012:

Infrastrukturplanung:

- Im Hinblick auf potentielle Infrastrukturbedarfe der Kinder- und Jugendhilfe wird der Umwandlungsprozess der britischen Konversions- und Siedlungsflächen intensiv begleitet.

Projektmanagement:

- Im ersten Quartal 2012 wird die Veranstaltungsorganisation und Durchführung der Präventionskonferenz unter dem Titel „Starke Kinder - begleiten - fördern - schützen“ im Mittelpunkt stehen.
- Die Umsetzung des „Maßnahmenprogramms einer kindbezogenen Armutsprävention in Münster“ und die Begleitung einzelner Projekte wird ein weiterer Schwerpunkt sein. Das Gesundheitsamt, das Amt für Schule und Weiterbildung und das Sozialamt werden den Prozess im Rahmen einer Lenkungsgruppe begleiten. Zur Unterstützung für das Berichtswesen soll eine Datenbank entwickelt werden.

Sonstige Maßnahmen:

- Mit der erfolgreichen Bewerbung für das dreijährige Modellvorhaben „Kommunale Präventionsketten“ sollen ab März 2012 die Maßnahmen im Rahmen früher Hilfen auf ihre vorbeugende Wirkung untersucht und die Kooperation und Vernetzung der unterschiedlichen Akteure vor Ort optimiert werden.
- Die Themen zum demografischen Wandel und der AG Demografie werden in der Schnittstelle zwischen den Ämtern gebündelt und koordiniert.
- Es sind zwei Vernetzungstreffen der familienfreundlich orientierten bzw. zertifizierten Unternehmen der Region Münster geplant.
- Für die Weiterentwicklung von Kitas zu Familienzentren werden entsprechende Bedarfgrundlagen bzw. Daten im Sinne des Sozialindex definiert und zur Verfügung gestellt.

Zielfenster	
<p>Wirkungsziele (Was wollen wir erreichen?)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufgabe von Jugendhilfeplanung ist es, mit einer frühzeitigen, bedarfsgerechten Angebotsplanung und Versorgung innerhalb des gesamten Aufgabenspektrums der Kinder- und Jugendhilfe positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu schaffen. • Zu dem Leistungsspektrum zählen u. a. die 	<p>Programm- und Leistungsziele (Was müssen wir tun?)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bestandserhebung, Bedarfsermittlung und Projekt- bzw. Maßnahmenplanung sind zentraler und integrierter Bestandteil aller jugendhilfeplanerischen Maßnahmenplanungen und gemäß § 80 SGB VIII verpflichtende Vorgabe für den Träger der öffentlichen Jugendhilfe. • Freie Träger der Jugendhilfe werden innerhalb

<p>Förderung in Tageseinrichtungen und Tagespflege, Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Förderung der Erziehung in der Familie sowie die Hilfen zur Erziehung.</p>	<p>der Planungsprozesse frühzeitig mit einbezogen, so dass diese ihre fachliche Perspektive mit einbringen können. In Münster erfolgt diese Beteiligung über die Arbeitsgemeinschaften gemäß § 78 SGB VIII, die den verschiedenen Leistungsbereichen der Jugendhilfe entsprechen. Darüber hinaus umfassen die Kooperationsbereiche auch die frühe Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.</p>
--	---

Zielbericht

Neben den sozialräumlichen und zielgruppenspezifischen Maßnahmen wurden für unterschiedliche Themen und Anforderungen Daten und fachliche Grundlagen aufbereitet bzw. für andere Ämter gebündelt und zur Verfügung gestellt. Im Wesentlichen zählen hierzu die Bezirkskonferenzen, die Infrastrukturmaßnahmen, der Sozialraumreport für den Geschäftsbericht des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien sowie die Daten für die Stadtteilprofile und Aufbereitung der Jahresstatistik des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Verkehrsplanung.

Durch die Realisierung von zwei Infrastrukturmaßnahmen in den Stadtteilen Wolbeck-Nord und Mauritz-Mitte konnten wichtige Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit wohnortnah geschaffen und notwendige Ausbauziele umgesetzt werden. Münster verfügt damit über 45 institutionell geförderte Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Daten und Fakten zu den Einrichtungen:

- Neubau einer Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung in Wolbeck-Nord:
Größe der Einrichtung: 345 qm Kindertageseinrichtung; 88 qm für die kinderpädagogische Arbeit
Zielgruppe: 0- bis 6-Jährige (Kita); 6- bis 13-Jährige kinderpädagogische Einrichtung; von heute 1.139 auf 1.488 junge Menschen
Investitionskosten: 2.040.000 Euro
- Neubau des „Kindertreffs am Pötterhoek“ in Mauritz-Mitte
Größe der Einrichtung: 185 qm
Zielgruppe: 1.908 Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren; davon 82 Schüler/-innen der OGS
Investitionskosten: KP II, 525.000 €
- Zum 1. Juni 2011 ist das „Maßnahmenprogramm einer kindbezogenen Armutsprävention in Münster“ gestartet mit dem Ziel, so früh wie möglich präventiv wirkende Strukturen im Zusammenspiel von Jugend-, Gesundheitshilfe, Schule und Soziales weiter zu entwickeln. Für die Dauer von zunächst zwei Jahren wurden jährlich 152.000 € für die Umsetzung der über 40 Maßnahmen bzw. Angebote bereitgestellt.
- Das Internetportal für Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren in Münster wurde erstellt und ist im Oktober 2011 online gegangen. Das Kinderportal bietet mit einem elektronischen „Kinderbriefkasten“ in dem Fragen und Anregungen an das Kinderbüro gestellt werden können, einen neuen Service und ist ein Beitrag zur kinder- und familienfreundlichen Kommune.
- Die Informationskampagne „Leistungen der öffentlichen Jugendhilfe“ wurde im Rahmen der bundesweiten Imagekampagne der Jugendämter vom 5. bis 22. Mai 2011 durchgeführt. Neben einem Familienflohmarkt und Familienfest in einem Familienzentrum und Stadtteilhaus, wurde ein kostenloser Elternvortrag zum Thema „Was Kinder heute brauchen“ sowie verschiedene Fachbeiträge in der Tagespresse präsentiert.

6. Jugendhilfeetat

Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF)

Die Haushaltsplanung und -bewirtschaftung erfolgt im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien seit 2008 auf der Grundlage des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF), welches die kamerale Haushaltssystematik abgelöst hat. Seither werden nicht mehr nur die reinen Finanzströme dargestellt. Vielmehr beinhalten Ansätze und Rechnungsergebnisse das vollständige Ressourcenaufkommen und den -verbrauch. Da inzwischen das vierte Haushaltsjahr in Form der veränderten Haushaltsführung abgeschlossen wurde, konnten weitere Optimierungen aufgrund von Erfahrungswerten erreicht werden. Zeitreihenanalysen, die auf der gleichen Systematik basieren, können nun die Planung und Ansatzbildung unterstützen und damit die zukunftsgerichtete Steuerung positiv beeinflussen.

Die Anwendungen innerhalb des SAP-basierten Verfahrens funktionieren weitgehend reibungslos. Weitergehende technische Möglichkeiten können zunehmend eingesetzt und genutzt werden. Zwar verursacht der Einsatz zusätzlicher Module zunächst einen besonderen Aufwand.

Teilergebnisplan

Die Haushaltsplanung sah folgende Ansätze für den Produktbereich 06 - Kinder-; Jugend- und Familienhilfe vor:

	Ansatz 2010		Ansatz 2011	
	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge
Kindertagesbetreuung	72.958.210 €	29.756.250 €	73.184.240 €	31.292.620 €
Kinder- und Jugendarbeit	15.176.770 €	5.515.520 €	15.599.110 €	5.785.590 €
Förderung von benachteiligten jungen Menschen	3.837.350 €	360.930 €	3.671.520 €	360.930 €
Familienförderung	2.966.740 €	151.860 €	3.260.080 €	147.250 €
Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien	38.302.560 €	5.454.890 €	41.072.040 €	5.612.470 €
Gesamt	133.241.630 €	41.239.450 €	136.786.990 €	43.198.860 €

Damit verbunden sind jedoch Verbesserungen für die Kosten- und Leistungsrechnung und für das Controlling, die letztlich auch der Reduzierung des fortlaufenden Aufwands dienen.

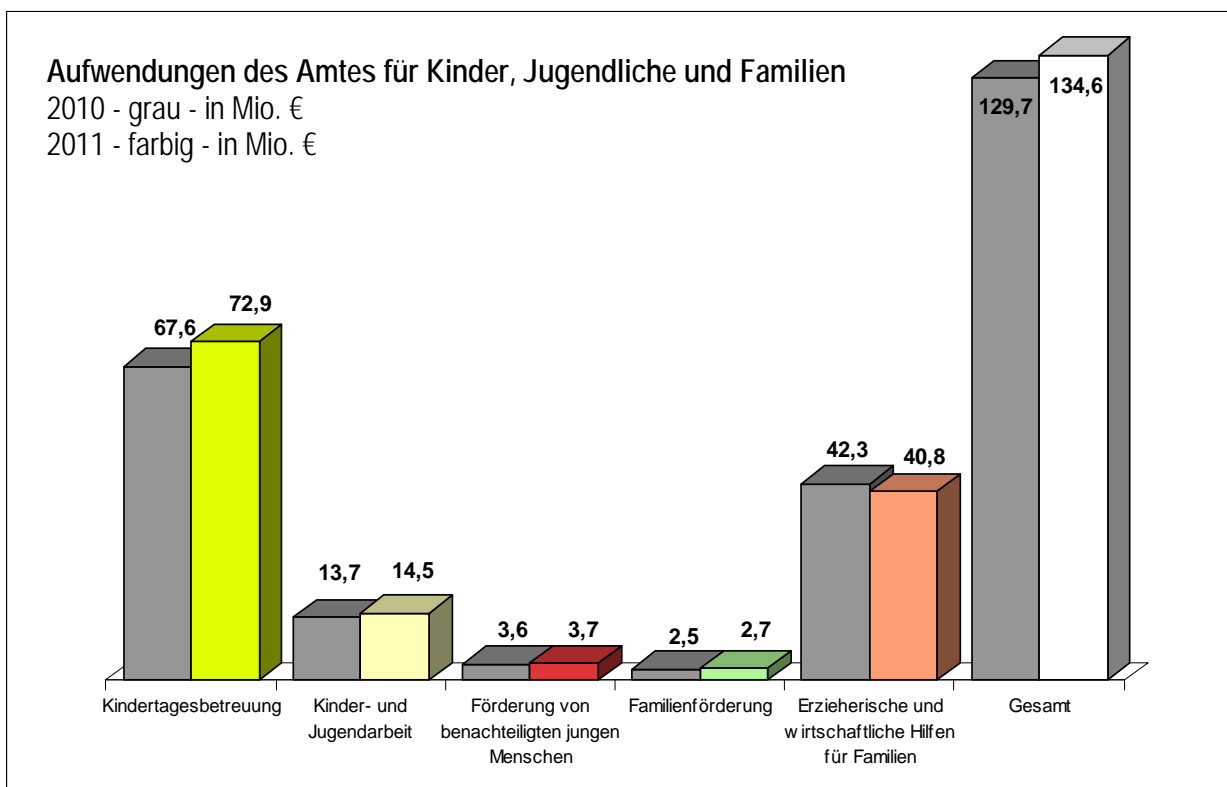
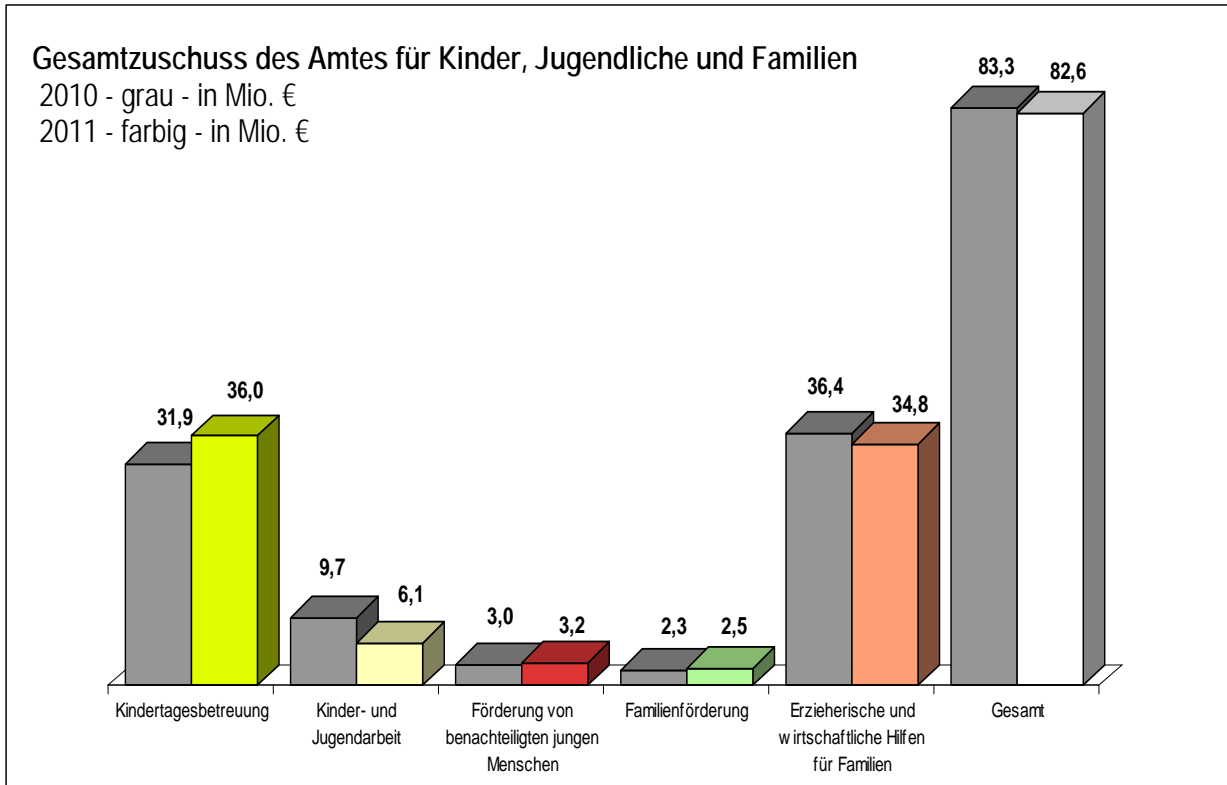
Notwendige Anpassungen aufgrund von aktuellen Entwicklungen (z.B. bei rechtlichen Veränderungen und/oder aufgrund von politischen Beschlüssen) werden in der Regel unkompliziert umgesetzt.

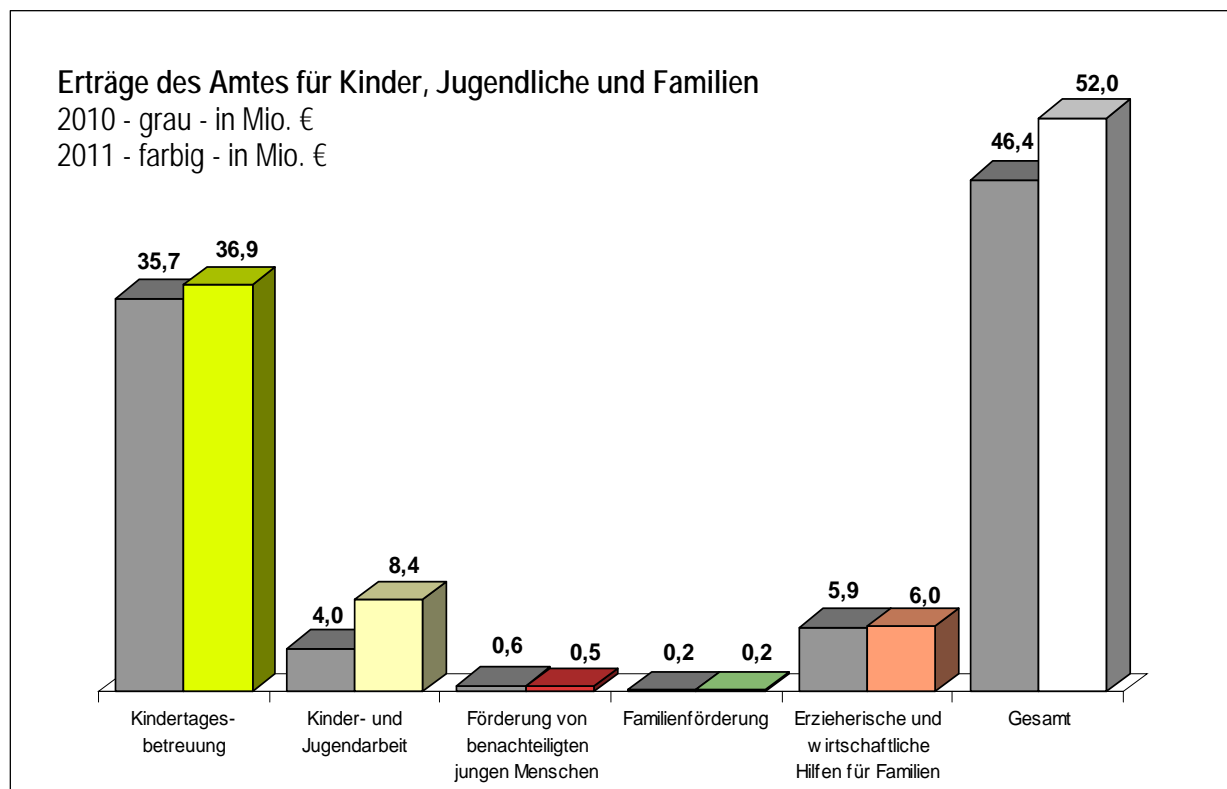
In diesem Kapitel soll es nun um den „Finanzteil“ des Haushalts, d.h. um die Finanzdaten (Teilergebnisplanung/-rechnung und Teilfinanzplanung/-rechnung) für den Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gehen. Die Planung enthält die Ansätze in der Vorausschau, das Rechnungsergebnis stellt die tatsächliche Verwendung dar.

Darüber hinaus ist eine Steuerung anhand von transparenten Zielsetzungen möglich. Dazu sei auf das Kapitel „Produktüberblicke“ verwiesen, in dem auf den Produktplan des Produktbereichs 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, die darin enthaltenen Ziele und Zielkennzahlen und die dazugehörigen Ergebnisse eingegangen wird.

Teilergebnisrechnung

Die Aufteilung des Jahresergebnisses (Zuschuss) sowie der tatsächlichen Erträge und Aufwendungen auf die einzelnen Produktgruppen ist den folgenden Abbildungen zu entnehmen (Rechnungsergebnis 2011 jeweils vorläufig):





Im Ergebnis konnte damit der Zuschussbedarf im Vergleich zum Vorjahr verringert werden. Zwar sind die Aufwendungen um 4,9 Mio. EUR gestiegen, gleichzeitig konnten jedoch auch die Erträge um 5,6 Mio. EUR gesteigert werden, so dass sich per Saldo ein um 0,7 Mio. EUR verringerter Zuschussbedarf innerhalb des Produktbereichs 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe ergab.

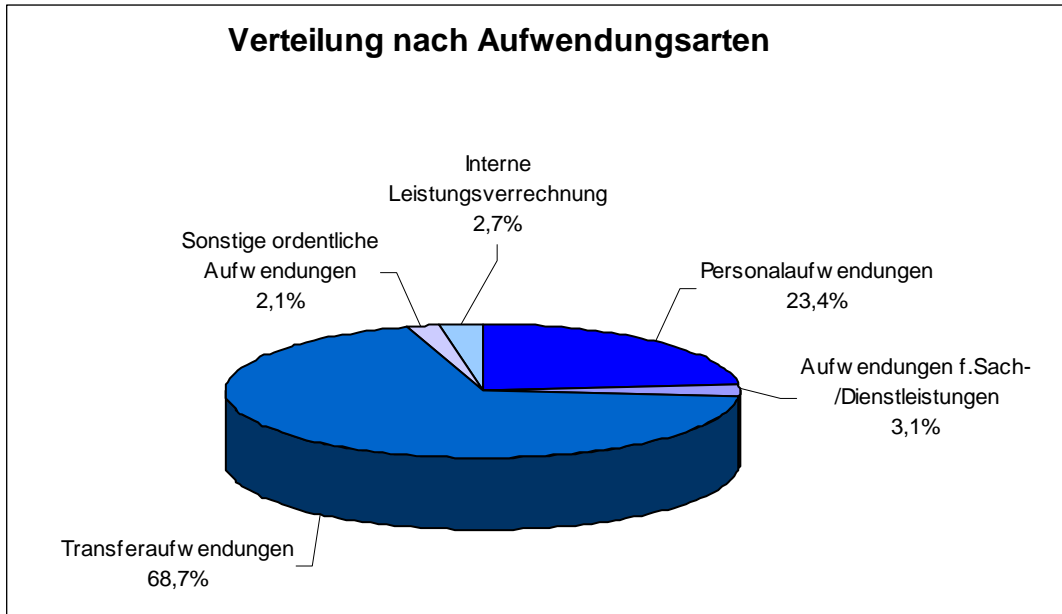
Der größte Teil der notwendigen Aufwendungen ist der Kindertagesbetreuung zuzurechnen (54,1 %), gefolgt vom Bereich der erzieherischen und wirtschaftlichen Hilfen für Familien (30,3 %). Der Anteil der Kinder- und Jugendarbeit beläuft sich auf 10,8 %. Des Weiteren beträgt der Aufwendungsanteil der Förderung benachteiligter junger Menschen 2,8 % und der Familienförderung 2,0% gemessen am Gesamtvolumen des Produktbereichs. Anders als im Vorjahr 2010 wurde 2011 wiederum durch strenge Ausgabendisziplin, intensives Controlling und wirksame Gegensteuerungsmaßnahmen erreicht, dass die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel nicht erforderlich wurde.

Zu den Produktgruppen mit dem größten Finanzvolumen sei an dieser Stelle auch auf die vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien erstellten, vertiefenden Berichte verwiesen. So erscheint jährlich der Kindertagesbetreuungsbericht, dem detaillierte Erläuterungen und Darstellungen zu entnehmen sind. Wesentliche Arbeitsschwerpunkte sind in diesem Bereich weiterhin der Ausbau der Kindertagesbetreuung, der erhebliche Anstrengungen zur Erfüllung rechtlicher Ansprüche erfordert (gesetzliche Vorgaben nach dem Kinderbildungsgesetz, rechtlich geregelter Ausbau des u3-Programms etc.). Zum Bereich der Hilfen zur Erziehung wurde zu Beginn des Jahres 2012 der zweite Bericht zu den Hilfen zur Erziehung in Münster (2009 – 2011) vorgelegt. Das Thema wurde zudem am 23.03.2012 in nichtöffentlicher Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien intensiv beraten (HzE-Workshop). Zur Kinder- und Jugendarbeit sei besonders auf den Kinder- und Jugendförderplan 2010 – 2014 verwiesen, zu dem die Verwaltung zum Herbst 2012 einen Zwischenbericht vorlegen wird.

Abschließend wird noch darauf hingewiesen, dass die deutliche Steigerung bei den Erträgen in der Kinder- und Jugendarbeit allein darauf basiert, dass die buchungstechnische Zuordnung der Einnahmen aus dem

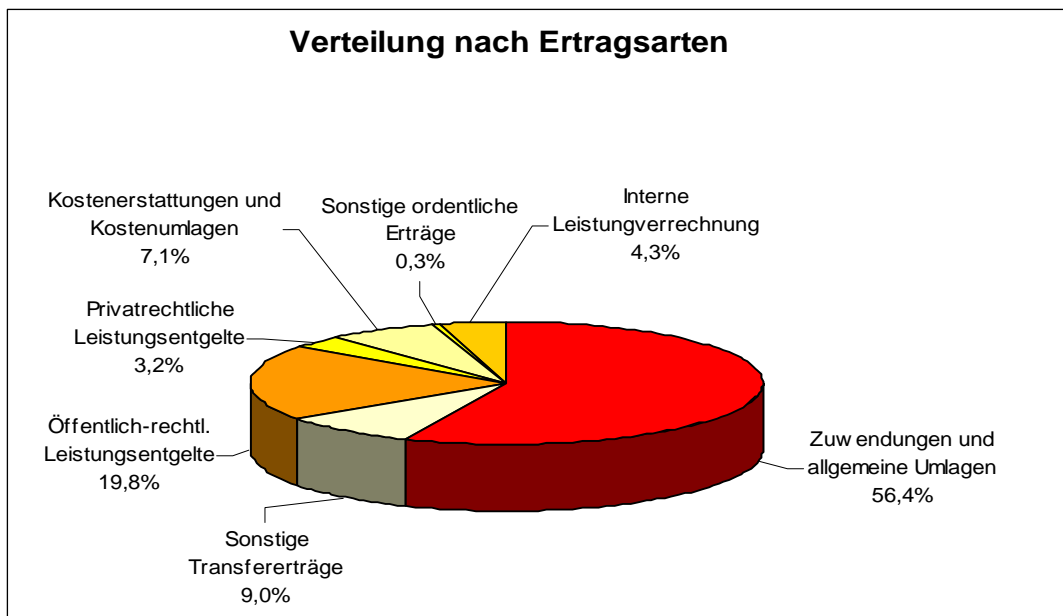
Bereich „Offener Ganzttag“ nunmehr in voller Höhe verursachungsgerecht in dieser Produktgruppe erfolgte (zuvor auch anteilig in der PG 0601).

Die Verteilung der Aufwendungen für die Jugendhilfe auf die einzelnen Bereiche stellte sich innerhalb der Teilergebnisrechnung wie folgt dar:



Die Transferaufwendungen (Zuschüsse, Geldleistungen) stellen wie in den Vorjahren auch 2011 die dominierende Ausgabeposition dar. Daneben stellen weiterhin die Personalaufwendungen die zweite wesentliche Kostenart dar.

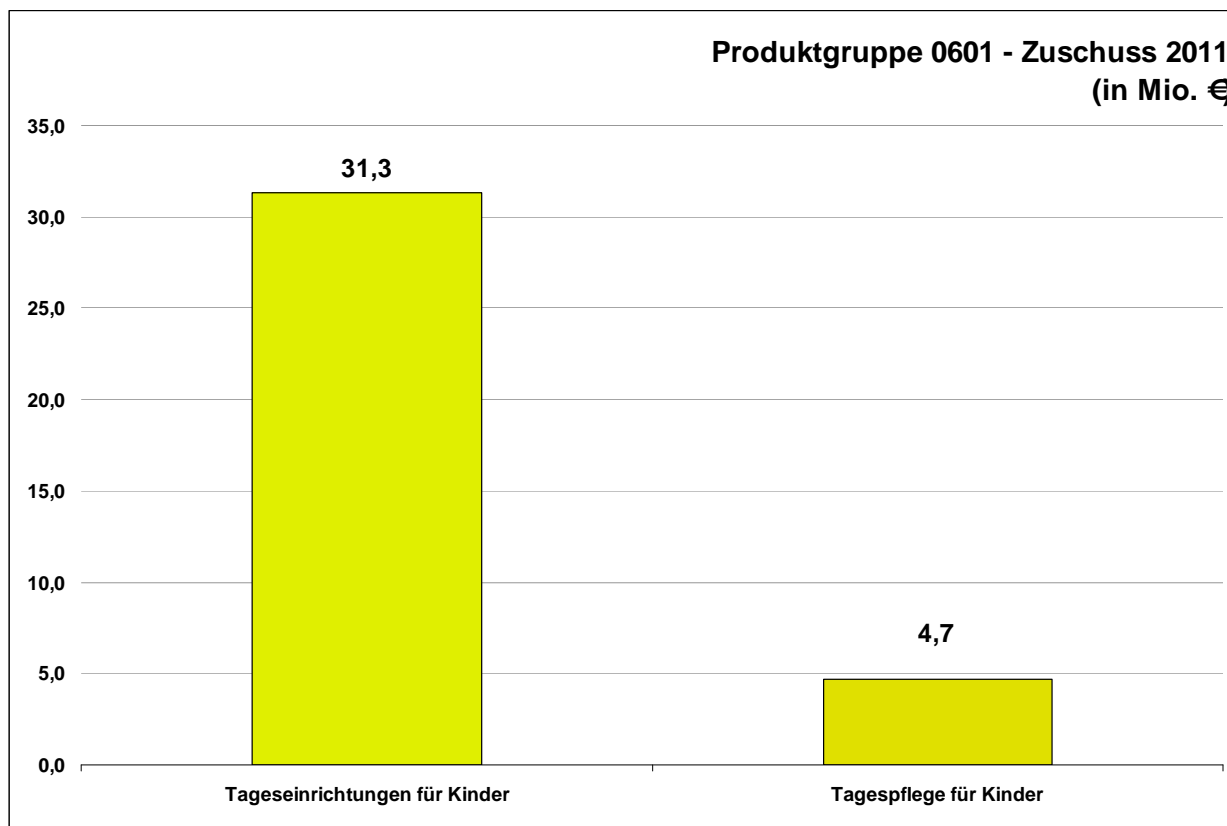
Die Erträge für die Jugendhilfe verteilen sich 2011 in den einzelnen Bereichen folgendermaßen:



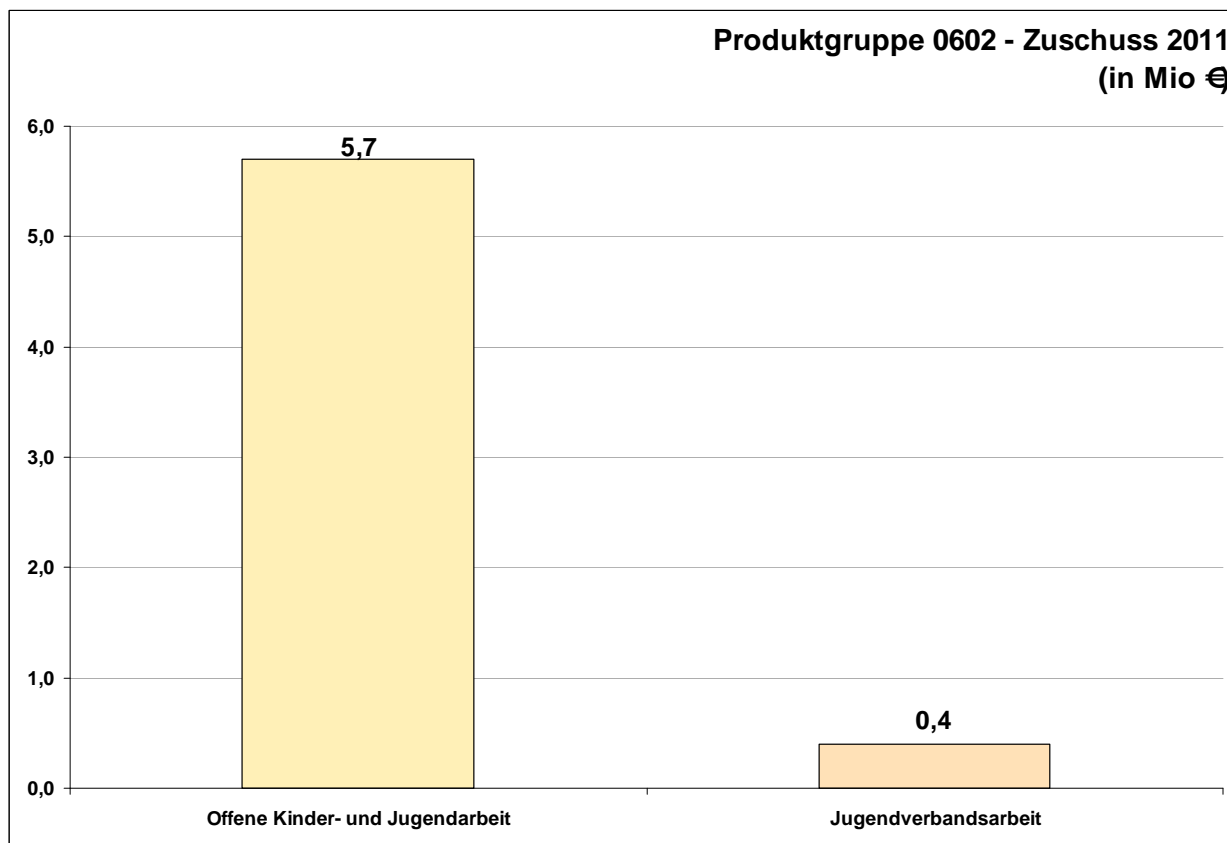
Wie in den vergangenen Jahren wurden die wesentlichen Erträge durch die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sowie öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte erzielt.

Die folgenden Grafiken stellen dar, wie sich die Zuschussbeträge innerhalb der Produktgruppen auf die einzelnen Produkte aufteilen:

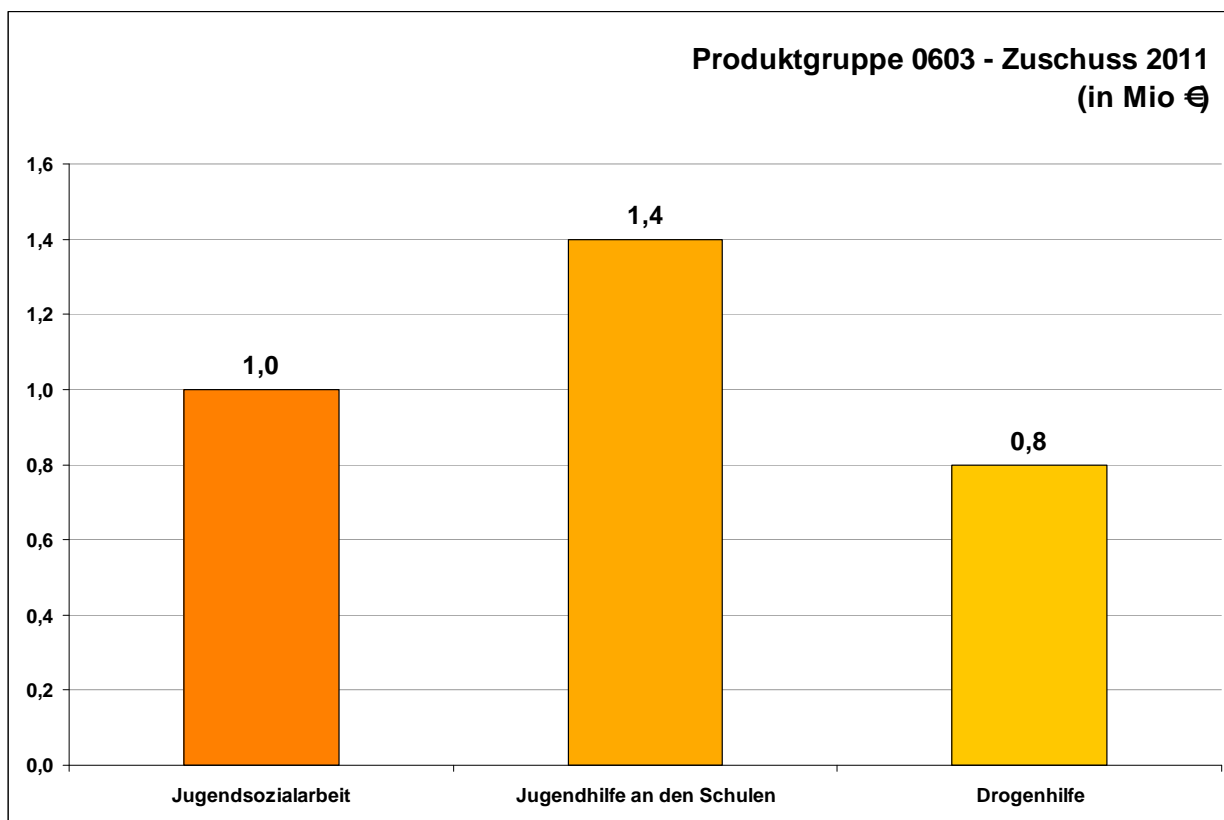
Produktgruppe 0601 - Förderung von Kindern in Tagesbetreuung



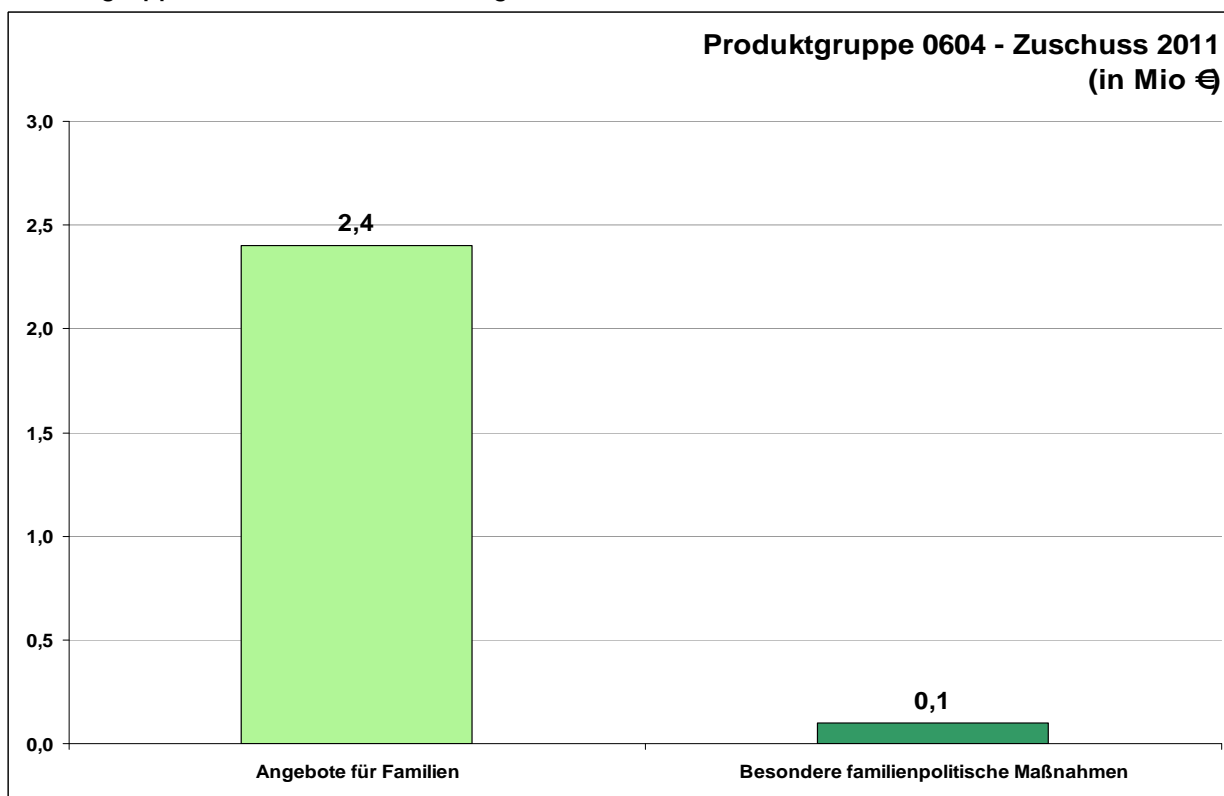
Produktgruppe 0602 - Kinder- und Jugendarbeit



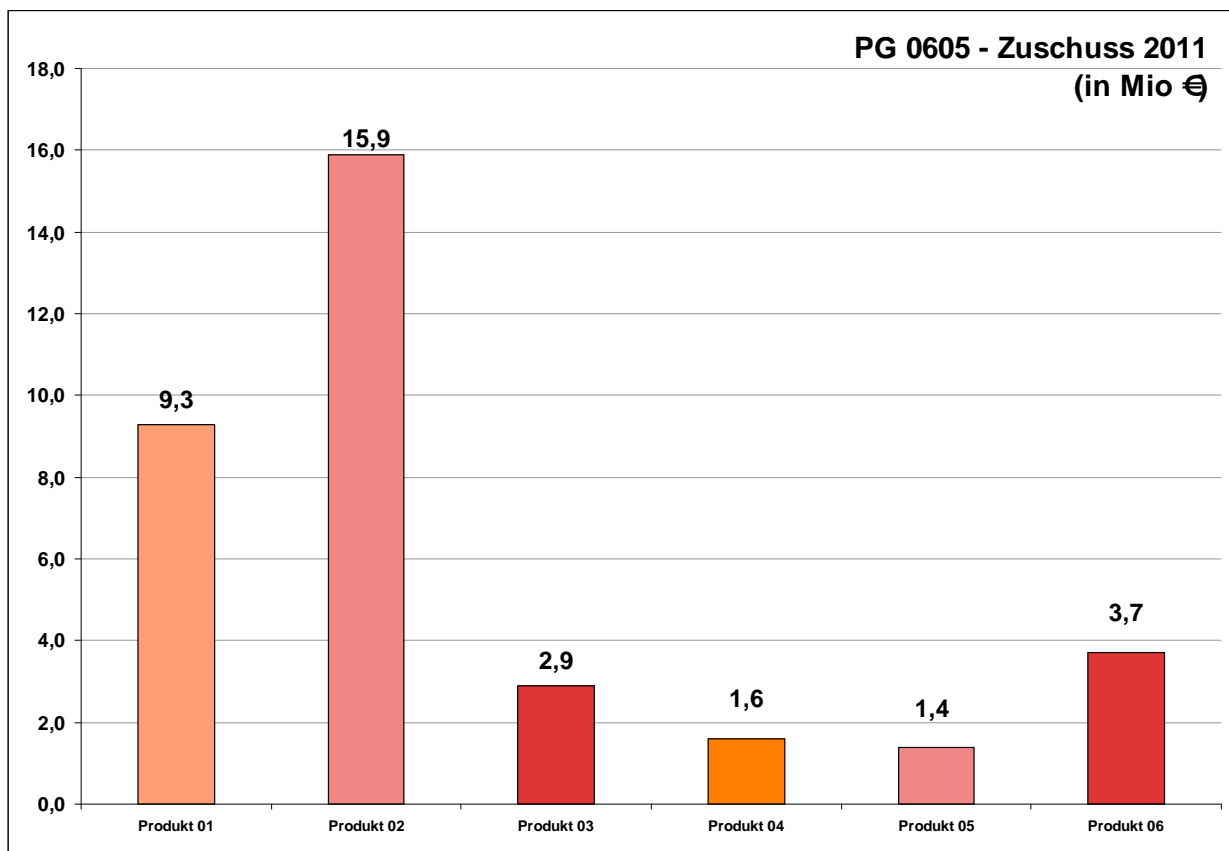
Produktgruppe 0603 - Förderung von benachteiligten jungen Menschen



Produktgruppe 0604 - Familienförderung



Produktgruppe 0605 - Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien



Produkt 01 = Hilfen zur Erziehung in der Familie und eigenen Wohnung

Produkt 02 = Hilfen zur Erziehung in Einrichtungen und Pflegefamilien/Adoptionen

Produkt 03 = Beistandschaften, Vormundschaften, UVG und Betreuungsbehörde

Produkt 04 = Schutz von Kindern und Jugendlichen

Produkt 05 = Mitwirkung bei Familien- und Jugendgericht

Produkt 06 = Bezirkliche Sozialarbeit und Eingliederungshilfe

Teilfinanzplan

Der Teilfinanzplan enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen, die - in der Regel als Beschaffung oder Baumaßnahme - das Vermögen der Kommune verändern. Ebenso werden hier die Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen sowie die Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen dargestellt.

Im Teilfinanzplan für den Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe waren 2011 insgesamt Einzahlungen in Höhe von 1.643.000 € und Auszahlungen in Höhe von 3.843.640 € veranschlagt. Alle Einzahlungen sowie 3.674.400 € der Auszahlungen sind allein der Produktgruppe 0601 – Förderung von Kindern in Tagesbetreuung zuzuordnen.

Teilfinanzrechnung

Im Ergebnis wurden in der Teilfinanzrechnung Auszahlungen in Höhe von 8.496.219 € getätigt. Gleichzeitig konnten Einzahlungen in Höhe von 4.715.474 € erzielt werden. Die Einzahlungen wurden nahezu ausschließlich in der Produktgruppe 0601 – Förderung von Kindern in Tagesbetreuung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen erreicht und diesem Zweck entsprechend verausgabt bzw. für das Folgejahr gebunden. Wesentliche Schwerpunkte waren wie im Vorjahr der Ausbau der Betreuungsplätze sowohl für Kinder unter 3 Jahren als auch für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen.

Des Weiteren entstanden die Auszahlungen des Jahres 2011 bei aus dem Vorjahr fortgeführten Maßnahmen, die mit Mitteln des Bundes aus dem Konjunkturprogramm II (Zukunftsinvestitionsgesetz) gefördert wurden. Alle Maßnahmen aus diesem Programm konnten fristgerecht abgeschlossen werden. Dazu sei auf die Vorlage V/0189/2012 (Zukunftsinvestitionsgesetz - Inanspruchnahme der Fördermittel in der Stadt Münster (Abschlussbericht)) an den Rat der Stadt Münster verwiesen.

Bürgerhaushalt

Bei den Überlegungen zur Haushaltskonsolidierung war als eine denkbare Maßnahme die Reduzierung des Förder- und Richtlinienbudgets in Betracht gezogen worden. Im Rahmen des Bürgerhaushalts 2011 wurde vorgeschlagen, diese Möglichkeit nicht aufzugreifen. Der Rat der Stadt Münster hat sich dem angeschlossen, so dass auch im Jahr 2011ff. die Gelder den Offenen Ganztagschulen weiterhin zur Verfügung standen und stehen werden.

Des Weiteren gab es den Vorschlag, eine dringend benötigte Kita in St. Mauritius zu errichten. Rat und Verwaltung teilten die Einschätzung, dass weitere Kita-Plätze in dem angesprochenen Bereich benötigt werden; der Vorschlag floss in den laufenden Planungs- und Entscheidungsprozess ein. Zwischenzeitlich hat der Rat der Stadt Münster dem Neubau einer Kindertageseinrichtung in Mauritius-Ost (Merschkamp 23) mit 4 Gruppen als Investorenmodell zugestimmt. Auch wenn damit der Bedarf an Kita-Plätzen in St. Mauritius nicht abgedeckt sein wird, so ist doch ein weiterer Schritt im Rahmen des notwendigen Ausbaus erreicht.

Ausblick

Bezogen auf den Jugendhilfeetat wird es auch im kommenden Jahr großer Anstrengungen bedürfen, die rechtlichen und tatsächlichen Aufgaben des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien unter Berücksichtigung des Finanzdrucks der Kommunen zu erfüllen. Neben der Einhaltung einer strengen Ausgabendisziplin wird es unerlässlich bleiben, zusätzliche Steuerungsmaßnahmen im Rahmen des Fach- und Finanzcontrollings zu entwickeln und umzusetzen.

Auch im kommenden Jahr wird die Stadt Münster wieder den Bürger/-innen-Haushalt fortführen. Es wird erwartet, dass sich die Bürgerinnen und Bürger im Themenfeld „Kinder, Jugendliche und Familien“ erneut mit Anregungen und Ideen einbringen werden.

7. Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Zusammensetzung und Aufgaben

Die Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses ist spezialgesetzlich im Achten Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII) sowie im Landesausführungsgesetz dazu (1. AG KJHG NW) geregelt. In Münster führt er die Bezeichnung „Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien“.

Der Ausschuss befasst sich gemäß § 71 Abs. 2 und 3 SGB VIII mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere mit

- der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie mit Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe,
- der Jugendhilfeplanung und
- der Förderung der freien Jugendhilfe.

Er hat Beschlussrecht in Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Mittel und hat das Recht, Anträge direkt an den Rat zu stellen. Weitere Regelungen und Aufgaben ergeben sich aus der Satzung für das Jugendamt der Stadt Münster.

Am 31.12.2011 gehörten dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien in Münster folgende Personen an:

Stimmberechtigte Mitglieder

(RF = Ratsfrau / RH = Ratsherr)

von der CDU

1. RH Meik Bolte
Vertreterin: Marie-Theres Kastner
2. RH Bruno Kleine Borgmann
Vertreterin: Silvia Welp
3. RF Teresa Küppers
Vertreterin: Elke von Göwels
4. Dr. Veit Christoph Baecker
Vertreterin: Christiane Krüger

von der SPD

5. RF Maria Anna Hakenes (Ausschussvorsitzende)
Vertreter: Patrick Röhring
6. RF Anne Schulze Wintzler
Vertreterin: RF Petra Seyfferth

von Bündnis 90/Die Grünen/GAL

7. RF Jutta Möllers (stellvertretende Vorsitzende)
Vertreter: Karl-Heinz Neubert
8. RH Otto Reiners
Vertreter: Friedhelm Gerhard

von der FDP

9. RH Jens-Ulrich Lenski

Vertreterin: RF Dr. Karin Obst

Vertreter der Träger der freien Jugendhilfe

10. Pfarrer Ulrich Messing
Vertreter: Hendrik Werbick
11. Stephan Degen
Vertreterin: Dorothea Große-Frintrop
12. Jutta Lebkücher
Vertreter: Felix Braun
13. Lutz Selig
Vertreter: Klaus Tantow
14. Wilfried Stein
Vertreter: Prof. Dr. Jörn Dummann
15. Gerhard Dworok
Vertreter: Marcel Beule



Beratende Mitglieder	
Stadt Münster	
1.	Stadträtin Dr. Andrea Hanke (Dezernentin für Bildung, Familie, Jugend, Kultur und Sport)
2.	Anna Pohl (Leiterin des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien)
Präsident des Landgerichts Münster	
3.	Richter am Amtsgericht Norbert Weitz Vertr.: Richterin am Amtsgericht Dr. Dorothee Schulze
Direktor der Agentur für Arbeit	
4.	Theo Wübbels Vertreterin: Renate Waltke
Bezirksregierung Münster als obere Schulaufsichtsbehörde	
5.	Gerd Krützmann Vertreter: Thomas Terhaer
Polizeipräsident Münster	
6.	Günter Barthen Vertreter: Frank Leismann
Stadtdechant von Münster	
7.	Bernd Kersken Vertreterin: Petra Kreuter
Superintendent des Kirchenkreises Münster	
8.	Pfarrer Frank Beckmann Vertreter: Rolf Grieskamp
Jüdische Gemeinde Münster	
9.	Ruth Frankenthal Vertretung: N.N.
Sachkundige Einwohner/innen	
10.	Türkan Kurt Vertreterin: Aynur Küçük
11.	RH Gerd Kersting Vertreterin: Ursula Blankenstein
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Kreisgruppe Münster	
12.	Beate Heeg Vertreterin: Petra Karallus
Deutsches Rotes Kreuz – Kreisverband Münster	
13.	Gudrun Sturm Vertreter: Michael Grünh
Caritasverband für die Stadt Münster e.V.	
14.	Johannes Röttgen Vertreter: Siegfried Riemann
Stadtsportbund Münster e.V./ Sportjugend	
15.	Dietmar Wiese Vertreter: Mortimer Behrendt
Jugendrat der Stadt Münster	
16.	Meryem Dawud Vertreterin: Ann-Christin Häder
Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII	
AG 1 – Mädchen und Jungen/ Gender	
17.	Rita Tücking Vertretung: Martin Helmer
AG 2 – Kinder- und Jugendarbeit	
18.	Dieter Schönfelder Vertreter: Stefan Bommès
AG 3 - Jugendsozialarbeit	
19.	Klaus Fröse Vertreterin: Lisa Leifheit
AG 4 - Familienförderung	
20.	Astrid-Maria Kreyerhoff Vertreterin: Adelheid Kubitz-Eber
AG 5 – Tagesbetreuung für Kinder	
21.	Sabine Busch-Böckmann Vertreterin: Felizitas Schulte
AG 6 – Hilfen zur Erziehung	
22.	Michael Kaiser Vertretung: Dr. Friedhelm Höfener

Beratungsprogramm 2011

Im Jahr 2011 tagte der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien in 7 öffentlichen Sitzungen. In der folgenden Liste sind die einzelnen Beratungsvorlagen des Berichtsjahres zusammengestellt:

Vorlagen-Nr.	Betreff	AKJF-Sitzung am
V/0906/2010	Aktualisierungen zum Geschäftsbericht des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien zu Beginn des Jahres 2011 (Beratungsschwerpunkte, Organisation, Personal)	02.02.2011
V/0924/2010 V/0924/2010/1	Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen	02.02.2011
V/0667/2010	Weiterentwicklung der städtischen Fördermaßnahmen in den Bereichen Lesen, Rechtschreiben und Rechnen in Münster	23.03.2011
V/0117/2011	Qualitativer Umbau und Weiterentwicklung des Leistungsfeldes Kindertagespflege	23.03.2011
V/0107/2011	Umbau der teilstationären Hilfen: Heilpädagogischer Hort gemäß § 27 II SGB VIII und Heilpädagogische Tagesgruppe gemäß § 32 SGB VIII	11.05.2011
V/0110/2011	Umwidmung der bestehenden Kinderhortangebote zugunsten des U-3 Ausbaus / Weiterentwicklung der Förderangebote der Jugendhilfe für Grundschul Kinder im offenen Ganztage - Einrichtung von Förderinseln	11.05.2011
V/0168/2011	Neuregelung der Trägervertretung in städt. Kindertageseinrichtungen	11.05.2011
V/0206/2011	Wirksamkeit der AIM-Projektförderung 2010 und Förderung von Maßnahmen zur Überwindung und Vermeidung von Jugendarbeitslosigkeit 2011	11.05.2011
V/0239/2011	Maßnahmenprogramm einer kindbezogenen Armutsprävention in Münster	11.05.2011
V/0259/2011	Einrichtung neuer Gruppen in Offenen Ganztagschulen zum Schuljahr 2011/2012	11.05.2011
V/0263/2011	Umwidmung des Kinderhortes Lorenz Süd zu einem Förderangebot der Jugendhilfe für Grundschüler in Berg Fidel	11.05.2011
V/0272/2011	"Flexible Betreuungszeiten in den Kitas" - Antrag der CDU- und FDP-Ratsfraktionen vom 29.04.2009 und "KiTa-Hearing - Elternbedarf bestimmt Öffnungszeiten", Antrag der FDP Fraktion vom 17.01.2011 (A-R/0002/2011)	11.05.2011
V/0230/2011	Jahresbericht der Stadtteilwerkstatt Nord 2010	06.07.2011
V/0289/2011	Rückbau von öffentlichen Spielplätzen	06.07.2011/ 23.11.2011
V/0352/2011	Erweiterung der kath. Kindertageseinrichtung St. Ida in Münster-Südost	06.07.2011
V/0359/2011	FreiwilligenAgentur Münster	06.07.2011
V/0380/2011	Erweiterung der kath. Kindertageseinrichtung St. Marien Sprakel in Münster-Nord	06.07.2011

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Vorlagen-Nr.	Betreff	AKJF-Sitzung am
V/0393/2011	Erweiterung der kath. Kindertageseinrichtung St. Petronilla in Münster-Handorf	06.07.2011
V/0397/2011	Errichtungsbeschluss: Erweiterung/Umbau von Kindertageseinrichtungen im Rahmen der notwendigen bedarfsgerechten Angebote zum Ausbau von Betreuungsplätzen ab dem Kindergartenjahr 2011/2012	06.07.2011
V/0420/2011	Zwischenbericht Weiterentwicklung Schulsozialarbeit	06.07.2011
V/0426/2011	Bericht: Kita Scheibenstraße/Hammer Straße - Sachstand zur Planung und zum Trägerübergang Kath. Kirchengemeinde Hl. Geist zur Arbeiterwohlfahrt	06.07.2011
V/0438/2011	Sachstandsbericht zum u3-Ausbau in Münster - Begleitvorlage -	06.07.2011
V/0439/2011	Geschäftsbericht des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien für das Jahr 2010	06.07.2011/ 14.09.2011
V/0444/2011	Einrichtung integrativer Lerngruppen an städtischen weiterführenden Schulen ab dem Schuljahr 2011/2012	06.07.2011
V/0460/2011	Dachsanierung der kath. Kindertageseinrichtung Thomas Morus aufgrund von Schimmelbefall	06.07.2011
V/0108/2011	Kindertagesbetreuungsbericht 2011/2012	14.09.2011
V/0371/2011	Fachstelle "Frühe Hilfen im Gesundheitsamt"	14.09.2011
V/0472/2011	Zwischenbericht zur kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung in Münster	14.09.2011
V/0509/2011	Geschäftsbericht des Gesundheitsamtes 2010	14.09.2011
V/0625/2011	Erweiterungsneubau der städt. Kita "Hiltrup-West" im Baugebiet an der Meesenstiege	14.09.2011
V/0635/2011	Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung: "Befristete Erweiterung der städt. Kita Eichenaue, Eichenaue 3, 48157 Münster-Handorf im Rahmen der notwendigen bedarfsgerechten Angebote zum Ausbau von Betreuungsplätzen ab dem Kindergartenjahr 2011/2012"	14.09.2011
V/0464/2011	Erfahrungsberichte der Schwangerschaftsberatungsstellen im Stadtgebiet Münster und Bericht über die Entwicklung des Sonderfonds "Hilfen für Schwangere und junge Mütter zum Schutz des ungeborenen Lebens" für die Jahre 2009 und 2010	12.10.2011
V/0514/2011	Angebote des Amtes für Schule und Weiterbildung im Übergang Schule - Beruf und Lebenslanges Lernen	12.10.2011
V/0525/2011	Münster auf dem Weg zur Inklusion: 1. Konzept zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention/ Verfahren zur Erstellung eines Aktionsplans 2. Bisherige Aktivitäten zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention	12.10.2011
V/0601/2011	Soziale Stadt Kinderhaus-Brüningheide; Jahresbericht 2010	12.10.2011
V/0611/2011	ProjektHaus - Beschulung verhaltensauffälliger Schüler/innen im Bildungsgang Realschule oder Gymnasium	12.10.2011

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Vorlagen-Nr.	Betreff	AKJF-Sitzung am
V/0628/2011	Erhöhung der Aufnahmekapazität der Dreifaltigkeitsschule - städtische katholische Grundschule -, Friesenring 24, 48147 Münster, ab dem Schuljahr 2012/2013	12.10.2011
V/0724/2011	Bestellung eines stellvertretenden Schriftführers/einer stellvertretenden Schriftführerin für die Sitzungen des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien	12.10.2011
V/0728/2011	Umsetzung des Projektes Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets	12.10.2011
V/0570/2011	Flüchtlinge in Münster - zum Stand des Münsteraner Flüchtlingskonzepts / Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL vom 07.07.2011	23.11.2011
V/0605/2011	Neukonzeptionierung des Bildungsnetzwerkes Münster	23.11.2011
V/0782/2011	Erweiterung der Kindertagesstätte Normannenweg für den U-3-Bereich, Normannenweg 2, 48167 Münster - Baubeschluss -	23.11.2011
V/0811/2011	U3 - Erweiterung der städt. Kindertageseinrichtung Mecklenbeck, Brockmannstraße 162 - Baubeschluss -	23.11.2011
V/0815/2011	Neue Kita in Mauritz-Ost - Einrichtungs- und Investorenbeschluss	23.11.2011
V/0825/2011	U3-Erweiterung AWO - Kindertagesstätte Aloysia Delsen, Korbmacherweg 19 - Baubeschluss -	23.11.2011

Alle genannten Vorlagen sowie die Tagesordnungen und Niederschriften zu den jeweiligen Sitzungen sind im Internet abrufbar unter:

http://www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/si0041.php?__ctopic=gr&__kgnr=2

8. Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

Aufgaben und Bildung

§ 78 SGB VIII stellt die rechtliche Grundlage für die Bildung von Arbeitsgemeinschaften dar.

Darin heißt es:

„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben, in denen neben ihnen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind. In den Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen.“



Bereits seit 1995 gibt es in Münster 6 Arbeitsgemeinschaften. Wesentliche Besonderheit in Münster ist seither, dass der Rat der Stadt Münster beschlossen hat, die Sprecherinnen und Sprecher zu beratenden Mitgliedern in den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien zu bestellen. Darüber hinaus zeichnen sich die Aufgabenfelder der Arbeitsgemeinschaften durch ihre hohe Differenzierung aus.

In der Historie der Arbeitsgemeinschaften gab es einige Veränderungen. So kam zunächst Ende 1998 die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII - AG 7 „Mädchenförderung“, später AG „Mädchen“ - hinzu.

Seit dem Jahr 2007 hat sich die Arbeitsgemeinschaft „Mädchen“ mit dem Arbeitskreis „Jungen“ zusammengeschlossen und die Arbeitsgemeinschaft 1 „Mädchen und Jungen / Gender“ gebildet.

Die 1995 eingerichtete Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII – AG 1 „Kinderfreundlichkeit /

Kinderbeteiligung“ wurde im Frühjahr des Jahres 2007 aufgelöst. Die inhaltlichen Schwerpunkte der Arbeit in diesem Bereich werden seither kontinuierlich und nachhaltig durch die AG 2 „Kinder- und Jugendarbeit“ fortgeführt.

Aktuell gibt es in der Stadt Münster folgende Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII (Stand: 31.12.2011):

- AG 1 - Mädchen und Jungen / Gender
- AG 2 - Kinder- und Jugendarbeit
- AG 3 - Jugendsozialarbeit
- AG 4 - Familienförderung
- AG 5 - Tagesbetreuung für Kinder
- AG 6 - Hilfen zur Erziehung



Jahrestreffen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien mit den Sprecherinnen und Sprechern der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII im November 2011 (Foto: Presseamt der Stadt Münster)

Kurzdarstellung der Arbeitsgemeinschaften

Die Arbeitsgemeinschaften stellen seit einigen Jahren im Rahmen des Geschäftsberichts des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien ihre Arbeit vor. An dieser Stelle sind zunächst einige Daten zu jeder Arbeitsgemeinschaft aufgelistet (Stand: 31.12.2011). Es folgt eine kurze Eigendarstellung, in der die Themen des abgelaufenen Jahres dargestellt und ein Ausblick auf das Folgejahr gegeben werden.

Arbeitsgemeinschaft 1 nach § 78 SGB VIII Mädchen und Jungen / Gender

Sprecher/in	Rita Tücking
Stellvertretung	Martin Helmer
Geschäftsführung	Karin Weinlich Tel.: 02 51/ 4 92 – 5157
Zusammensetzung	Vertreterinnen und Vertreter der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und des öffentlichen Trägers
Anzahl der Sitzungen 2011	5

Die Förderung gleicher Chancen ist eine Forderung, die sich aus dem Grundgesetz, Artikel 3, ableitet und im SGB VIII zum Grundsatz der Kinder- und Jugendhilfe erhoben wurde. Ziel der AG ist es, darauf hinzuwirken, dass Mädchen und Jungen unter Berücksichtigung ihres biologischen, kulturellen und sozialen Geschlechts individuell gefördert und in ihren unterschiedlichen Interessen gestärkt werden.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der AG 1 haben sich 2011 fünf Mal getroffen. Darüber hinaus fanden weitere Sitzungen in der Unter-AG Mädchen und der Unter-AG Jungen statt, die sich mit geschlechtsspezifischen Themen und Angeboten auseinandersetzten. Neben den Vorbereitungen für den in 2012 zu realisierenden Fachtag und die Unterstützung des Projektes SELMA des Frauensportvereins hat sich die AG 1 mit der Möglichkeit einer Internetmaske zur Erfassung der Angebote der Mädchen und Jungenarbeit auseinander gesetzt.

Das Arbeitsthema für 2011 war das Thema „Gender im Elementarbereich“.

Im Jahr 2012 sind folgende Themenschwerpunkte vorgesehen:

- Fortführung des Themas „Gender im Elementarbereich“
- Durchführung einer Genderausstellung
- Durchführung eines Fachtages zum Thema „Starke Mädchen – starke Jungen in Münster“ - Gender als Schlüssel für Bildung in der Kita“ in Kooperation mit der AG 5 – „Kindertagesbetreuung“ im November 2012
- fachliche Auseinandersetzung mit dem Thema Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe
- Filmprojekt zur Weiterentwicklung der Mädchenarbeit in Münster „10 Jahre danach – Mädchenarbeit in Münster 2012“
- Betreuung einer Masterarbeit in Kooperation mit der Katho Münster (Katholische Hochschule NRW / Abteilung Münster) zur quantitativen und qualitativen Untersuchung zum Thema „Gender in der außerschulischen Kinder- und Jugendhilfe in Münster“.



Arbeitsgemeinschaft 2 nach § 78 SGB VIII Kinder- und Jugendarbeit

Sprecher/in	Dieter Schönfelder
Stellvertretung	Stefan Bommers
Geschäftsführung	Bernhard Paschert Tel.: 02 51/ 4 92 – 58 90
Zusammensetzung	Hauptamtliche Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit, Fachkräfte der freien Träger und des kommunalen Jugendhilfeträgers
Anzahl der Sitzungen 2011	6

Die Mitglieder der AG 2 nach § 78 SGB VIII „Kinder- und Jugendarbeit“ trafen sich 2011 6 Mal für eine Dauer von je zwei Stunden jeweils vor den Sitzungen des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien. Der Tagungsort war das Dietrich-Bonhoeffer-Haus. Aus aktuellen Gründen tagte die AG aber auch immer Mal in anderen Jugendhäusern, z.B. im Bahnhof Wolbeck oder im Kinder-, Jugend- und Begegnungszentrum 37° in Hilstrup. Es arbeiteten ca. 20 bis 25 Trägervertreter/-innen regelmäßig mit.

Zu einigen Themenschwerpunkten wurden Unterarbeitsgruppen gegründet, die ihre jeweiligen Ergebnisse wieder in die AG einspielten. Im Jahr 2011 tagten Unterarbeitsgruppen zu folgenden Themen:

- Richtlinienänderung
- Vorbereitung der Thanks-Party 2012
- Erstellung eines stadtweiten Partykonzeptes
- Inklusion

Thematisch behandelt wurde u.a. folgendes:

- Die 16. Shell-Jugendstudie 2010 – eine pragmatische Generation behauptet sich - Referent: Dr. Erhard Holze, Uni Münster
- Inklusion – Referenten jeweils Frau Doris Rüter, Inklusionsbeauftragte der Stadt Münster und Marcus Hopp, Referent der Lebenshilfe

- Flash Mop / Communities, Referent: Jan-Malte Schui, JIB
- Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplanes der Stadt Münster 2010 bis 2014
- Richtlinienänderungen
- Erstellung neuer Leistungsvereinbarungen in der Offenen Jugendarbeit
- Perspektiven der Arbeit des Jugendrates, Referent: Jonas Schulze Pals
- Mitarbeit bei der Fortentwicklung des Förderpreises „Aktiv für junge Menschen“
- aufsuchende Arbeit
- Mitarbeit beim Qualitätszirkel der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Als Themenschwerpunkte für das Jahr 2012 sind vorgesehen:

- Inklusion – Umsetzung UN-Behindertenrechtskonvention (Weiterarbeit)
- Richtlinienänderung (Fortführung)
- weitere Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplans 2010 – 2014
- Jugendratswahl 2012
- Erstellung der Leistungsvereinbarungen
- ausgegrenzte Jugendliche im Stadtteil/ Soziale Gruppenarbeit
- Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets
- Aufsichtspflicht im Zusammenhang mit Medikamentengaben (bei Ferienfreizeiten)
- Kinderschutz in der Kinder- und Jugendarbeit (Umsetzung des § 8a SGB VIII)
- Fan-Projekt Preußen Münster
- Weiterentwicklung des Offenen Ganztags (Randzeiten / Ferienbetreuung)
- stadtweites Partykonzept für Jugendliche



Arbeitsgemeinschaft 3 nach § 78 SGB VIII Jugendsozialarbeit	
Sprecher/in	Klaus Fröse
Stellvertretung	Lisa Leifheit
Geschäftsführung	Bernhard Paschert Tel.: 02 51/ 4 92 – 58 90
Zusammensetzung	Vertreterinnen und Vertreter der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, der Träger von geförderten Maßnahmen, dem öffentlichen Träger und der Arbeitsverwaltung
Anzahl der Sitzungen 2011	4

Die Mitglieder sind Vertreterinnen und Vertreter der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, der Träger von geförderten Maßnahmen, des öffentlichen Trägers und der Arbeitsverwaltung. In ihrem Arbeitsfeld will die AG mit den ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten „junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden und abzubauen“. Für die Umsetzung dieses Zieles ist es erforderlich, die in diesem Feld tätigen Akteure fachlich und informell zu stärken, ihre Arbeitsansätze transparent zu machen und bei Bedarf die geplanten Maßnahmen aufeinander abzustimmen und sich gegenseitig zu ergänzen. Ziele sind:

- einen qualifizierten Informationsaustausch zu gewährleisten,
- die Interessenvertretung der Jugendsozialarbeit wahr zu nehmen und
- Kooperationsformen zu entwickeln.

Die AG hat sich vier Mal im vergangenen Jahr getroffen und hierzu immer externe Fachleute eingeladen.

Folgende Themen wurden erörtert:

- Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets in Münster
- Vorstellung des Gesamtkonzepts Schulsozialarbeit mit der Anregung der AG, folgende Aspekte zu berücksichtigen:
 - Arbeit mit minderjährigen, unbegleiteten Flüchtlingen
 - Einbezug des Offenen Ganztags
 - Abstimmung der Programme mit den Schulen
- Überblick über die angebotenen Maßnahmen und deren Träger; aktuelle Arbeitsmarktzahlen im Hinblick auf Jugendliche (in gemeinsamer Sitzung mit der Agentur für Arbeit)
- Vorstellung der Fördermaßnahmen für den Bereich Lesen, Rechtschreiben und Rechnen (Vorstellung durch Herrn Dunkel, Amt für Schule und Weiterbildung)
- Soziale Netzwerke (z.B. Facebook) / Geheimnisse – Möglichkeiten – Grenzen und Gefahren des Internets (Informationen von Herrn van Dornick, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien)
- Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention / Verfahren zur Erstellung eines Aktionsplans für Münster (Bericht von Frau Rüter, Sozialamt)
- Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets
- Projekt Villa Interim (Vorstellung durch Frau Bieker, Amt für Schule und Weiterbildung)

An den Sitzungen nehmen in der Regel zwischen 15 und 20 Teilnehmer/-innen teil. Darüber hinaus waren Vertreter der AG im Beirat des Jobcenters und an der Arbeitsgruppe Netzwerk Münster – Wirtschaft und Schule beteiligt.

Im Jahr 2012 stehen auf der Agenda der AG folgende Themen:

- Inklusion
- Begleitung des Kinder- und Jugendförderplanes 2010-2014
- Beobachtung der Schulentwicklungsplanung hinsichtlich der Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendhilfe
- gemeinsame Sitzung mit der Agentur für Arbeit

- Beobachtung der Umsetzung des Gesetzes zu Bildung- und Teilhabe

Zur Zusammenarbeit:

Untereinander und mit der Geschäftsführung wird eine vertrauensvolle Zusammenarbeit gepflegt, die sich über die Jahre hinweg effektiv entwickelt hat. Davon profitieren alle Beteiligten, sowohl die Träger als auch die Verwaltung, aber auch die Zielgruppen.



Arbeitsgemeinschaft 4 nach § 78 SGB VIII Familienförderung

Sprecher/in	Astrid-Maria Kreyerhoff
Stellvertretung	Adelheid Kubitz-Eber
Geschäftsführung	Heiner Vogt Tel.: 02 51/ 4 92 – 51 75
Zusammensetzung	14 Vertreterinnen und Vertreter freier Träger aus den Bereichen „ambulante Beratung“ und „Familienbildung“, 4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien
Anzahl der Sitzungen 2011	4

Die AG tagt an vier festgelegten Sitzungsterminen im Jahr für jeweils 2 Stunden. Bei Bedarf wird ein zusätzlicher Termin vereinbart.

Die wesentlichen Arbeitsschwerpunkte des Jahres 2011 waren:

- „Armut in Münster“ (praxisorientiertes Referat)
- Bericht des Präventionsteams über den guten Ansatz und die positive Annahme der Familienbesuche
- Bildungs- und Teilhabepaket
- Familienpatenprojekt
- Begleitung des Qualitätszirkels „Familienzentren“
(Da sich dieser inzwischen etabliert hat, ist die Beteiligung der AG 4 künftig nur noch bei besonderen Entwicklungen vorgesehen.)

Für das Jahr 2012 sind folgende Themen geplant:

- Bildung und Beratung
 - Bestandsaufnahme bzgl. der Angebote in der Schnittmenge Beratung/Bildung
 - Bewertung und Hypothesenbildung
 - Gestaltungsmöglichkeiten aufgrund der Veränderung in der Arbeit
- Veränderung in der Familienstruktur und der damit verbundene Wandel in der Kindheit
- Familie und Beruf – wo bleiben die Bedürfnisse der Kinder? Was brauchen die Kinder?
- Münster auf dem Weg zur Inklusion / Erstellung eines Aktionsplanes
- Stadtteilkoordination „Frühe Hilfen“
- Bundeskinderschutzgesetz



Arbeitsgemeinschaft 5 nach § 78 SGB VIII Tagesbetreuung für Kinder

Sprecher/in	Sabine Busch-Böckmann
Stellvertretung	Felizitas Schulte
Geschäftsführung	Sibylle Kratz-Trutti Tel.: 02 51/ 4 92 – 51 30
Zusammensetzung	Vertreterinnen und Vertreter der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und des öffentlichen Trägers
Anzahl der Sitzungen 2011	7

Die AG 5 Kindertagesbetreuung tagt regelmäßig eine Woche vor der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien und setzt sich mit allen für den Arbeitsbereich „Tageseinrichtungen für Kinder“ relevanten Tagesordnungspunkten auseinander. Im Jahr 2012 fanden insgesamt 7 Sitzungen statt.

Darüber hinaus beteiligen sich Mitglieder der AG 5 an folgenden Arbeitsgruppen: „Anmelde- und Aufnahmeverfahren“, „Integrative Erziehung Kindertageseinrichtungen“ und „Flexible Betreuungszeiten in Kindertageseinrichtungen“. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen werden regelmäßig in der AG vorgestellt und inhaltlich abgestimmt.

Im Zusammenhang mit dem Aktionsplan Münster auf dem Weg zur Inklusion war die gemeinsame Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder ein Schwerpunkt der Beratungen. Träger und Fachkräfte in Münster haben sich in den vergangenen Jahren für Rahmenbedingungen eingesetzt, die Voraussetzungen für gute inklusive Bildung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung ermöglichen. Besorgt wurden vor diesem Hintergrund die aktuellen fachpolitischen Entwicklungen zur Kenntnis genommen und schriftlich gegenüber dem Landschaftsverband zum Ausdruck gebracht, dass nach Auffassung der AG 5 die Regelung, nach der möglichst kein Kind als einziges Kind mit Behinderung in einer Kita

betreut werden soll, dem Leitbild der Inklusion widerspricht.

Weitere Themen der Beratungen waren:

- Aktuelle Befunde der Schuleingangsuntersuchung
Referent: Herr Dr. Iseke, Gesundheitsamt der Stadt Münster
- Bildungs- und Teilhabepaket: Informationen zum Verfahren in der Stadt Münster und Austausch zur Umsetzung in den Kindertageseinrichtungen
Referentin: Frau Bauer, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
- Qualitativer Umbau und Weiterentwicklung des Leistungsfeldes Kindertagespflege
Referent: Herr Heintze, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
- Kindbezogene Armutsprävention in Münster
- Neuregelungen der Trägervertretung in städtischen Kitas
- Flexible Betreuungszeiten in den Kitas – Antrag der CDU- und SPD-Ratsfraktion vom 29.04.2010 und „KiTa-Hearing – Elternbedarf bestimmt Öffnungszeiten“ Antrag der FDP-Fraktion vom 17.01.2010
- Umwidmung der bestehenden Kinderhortangebote zugunsten des U3-Ausbaus / Weiterentwicklung der Förderangebote der Jugendhilfe für Grundschulkinder im offenen Ganztags – Einrichtung von Förderinseln
- Stellungnahme der AG an das Landesjugendamt zur Förderung nur eines Kindes mit Behinderung in einer Kita
Bezug: LWL Rundschreiben Nr. 06/2011 vom 08.03.2011
- Bericht zur Tagesbetreuung von Kindern 2011
 - Erstes KiBiz-Änderungsgesetz: Elternbeitragsfreiheit im letzten Jahr vor der Einschulung
 - zusätzliche u3-Pauschale (Ergänzungskraft-stunden im u3-Bereich)
 - Elternmitwirkung / Jugendamtselternbeirat
- Münster auf dem Weg zur Inklusion
Konzept zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention / Verfahren zur Erstellung eines Aktionsplans und bisherige Aktivitäten zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskon-

vention

Referentin: Frau Rüter, Fachstellenleitung und Koordinatorin von Behindertenfragen

- Erweiterung / Umbau von Kindertageseinrichtungen im Rahmen der notwendigen bedarfsgerechten Angebote zum Ausbau von Betreuungsplätzen ab dem KGJ 2011/12
- Aktueller Sachstandsbericht zum u3-Ausbau in Münster
- Runder Tisch mit den Fachschulen „Qualitäts- und Ausbildungsinitiative für Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung“

Am 23. November 2012 findet für Mitarbeitende in Kindertageseinrichtungen ein Fachtag zum Thema „Starke Mädchen – starke Jungen in Münster. Gender als Schlüssel für Bildung in der Kinder“ statt, der gemeinsam mit der AG 1 vorbereitet wird.

Darüber hinaus stehen 2012 folgende Themen an:

- Flexibilisierung der Angebotsstruktur in Tageseinrichtungen für Kinder und Randzeitenbetreuung
- Inklusion - gemeinsame Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder in Tageseinrichtungen für Kinder
- 2. Revision des Kinderbildungsgesetzes NRW (KiBiz)
- Anmelde- und Aufnahmeverfahren in Kindertageseinrichtungen
- Fachkräftemangel in Tageseinrichtungen für Kinder
- Fachtag Kindertagespflege / Kindertagesbetreuung zum Thema: Marte Meo
- Begleitung der Erprobung der Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0-10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich in NRW
- Übergang Kindertageseinrichtung – Grundschule
- Bericht zur Kindertagesbetreuung in Münster



Arbeitsgemeinschaft 6 nach § 78 SGB VIII Hilfen zur Erziehung	
Sprecher/in	Michael Kaiser
Stellvertretung	Dr. Friedhelm Höfener
Geschäftsführung	Heiner Vogt Tel.: 02 51/ 4 92 – 56 81 Karl Materla Tel.: 02 51/ 4 92 – 56 81
Zusammensetzung	Vertreterinnen und Vertreter der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und des öffentlichen Trägers
Anzahl der Sitzungen 2011	4

Ein Rückblick auf das Jahr 2011 zeigt, dass nach der Beschäftigung mit dem Bildungsbegriff aus Sicht der Jugendhilfe wieder originäre Themen aus den Hilfen zur Erziehung im Mittelpunkt stehen. Das angekündigte Kinderschutzgesetz wurde in der Referentenfassung vorgestellt und diskutiert. Die Diskussionen der Folgen der Einführung des Gesetzes zum 01.01.2012 für die Hilfen zur Erziehung werden im neuen Jahr sicher wieder aufgenommen. Darüber hinaus wird sich die AG mit Kinderschutzkonzepten einzelner Träger beschäftigen.

Die geplanten Veränderungen im Bereich der teilstationären Hilfen, Heilpädagogische Tagesgruppen und Horte, wurden diskutiert. Zu den einzelnen Workshops mit den Trägern und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien gab es kurze Berichte. Die Kritik der AG bezog sich vor allem auf die Reihenfolge der Beschlüsse: Die einzuspärende Summe stand bereits fest, bevor die fachliche Diskussion über die Rahmenbedingungen begann.

Ein weiteres Thema, das die AG beschäftigte, war die Neuausrichtung der Hilfen für Mutter und Kind, § 19 KJHG. Das Amt hat ein neues Rahmenkonzept vorgelegt. Dieses wurde in der Folge mit den einzelnen Trägern, die diese Hilfe anbieten, diskutiert und umgesetzt.

Ein Evergreen der AG ist die Kooperation zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und der Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP). Dadurch dass in der AG auch Vertreter der KJP der Uniklinik vertreten sind, entsteht ein reger Informationsaustausch zwischen den Beteiligten. In der AG wurde ausführlich über die neueren Entwicklungen in der KJP der Uniklinik informiert.

Im Herbst ist die AG durch Frau Rüter ausführlich zum Thema „Inklusion“ informiert worden. Die Beteiligung bei der Erarbeitung eines kommunalen Aktionsplans Inklusion wurde abgestimmt. Die Hilfen zur Erziehung wiesen darauf hin, dass im Rahmen von Inklusion auch die sozial emotional beeinträchtigten Kinder und Jugendlichen eine angemessene Berücksichtigung finden sollten.

Für das Jahr 2012 steht in der AG die Diskussion des HzE Berichtes 2009-2011 in der ersten Sitzung auf der Tagesordnung. Auf dieser Grundlage wird auch die Gestaltung des Workshops „Hilfen zur Erziehung am 23.3.2012“ in den Blick genommen. In enger Abstimmung mit dem Amt für Kinder Jugendliche und Familien soll diese nicht öffentliche Ausschusssitzung vorbereitet und durchgeführt werden.

In der AG soll im Nachklang zum Workshop auch über bedarfsorientierte Betreuungsprofile für Kinder und Jugendliche beraten werden. Getreu dem sozialräumlichen Grundsatz: Münsteraner Kinder bleiben in Münster. Welche Angebote werden gebraucht? Welche sollen entwickelt werden?

Die besonderen Schulkonzepte mit Unterstützung der Jugendhilfe (Projekthaus zur Beschulung verhaltensauffälliger Schüler im Bildungsgang Realschule / Gymnasium, Pro B-Klasse, Förderdiagnostische Klasse) werden 2012 aus Sicht der Jugendhilfe in der AG betrachtet.

Darüber hinaus werden aktuelle politische Diskussionen im Kinder- und Jugendhilfebereich in der AG aufgegriffen werden. Möglicherweise wird die AG einzelfallbezogen fachliche Positionen dazu erstellen.



9. Jugendrat



Mit dem Ratsbeschluss der Stadt Münster vom 18. Juni 2008, den Jugendrat als dauerhaftes Angebot in Münster einzurichten, bietet die Stadt Münster den Kindern und Jugendlichen in ihrer Stadt die Chance der institutionalisierten Beteiligung und der aktiven Mitwirkung an kommunalpolitischen Prozessen.

Ziele für die Einrichtung des Jugendrates

Die Einrichtung des Jugendrates basiert auf dem Handlungsprinzip, Kinder und Jugendliche an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen, welches aus §§ 8 und 11 SGB VIII und der UN-Kinderrechtskonvention resultiert. Das Kinder- und Jugendfördergesetz NRW vom 1. Januar 2005 konkretisiert diese Forderung.

Der Jugendrat der Stadt Münster bildet eine verbindliche und institutionalisierte Beteiligungsform der Interessensvertretung von Kindern und Jugendlichen in Münster:

- Der Jugendrat der Stadt Münster sichert die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in Münster.
- Der Jugendrat der Stadt Münster fördert die Einflussnahme von Kindern und Jugendlichen auf kommunalpolitische Prozesse.
- Der Jugendrat der Stadt Münster kann die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen aktiv mit gestalten.
- Der Jugendrat der Stadt Münster bietet Freiräume der Mitverantwortung.
- Der Jugendrat der Stadt Münster bietet die Gelegenheit, demokratische Lernprozesse einzuüben.

Dritte Wahl des Jugendrates der Stadt Münster

Am 29.09.2010 beschloss der Rat der Stadt Münster die Vorlage V/0445/2010/1 „Jugendrat der Stadt Münster - Weiterentwicklung und Profilschärfung“. In dieser wurde u.a. eine überarbeitete Wahlordnung des Jugendrates der Stadt Münster verabschiedet.

Die wichtigsten Veränderungen des Wahlverfahrens sind:

- Der Jugendrat wird in einer stadtweiten Wahl direkt gewählt.
- Es gibt pro Stadtbezirk fünf gewählte „Stadtteilvertreter/-innen“.
- Die Anzahl der Mitglieder des Jugendrates wird von 15 auf 30 aufgestockt.
- Der Jugendrat wählt aus seiner Mitte einen Vorstand, bestehend aus drei Mitgliedern.
- Gewählt wird an den weiterführenden und beruflichen Schulen in Münster.

2011 stellten sich insgesamt 72 Kandidaten/-innen zur Wahl des Jugendrates der Stadt Münster auf. Zusätzlich zu der Möglichkeit der schriftlichen Bewerbung über einen Kandidatenbrief wurde erstmalig die Möglichkeit der Online-Bewerbung für die Wahl des Jugendrates 2011 angeboten.

Über die Wahl des Jugendrates der Stadt Münster wurden alle 14.719 wahlberechtigten Kinder und Jugendlichen per Post benachrichtigt und erhielten einen Kandidatenbrief.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien führte am 17. März 2011 die Wahl des Jugendrates in Kooperation mit dem Amt für Bürgerangelegenheiten der Stadt Münster auf der Grundlage der geänderten Satzung für die Wahl des Jugendrates durch. Wahlberechtigt waren alle Kinder und Jugendlichen in Münster, die am Wahltag 12 Jahre alt aber noch nicht 18 Jahre alt waren.

Die Jugendratswahl 2011 erfolgte an 55 Wahlstandorten. Das digitale Wählerverzeichnis ermöglichte wie bereits bei den letzten Wahlen, dass die wahlberechtigten Jugendlichen, unabhängig von ihrer Wohnadresse, an ihrer jeweiligen Schule wählen konnten.

Die Wahlbeteiligung bei der dritten Jugendratswahl der Stadt Münster lag insgesamt bei 61,51 %.

Die Wählerstimmen teilten sich wie folgt auf:

Bezirk	Wähler
Mitte	2.437
West	1.840
Nord	1.498
Ost	893
Südost	783
Hiltrup	1.603
Gesamt	9.054

Im Mai 2011 konstituierte sich der Jugendrat der Stadt Münster in seiner ersten Sitzung. Gewählt wurden folgende Ämter:

- der Vorstand bestehend aus 3 gewählten Mitgliedern
- die Vertreter/-innen und ihre Stellvertreter/-innen für den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien, den Sportausschuss sowie den Ausschuss für Schule und Weiterbildung
- die Bezirksvertretungsvertreter/-innen und ihre Stellvertreter/-innen für alle 6 Bezirke

Themen/Projekte des Jugendrates 2011

Der Jugendrat der Stadt Münster tagte 2011 an insgesamt 8 Sitzungsterminen. Folgende Themen und Projekte wurden durch den Jugendrat erarbeitet und begleitet:

- Empfang beim Oberbürgermeister Markus Lewe
- Gründung von Arbeitsgemeinschaften: Toleranz, Trendsport, Angstplätze, Generationen, Partykonzept und Öffentlichkeitsarbeit
- Die Mitglieder des Jugendrates tragen sich erstmalig in das „Silberne Buch“ der Stadt Münster ein
- Weiterentwicklung des Internet- und Facebook-auftritts

- Ergänzende Maßnahmenplanung für den Kinder- und Jugendförderplan 2010-2014 der Stadt Münster
- Erstellung von Fragebögen zu den Themen Jugendpartys und Angstplätze
- Organisation und Durchführung einer Jugendaktion in Kooperation mit dem Landesjugendrat NRW und der Seniorenvertretung der Stadt Münster mit dem Titel „Tag der Toleranz“
- Empfang der Jugendgremien aus Lublin und Rishon LeZion in Münster, Austausch über die Partizipationsmodelle
- Fahrt nach Rishon LeZion in der Delegation von Oberbürgermeister Markus Lewe
- Teilnahme an der Jugendkonferenz in Weimar und in Leipzig
- Besuch des Landtages in Düsseldorf
- Mitglied in der Vorbereitungsgruppe zur Veranstaltung „THX – Fetten Dank“
- Vorstellung des Partizipationsmodells „Jugendrat der Stadt Münster“ an der FH für Sozialwesen Münster
- Teilnahme am landesweiten Treffen der Kinder- und Jugendgremien NRW in Herne
- Überarbeitung des Imagefilms „Jugendrat der Stadt Münster“

Rückblickend auf das Jahr 2011 wurde mit viel Interesse und persönlichem Engagement an den unterschiedlichsten Themen und Projekten im Jugendrat gearbeitet.

Ausblick

Die Mitglieder des Jugendrates freuen sich auf ihr zweites Amtsjahr. Für 2012 hat sich der Jugendrat schon einige Arbeitsaufträge und Themen auf seine Agenda gesetzt. Themen wie Inklusion, Integration, neuen Medien etc. werden die Arbeit in den nächsten Monaten prägen.

10. Zusammenarbeit mit Trägern der freien Jugendhilfe

Die Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und den Trägern der freien Jugendhilfe wird durch die im SGB VIII verankerten Leitlinien bestimmt. Insbesondere die partnerschaftliche Zusammenarbeit, das autonome Betätigungsrecht der freien Jugendhilfe, die Vielfalt von Trägern und Arbeitsformen, der Vorrang der freien vor der öffentlichen Jugendhilfe sowie die Gesamt- und Planungsverantwortung haben einen hohen Stellenwert.

Die Leistungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe werden in der Stadt Münster dem SGB VIII entsprechend in überwiegendem Anteil von den Trägern der freien Jugendhilfe erbracht. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhalten die freien Träger vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien auf Grund der gesetzlichen Grundlage Zuwendungen oder Entgelte.

Die freien Träger werden dem Arbeitsfeld entsprechend fachlich und finanziell durch die zuständige Fachabteilung unterstützt. Die Arbeitsfelder haben jeweils eigene gesetzliche Grundlagen, die Einfluss auf die konkrete Ausgestaltung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit nehmen.

In diesem Jahr wird die trägerübergreifende Zusammenarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe am Beispiel **der Qualitätsdialoge mit den Trägern der stationären Hilfen zur Erziehung** dargestellt.

Die Vereinbarungen über Leistungsangebot, Entgelte und **Qualitätsentwicklung** richten sich nach den §§ 78 a ff. SGB VIII in Verbindung mit den Rahmenverträgen I und II der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, der Vereinigung der sonstigen Leistungserbringer und der kommunalen Spitzenverbände in NRW.

„Die Weiterentwicklung und Bewertung der Qualität der Leistungen von öffentlichem und freiem Träger ist die permanente Aufgabe in einem regelmäßig zu führenden Dialog“. Dieser Dialog dient dem fachlichen Austausch zwischen dem freien und öffentlichen Träger. In ihm werden gemeinsam bereits vereinbarte bzw. noch zu

entwickelnde Angebots- und Qualitätsmaßstäbe sowie Qualitätsmerkmale strukturiert aufgearbeitet und kontinuierlich ausgewertet. Dies gilt insbesondere für die Ebene der Struktur- (Qualitätsmerkmale), Prozess- (Schlüsselprozesse der Jugendhilfe) und Ergebnisqualitäten.

Merkmale von Struktur- und Prozessqualität sind insbesondere:

- die Beschäftigung von Fachkräften,
- die Kontinuität der Fachkräfte,
- Ort und Lage der Einrichtung,
- adressatengemäße Ausstattung der Räume,
- überschaubare Gruppengrößen,
- transparente Organisations- und Entscheidungsstrukturen,
- kindgemäßes Verfahren,
- Gewährleistung von Individualität und Intimität,
- Beachtung und Förderung der geschlechtlichen Identität der Adressaten,
- fallangemessene Organisation des jeweiligen Settings,
- interkulturell verständliche Dokumentation,
- operationalisierte Zielvereinbarungen,
- Gewährleistung und Förderung der Rechte der Adressaten,
- Grundorientierung, Leitbild sowie
- Ziel und Ergebnisorientierung

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien führt den Qualitätsdialog zusammen mit den Trägern der stationären Jugendhilfeeinrichtungen in dieser Form seit 2009 durch.

Beteiligte Träger sind:

- Ev. Kinder-, Jugend- und Familiendienste
- Ev. Jugendhilfe Münsterland
- Kinder- und Jugendhilfe St. Mauritz
- Outlaw gGmbH
- Vinzenzwerk Handorf
- VSE e.V.

Die Entwicklung der Qualität einer Einrichtung steht in einer engen Wechselwirkung zur Entwicklung der Qualität der öffentlichen

Jugendhilfe. Einrichtungsträger und öffentlicher Jugendhilfeträger klären in einem gemeinsamen Austausch ihr Verständnis von Qualität. Der dazu erforderliche Dialog ist ein wechselseitiges Gespräch, um gegenseitig Standpunkte auszutauschen, kennen zu lernen und im Sinne der Vereinbarungsnotwendigkeit in Übereinstimmung zu bringen. Die Vereinbarungspartner tauschen aus, was an Erwartungen, Möglichkeiten, aber auch an einengenden Bedingungen berücksichtigt werden soll.

Aus dem Dialog heraus sollen Impulse zur fachlichen Weiterentwicklung von gemeinsamen Qualitätsstandards beider Verhandlungspartner gegeben werden.

Der Qualitätsdialog unterliegt einem einheitlichen Verfahren mit festgelegten Strukturen über Zeit und Inhalt. In diesem dialogischen Prozess wird auch die Kommunikation zu einem gemeinsamen Fallverstehen zwischen dem öffentlichen und freien Träger ausgebaut und weiterentwickelt. Damit können ein Höchstmaß an gegenseitiger Information gesichert und die Entscheidungen im Hilfeprozess, auf der Grundlage eines dialogischen Verfahrens, transparent und nachvollziehbar gemacht werden.

Der Grundinhalt des Dialoges ist immer die Entwicklung der Einrichtung im vergangenen Zeitraum, der Ausblick auf das kommende Jahr und die Betrachtung eines oder mehrerer Schlüsselprozesse. Die Träger definieren ihre Schlüsselprozesse und die damit verbundenen Qualitätsmerkmale unter Berücksichtigung der Erwartungen der Adressaten und des Jugendamtes an die Qualität der Leistung der Einrichtung.

Schlüsselprozesse sind zum Beispiel:

- die Mitwirkung an der Hilfeplanung, soweit von der Einrichtung zu verantworten,
- die Gestaltung der Erziehungsplanung,
- das Aufnahmeverfahren,
- die Gestaltung des Erziehungsalltages, pädagogische Alltagspraxis,
- die Rückführung in die Herkunftsfamilie,

- die Überleitung in andere Hilfeformen, zum Beispiel Pflegevermittlung,
- besondere fachliche Hilfen für Einzelne und Gruppen,
- Elternarbeit und Bezugsgruppenarbeit,
- die Verselbständigung der jungen Menschen,
- Intervention bei Krisen,
- Partizipation von Kindern und Jugendlichen im Erziehungsalltag,
- die Entlassung,
- die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt im Dialog,
- der Umgang mit Beschwerden und
- die Mitwirkung in Abstimmungs- und Planungsverfahren gem. §§ 78/80 SGB VIII

Die Themenauswahl zu den Schlüsselprozessen oblag im ersten Dialog den Trägern und wurde im zweiten Dialog in Absprache mit den Trägern für alle Träger vereinheitlicht auf die beiden Schlüsselprozesse „Elternarbeit“ und „Rückführung“ bezogen.

Die gemeinsame Fragestellung zum Thema Elternarbeit lautete:

- Gibt es in Ihrer Einrichtung ein pädagogisches Konzept zum Thema Elternarbeit? Wenn ja, welches?
- Wer führt die Elternarbeit in Ihrer Einrichtung durch?
- Ist Elternarbeit Bestandteil der Perspektivklärung?
- Ist Elternarbeit Bestandteil des Hilfeplanes?
- Was muss aus Ihrer Sicht die Kooperation zwischen KSD und Träger beinhalten, damit Ihnen eine Elternarbeit effektiv möglich ist?

Die gemeinsame Fragestellung zum Thema Rückführung lautete:

- Ist Rückführung konzeptioneller Bestandteil der Elternarbeit?
- Gibt es ein Rückführungskonzept?
- In wie vielen Fällen war bereits in der Aufnahmeanfrage seitens des KSD eine Rückführungsoption klar?

- In wie vielen Fällen wurde im Rahmen der Hilfeplanung eine Rückkehroption bearbeitet?
- In wie vielen Fällen war Rückführung kein Thema?
- Welche Voraussetzungen und Informationen brauchen Sie vom KSD, damit Sie gezielt an einer Rückführung arbeiten können?

Mit diesen Fragestellungen konnte eine sehr strukturierte und zielführende Diskussion angestoßen werden, die sich über den Rahmen des Dialoges hinaus weiter fortführt und die in einem gemeinsamen Werkstattgespräch zwischen dem Amt für Kinder, Jugendlichen und Familien und den Trägern der stationären Jugendhilfeeinrichtungen münden wird.

11. Stellenplan

Zum Haushaltsplan einer Gemeinde gehört der so genannte Stellenplan. Darin werden alle Stellen für die Beschäftigten unabhängig von ihrer tatsächlichen Besetzung und untergliedert nach Beschäftigungsverhältnissen ausgewiesen. Er enthält die Stellen der Beamten/-innen und der nicht nur vorübergehend tariflich Beschäftigten. Geringfügig Beschäftigte, befristet eingerichtete Projektstellen, eingesetzte Praktikantinnen und Praktikanten sind in diesen Zahlen nicht enthalten. Der Stellenplan ist die Grundlage für die Personalwirtschaft einer Gemeinde und weist aus, wie viele Beschäftigte für die Aufgabenerfüllung der Gemeinde benötigt werden.

Erstmalig werden in diesem Geschäftsbericht in Bezug auf den Vergleich der gesamtstädtischen Stellenplanentwicklung mit der Entwicklung der Anzahl der Stellen im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien die Zahlen berücksichtigt, die vom Amt 10 im Verwaltungsentwurf zum Stellenplan in der Rubrik „Stellenentwicklung“ veröffentlicht werden. Hierdurch ist sichergestellt, dass sämtliche im gesamten Stellenplanverfahren getroffenen Entscheidungen (Vermehrungen, Einsparungen) auch tatsächlich in die Betrachtung mit einfließen und damit als Bezugsgröße zur Verfügung stehen.

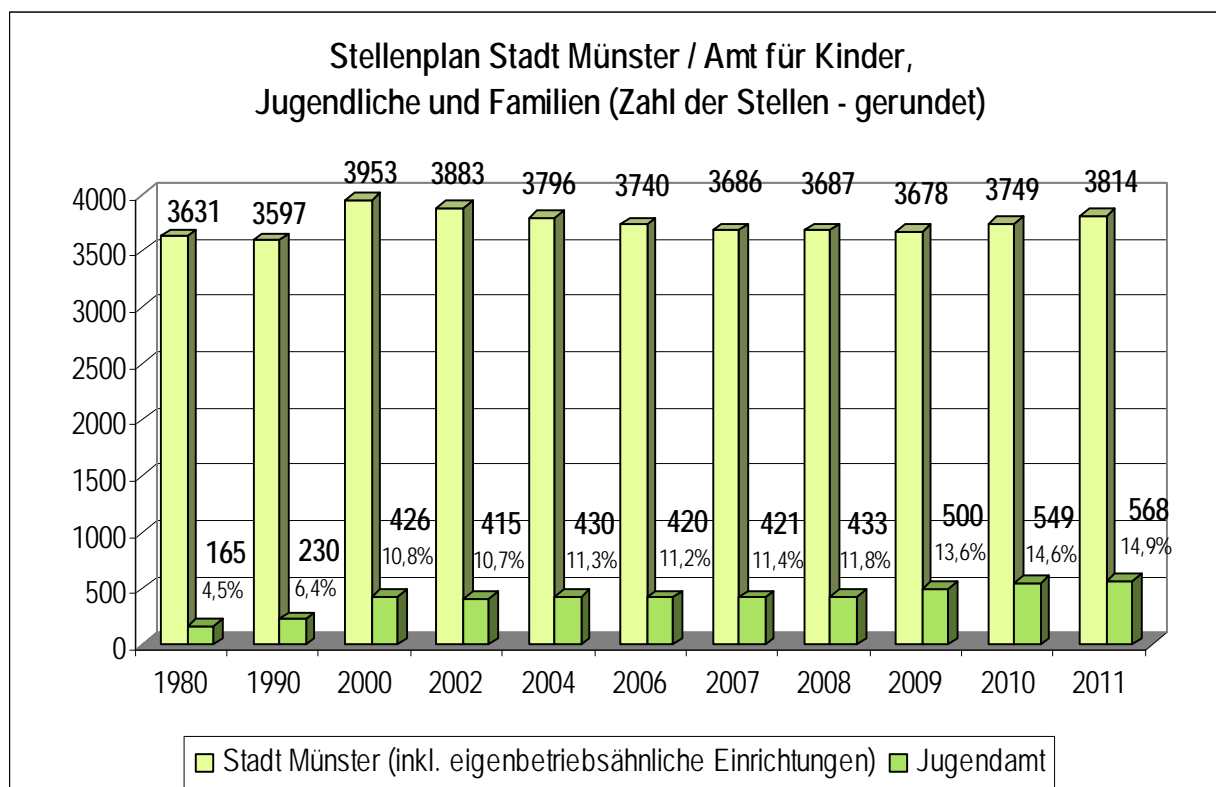
Im gesamten Stellenplan der Stadt Münster ist die Zahl der Stellen seit dem Jahr 2000 um 3,52 % gesunken. Bis zum Jahr 2009 reduzierte sich die Zahl stetig, während es in den Jahren 2010 und 2011 wieder zu einem leichten Anstieg kam. Die Anzahl der Stellen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien ist demgegenüber auch in 2011 auf nunmehr 568,4 angestiegen. Dieses entspricht einem Zuwachs von 3,5 %. Damit beträgt der Anteil der Stellen im Bereich der städtischen Kinder- und Jugendhilfe an den Stellen der Stadt insgesamt inzwischen fast 15 %.

Vor dem Hintergrund der notwendigen Konsolidierung des städtischen Haushalts ist gerade ein Personalzuwachs sicher überaus kritisch zu beurteilen. Dennoch sind für das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien punktuell nachhaltige Bedarfe abzudecken, die sich nach

den einschlägigen Beschlüssen des Rates und seiner Gremien im Wesentlichen wie folgt darstellen:

- Zum Kindergartenjahr 2011/2012 wurde das bedarfsgerechte Angebot zur Kindertagesbetreuung mit dem weiteren Ausbau/Umbau von 207 u3-Plätzen und 98 ü3-Plätzen in mehreren Einrichtungen weiterentwickelt. Hierfür wurden mit Vorlage V0397/2011 in 7 städtischen Kindertageseinrichtungen insgesamt 33,31 Stellen für Erzieher/-innen (diese werden schrittweise zu den Stellenplänen 2012 - 2014 eingerichtet) sowie für den zusätzlichen Aufwand im Bereich Bedarfsplanung und Betriebskostenabrechnung in/nach der Umsetzung des u3-Programms weitere 2,00 Stellen eingerichtet.
- Aufgrund der Teilnehmerzahlentwicklung sowie der fortschreitenden Veränderung der Gruppenstrukturen mit Zunahme betreuungsintensiver Gruppenformen in der Kindertagesbetreuung wurden weitere 1,85 Stellen eingerichtet. Der Mehrbedarf ergab sich aus den Maßgaben des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz).
- Aufgrund der Anerkennung weiterer Kindertageseinrichtungen als sozialer Brennpunkt und des hiermit vom Land anerkannten erhöhten Bedarfs an erzieherischem Fachpersonal wurde eine 1,0 Stelle eingerichtet, die zum Teil über Landesmittel finanziert wird.
- Nachdem in den Bereichen „Elternbeiträge“ und „Fachberatung Kindertagespflege“ weiter steigende Fallzahlen zu verzeichnen waren, konnten diese um jeweils eine 1,0 Stelle verstärkt werden.
- Im Rahmen eines bedarfsgerechten Ausbaus der Betreuungsangebote an offenen Ganztagschulen (V/0259/2011) wurden ab dem 01.08.2011 insgesamt 18 Gruppen von den ursprünglich vorgesehenen 22 Gruppen eingerichtet. Damit hat sich die Gesamtgruppenzahl auf 116 Gruppen im Rahmen der Offenen Ganztagschule erhöht. Zum 01.08.2011 wurden dementsprechend

insgesamt 5,20 Stellen für Erzieher/-innen (Entgeltgruppe S 6) neu eingerichtet sowie 5,10 Stellen, die bereits eingerichtet wurden und bisher gesperrt waren, zur Besetzung durch städtische Mitarbeiter/-innen freigegeben.



Die Beschäftigten

Zum Jahresende 2011 (Stand: 13.12.2011) arbeiteten insgesamt **1.426 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien. Hiervon entfielen **765** auf den Bereich der **hauptamtlich Beschäftigten** sowie **661** auf den Bereich der **geringfügig Beschäftigten**. Damit hat sich die Anzahl im Vergleich zum Vorjahr weiter deutlich erhöht. Diese Steigerung resultiert nach wie vor im Wesentlichen aus der Erweiterung der Betreuungsangebote für Kinder in Kindertageseinrichtungen und der Gruppen des offenen Ganztags an Grund- und Förderschulen.

Hauptamtlich Beschäftigte

Folgende grundsätzliche Aussagen lassen sich festhalten:

- Von den 765 hauptamtlich Beschäftigten sind aktuell 85,1 % weiblich.
- Während der Anteil der männlichen hauptamtlichen Beschäftigten in den Bereichen ohne Kindertageseinrichtungen und OGS noch bei knapp 32 % liegt, beträgt er in den Bereichen „Kindertageseinrichtungen“ und „OGS“ lediglich 4 %.
- Der Anteil der teilzeitbeschäftigten Kräfte beträgt derzeit 52,9 %.
- Während der Anteil der teilzeitbeschäftigten Kräfte in den Bereichen ohne Kindertageseinrichtungen und OGS bei knapp 47 % liegt, beträgt er in den Bereichen „Kindertageseinrichtungen“ und „OGS“ zusammen fast 57 %. Dieses vor allem darauf zurückzuführen, dass im Bereich OGS ausschließlich Teilzeitstellen zur Verfügung stehen.

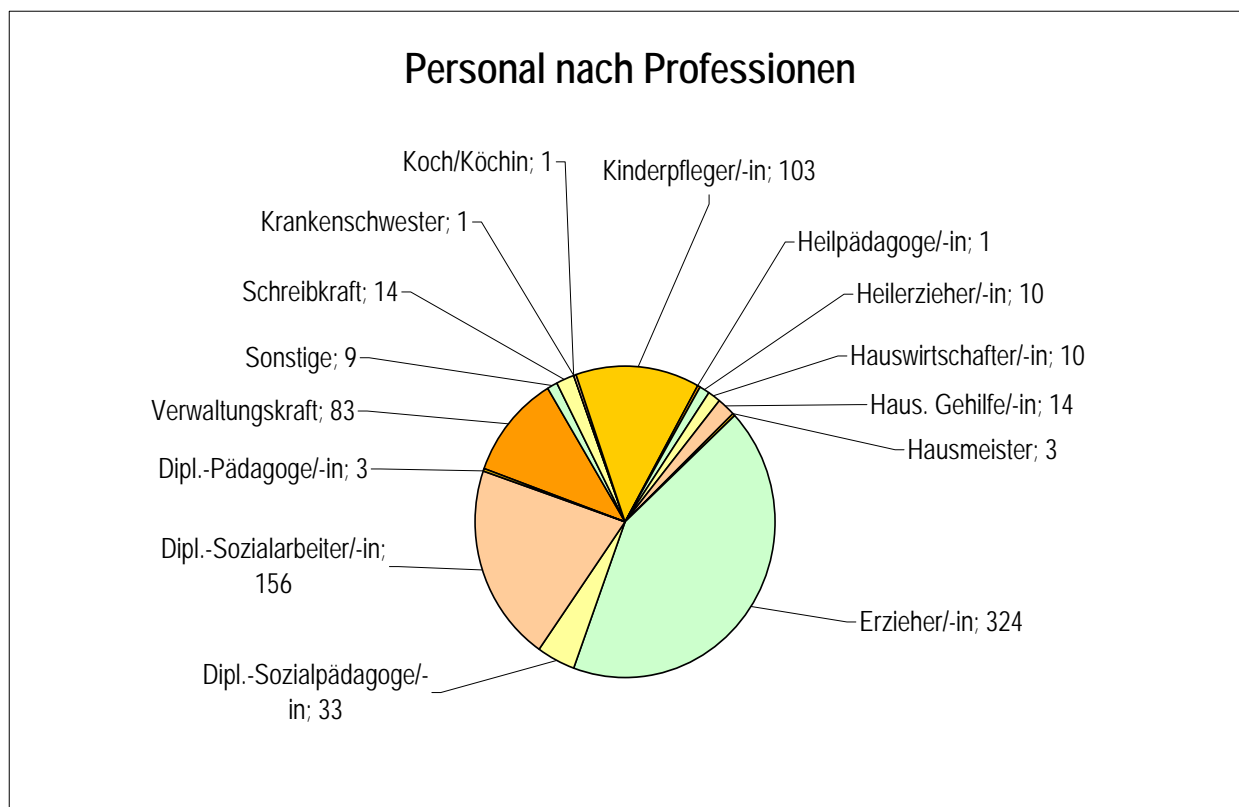
- 92,6 % der teilzeitbeschäftigten Kräfte sind Frauen.
- 60,6 % der hauptamtlich beschäftigten Kräfte sind in entweder in städtischen Kindertageseinrichtungen oder in der OGS tätig (45,6 % Kita; 15 % OGS).

Die nachfolgende Tabelle stellt die Verteilung der hauptamtlich Beschäftigten nach Geschlecht und Vollzeit-/Teilzeitbeschäftigung als Übersicht dar:

Jugendamt ohne Kindertageseinrichtungen und OGS	Beschäftigte 301	Männlich 95	Vollzeit 73
			Teilzeit 22
		Weiblich 206	Vollzeit 87
			Teilzeit 119
Nur Kindertageseinrichtungen und OGS	Beschäftigte 464	Männlich 19	Vollzeit 11
			Teilzeit 8
		Weiblich 445	Vollzeit 189
			Teilzeit 256
Summen	Beschäftigte 765	Männlich 114 (14,9 %)	Vollzeit 360 (47,1 %)
		Weiblich 651 (85,1 %)	Teilzeit 405 (52,9 %)

fehlen aktuell allein in NRW mehrere tausend ausgebildete Erzieher/-innen, um sämtliche Stellen besetzen können. Diese Entwicklung hat auch vor Münster nicht halt gemacht, so dass mittlerweile Stellen auch Sozialpädagogen/-innen und Heilpädagogen/-innen zugänglich gemacht werden. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Situation aufgrund des weiter steigenden Bedarfs an u3/ü3- sowie OGS-Plätzen in naher Zukunft nicht entspannen wird. Die Gesamtübersicht über die im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien vertretenen Professionen kann der nachfolgenden Grafik werden.

Nicht zuletzt aufgrund der Vielzahl an Aufgaben, die im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wahrzunehmen sind, bietet sich ein **vielfältiges Beschäftigungsspektrum**. Dieses spiegelt sich in den unterschiedlichsten Professionen wider, die im Amt vorzufinden sind. Den größten Anteil macht dabei die Gruppe der Erzieher/-innen mit insgesamt 42,4 % aus, was sich im Wesentlichen daraus ergibt, dass – wie bereits beschrieben – 60,6 % aller Beschäftigten in den Bereichen „Kindertagesbetreuung“ und „Offener Ganzttag“ tätig sind. Ein derart hoher Bedarf an dieser Profession ist jedoch in Bezug auf die Personalgewinnung nicht unproblematisch. So



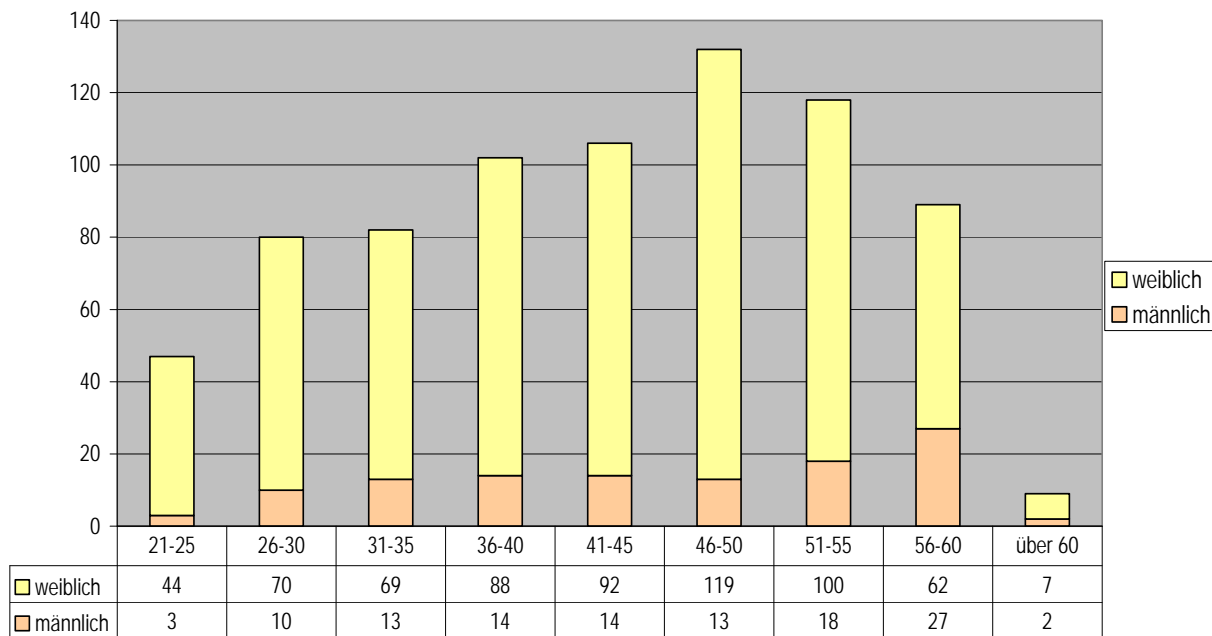
Betrachtet man die **aktuelle Altersstruktur** der insgesamt im Amt beschäftigten Personen, so lässt sich auch hier das „Problem“ der Nachwuchsgewinnung ablesen. Rund 46 % aller Beschäftigten sind älter als 46. Zwar ergibt sich hieraus keine kurzfristige Problematik in Bezug auf die Besetzung von Stellen, mittelfristig muss jedoch befürchtet werden, dass die sich ergebenden umfangreichen Stellenvakanzen quantitativ nicht adäquat besetzt werden können, sofern auf dem Ausbildungsmarkt nicht eine Entspannung eintreten wird. Diese Aussage lässt sich ebenfalls auf den OGS-Bereich projizieren. Hier beträgt der Anteil der über 46-Jährigen insgesamt 47 %. Zusätzlich zu der bereits beschriebenen Problematik des NRW-weit bestehenden erheblichen Bedarfs an ausgebildeten Erziehern/-innen kommt erschwerend hinzu, dass es einer Beschäftigung im offenen Ganztage derzeit aus mehreren Gründen auch an Attraktivität mangelt.

Zu nennen sind hier zum einen die tarifvertragliche Eingruppierung, zum anderen die Tatsache, dass die Möglichkeit einer Vollzeitbeschäftigung unter den bestehenden strukturellen Bedingungen nicht besteht und darüber hinaus die Arbeitszeiten

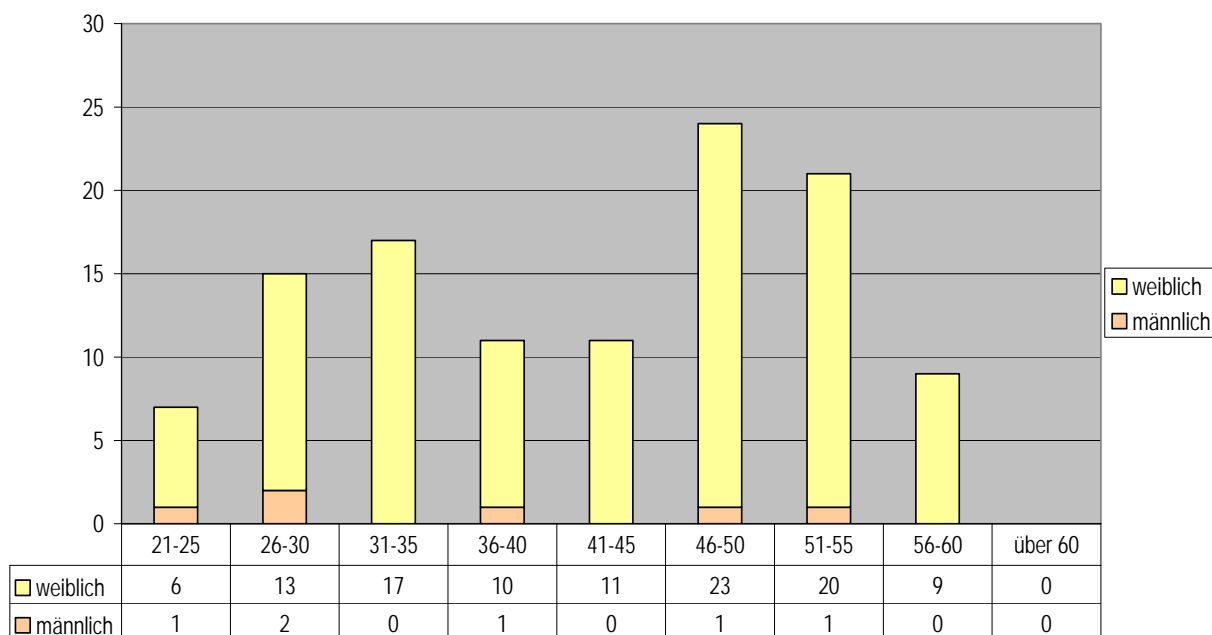
überwiegend in den Nachmittagsstunden liegen und damit für teilzeitbeschäftigte Mütter oder Väter eher unattraktiv sind.

Die beiden nachfolgenden Grafiken belegen die Aussagen zum einen für die insgesamt im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hauptamtlich Beschäftigten, zum anderen für die im offenen Ganztage tätigen Erzieher/-innen auf anschauliche Weise.

Übersicht über die hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen im Amt 51 nach Alter und Geschlecht



Übersicht über die hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen OGS nach Alter und Geschlecht

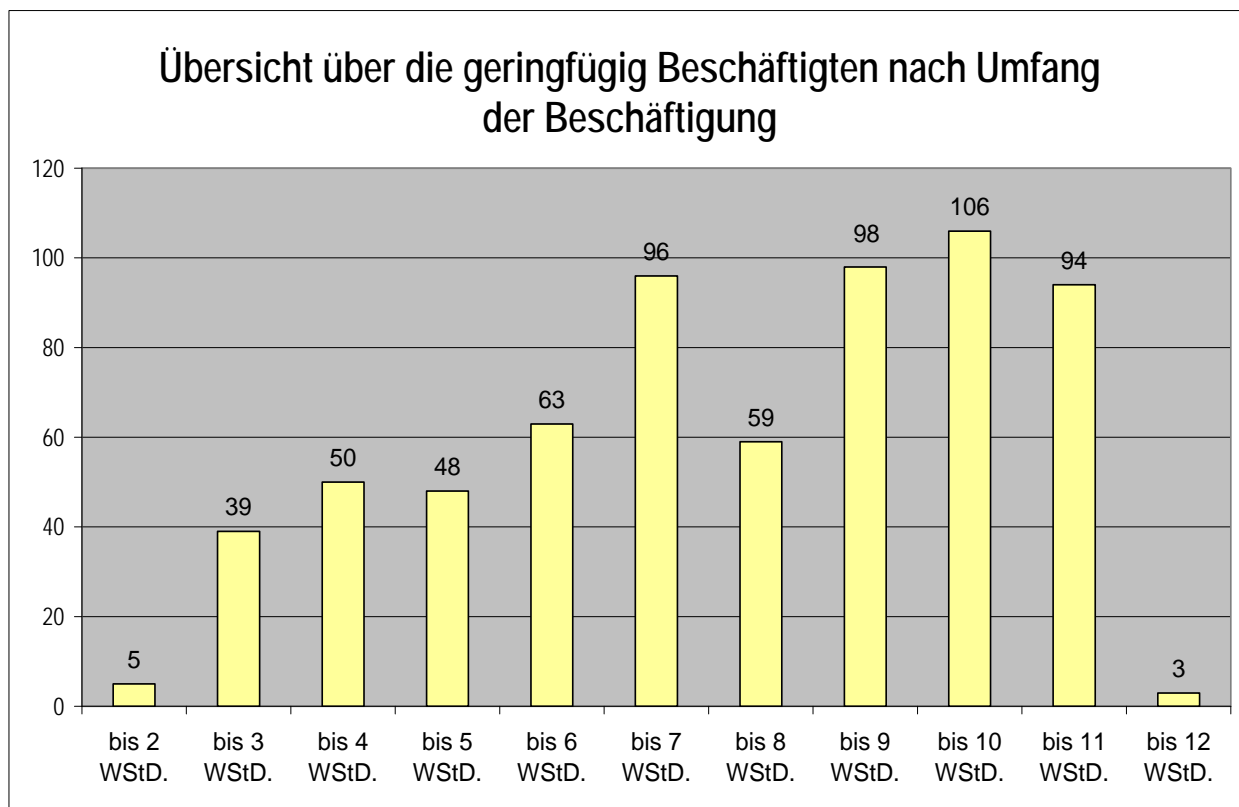


Geringfügig Beschäftigte

Aufgrund der für die Personalausstattung im offenen Ganztags gültigen Finanzformel spielt der Einsatz von geringfügig Beschäftigten eine wichtige Rolle. So sind rund 2/3 aller 400-Euro-Kräfte allein hier tätig.

Das verbleibende Drittel ist ein wichtiger Personalbestandteil bei der pädagogischen Arbeit in den Stadtteileinrichtungen sowie bei der Aufgabenerledigung der Caf ebetriebe. Die

geringf ugig Beschaftigten leisten in Ihren Teilzeitarbeitsverhaltnissen bis zu 12 Stunden/Woche. Die nachfolgende Grafik gibt einen  berblick die tatsachlichen Beschaftigungsumfange.



12. Organisation

Die Strukturen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien sind in der als Anlage folgenden Übersicht dargestellt. Dieses Organigramm zeigt, welche Organisationseinheiten mit welchen Funktionen zum 31.12.2011 an der Bereitstellung der Leistungen des Amtes mitwirkten (Aufbauorganisation).

Folgende wesentliche inhaltliche und strukturelle Veränderungen haben sich im abgelaufenen Jahr 2011 ergeben:

- Mit der Vorlage V/0944/2008 hat der Rat beschlossen, im Baugebiet Wolbeck - Nord eine Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung zu errichten, die Räume für eine Kindertageseinrichtung und für kinderpädagogische Angebote der Kinder- und Jugendarbeit beinhaltet. Die Einrichtung wurde am 07.09.2011 offiziell eröffnet und befindet sich in der Trägerschaft des Kinder- und Jugendhilfeträgers OUTLAW - Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH.
- Mit der Vorlage V/0481/2009 hat der Rat beschlossen, auf dem Gelände der Pötterhoek- und der Erich Kästner-Schule zum Zweck einer multifunktionalen Nutzung, insbesondere für die Durchführung von kinderpädagogischen Angeboten, Gruppenräume einzurichten. Der städtische Kindertreff Pötterhoek wurde am 17.11.2011 offiziell eröffnet. Für die Koordination der Angebote und zur Verzahnung des kinderpädagogischen Angebotes mit der offenen Ganztagschule sowie für die Abdeckung der Öffnungszeiten inklusive konkreter Angebote ist er zunächst befristet für drei Jahre mit einer 0,15 Erzieherstelle sowie in einem Umfang von 20 Wochenstunden mit geringfügig Beschäftigten ausgestattet. Der Kindertreff ist organisatorisch der Fachstelle Kinderpädagogik in der Abteilung Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit zugeordnet.
- Um die zusätzliche heilpädagogische Flankierung mit dem Ziel der qualitativen Weiterbetreuung von Kindern mit erhöhtem

Förderbedarf im Rahmen des offenen Ganztags an 6 Grundschulen durchführen zu können, wurde das Konzept „Förderangebote der Jugendhilfe für Grundschul Kinder im offenen Ganztags“ weiter entwickelt (V/0110/2011). Dementsprechend wurden mit Beginn des Schuljahres 2011/2012 im Rahmen des offenen Ganztages 7 Grundschulen zusätzlich heilpädagogisch flankiert, um so die qualitative Weiterbetreuung für die Kinder mit erhöhtem Förderbedarf weiterhin abzusichern. Des Weiteren wurde im Rahmen dieses Konzeptes der städtische Kinderhort Lorenz-Süd stellenplanneutral zu einem kinderpädagogischen Förderangebot weiter entwickelt (V/2063/2011).

- In 2011 wurde mit der Vorlage V/0728/2011 die Umsetzung des Projektes „Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes“ auf den Weg gebracht, welches bestehende Angebote ergänzen und folgende Aufgaben erfüllen soll:
 - Vermittlung / Anregung von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket durch Information („Hinwirkungsgebot“)
 - Gewinnung von mitwirkenden Vereinen und weiteren Partnern
 - Einwerbung von zusätzlichen finanziellen Mitteln z.B. für Folgekosten einer Vereinsmitgliedschaft
 - Vernetzung mit vorhandenen Strukturen der Jugend- und Schulsozialarbeit
 - Ergänzende berufliche Orientierung und Begleitung des Übergangs von Schule und Beruf

Für den Zeitraum 2011 - 2013 werden insgesamt 20 Vollzeitstellen eingerichtet, die organisatorisch zu gleichen Teilen den Ämtern 40 (Sekundarbereich) und 51 (Primarbereich) zugeordnet werden. Ziel ist es, die an Schulen angesiedelten Stellen zu mindestens 50 % an freie Träger der Jugendhilfe zu vergeben. Für die Dauer des Projektes sind die entstehenden Kosten über Bundesmittel abgedeckt.

- Zum 01.11.2011 ist das Projekt „Villa Interim“ zur Beschulung verhaltensauffälliger

Realschüler/-innen und Gymnasiasten gestartet. Dieses knüpft an die aus der UN-Konvention abgeleiteten Verpflichtungen für ein inklusives Bildungssystem an. Mit Vorlage V/0611/2011 wurde hierfür eine 1,0 Stelle im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien für die Betreuung der maximal 12 Schülerinnen und Schüler zunächst befristet für drei Jahre eingerichtet.

- Zum 01.06.2011 ist das mit Vorlage V/0239/2011 beschlossene Maßnahmenprogramm einer kindbezogenen Armutsprävention in Münster gestartet, mit dem so früh wie möglich präventiv wirkende und nachhaltige Strukturen im Zusammenspiel von Jugend- und Gesundheitshilfe, Schule und Soziales weiter entwickelt und gesichert werden konnten. Die zur Umsetzung einer kindbezogenen Armutsprävention vorgeschlagenen Maßnahmen wurden für zwei Jahre (01.06.2011 bis 31.05.2013) beschlossen und mit einem finanziellen Gesamtvolumen von jährlich 152.000 Euro ausgestattet.

13. Organigramme

Auf den folgenden zwei Seiten finden Sie die Organigramme zur Organisation des Jugendamtes.

Die Aufgaben des Jugendamtes werden durch den Jugendhilfeausschuss (politischer Teil) und durch die Verwaltung des Jugendamtes (Verwaltungsteil) wahrgenommen (§ 70 SGB VIII). Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Münster führt die Bezeichnung „Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien“, die Verwaltung des Jugendamtes führt die Bezeichnung „Amt für Kinder, Jugendliche und Familien“.

Organisation des Jugendamtes

Die Aufgaben des Jugendamtes werden durch den Jugendhilfeausschuss (politischer Teil) und durch die Verwaltung des Jugendamtes (Verwaltungsteil) wahrgenommen (§ 70 SGB VIII). Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Münster führt die Bezeichnung "Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien", die Verwaltung des Jugendamtes führt die Bezeichnung "Amt für Kinder, Jugendliche und Familien".

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien (§ 71 SGB VIII)

**15 Mitglieder
(mit Stimmrecht)**

**23 beratende Mitglieder
(ohne Stimmrecht)**

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (§ 70 Absatz 2 SGB VIII)

Amtsleiterin

5 Abteilungen

28 Kindertageseinrichtungen

**9 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit /
Jugendsozialarbeit**

Arbeitsgemeinschaften (als Kooperationsgremium - § 78 KJHG)

Vertreter des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien

Vertreter anerkannter Träger der freien Jugendhilfe

Vertreter der Träger geförderter Maßnahmen

AG 1: Mädchen und Jungen / Gender

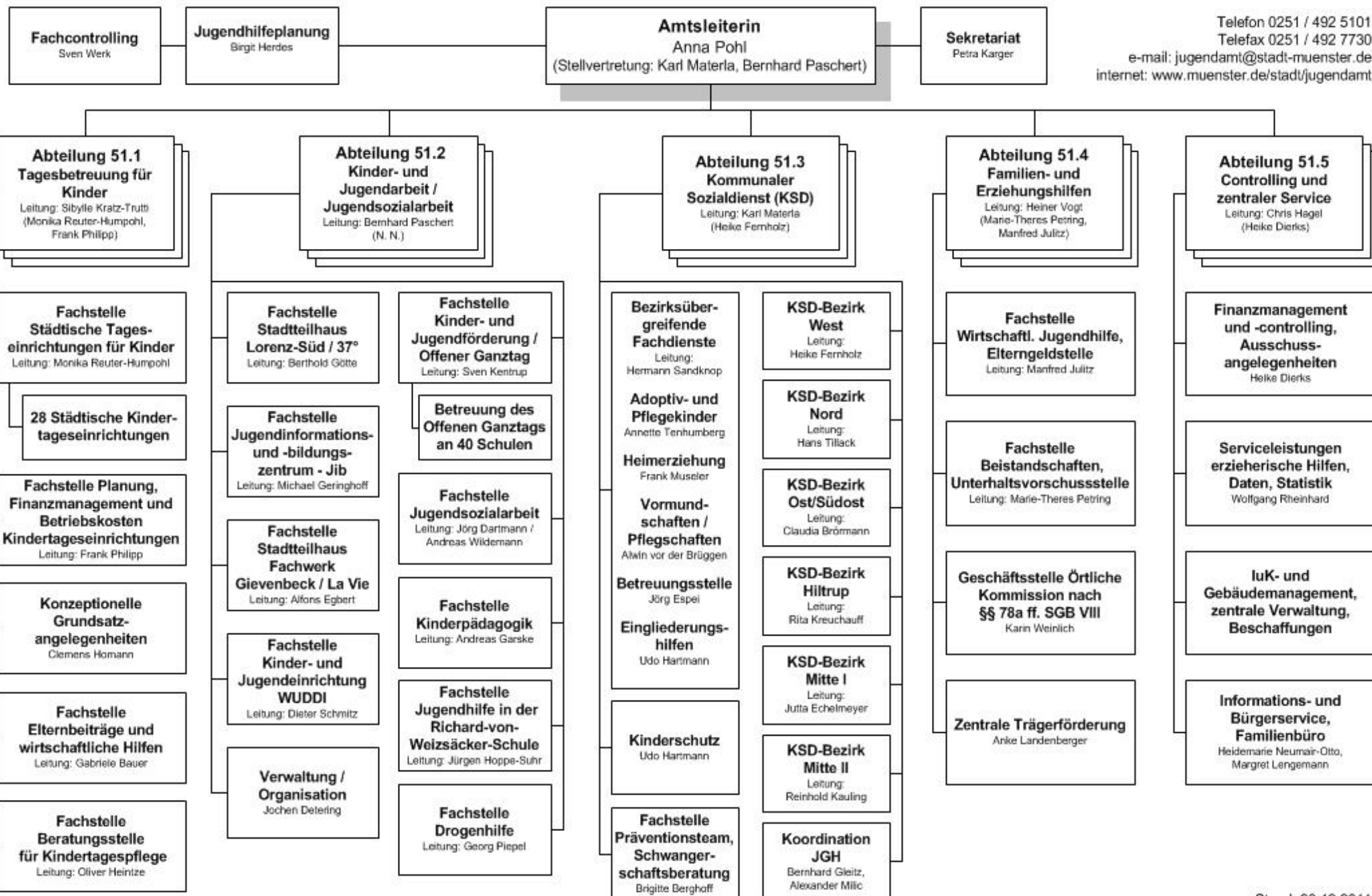
AG 2: Kinder- und Jugendarbeit

AG 3: Jugendsozialarbeit

AG 4: Familienförderung

AG 5: Kindertagesbetreuung

AG 6: Erziehungshilfen



Telefon 0251 / 492 5101
 Telefax 0251 / 492 7730
 e-mail: jugendamt@stadt-muenster.de
 internet: www.muenster.de/stadt/jugendamt

14. Generaldatenblatt

Auf den folgenden zwei Seiten finden Sie das Generaldatenblatt 2011 mit den Kennzahlen der Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Münster.

Auf Seite 1 ist die Bevölkerungsentwicklung in den Jahren 2009 bis 2011 mit Prognose 2020 dargestellt.

Auf Seite 2 folgt die Statistik mit Zahlen, Daten Fakten für die Jahre 2009 bis 2011.

Demografie

Bevölkerungsentwicklung	2009	2010	2011	Prognose 2020
Gesamt	282.718	285.180	296.440	290.093
männlich	133.831	135.123	141.096	136.437
weiblich	148.887	150.057	155.344	153.656
Ausländer	20.649	21.131	22.343	
0 bis unter 3 Jahre	7.310	7.555	7.691	7.522
männlich	3.778	3.887	3.952	3.859
weiblich	3.532	3.668	3.739	3.663
Ausländer	339	358	419	
3 bis unter 6 Jahre	6.943	7.016	7.249	7.187
männlich	3.599	3.662	3.730	3.703
weiblich	3.344	3.354	3.519	3.484
Ausländer	397	384	419	
6 bis unter 10 Jahre	9.454	9.300	9.221	9.146
männlich	4.794	4.696	4.724	4.714
weiblich	4.660	4.604	4.497	4.432
Ausländer	557	567	571	
10 bis unter 14 Jahre	9.994	9.899	10.005	9.105
männlich	5.152	5.094	5.131	4.700
weiblich	4.842	4.805	4.874	4.405
Ausländer	783	751	727	
14 bis unter 18 Jahre	9.802	9.923	10.096	9.236
männlich	4.977	4.996	5.098	4.738
weiblich	4.825	4.927	4.998	4.498
Ausländer	813	780	808	
18 bis unter 21 Jahre	10.975	11.211	11.495	10.006
männlich	4.878	5.008	5.254	4.458
weiblich	6.097	6.203	6.241	5.548
Ausländer	868	886	948	
21 Jahre und älter	228.240	230.276	240.683	237.891
männlich	106.653	107.780	113.207	110.265
weiblich	121.587	122.496	127.476	127.626
Ausländer	16.892	17.405	18.451	
Familien				
Haushalte mit Kindern	25.945	26.130	26.396	
davon: Kinder von 0 - unter 18 J.	43.152	43.314	44.262	
Ehepaare bzw. Paare mit Kindern	20.187	20.410	20.520	
davon: Kinder von 0 - unter 18 J.	34.907	35.205	35.824	
Alleinerziehende mit Kindern	5.758	5.720	5.876	
davon: Kinder von 0 - unter 18 J.	8.245	8.109	8.438	
% - Anteil Alleinerziehender	22,2 %	21,9 %	22,3 %	
% - Anteil Kinder von Alleinerziehenden	19,1 %	18,7 %	19,1 %	

Stadt Münster - Kennzahlen der Kinder- und Jugendhilfe

Statistik - Zahlen, Daten, Fakten			
	2009	2010	2011
Tageseinrichtungen für Kinder			
Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder in %	16,5	18,3	18,9
Versorgungsquote für drei- bis sechsjährige Kinder in %	104,2	101,5	100,4
Plätze in Kindertageseinrichtungen insgesamt (GTK-Bereich)	8.448	8.387	8.473
für unter dreijährige Kinder	1.198	1.341	1.429
für drei- bis sechsjährige Kinder	7.250	7.046	7.044
Anzahl der Familienzentren	22	24	24
Anzahl der Kinder mit Sprachförderung - Delfin4	851	899	899
Tagespflege für Kinder			
Betreute Kinder in Tagesfamilien insgesamt	952	1.100	1.144
für unter dreijährige Kinder	610	839	932
für drei- bis sechsjährigen Kinder	151	102	77
für sechs- bis zehnjährige Kinder	191	159	135
Teilnehmerstunden für Qualifizierungsmaßnahmen	8.391	11.726	12.134
Offene Kinder- und Jugendarbeit			
Angebotsstunden insgesamt	92.000	92.000	92.000
Einrichtungen mit Wochenendöffnung	17	17	22
Anzahl Wochenanmeldungen in der Ferienbetreuung (Schuljahr)	3.646	4.304	4.601
Anzahl Kinder, die in Ferienbetreuungsmaßnahmen angemeldet sind	2.472	2.880	3.067
Jugendsozialarbeit			
Rückgeführte Schüler der Richard-von-Weizsäcker-Schule	47	49	44
Durch Fachkräfte betreute Schüler/-innen an den Hauptschulen	621	570	484
Durch Lernhilfen geförderte Kinder	293	309	304
Drogenhilfe			
Klientenkontakte in der Beratung	5.623	4.366	3.307
Klientenkontakte im suchtbegleitenden Bereich	6.240	6.072	6.189
Stamklientel im ausstiegsorientierten Bereich	563	542	536
Vermittlungen in Entgiftungs- und Entwöhnungsbehandlungen	265	249	302
Angebote für Familien			
Elternbesuche durch das Präventionsteam	2.069	2.314	2.080
Anträge auf Elterngeld (seit 2008 kommunal)	3.384	3.612	3.648
Kommunale allgemeine Schwangerschaftsberatungen	167	193	304
Beratung zur Erziehung, Partnerschaft, Personensorge	590	606	535
Anzahl der Ratsuchenden im Familienbüro	5.421	5.977	6.641
Hilfen zur Erziehung (Stichtag 31.12.)			
Anzahl der Hilfen zur Erziehung insgesamt (laufend und beendet)	1.401	1.473	1.602
Sozialpädagogisch begleitete Wohnformen	25	21	12
Gemeinsame Wohnformen für Mütter und Väter	21	20	12
Erziehungsbeistandschaft	113	108	67
Sozialpädagogische Familienhilfe	212	201	172
Erziehung in einer Tagesgruppe	61	56	55
Heilpädagogische Horte	33	28	36
Vollzeitpflege gem. § 33 Satz 1 SGB VIII	93	93	101
Vollzeitpflege gem. § 33 Satz 2 SGB VIII	82	74	73
Heimerziehung und sonstige Wohnformen	223	229	219
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	1	0	0
Leistungen der Eingliederungshilfe	110	109	107
Weitere Leistungen (Anzahl pro Jahr)			
Versorgung in Notsituationen	18	13	21
Heimerziehung in Kriseneinrichtungen	58	70	73
Inobhutnahme	126	90	90
Adoptionen	15	8	7
Gesetzliche Amtsvormundschaft	19	16	11
Bestellte Amtsvormundschaft	61	87	78
Bestellte Amtspflegschaften	64	87	88
Beistandschaften	1.389	1.347	1.298
Sorgerechtsentzüge	23	33	33
Mitwirkungen in Verfahren vor dem Familiengericht	434	430	461
Mitwirkungen in Verfahren vor dem Jugendgericht	1.388	1.721	1.640

Anmerkung:

Fallzahlen Hilfen zur Erziehung beinhalten die Hilfen für junge Volljährige

Impressum

Herausgeberin
Stadt Münster

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Zusammenstellung

Heike Dierks
Chris Hagel
Birgit Herdes
Heidemarie Neumair-Otto
Anna Pohl
Wolfgang Rheinhard
Helmut Schnermann
Sven Werk

Fotos

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Ralf Emmerich

Mai 2012, 600